



Landtag von Baden-Württemberg

43. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 3. April 2008 • Haus des Landtags

Beginn: 9:30 Uhr

Mittagspause: 12:26 bis 14:00 Uhr

Schluss: 18:20 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2913	3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/2442	
Zurückverweisung der Petition 14/896 mit der dazugehörigen Beschlussempfehlung an den Petitionsausschuss	2913	b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips – Drucksache 14/2443	
Absetzung des Punkts 11 der Tagesordnung	2974	c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Einlösung der Vereinbarung über die Fortentwicklung der Finanzbeziehungen und ein verbessertes Konnexitätsprinzip mit den kommunalen Landesverbänden vom 18. Oktober 2006 durch die Landesregierung – Drucksache 14/1316	2938
Begrüßung einer internationalen Delegation hochrangiger Verfassungsrechtler	2965	Minister Heribert Rech	2938
1. Aktuelle Debatte – Steht der Landtag noch hinter der konsequenten Einhaltung des Landesnichtraucherschutzgesetzes? – beantragt von der Fraktion der CDU	2913	Abg. Klaus Herrmann CDU	2940
Abg. Wilfried Klenk CDU	2913	Abg. Hans Georg Junginger SPD	2941
Abg. Ursula Haußmann SPD	2914	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	2942
Abg. Bärbel Mielich GRÜNE	2915, 2923	Abg. Michael Theurer FDP/DVP	2943
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	2916, 2924	Beschluss	2944
Ministerin Dr. Monika Stolz	2918	4. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Finanzierungsbeteiligung des Landes an der Realisierung der Neubau- strecke Wendlingen–Ulm – Drucksache 14/1741	2944
Abg. Stefan Mappus CDU	2919	Abg. Werner Wölfler GRÜNE	2944
Abg. Claus Schmiedel SPD	2921	Abg. Winfried Scheuermann CDU	2945
Minister Ernst Pfister	2926	Abg. Wolfgang Drexler SPD	2945
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Stopp des Stellenabbaus im Vollzugs- und Nichtvollzugsdienst der Polizei – Drucksache 14/2404	2929	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	2946
Abg. Claus Schmiedel SPD	2929	Minister Heribert Rech	2947
Abg. Thomas Blenke CDU	2930	Beschluss	2948
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	2931		
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	2932		
Minister Heribert Rech	2934		
Abg. Reinhold Gall SPD	2937		
Beschluss	2938		

5. **Fragestunde** – Drucksache 14/2463
- 5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Behringer CDU – **Fahrerlaubnis für Feuerwehrangehörige** 2948
 Abg. Ernst Behringer CDU 2948
 Staatssekretär Rudolf Köberle 2948
- 5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – **Flughafen Stuttgart** 2948
 Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP .. 2948, 2949
 Staatssekretär Rudolf Köberle 2949, 2950
 Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 2950
- 5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – **Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durch die geplante Streichung der Leistungsphasen 6 bis 9 nach den Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministeriums** 2950
 Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 2950, 2951
 Minister Ernst Pfister 2951
- 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – **Einschätzung und Förderung des geplanten „Schwarzwald Nordic Center Notschrei“** 2951
 Abg. Reinhold Pix GRÜNE 2951, 2952
 Staatssekretär Georg Wacker 2952
 Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE 2952
 Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 2952
- 5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – **Verfallene Bundesmittel für den Ausbau des Bahnhofs Fornsbach (Murrbahn)** 2952
 Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2953
 Staatssekretär Rudolf Köberle 2953
 Abg. Nikolaos Sakellariou SPD 2953
6. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums – **Wirkung von Fahrverboten in Umweltzonen** – Drucksache 14/1762 (geänderte Fassung)
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – **Luftreinhaltung und Aktionspläne in Baden-Württemberg** – Drucksache 14/1925
- c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – **Effizientere Luftreinhaltung durch zeitliche Begrenzung der Zulassung von Fahrzeugen mit veralteter Abgastechnik** – Drucksache 14/2374 2954
 Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 2954, 2963
 Abg. Rosa Grünstein SPD 2955
 Abg. Werner Wölfl GRÜNE 2957, 2963
 Abg. Ulrich Lusche CDU 2958
 Ministerin Tanja Gönner 2960
 Beschluss 2964
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **Die Weiterbildung an den Hochschulen und Berufsakademien als ein Instrument gegen den Ingenieurmangel** – Drucksache 14/1771 2964
 Abg. Martin Rivoir SPD 2964
 Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU 2965
 Abg. Theresia Bauer GRÜNE 2966
 Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 2968
 Minister Dr. Peter Frankenberger 2969
 Beschluss 2971
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – **Fleischbeschaugebühren in Baden-Württemberg und EU-Vorgaben** – Drucksache 14/1779 2971
 Abg. Alfred Winkler SPD 2971, 2978
 Abg. Karl Traub CDU 2972
 Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE 2973
 Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2974
 Minister Peter Hauk 2975
 Beschluss 2979
9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Korrekturen an der Schulverwaltungsreform** – Drucksache 14/1783
- b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Weiterführung der Reform der Schulverwaltung** – Drucksache 14/1870 2979
 Abg. Norbert Zeller SPD 2979, 2987
 Abg. Renate Rastätter GRÜNE 2981
 Abg. Volker Schebesta CDU 2982
 Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP 2984
 Minister Helmut Rau 2985
 Beschluss 2987
10. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Versorgung des ländlichen Raums mit Postdienstleistungen** – Drucksache 14/1785 2988
 Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE 2988, 2994
 Abg. Stefan Teufel CDU 2989
 Abg. Fritz Buschle SPD 2989
 Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 2990
 Staatssekretär Richard Drautz 2992, 2995
 Beschluss 2993, 2995
11. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – **Radwegenetz ausbauen – Fahrradverkehr stärken** – Drucksache 14/1818 abgesetzt (2974)

<p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 22. Februar 2008 – Radolfzell, Verkauf des landeseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 1123 – Drucksachen 14/2396, 14/2447. 2995 Beschluss 2995</p> <p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 22. Februar 2008 – Karlsruhe, Verkauf der landeseigenen Gebäude Kriegstraße 103, 103a – Drucksachen 14/2397, 14/2448. 2995 Beschluss 2995</p> <p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007 – Beratende Äußerung zur BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen – Drucksachen 14/1945, 14/2449 2995 Beschluss 2995</p> <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu</p> <p style="padding-left: 20px;">a) der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juni 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 17) – Grundlagenbescheide bei der Besteuerung natürlicher Personen</p> <p style="padding-left: 20px;">b) der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2007 – Ergänzender Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März 2002 zur Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern – Drucksachen 14/1491, 14/2112, 14/2456 2995 Beschluss 2996</p> <p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs</p>	<p>vom 1. Oktober 2004 zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg – Drucksachen 14/2033, 14/2450. 2996 Beschluss 2996</p> <p>17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 12. Dezember 2006 zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen – Drucksachen 14/2136, 14/2451. 2996 Beschluss 2996</p> <p>18. Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung des Umweltministeriums vom 12. Februar 2008 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Industrieemissionen – Drucksachen 14/2353, 14/2452. 2996 Beschluss 2996</p> <p>19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Februar 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung – Drucksachen 14/2400, 14/2437 2996 Beschluss 2996</p> <p>20. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/2478, 14/2479, 14/2480. 2996 Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) 2996 Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) 2996 Beschluss 2996</p> <p>21. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/2515 2997 Beschluss 2997</p> <p>Nächste Sitzung 2997</p>
--	--

Protokoll

über die 43. Sitzung vom 3. April 2008

Beginn: 9:30 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 43. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Schütz erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Reichardt.

Meine Damen und Herren, vom Vorsitzenden des Petitionsausschusses ist beantragt worden, die Petition 14/896 und die dazugehörige Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, Drucksache 14/2480 Nr. 18, an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Steht der Landtag noch hinter der konsequenten Einhaltung des Landesnichtraucherschutzgesetzes? – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Klenk.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen!)

Abg. Wilfried Klenk CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit keine Missverständnisse entstehen, sage ich gleich vorweg: Es geht heute nicht um eine Änderung des Gesetzes, weder um eine Verschärfung noch um eine Lockerung.

(Zuruf: Schade! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Worum geht es dann? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Worum geht es dann? Was ist denn das? – Abg. Katrin Altpeter SPD: Warum habt ihr es dann beantragt?)

Es geht um das baden-württembergische Nichtraucherschutzgesetz. Das baden-württembergische Nichtraucherschutzgesetz ist auch kein „Murks“, wie gestern von einer Kommune in der Zeitung kommentiert wurde.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Große Kommune!)

Was allerdings längst überfällig war – da gebe ich allen Kritikern recht –, ist die Richtlinie zum Vollzug.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Um was es uns, lieber Herr Schmiedel, heute geht, ist: Wir wollen gern hören, ob noch alle Fraktionen hier in diesem Haus zu diesem Gesetz stehen,

(Lachen bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Die eigene vor allem! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die FDP/DVP! Wo ist denn Herr Noll?)

insbesondere diejenigen, die im letzten Jahr nicht schnell genug und nicht umfassend genug für dieses Gesetz plädiert haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir nicht! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir haben dagegen gestimmt!)

Sie geben mir sicherlich recht, Herr Schmiedel: Ein Fraktionsvorsitzender ist nicht irgendjemand.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Wer sagt das? – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ich sage das, Herr Drexler. Herr Schmiedel wird mir darin recht geben, dass ein Fraktionsvorsitzender nicht irgendjemand ist. Ich möchte nur einmal wissen, lieber Herr Schmiedel, was die Gesundheitspolitiker Ihrer Fraktion zu Ihren unüberlegten Äußerungen zum Nichtraucherschutzgesetz gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Vielleicht waren sie aber durchaus auch überlegt, und Sie stehen zu dem, was Sie in Bezug auf Lockerungen gesagt haben. Deshalb bitten wir Sie: Stellen Sie sich heute hier hin – darauf sind wir gespannt – und sagen, was Sie tatsächlich meinen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist ja der falsche Film! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schön, dass wir schon regieren! Das finde ich klasse!)

Ich sage Ihnen aber auch ganz offen: Auch wir wissen inzwischen natürlich, dass bei diesem Thema der Teufel im Detail steckt.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut! Erwin hat sich auch geäußert!)

(Wilfried Klenk)

Lieber Herr Schmiedel, ich muss Sie schon direkt ansprechen. Das ist auch der Grund, warum wir diese Aktuelle Debatte beantragt haben. Ich darf jetzt einfach einmal aus Ihren Pressemitteilungen und Zwischenrufen aus dem letzten Jahr zitieren:

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Pfister!)

Sie haben ein „generelles, ausnahmsloses Rauchverbot“ in Gaststätten, auch in Bars, Kneipen und Bierzelten gefordert.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Ja!)

Der Landesregierung wurde „Feigheit und Verantwortungslosigkeit“ vorgeworfen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So war es!)

Der Landesregierung wurde vorgeworfen, sie drücke sich vor klaren Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben von einem Eiertanz des Fraktionsvorsitzenden der CDU geredet.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, wir unterlägen den Einflüsterungen der Tabaklobby.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
Sehr gut!)

Als es uns um eine Regelung im Bereich der Schulen ging, hat Herr Schmiedel dazwischengerufen: „Aber nicht, wenn es um Leben und Tod geht!“

(Lachen und Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Machen Sie so weiter!)

Deshalb, lieber Herr Schmiedel, gebe ich Ihnen jetzt Gelegenheit, Ihre wahre Position hier zum Besten zu geben.

(Lachen bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD:
Mich würde interessieren, was Sie jetzt bei diesem Thema machen! Was machen Sie denn?)

– Wir bleiben bei dem, was im Moment gilt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie wollen doch etwas ändern, steht heute in der Zeitung!)

– Was in der Zeitung steht, interessiert mich jetzt nicht.

(Lachen bei der SPD)

Ich sage Ihnen hier: Wir haben im Moment keinen Handlungsbedarf, das Gesetz zu ändern.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich gibt es Handlungsbedarf! Das wissen Sie doch selbst!)

Wir wollen nur von Ihrem Fraktionsvorsitzenden hören, wie Sie zu diesem Gesetz stehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir haben das Gesetz abgelehnt!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Mal schauen, ob sie besser spricht, als sie heute Morgen in der Tiefgarage eingeparkt hat! – Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU)

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem lieber Kollege Klenk! Der Herr Fraktionsvorsitzende Schmiedel wird in der zweiten Runde auftreten, nachdem klar ist, was die Landesregierung eigentlich will.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Oh! „Auf-treten“! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So schnell schon wieder in der zweiten Reihe!)

Ich sage ganz klar für die SPD-Landtagsfraktion: Wir befürworten ein umfassendes Rauchverbot in Gaststätten und in öffentlichen Räumen. Die Gesundheitsgefahr durch das Passivrauchen macht diesen Nichtraucherschutz unausweichlich; ich sage das klar und deutlich. Ich wünsche mir auch bei den Regierungsfractionen eine so klare Position wie bei der SPD-Landtagsfraktion. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie sind schon ganz vernebelt, liebe Kollegin!)

– Herr Staatssekretär Birk, angesichts von 3 000 Toten durch Passivrauchen im öffentlichen Raum

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dazu tragen Sie auch bei!)

ist dieses Nichtraucherschutzgesetz als Maßnahme des vorsorgenden Gesundheitsschutzes unausweichlich und unverzichtbar.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Aber Schmiedel will doch eine Lockerung bei Eckkneipen!)

Die SPD hat das Landes Nichtraucherschutzgesetz von CDU und FDP/DVP abgelehnt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Schmiedel will doch eine Lockerung! Sie nebeln uns doch mit Lockerungsübungen ein!)

Wir haben Ihr Gesetz damals abgelehnt, weil wir wesentlich weiter gehende Regelungen befürwortet haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Ein bisschen Chaos bei der SPD! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie gefährden mein Leben!)

Wir haben dieses Gesetz auch deshalb abgelehnt, weil es – wir haben es von Anfang an vorausgesagt – handwerklicher Pfuscher ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Auch acht Monate – das muss man sich einmal vorstellen – nach dem Inkrafttreten ist immer noch nicht richtig geklärt,

(Ursula Haußmann)

wer dafür zuständig ist, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Vor Ort in den Städten und Gemeinden herrscht das absolute Chaos. Es gibt keine Handlungsanweisungen.

Ich darf aus den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 2. April zitieren:

Björn Weiße, Leiter der Polizeibehörde Karlsruhe, spricht offen aus, dass das Gesetz (in seiner jetzigen Form) Murks ist.

Dem können wir nur beipflichten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Rainer Stickelberger SPD: So ist es!)

Weiter heißt es dort:

Er verweist auf etwa 70 bis 80 Beschwerden im Monat und sagt: „Wir würden ja gerne kontrollieren – uns fehlt aber die rechtliche Grundlage.“

Genau das haben Sie auf den Weg gebracht, ein Gesetz ohne Hand und Fuß, Murks auf der ganzen Linie.

Ich zitiere weiter:

Weiße nennt ein Beispiel: Ein Wirt richtet einen Raucherraum ein, der gegen eine der Auflagen verstößt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gehen Sie von einem Polizeistaat aus, Frau Haußmann? Der eine will das Rauchen in den Eckkneipen erlauben, der andere will einen Polizeistaat!)

– Hören Sie zu, Kollege Rüeck. Dann können Sie noch etwas lernen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Von Ihnen?)

– Genau. – Also noch einmal:

Ein Wirt richtet einen Raucherraum ein, der gegen eine der Auflagen verstößt. Also kommt die Polizei und will ihn bestrafen. Das geht aber nicht, weil gegen den Wirt nur eine Konzessionsstrafe, aber kein Bußgeld verhängt werden darf. Da sieht die Stadt aber die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt.

So geht es in sämtlichen Städten und Gemeinden von Baden-Württemberg.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Drunter und drüber! Und das in unserem Land Baden-Württemberg!)

Deshalb sage ich noch einmal: Dieses Gesetz, das Sie auf den Weg gebracht haben, war handwerklich falsch, schlecht gemacht und absoluter Murks.

(Beifall bei der SPD)

Bringen Sie zuerst einmal die Landesregierung auf Kurs, bevor Sie mit den Fingern auf unseren Fraktionsvorsitzenden zeigen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nichtrauchererschutzgesetze haben offensichtlich eine kurze Halbwertszeit; das kann man wohl so sagen. Es gibt das Nichtrauchererschutzgesetz in Rheinland-Pfalz, das zumindest einigermaßen aufgeweicht worden ist. Es gibt das Nichtrauchererschutzgesetz in Sachsen, das ebenso aufgeweicht worden ist, und es gibt das Nichtrauchererschutzgesetz in Bayern, das nicht vom Verfassungsschutz

(Abg. Stefan Mappus CDU: Verfassungsschutz? – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

– Entschuldigung –, das nicht gerichtlich aufgeweicht worden ist, sondern das durch die Politik selbst aufgeweicht worden ist. Das ist noch einmal eine ganz besondere Situation. Denn die Bayern, die, wie ich finde und wie auch meine Fraktion findet, ein wirklich vorbildliches Nichtrauchererschutzgesetz auf den Weg gebracht haben, sind ja eingeknickt, als sie bei der ersten Wahl, bei der es ein paar Einbußen gegeben hat, festgestellt haben, dass die Landtagswahlen nun ausgerechnet zum Zeitpunkt des Oktoberfests stattfinden werden und da ein Nichtrauchererschutz in den Festzelten äußerst problematisch sein könnte. Das heißt, der Nichtrauchererschutz wird ganz gern dem Populismus geopfert.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sehr gut!)

Ich finde, das, was wir heute erleben – auch die Ausführungen von Herrn Klenk –, ist wirklich ein ziemlich durchsichtiges Manöver. Sie wollen wissen, ob der Landtag insgesamt noch zu dem Gesetz steht.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ja!)

Sie greifen die SPD an, aber letztlich meinen Sie doch die FDP/DVP. Denn darum geht es ja.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Es geht darum, dass Sie einen Wirtschaftsminister haben, den Sie offensichtlich in keinsten Weise im Griff haben.

(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Frau Haußmann hat es gerade noch einmal sehr deutlich gesagt: Es hat volle acht Monate gedauert, bis es Ausführungshinweise gegeben hat, die zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Sozialministerium abgestimmt waren. Wir haben bereits nach sechs Monaten nachgefragt, und da hieß es immer: Na ja, wir haben da noch Feinabstimmungsbedarf.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bürokratie pur!)

Letztendlich ist aber genau das eingetreten, was wir befürchtet haben, nämlich dass niemand vor Ort genau wissen kann, wie dieses Gesetz eigentlich durchgesetzt werden soll. Die

(Bärbl Mielich)

heutige Aktuelle Debatte richtet sich mit ihren Fragestellungen in erster Linie an den FDP/DVP-Wirtschaftsminister und an die FDP/DVP-Fraktion.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Franz Untersteller und Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Das ist das eine.

Ich bin sehr froh, dass die SPD jetzt durch Frau Abg. Haußmann eine solch klare Position bekundet hat. Denn es hat vonseiten des SPD-Fraktionsvorsitzenden in der Tat Irritationen gegeben.

Ich möchte einmal kurz auf den Antrag Drucksache 14/2342 eingehen, den die SPD-Fraktion zur Situation der Eckkneipen gestellt hat. In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu diesem Antrag ist sehr deutlich geworden, dass der Begriff „Eckkneipe“ gesetzlich überhaupt nicht definiert ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Es ist also überhaupt nicht klar, was denn eine Eckkneipe eigentlich ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Eine Kneipe, die in der Ecke steht!)

Das heißt auch: Wenn es beispielsweise darum geht, über mögliche Ausnahmeregelungen zu diskutieren, ist schon jetzt klar, dass diese Ausnahmeregelungen natürlich wieder irgendwelche Ungerechtigkeiten für andere Kneipen mit sich bringen werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Für die runden Kneipen!)

Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass das Wirtschaftsministerium in seiner Stellungnahme zu diesem Antrag völlig kommentarlos eine Umfrage des DEHOGA zitiert, die im August 2007 durchgeführt wurde und ergeben hat, dass rund 68 % der Kleinkneipenbesitzer sagen, sie hätten durch das Rauchverbot Einbußen. Das war im August 2007. Da war das Nichtraucherschutzgesetz in Baden-Württemberg gerade einmal drei Wochen in Kraft. Mir kann doch kein Mensch erzählen, dass es dann schon diese großen Einnahmeeinbußen gegeben hat. Das mögen allenfalls Prognosen gewesen sei, aber es waren mit Sicherheit keine seriösen Zahlen. Ich finde es ziemlich bezeichnend, Herr Minister Pfister, dass Sie diese Ergebnisse völlig kommentarlos einfach weitergeben, ohne dies einmal kritisch zu beleuchten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Für mich stellt sich die Frage: Will die FDP/DVP wirklich den Nichtraucherschutz, oder will sie das bei uns bestehende Nichtraucherschutzgesetz – das ohnehin schon nicht den Vorstellungen der Grünen entspricht, weil es nicht konsequent genug ist – sozusagen durch die Hintertür letztlich blockieren und dessen Umsetzung verhindern? Das ist die Frage, auf die es heute ankommt.

Es gibt Gaststätten – und das ist wirklich eine überaus schwierige Situation, was ich nicht bestreite –, die jetzt nachgerüstet

haben, die das Gesetz umgesetzt haben, indem sie zwei Räume geschaffen haben. Diese Zweiraumgaststätten haben jetzt möglicherweise ein Problem, wenn das Verfassungsgericht nun tatsächlich sagen sollte, dass das Nichtraucherschutzgesetz, das wir in Baden-Württemberg verabschiedet haben, nicht verfassungsgerecht sei. Wir haben das befürchtet. Wir haben diesem Gesetz aus diesem Grunde auch nicht zugestimmt. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir jetzt erst einmal an dieser Regelung, die wir haben, festhalten sollten.

Aber es wird uns natürlich nicht erspart bleiben, gegebenenfalls nach dem Gerichtsurteil erneut darüber diskutieren zu müssen, wie wir den Nichtraucherschutz tatsächlich konsequent umsetzen werden. Alles Weitere in der zweiten Runde.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Denken Sie daran, Fraktionsvorsitzende sind sehr bedeutende Menschen!)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar für die Debatte,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ah! – Oh-Rufe von der SPD)

weil wir vielleicht ein paar Dinge klarstellen können. Es geht selbstverständlich um die Frage, die ich auch bei der Einbringung des Gesetzes gestellt habe – wir machen uns stark für die Freiheit jedes Einzelnen,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Freiheit des Nichtrauchens!)

aber die Freiheit des Einzelnen endet da, wo die Freiheit des anderen negativ beeinflusst ist –,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ihre Freiheit landet im Teer! – Heiterkeit des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Im Teer“!)

ob wir mit diesem Gesetz einen effektiven Nichtraucherschutz erreichen, damit der, der nicht passiv rauchen möchte, effektiv geschützt ist, ja oder nein.

Jetzt wird merkwürdigerweise immer nur ein ganz kleines Detailproblem diskutiert, und es wird gar nicht gesehen, dass wir wie verabredet einen umfassenden Nichtraucherschutz in allen öffentlichen Gebäuden, in Pflegeheimen, in Krankenhäusern und

(Zuruf von der SPD: In Schulen!)

in Schulen usw. gemacht haben.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Ein kleines Detail war eben diese Frage, wie wir im gastronomischen Bereich damit umgehen. Auch da stehen wir nach wie vor dazu, dass Speisegaststätten grundsätzlich rauchfrei zu sein haben, damit Leute mit ihren Kindern dort hingehen

(Dr. Ulrich Noll)

können, ohne sich vorher vergewissern zu müssen, ob sie mit ihren Kindern dahin zum Essen gehen können. So weit, so gut.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Der kennt sein eigenes Gesetz nicht!)

Jetzt kommt die Frage, ob wir an dieser Stelle dieses hohe Ziel des Nichtraucherschutzes gefährden, wenn wir regeln, dass sich bei bestimmten Typen von Gastronomie – nämlich den sogenannten Eckkneipen, in die man typischerweise nicht mit Kindern geht, in die man typischerweise nicht zum Essen geht, in die man typischerweise nicht gehen muss –

(Beifall bei der FDP/DVP)

der Wirt sozusagen verpflichtend entscheiden muss: Mache ich ein „R“, oder mache ich keins. Dann hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich die Freiheit zu nehmen, dort hineinzugehen oder nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Genau darum geht es.

Es hat mich sehr geschmerzt, dass man mich bei der Einbringung des Gesetzes als Tabaklobbyisten dargestellt hat, weil ich gesagt habe: Das Ziel des Nichtraucherschutzes ist für uns wichtig, aber auch das Ziel der Existenzsicherung von Wirten von kleinen Kneipen sollte man nicht aus den Augen verlieren.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich war der Einzige, der im Vorfeld dieses Gesetzes bereit war, 5 000 Unterschriften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Eckkneipenwirten anzunehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nur weil ich diese Existenzsorgen hier thematisiert habe, bin ich als Tabaklobbyist diffamiert worden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war Ihre eigene Fraktion!)

– Ja, eben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eben!)

Liebe Frau Mielich, Sie haben gesagt, der Wirtschaftsminister beziehe sich auf irgendwelche Aussagen des DEHOGA. Ich habe die neueste Aussage des DEHOGA vom 7. März 2008. Dort steht zum Thema Einraumbetriebe: 77,7 % der Einraumbetriebe geben an, dass sie schon jetzt negative Auswirkungen haben, und zwar dauerhafte Auswirkungen und nicht nur eine Delle. 74 % der Einraumbetriebe geben an, dass ihre langfristige Prognose negativ ist.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Jetzt hören Sie einmal zu! – Zwei Drittel der Betriebe mit einer langfristig negativen Prognose sehen sich sogar in ihrer Existenz gefährdet, und zwar nicht kurz nach Inkrafttreten,

sondern nach einem guten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das hat doch offensichtlich Herrn Schmiedel dazu gebracht, diese Frage der Existenzsicherung gegenüber der Frage, ob wir damit den Nichtraucherschutz durchlöchern, abzuwägen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist doch legitim, darüber nachzudenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zuruf: Man könnte meinen, Sie wären bei der SPD!
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

lassen Sie uns doch hier nicht immer darüber diskutieren, dass wir die bösen Tabaklobbyisten und bösen Raucher und, und, und seien.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer hat denn das Gesetz eingebracht? – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Stehen Sie zu dem Gesetz oder nicht? – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Lassen Sie uns doch auch einmal über die grundsätzliche Frage nachdenken, die sich hier stellt. Dazu darf ich Ihnen einfach noch einmal die Zeitung mit den großen Lettern zeigen. Eine da oben wird sich besonders freuen.

(Der Redner hält die Kopie eines Ausschnitts der „Bild“-Zeitung hoch. – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was ist das? – Ah-Rufe – Abg. Claus Schmiedel SPD: Teufel! – Abg. Andreas Hoffmann CDU: Das war er am 1. April! – Abg. Claus Schmiedel SPD: 1. April! Teufel! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Teufel! – Zurufe: Das war ein Aprilscherz!)

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie koalieren mit Herrn Oettinger und nicht mit Herrn Teufel!)

Das höre ich zunehmend auch von Menschen, die grundsätzlich gegen das Rauchen und grundsätzlich für den Nichtraucherschutz sind, wie ich auch.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ach! – Unruhe – Zurufe: Pst!)

Herr Teufel sagt:

Mir geht diese radikale Einschränkung des Rauchens zu weit.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oi!)

Man kann doch nicht alles verbieten!

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe: Ja!)

Und ich frage mich, was die nächste Station ist – denn es hört nämlich nicht auf mit den ganzen Verboten!

(Beifall bei der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD)

(Dr. Ulrich Noll)

Es ist doch die gesellschaftliche Frage, ob wir – selbstverständlich aus guten Gründen – künftig auch die Abgabe von fetthaltigen Speisen in Gastronomiebetrieben verbieten wollen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD zu Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war doch sein Gesetz! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch Ihr Gesetz!)

Wir fangen doch schon mit dieser immer weiter reichenden Regulierungswut und dem Hineinregieren in die persönlichen Verhältnisse der Menschen an.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Hier geht es um Gesundheitsschutz! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Unruhe)

– Ja, es geht um die Gesundheit,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja!)

und die ist gewahrt mit dem, was wir gemacht haben.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber ein bisschen sollte man schon auch noch die Eigenverantwortung der Menschen in diesem Land respektieren.

(Zuruf von der SPD)

Ich glaube, wir hätten einen guten Kompromiss.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie sind doch an der Regierung! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie sind doch an der Regierung! – Anhaltende Unruhe)

Zu der Frage, wie wir uns das weitere Vorgehen vorstellen, sage ich gern noch etwas in der zweiten Runde.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Sehr gut! – Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD und den Grünen – Anhaltende Unruhe)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, ich darf darum bitten, dass Ruhe herrscht. Man kann den Redner sonst fast nicht verstehen. Nicht nur die Kolleginnen und Kollegen hier, sondern auch die Anwesenden auf der Zuhörertribüne sollen die Debatte mitverfolgen können. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Gespräche weitgehend einzustellen.

Ich darf jetzt das Wort der Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Stolz, erteilen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Danach kommt der Wirtschaftsminister! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt Sachlichkeit in die Diskussion! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Kommt der „DEHOGA-Minister“ auch noch?)

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat keine Veranlassung und hat auch kein Interesse daran, das Landesnichtraucherschutzgesetz als bedeutsamen Schritt zu einem verbesserten Gesundheitsschutz zu verändern.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Dieses Gesetz hat keine kurze Laufzeit. Wir haben vor acht Monaten als erstes Bundesland dieses Gesundheitsschutzgesetz verabschiedet. Es war ein schwieriger Weg. Es gab natürlich eine Diskussion über alle Möglichkeiten. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine praktikable Lösung gefunden haben – keine radikale Lösung, sondern eine praktikable Lösung –, die den Gesundheitsschutz der Bevölkerung vornan stellt.

(Unruhe)

Gesundheitsschutz in dem Sinn, dass die Freiheit des Einzelnen dort eingeschränkt wird, wo die Gesundheit des anderen gefährdet ist. Dass wir einen Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauch brauchen, ist mittlerweile unumstritten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr richtig!)

Die Zahlen wurden schon genannt. Der Tabakrauch ist ein krebserregender Stoff,

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Ja!)

der die größte und gefährlichste Innenraumverschmutzung darstellt. Ich glaube, wir können keine Feinstaubdebatte in Bezug auf den Straßenverkehr führen, allen Autos Plaketten aufkleben und Fahrverbote erteilen, ohne gleichzeitig darüber nachzudenken, dass der Tabakrauch in Innenräumen auch diejenigen Menschen schädigt, die diesen Tabakrauch eben nicht einatmen wollen und sich dieser Gesundheitsgefahr auch nicht aussetzen wollen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Insofern ist es ganz klar, dass dieses Gesetz notwendig ist. Wir verfolgen mit Interesse natürlich die Entwicklung in anderen Ländern. Selbst aus Italien kommen mittlerweile Meldungen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und Spanien!)

dass die Anzahl der Herzinfarkte seit Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes deutlich zurückgegangen ist.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Oh-Rufe – Zuruf: Na also! – Unruhe)

Jetzt denke ich, dass das Nichtraucherschutzgesetz als Ganzes nicht zur Debatte steht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben!)

Es wird von der Bevölkerung auch sehr positiv aufgenommen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! – Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Es wird als notwendig angesehen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Als Ganzes ja!)

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Die aktuelle Diskussion betrifft vor allem das Rauchverbot in den Gaststätten. Ich halte die für Gaststätten gefundene Lösung unverändert für richtig. Wir haben ein grundsätzliches Rauchverbot für die Gaststätten ausgesprochen, zugleich aber die Möglichkeit eröffnet, dass in Nebenräumen geraucht werden kann, um dem Schutz des Nichtraucherers gerecht zu werden, aber auch der Freiheit des Rauchers Raum zu geben.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Das zeigt, dass wir hier nicht moralisierend das Volk erziehen wollen, sondern dass wir wirklich diejenigen schützen wollen, die keinen Tabakrauch einatmen wollen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dazu stehen wir!)

Wir haben Ausnahmen zugelassen, restriktiv, aber dennoch – davon bin ich überzeugt – pragmatisch.

Ich nehme die Meldungen über Umsatzrückgänge in der Gastronomie natürlich ernst, aber ich glaube, wir müssen diese Umsätze seriös überprüfen. Wir müssen feststellen, dass sich die Umsatzentwicklung der Gastronomie in Baden-Württemberg ähnlich verhält wie in der ganzen Bundesrepublik und dass die Gastronomie auch vor dem Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hatte. Ich denke, wenn wir dies beachten – das erfordert jetzt auch die Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht –, müssen wir diese Dinge seriös und auch ehrlich prüfen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Seriös und ehrlich! Das machen wir!)

Wir sind davon überzeugt, dass eine klare Regelung notwendig ist. Wir haben ausführlich darüber diskutiert, als wir dieses Gesetz eingebracht haben. Wir haben damals auch ausführlich über die Deklarationslösung diskutiert und waren übereingekommen, dass die Deklarationslösung keine klare Lösung ist und vor allem keine Verbesserung im Vergleich zu den vormals bestehenden freiwilligen Vereinbarungen der Gastronomie darstellt. Deswegen haben wir auch mit Überzeugung eine klare Regelung für alle Gaststätten in das Gesetz geschrieben.

Die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen auch, dass sich die Umsätze stabilisieren, dass sich sogar die Zahl der Beschäftigten in der Gastronomie positiv entwickelt und dass sich vor allem, was das Wichtigste ist, der Gesundheitszustand der Bevölkerung, vor allem der Menschen, die in den Gaststätten arbeiten, deutlich verbessert hat.

Eines möchte ich noch hinzufügen: Es wäre natürlich hilfreich gewesen, wenn der Bund bei diesem Thema nicht gekniffen hätte und sich über seine Verantwortung für den Gesundheitsschutz klar gewesen wäre. Ein aktuelles Gutachten bestätigt nochmals, dass der Bund hier tätig werden könnte. Ich darf bei allem Selbstbewusstsein der baden-württembergischen Gesundheitspolitik gern zugeben, dass es sehr hilfreich gewesen wäre, wenn der Bund die ihm zustehende Kompetenz wahrgenommen und eine klare Regelung für die ganze Republik erlassen hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Föderalismusreform! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass wir ausgewogene Regelungen gefunden haben. Die Ausführungshinweise sind im Internet eingestellt. Ich bin davon überzeugt, dass mit der Klarstellung hinsichtlich der Fragen, die vor Ort auftauchen, insbesondere auch hinsichtlich der Nebenräume, die Probleme gelöst sind. Die einvernehmlich von der Landesregierung aufgestellten Ausführungshinweise beseitigen, denke ich, auch die letzten Problemfelder, was die Gastronomie betrifft. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir ein gutes und praktikables Gesetz auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Winfried Kretschmann GRÜ-NE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mappus.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Debatte am heutigen Morgen deshalb beantragt, weil wir der Überzeugung sind, dass das Nichtraucherschutzgesetz sehr wohl sehr sinnvoll ist und dass es auch wichtig ist, dass man bei allem, was man im Moment so in der Zeitung liest, noch einmal auf den Hintergrund hinweist, der hinter dem Ganzen steht.

Zunächst einmal – die Ministerin hat es gerade angesprochen – hat der Bund ein Dreivierteljahr gebraucht, um festzustellen, dass er angeblich nicht zuständig sei. In Ordnung! Aber wenn er nicht zuständig ist – da habe ich große Bedenken,

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

denn z. B. für den Arbeitnehmerschutz ist der Bund sehr wohl zuständig; daran hätte man es aufhängen können, aber sei's drum –, dann sind nach der Föderalismusreform eindeutig die Länder zuständig. Insofern, glaube ich, war es notwendig und wichtig, zu handeln.

Übrigens: 73 % aller Bundesbürger finden die Gesetze zum Nichtraucherschutz gut. Ich bin mir nicht so sicher, ob wir bei allen Themen eine solche Zustimmung haben. Das ist wahrscheinlich eher nicht der Fall. Aber deshalb glaube ich schon, dass der Hintergrund des Themas richtig ist.

Zweitens: Wir wussten von Anfang an, dass das Thema Einraumkneipen ein Knackpunkt ist. Nur – das sage ich auch Ihnen, lieber Kollege Noll –: Ich glaube schon, dass es einer gewissen Logik folgt, wenn man sagt: Man muss Nichtraucher schützen. Der Staat muss sich in das Thema hineinknien. Dann muss er es überall tun. Denn so, wie niemand in eine Einraumkneipe gehen muss, muss auch niemand gezwungenermaßen in eine andere Gaststätte. Also wäre der Umkehrschluss: Wenn ich mich in dem einen nicht engagiere, muss ich mich auch nicht gezwungenermaßen in dem anderen engagieren. Also handelt es sich um eine Grundsatzentscheidung.

Bei dieser Grundsatzentscheidung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass der Nichtraucherschutz so umgesetzt werden muss, wie wir ihn umgesetzt haben.

Drittens – darauf wurde in der Debatte bisher überhaupt nicht eingegangen –: Die Gaststättenverbände haben sich vor eini-

(Stefan Mappus)

gen Jahren selbst verpflichtet, den Nichtraucherschutz umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber sie haben die Quote, die sie selbst vereinbart haben, nicht umgesetzt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie die Autoindustrie auch!)

– Exakt, Herr Kollege: Auch bei der Automobilindustrie wurde eine getroffene Selbstverpflichtung nicht umgesetzt.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Im Fall der Automobilindustrie hat der Staat gesagt: Wenn die Freiwilligkeit nicht funktioniert, muss der Staat am Ende doch eingreifen. Andernfalls wäre die Konsequenz, dass man sagt: „Wenn die ihre Selbstverpflichtung nicht einhalten, dann lassen wir es eben.“ Da hat man es gemacht. Wo ist denn dann die Logik, wenn ich sage: „Aber beim Nichtraucherschutz mache ich es nicht, sondern lasse das Ganze laufen“?

Das berühmte „R“, meine Damen und Herren, ist schon eine Mogelpackung, denn gegenüber dem bisherigen Zustand hätte sich damit nichts verändert. Schon bisher konnte jeder Wirt seine Kneipe zu einer Raucher- oder einer Nichtraucherkneipe erklären – kein Problem. Das hat er logischerweise nicht gemacht.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir haben mit dem DEHOGA vor der Gesetzeseinbringung gesprochen. Der DEHOGA hat gesagt: „Uns ist es am liebsten, wenn ihr es nicht reguliert, sondern uns das selbst regeln lasst.“ Daraufhin haben wir gesagt: Dafür habt ihr Zeit gehabt; ihr habt es aber nicht gemacht. Dann hat der DEHOGA wiederum gesagt: „Das ist in Ordnung. Aber wenn ihr es macht, dann macht es ohne Wettbewerbsverzerrung.“ Meine Damen und Herren, Wettbewerbsverzerrung aber ist,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

wenn ich für einen bestimmten Bereich – so, wie es die Spanier für Kneipen bis 100 m² gemacht haben – alles wie bisher belasse und ab 100 m² reguliere. Wenn Sie sich übrigens einmal nach dem spanischen Modell erkundigen, werden Sie feststellen, dass sich die Zahl der Kneipen, die zunächst größer als 100 m² waren, aber plötzlich kleiner geworden sind, deutlich erhöht hat. Da bekam eine Kneipe mit 180 m² in der Mitte plötzlich eine Wand und zwei Eingänge. Ruck, zuck war es eine sogenannte Eck- oder Raucherkneipe.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren, frage ich mich unter dem Strich eines. Wir sind das letzte Land in Europa, das das Ganze reguliert hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Die Amerikaner, die nicht gerade dafür bekannt sind, dass sie überregulieren, haben das, was wir gemacht haben, schon vor einigen Jahren gemacht. Untersuchungen zeigen, dass sich das

Ganze nach einem anfänglichen Einbruch der Umsätze erholt und sich in bestimmten Bereichen sogar überkompensiert.

Die Italiener, die nicht gerade dafür bekannt sind, dass sie ein geringes Maß an Lebensfreude haben, haben genau das, was wir in Baden-Württemberg gemacht haben, schon vor einigen Jahren gemacht. Sie sagen, es gebe über die Zeit keine Umsatzeinbrüche.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Genau! So ist es!)

Im berühmten Pub in England – das hätte ich nie für möglich gehalten – ist ein vollständiges Rauchverbot eingeführt worden, und zwar angeblich ohne Umsatzverlust.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich frage mich: Warum ist ausgerechnet in Deutschland immer alles angeblich nicht möglich, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU, bei Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb rate ich zu Folgendem: Für jedes Gesetz muss gelten, dass man es nach einer bestimmten Zeit daraufhin überprüft,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

ob es funktioniert oder nicht – aber dann bitte mit seriösen Zahlen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Denn die Umsätze im Gaststättenbereich sind bereits im Jahr 2006 eingebrochen. Damals gab es kein Nichtraucherschutzgesetz. Diese Einbrüche haben offensichtlich auch andere Gründe. Deshalb kann ich natürlich nicht automatisch sagen, wenn es schon im Jahr 2006 Probleme gab: Wenn im Jahr 2007 die Umsätze um 5 oder um 10 % eingebrochen sind, dann ist das Nichtraucherschutzgesetz dafür verantwortlich.

Gerade im Gaststättenbereich – das wissen wir alle – gibt es ganz andere Probleme, z. B. höhere Steuersätze in grenznahen Gebieten und anderes mehr. Lassen Sie uns gern einmal über das Thema reden. Ich rate beim Nichtraucherschutzgesetz: Lassen wir das Ganze wirken. Vergleichen wir das auch mit anderen Bundesländern.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Wir haben ganz bewusst die „Radikalinski“-Methode von Bayern nicht gewählt. Ich glaube, unser Gesetz ist ausgewogener und sehr wohl auch überlegt, aber es muss ohne Wettbewerbsverzerrung für alle gelten. Deshalb ist das Gesetz, glaube ich, unter dem Strich richtig.

Ich bitte aber am Ende nur um eines. Man kann immer argumentieren: Warum muss der Staat das denn regeln? Ich bin sehr wohl dafür, dass der Staat so wenig wie möglich regelt. Wenn aber 73 % der Bundesbürger der Meinung sind, dass es richtig ist, und wenn erwiesen ist, dass die Belastung durch Rauchen die stärkste Innenraumbelastung ist, die es überhaupt gibt, kann der Staat, glaube ich, nicht einfach hinstehen und

(Stefan Mappus)

sagen: Wir tun nichts. Ich bin der Überzeugung, dass wir ausgewogen gehandelt haben. Lassen Sie das Ganze noch etwas sacken wie andere Gesetze auch. Lassen Sie es uns dann anhand von seriösem Zahlenmaterial überprüfen, und lassen Sie uns dann vor allem in diesem Haus zum Wohl der Menschen, was deren Gesundheit angeht, in aller Ruhe und aller Sachlichkeit noch einmal darüber reden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau so machen wir es!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal sagen, worin wir übereinstimmen.

Herr Kollege Mappus, wir stimmen überein bezüglich der Ursache, weshalb es einer gesetzlichen Regelung bedarf. Der DEHOGA, das Gastgewerbe, hatte ausreichend Zeit, die selbst gesetzten Ansprüche zum Nichtraucherschutz zu erfüllen, und hat es nicht gemacht.

Wir stimmen überein in der positiven Einschätzung des Gesetzes, was den Schutz der Nichtraucher in der Speisegastronomie anbelangt; denn da hat die Gastronomie inzwischen selbst begriffen, dass es in ihrem ureigensten Interesse liegt, Gäste, die zum Essen kommen, ob mit oder ohne Kinder, vor der Belästigung durch Rauch zu schützen.

(Zurufe von der SPD: Sehr richtig!)

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, wo wir nicht übereinstimmen. Das ist der von Ihnen heute wieder formulierte Anspruch, es handle sich bei Ihrem Gesetz um einen umfassenden Nichtraucherschutz. Ich will Ihnen einmal zwei Beispiele schildern, was auf der Grundlage des von Ihnen eingebrachten und von Ihnen beschlossenen Gesetzes möglich ist.

Wenn ein Hotel das Hotelrestaurant zum Nichtraucherbereich erklärt, kann es natürlich – das ist die Regel – die Hotelbar zum Raucherbereich erklären, denn beides kann ich völlig unabhängig voneinander aufsuchen. In dieser Hotelbar bedient aber nicht der Hotelier, sondern da bedienen Angestellte. Da bedienen auch Auszubildende. Da bedienen junge Leute, die mitrauchen müssen, ob sie das wollen oder nicht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das könnte aber der Bund regeln! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das regeln wir! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dazu seid ihr in Berlin zu feige! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Du bist ein schöner Föderalist! – Unruhe)

Das regelt Ihr Gesetz nicht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Arbeitsschutz! – Anhaltende Unruhe)

– Regen Sie sich doch nicht auf, Herr Noll. Ich sage nur: Wir sind uns einig in der Beurteilung, dass Ihr Gesetz dies nicht regelt. Ihr Gesetz schützt junge Auszubildende im Gaststät-

tengewerbe nicht vor dem unfreiwilligen Inhalieren von schädlichem Rauch.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Tolles Gesetz!)

Das zweite Beispiel. Ich war neulich bei einer Besprechung bei dem Fußballverein, in dem meine Kinder Fußball spielen. Ich betrete die Vereinsgaststätte und sehe: Auf jedem Tisch steht ein Aschenbecher, und an jedem Tisch wird geraucht. Das Nichtrauchzimmer ist das nicht besetzte Nebenzimmer. Das ist auf der Grundlage Ihres Gesetzes möglich.

(Zurufe von der CDU: Nein! – Abg. Stefan Mappus CDU: Nein! Das ist illegal! – Unruhe)

All das ist auf der Grundlage Ihres Gesetzes möglich.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Stimmt nicht! Das steht im Gesetz!)

Jetzt will ich gar nicht wiederholen, was die Schwierigkeiten beim Vollzug anbelangt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Warum mischen Sie sich dann nicht bei Ihrem Verein vor Ort ein? Zivilcourage! Sagen Sie das einmal in Ihrem Verein!)

Den Hauptraum zum Nichtraucherraum zu erklären ist Praxis. Jeder hat seine persönlichen Eindrücke, wie das wirkt. Ich schildere Ihnen nur einmal meinen Eindruck, nehme aber auch wahr, was in den Zeitungen steht, wo überwiegend berichtet wird, dass sich das Thema für viele einfach damit erledigt hat, dass sie weitermachen wie bisher: weil niemand genau hinschaut und damit umgehen kann, weil es unklare Bestimmungen gibt, was man tun darf und was nicht.

Jetzt kommen wir zu dem entscheidenden Punkt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Gleichheit! Gleiche Chancen! Wettbewerb!)

Es gibt eine Ungleichbehandlung, wie auch das Ministerium auf unsere Anfrage hin konstatiert hat. Das wird zwar nicht quantifiziert, aber es wird im Prinzip erklärt, dass es eine ungleiche Wettbewerbssituation zwischen Gaststätten gibt, die einen Raucherraum ausweisen können, und solchen, die das nicht können, weil sie nur einen Raum haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Wenn man sich die Fragen des Bundesverfassungsgerichts anschaut, dann gehört ja nicht viel dazu, zu erkennen, dass dies ein Hebel sein wird, der das Gesetz möglicherweise – andere sagen: voraussichtlich – zu Fall bringt.

Deshalb sagt auch die Frau Sozialministerin in ihrer Standhaftigkeit: Ich stehe derzeit noch zum Gesetz.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit der Ministerin Dr. Monika Stolz und des Ministers Ernst Pfister – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was ist Ihre Lösung? Was ist Ihre Lösung, Herr Schmiedel, für die Szenelokale?)

(Claus Schmiedel)

Wir stimmen ja mit Ihnen darin überein: Wir warten jetzt ab, damit wir wissen, auf welcher rechtlichen Grundlage wir zu handeln haben. Dann werden wir darüber reden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was ist Ihre Lösung für die Szenelokale? – Unruhe)

Jetzt kommen wir zur Aktuellen Debatte, mit der eine Frage formuliert wurde: Steht der Landtag noch hinter der konsequenten Einhaltung des Landesnichtraucherschutzgesetzes?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nicht zur Einhaltung! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die FDP/DVP nicht!)

Der linke Teil dieses Hauses – Herr Kluck gehört noch auf die andere Seite – stand nie zum Nichtraucherschutzgesetz – aus den bekannten Gründen:

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Vorsicht! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das musste einmal gesagt werden!)

Es ist Murks, und es behandelt Gleiches ungleich. Es schützt die Menschen nicht wirklich.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Also wollt ihr viel mehr? Dann solltet ihr das auch sagen!)

Der rechte Teil des Hauses stand dahinter. Die Frage ist nun, ob der mittlere Teil noch steht.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da sind wir einmal gespannt. Der Herr Wirtschaftsminister hat ja gesagt, was er vorhat. In Zeitungen kündigt er laufend an, dass er etwas tut. Dann heißt es aber: „im Herbst“. Wir wissen nicht, woran wir sind. Jetzt warten wir einfach einmal, bis er das Wort ergreift.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mappus?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber gern.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Kollege Schmiedel, wenn Sie der Meinung sind, dass alle gleich behandelt werden müssen – was logischerweise ja nur durch ein generelles Rauchverbot ginge –,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

könnten Sie dem Hohen Haus dann erklären, warum Sie öffentlichkeitswirksam gefordert haben, dass man aus wirtschaftlichen Interessen heraus die Eckkneipen aus dem Konzept herausnehmen soll?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So war es doch!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie wollen wissen, was ich persönlich denke.

(Lebhafte Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sind Sie schizophrän?)

Sie werden verstehen, dass ich mir diese Antwort wegen der Dramaturgie bis zum Schluss aufhebe.

(Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, Ihre Redezeit ist aber schon abgelaufen.

(Lebhafte Heiterkeit – Abg. Wolfgang Drexler SPD zu Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann kannst du das nicht mehr beantworten! – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Das wollen wir aber hören!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, ich bitte um eine kleine Verlängerung. Das darf nicht unbeantwortet bleiben.

(Heiterkeit – Abg. Stefan Mappus CDU: Wir stimmen zu!)

Zunächst einmal möchte ich doch die Frage, die die CDU-Fraktion mit ihrer Aktuellen Debatte aufgeworfen hat, beantworten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Uns würde jetzt aber mehr die andere Frage interessieren!)

Die Mehrheit hat zu diesem Gesetz gestanden. In der Zwischenzeit haben wir erfahren, dass Herr Noll eigentlich immer dagegen war –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja! Das können Sie nachlesen!)

gegen das eigene Gesetz. Aber irgendwie hat bei der Abstimmung dann doch jemand seine Hand nach oben gebracht. Irgendwie ist es passiert, dass Sie zugestimmt haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist in Koalitionen so üblich!)

Niemand weiß, warum.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Doch! Ich erkläre es Ihnen nachher!)

Aber irgendwie geschah es doch.

(Heiterkeit)

Gerade haben Sie ein leidenschaftliches Plädoyer gegen Ihr eigenes Gesetz gehalten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie haben offenbar keine Ahnung von parlamentarischen Vorgängen! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Entschuldigung!

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sonst hätten Sie einmal gelesen, wie es zu dem Gesetz gekommen ist!)

(Claus Schmiedel)

Ich habe nur gesehen, dass Sie hier dafür gestimmt haben. Bei Einwänden von unserer Seite haben Sie aber immer leidenschaftlich dagegen gesprochen. Okay: Sie sind dagegen und dafür gewesen. Wir werden nachher ja vom Minister erfahren, was er denkt.

Aber jetzt ist Folgendes passiert – jetzt komme ich zu meiner Antwort –: Der Wirtschaftsminister hat sich zu Wort gemeldet, und der Wirtschaftsminister ist ja auch irgendwer. Wo sitzt er denn, Herr Klenk? Nicht der Fraktionsvorsitzende, sondern der Wirtschaftsminister ist Teil der Regierung von Ministerpräsident Oettinger. Der Wirtschaftsminister des Herrn Ministerpräsidenten Oettinger hat sich zu Wort gemeldet und hat gesagt, es komme zu einer massenhaften Insolvenz von Eckkneipen, und deshalb wolle er das ändern.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Dann hat sich der Herr Ministerpräsident zu Wort gemeldet und hat nicht gesagt, dass es nicht zu dieser massenhaften Insolvenz komme, sondern gesagt: Das haben wir gewusst, das haben wir in Kauf genommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

So kann man auf diese Frage, Herr Mappus, nicht reagieren. Wenn der Wirtschaftsminister als Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg ankündigt, es komme zu einer massenhaften Insolvenz, kann es doch nicht sein, dass man nicht reagiert, sondern sagt: Das haben wir in Kauf genommen; das haben wir gewusst.

(Abg. Wilfried Klenk CDU: Jetzt Ihre Meinung! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn das der Fall ist, dann muss man das Gesetz ändern.

Da gibt es zwei Möglichkeiten; da haben Sie recht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Welche wollen Sie?)

Es gibt die Möglichkeit, es komplett zu verbieten;

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Welche Möglichkeit wollen Sie?)

das ist die Möglichkeit, die in Bayern umgesetzt wird.

(Unruhe)

Und es gibt die Möglichkeit, wie es in Spanien gehandhabt wird. Jetzt haben wir folgende Situation:

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Sie regieren, und Sie haben die Antwort selbst zu geben. Was wir als SPD für eine Meinung haben, das hat Frau Haußmann schon gesagt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ihre wollen wir hören! – Lebhaftige Unruhe)

Aber Sie glauben doch nicht, Herr Mappus, dass wir Ihnen aus dem Schlamassel helfen,

(Lachen bei der CDU – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU – Unruhe)

dass Ihre Koalition völlig zerstritten ist.

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Nein! – Anhaltende Unruhe – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie haben doch rot-gelbe Rauchzeichen produziert!)

Ich mache Ihnen ein Angebot, Herr Mappus. Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen – nachdem das Bundesverfassungsgericht gesprochen hat –, zu sagen: „Wir stellen gleiche Wettbewerbsbedingungen dadurch her, dass wir das Rauchen generell in der Gastronomie verbieten“, dann vergessen Sie die FDP/DVP.

(Glocke des Präsidenten)

Wir verhelfen Ihnen zu einer Mehrheit in dieser Position.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut, Claus! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wer bietet mehr?)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Mieli.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe.

Abg. Bärbl Mieli GRÜNE: Auch ich bitte um ein bisschen Ruhe. Denn sonst wird das hier wirklich eine tumultartige Versammlung.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schmiedel, bei aller Sympathie, die ich für Sie habe,

(Lachen bei der SPD – Beifall des Abg. Rainer Stichelberger SPD)

aber das, was Sie da gerade gemacht haben, war echt nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Sie haben sich ja gewunden. Sie haben das Thema in die Öffentlichkeit gebracht.

(Widerspruch bei der SPD – Zahlreiche SPD-Abgeordnete zeigen auf Minister Ernst Pfister.)

– Sie haben das Thema Insolvenzen in die Öffentlichkeit gebracht. Dass der Wirtschaftsminister sich äußert, ist die eine Sache,

(Lachen bei der SPD)

aber ob Sie da aufspringen, ist eine völlig andere Geschichte. Dass Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie hätten eine ganz persönliche Meinung, und weiter sagen, die Fraktion habe ei-

(Bärbl Mielich)

ne andere Meinung, halte ich schon für einigermaßen problematisch.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wieso denn?)

Sie sagen, Sie müssten sich persönlich positionieren. Das haben Sie in der Öffentlichkeit getan, und Sie haben damit den Eindruck erweckt, als ob Ihre Fraktion sich insgesamt von der Position abwenden würde, einen konsequenten Nichtraucherschutz auch tatsächlich durchzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Bravo!)

Auch das hat natürlich zu den Irritationen geführt.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, worum es geht; denn hier wird in erster Linie über den wirtschaftspolitischen Aspekt und die Konsequenzen für die Kneipen gesprochen. Wir haben dieses Gesetz aber nicht gemacht, um Rauchen zu verbieten, sondern wir haben dieses Gesetz hier gemacht,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Um die Nichtraucher zu schützen!)

um die Nichtraucherinnen und Nichtraucher zu schützen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich muss noch einmal deutlich sagen, dass dieses Gesetz mit diesen Ausnahmen für uns in der Tat nicht weit genug gegangen ist, weil wir der Meinung sind, dass die Ausnahmen genau zu dieser Wettbewerbsverzerrung führen und der Nichtraucherschutz nicht wirklich konsequent umgesetzt werden kann. Das wird uns möglicherweise das Verfassungsgericht auch deutlich machen.

Spätestens dann werden wir uns noch einmal damit beschäftigen müssen. Dann werden wir uns auch entscheiden müssen: Wollen wir einen echten Nichtraucherschutz? Wollen wir die politische Verantwortung für die Menschen in Baden-Württemberg auch wirklich übernehmen, indem wir konsequent für den Schutz des Nichtrauchers und der Nichtraucherin eintreten, oder verabschieden wir uns politisch von einer Regelung? Letzteres will die FDP/DVP.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein! Stimmt doch nicht!)

– Doch! – Das wären die spanischen Verhältnisse.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Spanische Verhältnisse?)

Wenn es jedem Wirt überlassen bleiben soll, ob er seine Kneipe zu einer Raucherkneipe oder einer Nichtraucherkneipe macht, dann verabschiedet sich die Politik letztendlich aus dieser Verantwortung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein!)

Das lehnen wir auf jeden Fall ab.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Klar ist aber auch – das richtet sich an die Adresse des Wirtschaftsministers –: Sie müssen diese Regelung auch wirklich konsequent umsetzen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er will sie doch gar nicht!)

– Inzwischen scheint es sie zumindest zu geben. – Sie müssen auf jeden Fall dafür sorgen, dass sie konsequent umgesetzt wird. Das ist z. B. das Erfolgsrezept in Italien gewesen. Da wurden ganz klare Regelungen durchgesetzt. Dort kostet es richtig Geld, wenn diese Gesetze nicht eingehalten werden, und die Bußgelder sind sogar noch gestaffelt. Dann kann das auch ordentlich umgesetzt werden.

(Abg. Ute Vogt SPD: Und als Nächstes reden wir über den Stellenabbau bei der Polizei!)

Letztendlich geht es um die Frage, ob Sie bereit sind – das wäre eigentlich Ihr Job –, dieses Gesetz auch umzusetzen, oder ob Sie so weitermachen wie bisher, indem dieses Gesetz durch die Hintertür blockiert wird.

Wir sind der Meinung, es ist höchste Zeit, diese Ausführungshinweise konsequent durchzusetzen. Wir sind auch der Meinung, dass wir erst einmal abwarten müssen, was das Bundesverfassungsgericht hierzu sagt, um uns dann möglicherweise erneut mit diesem Thema zu beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was Herr Schmiedel hier geboten hat,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: War eine glänzende Rede! – Lachen bei der CDU)

war entlarvend.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Glänzend!)

Er sagt: „Sie wollen meine ehrliche Meinung wissen.“ Ich behaupte einmal, hier im Plenarsaal sitzen ganz viele, die, wenn man sie nach ihrer ehrlichen Meinung fragt, auch dem Satz „Was wollt ihr eigentlich noch alles den Menschen verbieten?“ beipflichten würden.

Jetzt hat sich hier eine Abgrenzung gebildet: Hier sind die Guten, die den Gesundheitsschutz im Auge haben, und dort sind die Bösen, die diesen nicht im Auge haben. Wenn Sie uns noch immer nicht abnehmen, dass wir hinter dem umfassenden Nichtraucherschutz stehen, und zwar in allen Punkten, die in diesem Gesetz enthalten sind,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch ein Schweizer Käse!)

(Dr. Ulrich Noll)

die in allen Speisegaststätten anzuwenden sind – übrigens auch zur Freude vieler Raucher; denn diesen ist es in der Regel auch recht, wenn man ohne Rauchbelästigung in einem Restaurant essen kann –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen auch Sie heilen, Herr Noll!)

kann ich nur bekräftigen, dass wir hinter diesem Gesetz stehen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Den Eindruck haben wir nicht!)

Wie Sie wissen, gibt es im parlamentarischen Verfahren immer wieder den Zwang zu Kompromissen. Gerade weil uns der Gesundheitsschutz wichtig war, haben wir es an diesem im Gesamtzusammenhang kleinen, aber mit sehr vielen Emotionen behafteten Teilproblem, wie wir mit den Einraumkneipen umgehen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kein kleines, sondern ein großes!)

nicht scheitern lassen. Der Gesundheitsschutz war uns wichtiger. Trotzdem – das hat Stefan Mappus gerade wieder bekräftigt –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

waren wir uns einig, dass die Regelung zu Problemen für die Wirte solcher Kneipen führen kann. Wir waren uns auch einig, dass man die Entwicklung dort beobachten muss. Angeblich hat sich die Entwicklung in anderen Ländern nach einer kleinen Delle wieder erholt. Jetzt ist es doch nichts anderes als legitim, zu überprüfen – das Gesetz ist seit dem 1. August des letzten Jahres in Kraft –, ob das nur eine Delle war, ob es diese Effekte schon vorher gab.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie sollten erst einmal gescheite Ausführungsbestimmungen machen! Das ist das, was fehlt!)

Deswegen rate ich uns, bei diesem kleinen Teilproblem, das nur einen kleinen Teil und nicht den umfassenden Nichtraucherschutz betrifft – den wir ja wollen und hinter dem wir stehen –, ganz konkret zu schauen, wie die Entwicklung war.

Übrigens: Wenn Sie jemals wieder eine Koalition mit einer anderen Fraktion bilden sollten – in diese Verlegenheit werden Sie wahrscheinlich so schnell nicht wieder kommen –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In tausend Jahren!)

dann werden Sie möglicherweise auch die Hand zur Zustimmung zu einem Gesetz heben, bei dem Sie nicht mit jedem einzelnen Punkt zufrieden sind. Dass wir Bedenken zu einzelnen Punkten des Nichtraucherschutzgesetzes artikuliert hatten, ist bekannt. Wir haben sie im Interesse des Nichtraucherschutzes zurückgestellt. Aber man muss doch dann wieder darüber reden dürfen, wenn Existenzgefährdungen in bestimmten Bereichen zu befürchten sind, bei denen eine Änderung der Vorgaben keine Durchlöcherung des Nichtraucherschutzes bedeuten würde. Man muss doch darüber einmal reden dürfen. Genau das tun wir derzeit.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Schwanz wackelt mit dem Hund, wie immer! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Eines hat mich übrigens maßlos geärgert, liebe Ulla Haußmann. Damit komme ich gleich zum Schluss.

Ich habe ja artikuliert, dass Sie mich in der Abwägung zwischen Existenzsicherung und Eingriff in die Berufsfreiheit dieser Eckkneipenwirte und der Frage des Nichtraucherschutzes zum Tabaklobbyisten abgestempelt haben. Dann ist jetzt auch Herr Schmiedel bei den Tabaklobbyisten willkommen, denn er hat diese Überlegung ja auch aufgenommen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der raucht doch gar nicht! Dem wird doch schlecht vom Rauchen! – Unruhe)

Wenn Sie mir bei dieser Frage nicht zuhören wollen, dann will ich Sie jetzt auf Folgendes hinweisen:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind doch Leidensgenossen!)

Sie wissen, dass es inzwischen drei Verfassungs- bzw. Verwaltungsgerichtsurteile gibt:

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

aus Sachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Jetzt zitiere ich aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig mit Erlaubnis des Präsidenten die Gründe:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir kennen das!)

Die Antragstellerin

– eine Eckkneipenwirtin –

hat insoweit unwidersprochen und nachvollziehbar vorgebracht, dass es sich bei den Besuchern ihrer Gaststätte überwiegend um Raucher handelt. Vor diesem Hintergrund müsse sie bei einer konsequenten Durchsetzung des Rauchverbots mit Umsatzeinbrüchen von mehr als 50 % rechnen.

Jetzt kommt es:

Nach Auffassung des erkennenden Gerichts

– des Verwaltungsgerichts Schleswig –

überwiegt in diesem Fall das private Aussetzungsinteresse

– an der Aussetzung des Rauchverbots –

der Antragstellerin das öffentliche Interesse am Vollzug der (möglicherweise teilweise verfassungswidrigen) Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes.

Also jetzt bitte ich doch um ein bisschen Respekt, wenn uns schon drei Gerichtshöfe – in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Sachsen – in dieser Debatte tatsächlich anraten, noch einmal abzuwägen:

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist doch völlig überzogen! Was soll das?)

(Dr. Ulrich Noll)

Ist tatsächlich der Nichtraucherschutz an dieser Stelle so wichtig, dass wir eine Existenzgefährdung und einen Eingriff in die Berufsfreiheit und übrigens auch in das Freizeitverhalten von Menschen damit verbinden? Diese Abwägung lasst uns jetzt doch ganz sachlich und nüchtern vornehmen. Das heißt nicht, dass wir nicht zu allen anderen Teilen dieses Nichtraucherschutzgesetzes stünden. Wir stehen dazu. Im Kompromiss hätten wir gern die spanische Lösung gehabt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Diese war nicht durchsetzbar. Wir wollten den Nichtraucherschutz nicht daran scheitern lassen. Es ist doch gute parlamentarische Übung, auch Kompromissgesetzen zuzustimmen und dann hinter ihnen zu stehen.

Die vom Gericht erzwungene Überprüfung warten wir jetzt einmal ganz gelassen ab.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das Gericht hat handwerkliche Fehler im Gesetz gesehen!)

Ich prognostiziere: Die sechs Fragen, die wir vom Bundesverfassungsgericht aufgrund der Klage eines Tübinger Wirts gestellt bekommen haben, zeigen mir schon, dass das Gericht vermutlich eher so denkt, wie wir das immer thematisiert haben: dass in der Abwägung die Verhältnismäßigkeit in gewisser Weise nicht mehr gewahrt ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und was machen wir dann?)

In der ganzen Debatte wird noch einmal deutlich – da darf ich auf Erwin Teufel zurückkommen –, dass wir dann im Grunde genommen ehrlicherwise sagen müssten: „Wir wollen die Leute umerziehen. Es soll überhaupt niemand mehr rauchen.“ Dann muss man das ehrlicherwise sagen – selbstverständlich sind wir auch für Prävention usw. –, aber man sollte nicht über den Umweg eines solchen Gesetzes versuchen, über „Verhältnisprävention“ das Rauchen abzuschaffen.

Dann, liebe Frau Mielich und lieber Herr Kretschmann – von Ihnen weiß ich das auch –, setzen Sie einfach die Regelung durch: In Deutschland wird nicht mehr geraucht. Es gibt keine Tabaksubvention mehr. Das wäre dann ehrlich. Aber so weit will ja niemand gehen.

Übrigens: Die größte Heuchelei begeht die SPD-Gesundheitsministerin in Berlin, die für diese Frage zuständig ist, und zwar da, wo es um den Arbeitsstättenschutz geht. Da hätte sie schon lange für die Angestellten eine Regelung über Raucherräume usw. treffen können.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wollen Sie das jetzt oder nicht? – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Wären Sie dafür?)

Warum treffen Sie sie nicht?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Weil Ihre Gewerkschaften Ihnen da im Genick sitzen und sagen: Unter den Bedingungen wären sehr viele schrecklich negativ betroffen. Deswegen machen Sie da nichts. Also schau-

en Sie erst einmal nach Berlin, was sie da machen, und lassen Sie uns gelassen – –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie sind ja ein schöner Föderalist! Wir haben gekämpft, dass wir die Kompetenz kriegen, und jetzt geben Sie die Entscheidung nach Berlin! Kandidieren Sie doch für den Bundestag!)

Das Arbeitsstättengesetz ist Bundesaufgabe. Die Aufregung ist völlig überzogen. Wir stehen zum Landes Nichtraucherschutzgesetz. Wir werden, wenn das Gericht von uns eine Antwort erwartet, diese geben, die Entscheidung des Gerichts abwarten und dann prüfen, ob wir an der einen Stelle möglicherweise eine Novellierung machen müssen.

Der Wirtschaftsminister hat die Aufgabe, seriös Zahlen zu erheben. Das ist völlig richtig. Denn das DKFZ nennt Zahlen. Der DEHOGA nennt auch Zahlen; vorhin habe ich Ihnen die vom März vorgelesen, gemäß denen zwei Drittel der Befragten sagen: Meine Existenz ist gefährdet. Das kann einen als Wirtschaftspolitiker eigentlich auch nicht ganz kalt lassen. Deswegen rate ich an dieser Stelle zu Gelassenheit. Wir warten ab, was die Erhebung erbringt, und wir warten ab, ob uns möglicherweise nach drei Gerichtsurteilen ein viertes Urteil, und zwar das höchstrangige Urteil, zu einer Veränderung zwingen wird.

Wir stehen zu diesem Landes Nichtraucherschutzgesetz, das wir im Kompromiss verabschiedet haben; wir stehen aber auch dazu, dass wir rechtsstaatlich reagieren werden, wenn neue Gesichtspunkte auftauchen und vor allem, wenn ein Urteil auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich dem Kollegen Dr. Noll, aber auch dem Kollegen Mappus dankbar, dass sie deutlich gemacht haben, worum es mir eigentlich gegangen ist, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe und weshalb wir diese Debatte heute führen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der hat sich doch schon zu Wort gemeldet, als es noch gar keine Urteile gab!)

Unumstritten ist – das haben aber alle Redner auch bereits gesagt –: Wir brauchen in Baden-Württemberg einen Schutz des Nichtrauchers vor dem Raucher. Dazu braucht man eine gesetzliche Regelung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nicht vor dem Raucher, sondern nur vor dem Rauch! Wenn der Raucher nicht raucht, ist es ja in Ordnung!)

Diese Regelung ist in der Zwischenzeit da. Dass wir eine Abstimmung darüber benötigen, mit welchen Regelungen wir diesem Schutzbedürfnis am besten entsprechen, zeigt sich doch schon daran, dass die Diskussion ja nicht nur in Baden-Württemberg geführt wird, sondern in der Zwischenzeit auch bundesweit stattfindet.

(Minister Ernst Pfister)

Ich habe mich u. a., Herr Kollege Schmiedel und meine Damen und Herren, auch deshalb zu Wort gemeldet, weil innerhalb von wenigen Wochen in drei Bundesländern – beim Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz, beim Verfassungsgerichtshof in Sachsen und beim Verwaltungsgericht in Schleswig – in Form von Eilentscheidungen über die Frage befunden worden ist, ob man Gesetze so gestalten kann, wie sie in diesen drei Bundesländern verabschiedet wurden und wie dies auch in Baden-Württemberg geschehen ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir wissen doch, dass Sie das Gesetz falsch gemacht haben! Das bestreitet doch niemand!)

Wenn Sie den Tenor dieser drei Urteile der Gerichte in diesen drei Bundesländern zusammenfassen und – das ist doch das Interessante an dieser Sache – auch die Begründung dazunehmen, dann ergibt sich daraus eine Aussage, die klar in zwei Teile gegliedert ist. Zunächst einmal steht in allen drei Urteilsbegründungen ein eindeutiges Ja zum Nichtraucherschutz. Das steht immer vor der Klammer; das hat Kollege Noll vorhin zu Recht deutlich gesagt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, wir stehen auch vor dieser Klammer!)

Das Recht der Nichtraucher, geschützt zu werden, muss immer vor der Klammer stehen.

Der zweite Teil der Antwort ist geprägt von folgenden Formulierungen – ich zitiere jetzt einfach einmal willkürlich aus diesen Begründungen; Sie können das ja gern nachlesen –: Ein klares Nein gibt es zu der Frage, ob es sein darf, dass die Berufsfreiheit verletzt werden kann.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das verbietet euch doch nicht, ein ordentliches Gesetz zu machen, das man vor allem auch umsetzen kann! Was soll denn das?)

Dabei geht es darum, dass Existenzen nicht gefährdet werden dürfen. – Frau Kollegin Haußmann, das sind nicht meine Begriffe, sondern das sind Begriffe, die ich aus diesen Urteilen zitiere.

(Zurufe der Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP und Ursula Haußmann SPD)

– Augenblick, lassen Sie mich ausreden. – Es ist von Existenzgefährdung und von Existenzvernichtung die Rede. Die Frage der wirtschaftlichen Beeinträchtigung von Unternehmen, von freien Unternehmen, wird gestellt. Das alles sind Begriffe, die in Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein zitiert werden. Dabei geht es jetzt einmal nicht um Baden-Württemberg, sondern um diese drei Länder.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wird in Baden-Württemberg auch so sein!)

Weiter ist der Tenor, dass, obwohl es sich um unterschiedliche Bundesländer handelt, in allen drei Fällen das Rauchverbot in den sogenannten Eckkneipen aufgehoben worden ist. Das heißt, es darf in diesen Ländern ab sofort wieder geraucht werden – allerdings unter einer Voraussetzung: Es muss eine klare Kennzeichnung erfolgen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Spanische Lösung!)

damit jeder, der in diese Gaststätten geht, weiß, womit er es zu tun hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Haußmann?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Gleich, Frau Kollegin, eine Sekunde.

Übrigens noch einen Satz: Es gibt auch Länder, die das, was jetzt hier in diesen Gerichtsurteilen aufgenommen worden ist, bereits in ihren Gesetzen stehen haben. Das Saarland beispielsweise hat von Anfang an ein Gesetz gemacht, demzufolge in den Eckkneipen geraucht werden darf – allerdings unter der Voraussetzung erstens der Kennzeichnungspflicht und zweitens der Inhaberführung des Betriebs.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Da müssen Sie kontrollieren!)

– Ich kann nicht kontrollieren. Vorhin sind ja die Fragen gestellt worden: Was ist eigentlich eine Eckkneipe? Wie groß muss eine Eckkneipe sein? Eine Eckkneipe ist ja keine Kneipe, die in einem Eckhaus ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das würde ja nicht ausreichen.

Die Saarländer haben z. B. gesagt: „Inhabergeführt“ bedeutet, dass es eine Kneipe ist, in der z. B. auch fremdes Personal nicht beschäftigt werden darf.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist eine Ausnahme!)

Das ist eine Regelung, die man für die Zukunft überlegen kann.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, was ich damit sagen will.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist mit der Zwischenfrage?)

– Entschuldigung, ja, die Zwischenfrage.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Minister, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie das baden-württembergische Landesnichtraucherschutzgesetz für nicht verfassungsgemäß halten?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich durch diese drei Urteile natürlich schon irritiert worden bin.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja oder nein?)

Gegen das Nichtraucherschutzgesetz in Baden-Württemberg gibt es jetzt, wie Sie wissen, eine Klage beim Bundesverfassungsgericht. Darüber ist gesprochen worden. Wir sind als Landesregierung aufgefordert – und werden es natürlich auch

(Minister Ernst Pfister)

tun –, jetzt im Bereich der Eckkneipen klare Zahlen vorzulegen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bekommen wir die auch? Wo sind sie denn?)

– Ja natürlich. Das wird bis Ende April abgeschlossen sein.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir wollen doch seriös sein!)

So haben wir das mit dem Bundesverfassungsgericht vereinbart. Wir wollen das seriös machen. Wir wollen das auf einer sauberen Datengrundlage machen. Diese Zahlen werden wir jetzt abliefern. Natürlich können wir die Zahlen gern zur Verfügung stellen. Dann wird das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden haben. Ich gehe davon aus, dass der Spruch des Bundesverfassungsgerichts im Sommer, allerspätestens im Herbst kommen wird.

Ich finde, das ist ein völlig normales Verhalten. Das ist auch von den beiden Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfraktionen genau so gesagt worden. Im Lichte dieser Entwicklung, die jetzt auf uns zukommt, auch im Lichte der Rechtsprechung, die ich kurz angedeutet habe, hat die Koalition beschlossen und entschieden, dass wir uns im Herbst zusammensetzen und eine Entscheidung darüber zu treffen haben, wie es weitergeht. Möglicherweise werden wir zu Korrekturen gezwungen sein.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jetzt können wir doch einmal abwarten!)

– Jetzt warten wir es einfach einmal ab.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Mielich?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Einen Augenblick noch. – Dann gibt es zwei Möglichkeiten. Ich will die Diskussion jetzt nicht vorwegnehmen. Ich warte erst einmal ab, was kommt. Aber theoretisch gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist ein totales Verbot für alle.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bayern!)

– Bayern, bayerische Lösung, könnte man sagen, obwohl die natürlich ihre – –

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Ja, aber sagen wir einmal: bayerische Lösung. Ich gestehe, dass mir, wenn es dazu kommen sollte, dass wir eine Neuregelung brauchen, eine sogenannte spanische Lösung mit Kennzeichnungspflicht lieber wäre.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

Ich glaube, wir könnten uns damit viel Bürokratie ersparen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Es wäre jedenfalls eine Regelung, bei der der Nichtraucherschutz eindeutig gewährleistet wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber ich frage Sie: Was macht es jetzt für einen Sinn, diese Frage hypothetisch zu diskutieren? Im Augenblick haben wir die Situation, dass wir ein Nichtraucherschutzgesetz in Baden-Württemberg haben. Ich erwarte selbstverständlich, dass sich jeder daran hält. Was denn sonst, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Erwartung reicht aber nicht!)

Sie müssen einem Wirtschaftsminister

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dann ist es Zivilcourage, im Verein zu sagen: Hört auf!)

– vielleicht darf ich das noch sagen – schon zugestehen – Herr Kollege Mappus, das sage ich jetzt auch einmal in Ihre Richtung –, dass er, wenn er mit deutlichen Zahlen darauf aufmerksam gemacht wird – übrigens nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch anderswo –

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

und wenn es dafür sogar juristische Grundlagen gibt, dass sogenannte Eckkneipen in erhebliche wirtschaftliche Existenznöte kommen, auf einen solchen Sachverhalt auch hinweist. Das habe ich getan.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es gab doch keine Zahlen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Haben Sie schon Zahlen? – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir haben die DEHOGA-Zahlen!)

Zweitens: Ich glaube, die ganze Aufregung können wir leicht dadurch herausnehmen, dass wir uns gemeinsam darauf konzentrieren, ein geordnetes Verfahren einzuführen, das allen genannten Sachverhalten Rechnung trägt. Deshalb noch einmal die klare Maßgabe: Der Koalitionsausschuss hat in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass wir uns im Lichte dieser ganzen Entwicklung im Herbst zusammensetzen werden,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: In einer Eckkneipe, oder nicht?)

um dann möglicherweise neue Entscheidungen zu fällen. Bis dahin gilt selbstverständlich dieses Gesetz, das Sie beschlossen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo treffen Sie sich? In einer Eckkneipe? – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Lassen Sie uns eine Friedenspfeife rauchen!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte unter Punkt 1 der Tagesordnung ist damit beendet.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Aus vollem Herzen: Ja!)

(Präsident Peter Straub)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

(Unruhe)

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Stopp des Stellenabbaus im Vollzugs- und Nichtvollzugsdienst der Polizei – Drucksache 14/2404

(Unruhe)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Herr Präsident! Wir haben den Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt, weil wir der Meinung sind, dass die Polizei in Baden-Württemberg ein dringendes Signal des Rückhalts des Landtags verdient hat und auch braucht.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist die Lage bei der Polizei? Ich glaube, Herr Minister Rech, wir sind uns einig, dass die Situation bei der Polizei durch eine dünne Personaldecke gekennzeichnet ist. Dünne Personaldecke heißt, dass die Polizeiviertel ihr Personal nach der Sollstärke zugeteilt bekommen. Das heißt, so viele Polizeibeamte, wie man braucht, bekommt man zugeteilt.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Dabei wird aber nicht berücksichtigt, dass es natürlich Abwesenheiten durch Mutterschaft, durch Krankheit oder durch Schwerpunkteinsätze in anderen Bereichen gibt. Deshalb kann man sagen, dass angesichts der dünnen Personaldecke bei der Polizei die Sollstärke eigentlich nirgends gesichert ist.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Ja!)

Man lebt unter dauerndem Mangel, und man lebt eigentlich in der Verwaltung des Mangels in den Revieren in Baden-Württemberg.

Wie man angesichts einer solch dünnen Personaldecke zum Ergebnis kommen kann, dass man noch einmal tausend Stellen abbauen könne, müssen Sie heute hier erklären. Das ist ein unmöglicher Vorgang. Wenn man das einmal übersetzt, bedeutet dies, dass allein in der Landeshauptstadt in diesem Jahr über 150 Stellen abzubauen sind. Das heißt, jeden zweiten Tag gibt es einen Polizisten weniger in der Landeshauptstadt. Dass da der Oberbürgermeister von Stuttgart auf die Barrikaden geht, ist völlig klar. Sie müssen erklären, wie Sie eigentlich dazu kommen, noch einmal auf weitere tausend Mitarbeiter bei der Polizei verzichten zu können, wenn Sie selbst davon ausgehen, dass wir eine äußerst angespannte Personalsituation bei der Polizei haben.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Sie müssen übrigens auch erklären, ob es stimmt, was OB Schuster in einem Interview mit der „Stuttgarter Zeitung“ geäußert hat. Darin berichtet er, er habe den Innenminister intensiv darum gebeten, noch einmal zu überdenken, ob es der

richtige Zeitpunkt für einen Abbau bei der Polizei sei. Er sagt dann wörtlich:

Der Innenminister steht diesem Gedanken aufgeschlossen gegenüber; aber es gibt Beschlüsse der Landesregierung.

Das passt nicht zusammen. Sie sind Teil der Landesregierung.

(Heiterkeit der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Entweder geht es Ihnen so wie Herrn Noll, dass Sie in irgendeine Mithaftung genommen werden, oder Sie haben tatsächlich die Meinung, dass man tausend Stellen abbauen kann. Dann heute also raus mit der Botschaft, womit wir zu rechnen haben!

Der zweite Grund, weshalb wir diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist eine Situation, die uns Sorgen macht: Ich glaube, noch nie war in Baden-Württemberg das Verhältnis zwischen der Polizei und der Landesregierung so kaputt wie derzeit. Ich war beim Neujahrsempfang der Gewerkschaft der Polizei und habe mir das angeguckt. Es war nicht nur mein Eindruck, Herr Minister, dass es nicht nur eine Distanz gibt, sondern dass sich da feindliche Kräfte gegenüberstehen, dass man sich nicht zuhört und sich nichts zu sagen hat und dass Sie Ihr Grußwort dazu benutzt haben, um einen Rundumschlag zu machen. Das zeigt ja schon, dass das Verhältnis wirklich im Argen liegt. Das ist überhaupt nicht mit dem in Übereinstimmung zu bringen, was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat. Ich zitiere:

Wir bieten der Polizei einen „Pakt für ein sicheres Baden-Württemberg“ an. ... Die Polizei als „Freund und Helfer“ wird in der Landesregierung einen Freund und Helfer finden!

(Lachen bei der SPD)

Also, das ist ja nun so weit von der Situation in Baden-Württemberg entfernt wie der Mond von der Erde. Das ist ein Versprechen, das in keiner Weise erfüllt ist. Wenn der Ministerpräsident anwesend wäre, würde ich sagen, er solle darauf hinwirken, dass sich das Verhältnis zwischen Landesregierung und Polizei wenigstens normalisiert. Denn wenn man beobachtet hat, wie allein der Umstand, dass die Polizei mit neuen Uniformen ausgestattet wird, zu einem Konflikt führt, muss man sagen, dass das Verhältnis

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zerrüttet ist!)

im Grunde schon zerstört ist.

Deshalb geht es uns um zwei Dinge: Wir wollen klare Verhältnisse. Die Situation ist so, dass es keinen weiteren Abbau bei der Polizei geben darf. Das muss aufhören. Zweitens muss das Verhältnis zur Polizei zwingend in Ordnung gebracht werden. Die Polizei muss sich darauf verlassen können, dass die Landesregierung und der zuständige Innenminister hinter ihr stehen – und nicht gegen sie.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmiedel, auf den allerersten Blick ist Ihr Antrag ja fast ein bisschen ansprechend, aber nur auf den allerersten Blick. In Wahrheit ist er leider undifferenziert, und er kommt auch zum falschen Zeitpunkt.

(Lachen bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
Das Parlament diskutiert nie zum falschen Zeitpunkt!
Was ist denn das für eine Auffassung?)

Ich werde versuchen, Ihnen das darzulegen.

Der Staat, das Land hat die Aufgabe, mit einer leistungsfähigen Polizei die Bürger zu schützen, Verbrechen vorzubeugen und die Kriminalität zu bekämpfen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Genau!)

In Baden-Württemberg wird dies durch unsere Polizei, durch unsere Sicherheitsbehörden seit Jahrzehnten in hervorragender Weise erfüllt. Das muss man einfach einmal deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das zeigt sich in den jährlichen Statistiken über die Kriminalitätsbelastung, über die Aufklärungsquote und über die Qualität der Arbeit unserer Polizei. Auch die diesjährige Kriminalstatistik würde, wenn nicht neue Straftatbestände wie Stalking und dergleichen dazugekommen wären, darlegen, dass die Kriminalitätsbelastung bei uns leicht gesunken ist.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Gar nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, jetzt zum Stellenabbau. Ich bitte darum, sich das doch einmal differenziert anzuschauen. Im Herbst 2003 wurde für alle Beamten des Landes Baden-Württemberg, also nicht nur für die Polizei, die Wochenarbeitszeit um eine Stunde erhöht, und entsprechend dieser Erhöhung des Arbeitszeitvolumens werden Stellen eingespart – bei allen Beamten, auch bei der Polizei.

Anders als bei anderen Beamten fängt die Stelleneinsparung bei der Polizei aber erst in diesem Jahr an. Das sind, hochgerechnet auf die Personalstärke der Polizei, 610 Stellen. Das ist der erste Teil. Außerdem ist die Lebensmittelüberwachung keine polizeiliche Aufgabe mehr. Das machen jetzt die Landratsämter. Das sind 236 Stellen der Polizei, deren Aufgabe wegfällt. Hinzu kommen weitere 66 im EDV-Bereich, deren Aufgabe wegfällt. Das sind in der Summe 912 und nicht 1 000 Stellen im Vollzugsbereich.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Lassen Sie mich einfach ausreden! – Dann gibt es im Bereich des Nichtvollzugs, also der Angestellten und der Verwaltungsbeamten, die ursprüngliche Vorgabe, 800 Stellen einzusparen. Diese 800 Stellen entsprechen der Einsparvorgabe von 20 %, mit der die gesamte Verwaltung belegt ist.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Und jetzt sage ich Ihnen, warum Ihr Antrag zur Unzeit kommt. Erstens haben wir bereits beschlossen – das war eine Entscheidung des Ministerpräsidenten und des Innenministers –, die

Einsparvorgabe im Nichtvollzugsbereich faktisch auf 400 Stellen zu halbieren.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Zweitens – und jetzt kommt der große Brocken, von dem Sie leider überhaupt nicht gesprochen haben – haben wir im Februar dieses Jahres, wenige Tage bevor Sie diesen Antrag eingebracht haben, beschlossen, mit einem Einstellungskorridor jährlich 800 Nachwuchseinstellungen bei der Polizei vorzuziehen, die eigentlich erst 2015, 2016 und später fällig werden. Wir werden in den kommenden Jahren in einem finanziellen Kraftakt sondergleichen knapp 1 300 zusätzliche Stellen vorzeitig ausbringen, die eigentlich erst in den Jahren ab 2015 hätten kommen sollen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben recht, dass es jetzt eine Talsohle gibt. Ab diesem Jahr werden 800 Nachwuchskräfte – das sind 160 mehr, als notwendig wären – eingestellt. Die müssen erst ausgebildet werden. Daran können wir jetzt auch nichts ändern.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Doch! Sie hätten es rechtzeitig machen können!)

– Sie würden sie vielleicht in zehn Tagen ausbilden. Aber die Ausbildung dauert. Wir wollen qualifizierte Polizisten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie kommen mit der Ausbildung zu spät! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie haben eine falsche Politik gemacht!)

Jetzt möchte ich Ihnen noch eines sagen: Das Innenministerium wird Vorschläge unterbreiten, wie die Talsohle abgemildert werden kann. Wir bestreiten ja gar nicht, dass es sich um eine Talsohle handelt.

(Abg. Ingo Rust SPD: Man hat aber vorher gewusst, dass die Talsohle kommt!)

Der Minister wird dazu nachher sicherlich Ausführungen machen.

Sie, Herr Kollege Schmiedel, haben heute ausnahmsweise ein Stichwort nicht genannt. Insofern bedanke ich mich eigentlich fast schon bei Ihnen. Herr Gall, der zu diesem Thema sonst immer spricht,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Er kommt noch! Keine Angst!)

hat ein Totschlagargument, das lautet: Sicherheitspolitik nach Kassenlage. Dazu will ich jetzt einmal etwas sagen.

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

– Es ist heute nicht gesagt worden. Aber er sagt es ansonsten immer.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Er kommt noch! Keine Angst!)

– Er kommt vielleicht noch. Ich darf nachher nicht mehr reden.

Ich will einfach einmal ein paar Fakten zu Ihrem Vorhalt „Sicherheitspolitik nach Kassenlage“ nennen:

(Thomas Blenke)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sagen Sie doch gleich mit, was ich sagen wollte! Dann ist es erledigt!)

Wir haben in der Vergangenheit 350 Millionen € in die Technik investiert. Wir investieren jetzt über 300 Millionen € in diesen Einstellungskorridor. Wir erhöhen in dieser Legislaturperiode den Anteil des gehobenen Dienstes. Wir ermöglichen 1 400 zusätzliche Beförderungen im mittleren Dienst der Polizei. Angesichts dessen reden Sie, Kollege Gall, immer noch von „Sicherheitspolitik nach Kassenlage“.

Noch ein Letztes: Herr Schmiedel, Sie waren bei dem Neujahrsempfang der Gewerkschaft im Kreis Ludwigsburg.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Haben Sie auch die Eiseskälte gespürt?)

Sie reden vom Verhältnis der Polizei zur Landespolitik. Reden Sie bitte vom Verhältnis einzelner Polizeigewerkschaftsfunktionäre zur Landespolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, nein! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist auch nicht die Polizei, wenn ein Umfrageergebnis veröffentlicht wird, nach dem angeblich 90 % der Polizisten mit dem Innenminister unzufrieden seien.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wahrscheinlich sind es 95 %!)

Anschließend stellt sich heraus, dass das Ergebnis dieser Umfrage – eigentlich ist das gar keine Umfrage – auf der Grundlage sehr zweifelhafter Fakten erstellt worden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Das Gleiche gilt übrigens für die Farbe der Polizeiuniformen. Wir stellen jetzt die Uniformfarbe von Grün auf Blau um –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und warum?)

so, wie es die meisten anderen Bundesländer tun; Blau ist weltweit die Farbe der Polizei. Wer regt sich darüber auf?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Polizei!)

– Nicht die Polizei. Es gibt zwei Gewerkschaften, die die uniformierte Polizei vertreten. Die eine geht mit dem Thema sehr sachlich um, und sie trägt die Farbe Blau. Das ist der Beamtenbund. Die andere trägt die Farbe Grün, und die regt sich über die Umstellung auf. Ich verstehe, dass sie sich darüber aufregt. Ihr geht die Farbe aus dem Gewerkschaftslogo verloren.

(Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU)

Aber man muss einfach einmal darauf hinweisen: Es ist nicht die Polizei,

(Zurufe von der SPD)

sondern es geht hier um Einzelne.

Mir wird „Sprechzeitende“ angezeigt. Aber ich glaube, Kollege Schmiedel möchte mir noch eine Frage stellen.

Präsident Peter Straub: Nein, das geht nicht mehr.

Abg. Thomas Blenke CDU: Das geht nicht mehr. Schade eigentlich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schade!)

Seien Sie versichert: Wir setzen Schwerpunkte. Wir machen keine Sicherheitspolitik nach Kassenlage. Wir setzen Schwerpunkte. Ich habe nur einige Beispiele genannt.

Wir werden auch mit dem Thema Stellenausstattung sehr sorgsam umgehen. Wenn Sie einmal in die Polizei hineinhören,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Machen wir!)

wird Ihnen jeder bestätigen: Die Entscheidung zum Einstellungskorridor war eine wegweisende Entscheidung, die für die Polizei und damit auch für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu nachhaltigen positiven Wirkungen führen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr guter Mann, der Blenke! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was machen wir jetzt in Stuttgart, in Esslingen und anderswo?)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss über das Thema Polizei im Land Baden-Württemberg mit Sicherheit zu jeder Zeit reden. Es ist immer ein aktuelles Thema. Wenn sich der Landtag keine Sorgen über die Ausstattung der Polizei und ihre Personalstärke macht und sich nicht die Frage stellt, ob die Polizei angesichts stetig wachsender Aufgaben in der Lage ist, diese auch noch morgen zu erfüllen, dann ist er fehl am Platz. Deshalb ist es völlig richtig, auch heute über dieses Thema zu reden.

Herr Blenke, Sie beschönigten eben einmal wieder die tatsächliche Situation. Wann gab es das denn im Land Baden-Württemberg, dass – egal in welchem Regierungsbezirk, in welcher Direktion, in welchem Präsidium, bei welchem Posten, bei welchem Revier – nicht die Gewerkschaftsfunktionäre, sondern mittlerweile die Verantwortlichen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: So ist es!)

die Polizeiführung Pressekonferenz auf Pressekonferenz abhalten und die personelle Misere beklagen? Wann gab es das jemals in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg? Ich kann mich an kein solches Beispiel erinnern. Ich glaube, das macht sehr deutlich, dass wir ein Problem haben, über das wir in Ruhe, sachlich und ohne Emotionen reden sollten.

Was ist die Ursache des Problems? Die Ursache ist, dass wir zunächst einmal den richtigen Beschluss gefasst haben – den haben wir als Fraktion mitgetragen –, die durch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit gewonnene Kapazität dazu zu nutzen, Stellen abzubauen. Herr Innenminister, bei der Polizei – das ist meine Überzeugung – stellt sich die Umsetzung jetzt

(Hans-Ulrich Sckerl)

als problematisch heraus. Denn die rein mathematische Umsetzung berücksichtigt nicht den Istzustand. Sie berücksichtigt nicht veränderte Sicherheitslagen, veränderte Aufgabenstellungen und die Tatsache, dass Sollstärke und Iststärke bei der Polizei mittlerweile immer weiter auseinanderklaffen.

Ich glaube, wenn wir uns die Zahlen in Ruhe anschauen, können wir realistisch feststellen: Es fehlen 162 Stellen im Verhältnis zwischen Iststärke und Sollstärke. Wir haben irrsinnige Überstundenberge beim Vollzugsdienst einschließlich Kripo. Der Altersdurchschnitt bei der Polizei ist sehr hoch. Vor allem die Reviere im ländlichen Raum klagen über eine ständige Überschreitung der Belastbarkeitsgrenze. Die Dienstunfähigkeitszahlen sind in den letzten Jahren in besorgniserregendem Maße angestiegen. Hinsichtlich der Polizeidichte liegt Baden-Württemberg mittlerweile im Bundesvergleich auf dem drittletzten Platz. Diese Bestandsaufnahme zieht sich durch alle Regierungsbezirke und Bereiche in Baden-Württemberg. Ich habe erwähnt, wer sich mittlerweile zu Wort meldet. Ich glaube, da sind Handeln und Reaktion tatsächlich angesagt.

Jetzt rühmt sich der Kollege Blenke mit dem Einstellungskorridor ab 2008. Das ist eine richtige Maßnahme. Diese begrüßen wir. Sie war überfällig. Sie mussten ja förmlich zum Ja gen getragen werden. Es waren erbitterte Diskussionen, es waren Proteste der Polizei und der Gewerkschaften notwendig, um Sie zu der Einsicht zu bringen, dass man nicht bis 2015 damit warten kann, weil die Pensionswelle ja früher einsetzt. Wir wissen, dass bis 2020 fast die Hälfte der derzeitigen Polizeibediensteten im Ruhestand sein werden. Von daher war schon völlig klar, dass wir bei den Polizeianwärtern und -anwärterinnen handeln müssen.

Allerdings hilft uns diese richtige Entscheidung nicht über das Problem der nächsten drei Jahre hinweg, Herr Kollege. Da haben wir ein massives Problem mit dem Abbau von fast 1 000 Stellen. Sie haben bisher nicht vorgetragen, wie das bewältigt werden soll, und die Polizei – wohlgemerkt nicht nur die Funktionäre, sondern auch die Polizeiführung – sagt: Es wird so nicht gehen.

In dieser Situation stellt die SPD den Antrag, den Stellenabbau zu stoppen. Herr Kollege Schmiedel, wir verstehen den Antrag so: Es muss Zeit gewonnen werden, um sich etwas Neues zu überlegen, etwas, was der gegenwärtigen Situation jedenfalls eher gerecht wird, als einfach einmal Beschlossenes weiterhin ungerührt durchzuziehen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag.

Herr Innenminister, wir sollten über ein realistisches Maß dessen, was getan werden muss, reden. Ich meine, dass wir die Differenz zwischen Soll- und Iststärke verringern müssen. Ich habe erwähnt: Allein in diesem Bereich fehlen 162 Stellen. Vielleicht haben Sie andere Zahlen. Das waren die Zahlen vom Juli 2007. Da müssen wir etwas tun. Wir müssen uns die Themen Altersdurchschnitt und Belastbarkeit angucken.

Wenn wir das seriös werten, kommen wir auf eine bestimmte Zahl von Planstellen, an die wir in den nächsten drei Jahren herankommen müssen, um der Polizei angesichts der zunehmenden Aufgabenstellungen tatsächlich zu helfen. Ich glaube, dafür könnte es auch im Hause eine Verständigung geben.

Wir müssen uns nicht immer mit Maximalforderungen auf der einen Seite und einer Abwehrhaltung auf der anderen Seite auseinandersetzen. Das wäre für uns ein Vorschlag zur Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten. Allerdings nichts zu tun und das Problem auszusitzen wäre die falsche Antwort. Deswegen fordern wir Sie auf: Gehen Sie mit uns einen gemeinsamen Weg, um die Situation der Polizei auch schon in diesem und im nächsten Jahr zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Sckerl, dass jeder Dienststellenleiter natürlich gern mehr Leute, mehr Personal hätte, kann ich nachvollziehen. Die FDP/DVP hätte auch gern doppelt so viele Abgeordnete.

(Heiterkeit – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das können wir jetzt gar nicht nachvollziehen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Warum? Wozu soll das gut sein? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Uns reicht ein Kluck!)

Dann wäre auch die Präsenz meiner Fraktion besser.

(Vereinzelt Beifall)

Aber vielleicht schaffen wir das auch noch.

Aber jetzt zur SPD: Wissen Sie, ich habe es immer für ein Vorurteil gehalten, wenn Leute behauptet haben, Sozialdemokraten litten unter einer Rechenschwäche. Als Liberaler habe ich etwas gegen Vorurteile. Nun haben Sie das aber leider wieder bestätigt. Herr Kollege Blenke hat die Zahlen doch noch einmal genau aufgeführt. Er hat das noch einmal genau erläutert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zahlenspiele!)

Wenn eine Aufgabe wegfällt, dann kann man die Stellen doch nicht –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist denn da weggefallen?)

– Die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung ist an die Stadt- und Landkreise übergegangen. Dort sind die entsprechenden Stellen geschaffen worden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir reden von 600 Vollzugsstellen und den Nichtvollzugsstellen! Das sind 1 000 Personalstellen! Das hat er doch selbst bestätigt!)

Diese 236 Stellen kann man doch nicht einfach bei der Polizei lassen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Um die geht es momentan doch gar nicht!)

(Hagen Kluck)

Dann haben wir, wie Sie sich vielleicht erinnern, für alle Beamten die Arbeitszeit erhöht. Dadurch entsteht rechnerisch ein Überhang.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zahlenspiele!)

Dieser muss doch irgendwann wegfallen. Wie wollen Sie denn das anders machen? Also bitte keine solchen Fehlinterpretationen! Diese Landesregierung wird den Teufel tun,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

sie wird eher alles mögliche andere tun, als die Sicherheit dieses Landes auszudünnen. Das tun wir auch nicht.

Herr Blenke hat auf den Einstellungskorridor hingewiesen. Das verschweigen Sie natürlich. Herr Kollege Sckerl hat wenigstens anerkennend vermerkt, dass es eine große Sache ist, die wir da stemmen. Damit reagieren wir doch angemessen auf die anstehende Pensionierungswelle. Damit tun wir etwas für einen ausgewogenen Altersaufbau.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das hilft Ihnen in den nächsten Jahren nichts!)

Damit geben wir der Polizei die Möglichkeit, jetzt nach qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu schauen und junge Menschen einzustellen, die jetzt auf dem Markt sind.

Insgesamt stellen wir 350 Beamte über den jährlichen rechnerischen Bedarf hinaus ein. Das können Sie doch nicht einfach ignorieren! Das sind doch Tatsachen.

Jetzt zum Nichtvollzugsdienst.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickleberger?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Stickleberger.

Abg. Rainer Stickleberger SPD: Herr Kollege Kluck, sind Sie bereit, zuzugeben, dass auch Sie einer Rechenschwäche unterliegen,

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Nein! – Abg. Thomas Blenke CDU: Was heißt „auch“?)

wenn Sie nicht berücksichtigen, dass die Stellen, die durch den Wegfall des WKD frei geworden sind, ja keineswegs zur Verfügung stehen? Die Polizeibeamten sind in die Landratsämter abgeordnet worden, um dort die Aufgaben des ehemaligen WKD mit zu erfüllen.

Sind Sie ferner bereit, anzuerkennen, dass die Zahl der Polizisten, die ausgebildet werden, bei Weitem nicht den Bedarf an Polizisten deckt, der künftig aufgrund von Pensionierungen entsteht?

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Es freut mich sehr, dass Sie wenigstens Ihre eigene Rechenschwäche zugeben, wenn Sie

mich fragen, ob ich „auch“ eine habe. Ich habe keine. In Mathematik hatte ich immer mindestens die Note „ausreichend“.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das merkt man! – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Darauf ist er noch stolz!)

Die WKD-Beamten haben sich vorher mit dem WKD und nichts anderem beschäftigt.

(Zuruf von der SPD: Die sind doch abgeordnet!)

Wenn sie jetzt zu den Landratsämtern und den Stadtkreisen gehen, dann fällt bei der Polizei doch nichts weg.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die haben doch auch andere Aufgaben erledigt! Die haben doch nicht nur WKD gemacht!)

Das verstehe ich nicht.

(Unruhe)

Jetzt aber zum Nichtvollzugsdienst. Ich habe schon mehrfach bekannt, dass ich Frau Evelyn Hamann immer noch nachtrauere – sie ist leider gestorben. Sie kennen vielleicht die Fernsehserie „Adelheid und ihre Mörder“.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die FDP/DVP weiß, wie wichtig zivile Helferinnen und Helfer für die Polizei sind. Nun reduzieren wir den vorgesehenen Stellenabbau um 364 Stellen. Wir haben gestoppt und gesagt: „Nein, das geht nicht!“ Wir werden auch dafür sorgen, dass wir bei den Stellen, die schon abgebaut sind, und den Stellen, die noch nicht abgebaut sind, eine gleichmäßige Verteilung im Land bekommen, sodass diejenigen, die jetzt schon in Vorleistung getreten sind, dafür nicht benachteiligt werden.

Aus alledem können Sie sehen, dass die Polizei in Baden-Württemberg bei dieser Regierungskoalition und bei diesem Innenminister in guten Händen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das sehen die aber ganz anders! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja lachhaft!)

– Ach, wissen Sie: Klappern gehört zum Geschäft, auch zum Geschäft der Gewerkschaften. Wenn die nicht das Maul aufmachen würden, würden sie ihre Aufgabe verfehlen. Das ist völlig normal. Wir können aber nicht jede Maximalforderung erfüllen. Das lässt sich gar nicht machen. Denn als Sie in diesem Land noch mitregiert haben, haben Sie die Schuldenberge so hoch aufgetürmt, dass wir immer noch Mühe haben, sie abzubauen. Aber wir lassen uns davon nicht abhalten, die Finanzpolitik dieses Landes wieder auf eine seriöse Grundlage zu stellen.

Ich will noch einmal festhalten, meine Damen und Herren: Die baden-württembergische Polizei nimmt ihre Leitbilder ernst.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Sie geht mit ihren Einsatzbefugnissen verantwortungsbewusst um.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

(Hagen Kluck)

Sie berücksichtigt bei ihrer Aufgabenerfüllung gesellschaftliche Entwicklungen. Sie ist korrekt, hilfsbereit, zuverlässig und offen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, das stimmt!)

Sie ist Garant für die innere Sicherheit und genießt das Vertrauen der Bürgerschaft. Dieses Vertrauen, meine Damen und Herren von der Opposition, sollte niemand durch üble Unterstellungen, falsche Verdächtigungen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

und haltlose Angriffe zerstören.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Bravo!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommt das Kontrastprogramm!)

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst möchte ich mich für die Ernsthaftigkeit und für die weitgehend und von nahezu allen Rednern sachlich geführte Diskussion bedanken. Das Thema „Innere Sicherheit“ ist natürlich ein Thema, das jeden angeht und jede Fraktion hier berühren muss. Es ist eines der Kernthemen eines jeden Staates. Deswegen tun wir gut daran, bei allen Gegensätzen zwischen den einzelnen Standpunkten eine gewisse Grundplattform nicht zu verlassen. Das ist heute auch nicht geschehen. Deswegen mein Dank.

Jetzt gibt es einiges, das ich, wenn Sie mir das gestatten, in Stichworten noch einmal wiederholen will.

Ich weiß sehr wohl, meine Damen und Herren, dass die Polizei insbesondere in den Bereichen islamistischer Terrorismus, Jugendgewaltkriminalität sowie Internet- und Computerkriminalität vor großen Herausforderungen steht, vor Herausforderungen, die sich teilweise erst in den letzten Jahren in dieser Dramatik dargestellt haben. Nehmen Sie den Bereich Internetkriminalität; dort gibt es gerade in den Bereichen schrecklichster Verbrechen exponentielle Zuwächse. Ich will gar nicht im Einzelnen darauf eingehen.

Mir muss auch niemand sagen, dass die Polizei in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich mit einer sehr dünnen Personaldecke dasteht – das habe ich nämlich selbst immer und bei jeder Gelegenheit gesagt –, aber dennoch hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Dennoch muss auch die Polizei den notwendigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten und hierzu Stellen abbauen, und zwar in dem Rahmen, den wir hier beschlossen haben. Kollege Sckerl hat in einer, wie ich sagen darf, bemerkenswert sachlich-analytischen Rede schon daran erinnert,

(Beifall bei den Grünen – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Bravo!)

wie wir dies damals miteinander beschlossen haben.

Den Umfang des Stellenabbaus und auch die Hintergründe habe ich in meiner Stellungnahme zum Antrag der SPD ja dargelegt. Deswegen will ich es nicht wiederholen. Zu den Kernthesen will ich nachher kommen.

Ich will in diesem Zusammenhang aber noch einmal deutlich klarstellen – weil dies in der Öffentlichkeit häufig immer noch nicht so wahrgenommen wird –: Den 610 Stellen, die im Zuge der im Herbst 2003 realisierten Verlängerung der Wochenarbeitszeit ab dem Jahr 2008 abzubauen sind, steht real ein entsprechendes höheres Arbeitszeitpotenzial der Polizeibeamten gegenüber. Das war in früheren Jahren auch schon einmal umgekehrt. Da sind wir mit der Arbeitszeit heruntergegangen und haben im gleichen Umfang und mit dem gleichen Berechnungsschlüssel wie jetzt die Anzahl der Stellen bei der Polizei vermehrt. Da haben andere Landesinnenminister schönere Botschaften zu verkünden gehabt. Aber jetzt geht es einmal andersherum. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen, und der stelle ich mich. Ich komme gleich dazu. Das waren also die 610 Stellen.

Mir ist aber natürlich auch bewusst, dass das bis 2007 noch nicht abgebaute Potenzial zwischenzeitlich von der Polizei für drängende operative Aufgaben eingesetzt wird.

Dann kommen wir zu den 236 Stellen: Da müsste eigentlich längst alles gesagt sein. Der Stellenabbau geschieht infolge der Übertragung der Lebensmittelüberwachung auf die Stadt- und Landkreise. Dem steht in gleichem Umfang ein Aufgabenabbau gegenüber. Der Stellenabbau ist daher völlig folgerichtig. Die Stellen folgen der Aufgabe. In dem Maße, Herr Kollege Stickerberger, wie die Aufgabe abgeht, aber nur in dem Maße, werden auch die Stellen abgebaut. Die abgeordneten WKD-Leute kommen ja teilweise wieder zurück, und damit parallel laufend vollziehen wir den Stellenabbau, nicht von heute auf morgen.

Unterm Strich steht demnach dem Stellenabbau im Polizeivollzugsdienst entweder ein gleichwertiger Aufgabenabbau oder ein entsprechender Zugewinn an Personalkapazitäten – sprich Arbeitszeit – gegenüber.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen sehen meine Kollegen aus der Landesregierung und ich natürlich die Probleme, die mit der Umsetzung verbunden sind. Ich will noch einmal betonen – der Kollege Sckerl und auch der Kollege Blenke haben dezidiert darauf hingewiesen –: Die Umsetzung des Beschlusses hat sich als Problem erwiesen, nicht der eigentliche Beschluss selbst. Dafür müssen wir Lösungen finden. Dazu werde ich nachher auch etwas sagen.

Vor allem deshalb haben wir vor wenigen Wochen die Realisierung des Einstellungskorridors für den Polizeivollzugsdienst ab 2008 beschlossen. Das ist keine Kleinigkeit. Der Kollege Blenke hat darauf hingewiesen, was dies für ein Kostenvolumen auslöst.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Mehr als 300 Millionen €!)

Damit können bereits ab diesem Jahr über den reinen Nachersatzbedarf hinaus jährlich bis zu 350 zusätzliche Bewerber eingestellt werden. Wenn wir den Einstellungskorridor so

(Minister Heribert Rech)

durchhalten, haben wir zeitweise 1 270 ausgebildete Beamte mehr als im Stellenplan vorgesehen. 1 270 Nachwuchskräfte! Der beschlossene Stellenabbau im Polizeivollzugsdienst wird damit nicht nur schrittweise vollständig ausgeglichen, sondern die Polizei wird darüber hinaus verstärkt und – das will ich betonen – auch verjüngt.

Das ist ein Quantensprung in der Personalpolitik der Polizei. Erinnern Sie sich an die Jahre seit 1968, an die Siebzigerjahre: Da hat der Staat auf eine bis dahin in dieser Form noch nie dagewesene Herausforderung – ich will es nicht werten, aber man könnte es schon so bezeichnen – hektisch geantwortet mit einer massenhaften Einstellung von jungen Polizeibeamten, die teilweise sehr verkürzt ausgebildet und dann auf die Straße geschickt wurden. Angesichts der Dimension der damaligen Herausforderung ist dies durchaus nachvollziehbar. Aber dies hat halt, nachdem jetzt 40 Jahre um sind und die Polizeibeamten nach wie vor mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen, dazu geführt, dass wir eine unglaubliche Wellenbewegung bei der Einstellungspolitik hatten. Die einstellungsstarken Jahrgänge, die jetzt an das Lebensalter von 60 Jahren heranrücken, haben bewirkt, dass wir jetzt eine Überalterung bei der Polizei zu befürchten hätten, wenn wir da nicht korrigierten.

(Zuruf des Abg. Hans Georg Junginger SPD)

Noch bricht die Sintflut nicht über uns herein. Die Beamten, die draußen im Vollzugsdienst eingesetzt werden, sind etwa 40 Jahre alt und jünger. Insgesamt liegt das Durchschnittsalter bei 42,5 Jahren. Wir haben es also nicht mit „Methusalems“ zu tun. Aber in zehn Jahren würde dies anders aussehen, wenn wir die Einstellungspolitik so in Wellenbewegungen fortsetzen würden. Deswegen schneiden wir jetzt die Sinuskurven durch.

Wenn wir dabei bleiben, jährlich 800 Einstellungen vorzunehmen – was ein Kraftakt sondergleichen ist –, dann kommen wir zu einer Verstetigung des Altersaufbaus bei der Polizei auf allen Ebenen – mit den positiven Folgen, die ich jetzt nicht weiter im Einzelnen erläutern muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, der hier zu Recht von allen Rednern angesprochen wurde: Durch die Ausbildung bedingt – die Ausbildungsdauer von drei Jahren wurde genannt – stehen die zusätzlichen Nachwuchskräfte ab dem Frühjahr 2011 zur Verfügung. Jetzt müssen wir schauen, was wir in der Übergangszeit machen. Da nenne ich Ihnen folgende Sofortmaßnahme: Wir werden die Arbeitszeiten der Polizei noch stärker lageorientiert und flexibel ausgestalten und zusätzliche Potenziale beispielsweise – das ist ein großes Thema – durch eine präsenzschonende Aus- und Fortbildung erschließen. Wir müssen junge Polizeibeamte und -anwärter nicht ausgerechnet dann zur Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierung bis hin zu der berühmten O-Klasse zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife, die der Kollege Blenke vor Kurzem in einem Antrag thematisiert hat, schicken, wenn sie draußen gebraucht werden.

Die andere Frage ist, ob wir den Anteil der Polizeikommissaranwärter erhöhen und damit natürlich den großen Übergang vom mittleren in den gehobenen Dienst schonen und für Präsenzen gewinnen. All diese Dinge werden wir im Detail re-

geln und miteinander besprechen. Da gibt es große Potenziale.

Um nur einmal eine Zahl zu nennen, damit ich nicht im Allgemeinen bleibe: Wir haben jährlich etwa 300 bis 350 Beamte aus dem mittleren Dienst

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Villingen-Schwenningen!)

in Villingen-Schwenningen, die dann natürlich, wenn sie den Lehrgang besuchen, draußen fehlen. Da müssen wir ausbalancieren, und da müssen wir schauen, was an Potenzial noch zu erschließen ist. Eine Möglichkeit wäre, die Zahl der Polizeikommissaranwärter hochzufahren.

Für mich, meine Damen und Herren, steht insbesondere die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Streifen- und Ermittlungsdienste im Fokus. Beim Stellenabbau ist deswegen für mich von größter Bedeutung, dass die Personalstärke der unmittelbar operativ tätigen Bereiche möglichst erhalten bleibt, damit die Polizei auch künftig schnell eingreifen kann.

In diesem Zusammenhang – Stichwort Stuttgart – stehe ich einer punktuellen Optimierung der Aufbauorganisation, also der Strukturen innerhalb der Polizeipräsidien und -direktionen, durchaus aufgeschlossen gegenüber, soweit solche Maßnahmen im Konsens mit den kommunalpolitisch Verantwortlichen umgesetzt werden können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Können Sie einmal auf Deutsch erklären, was das heißt – ganz konkret für Stuttgart!)

– Das heißt, Herr Kollege Schmiedel, ganz konkret Folgendes: Sie werden sich erinnern, dass die Polizeipostenstrukturreform genauso umstritten war wie das, was jetzt in Stuttgart passiert. Wir haben damals aus 570 Polizeiposten draußen auf dem Land, in der Fläche – das ist übrigens auch eine Besonderheit von Baden-Württemberg: Zweimann-, Dreimann-, Viermann-, Sechsmannposten – 350 gemacht, und nicht vom grünen Tisch aus, sondern ich habe gesagt: Die Polizeidirektionen sollen ein maßgeschneidertes Konzept für ihre Polizeipostendienststellen erarbeiten und dieses mit den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene abstimmen, weil ich natürlich weiß, dass jeder Bürgermeister um jeden einzelnen Polizeiposten kämpft. Es soll sogar Fälle gegeben haben, da wurden für –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist aber Geschichte!)

– Aber aus dieser Geschichte können Sie lernen, wie man es macht

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und wie es sich auswirkt!)

und wie es sich auswirkt. Mittlerweile ist das draußen in der Fläche absolut akzeptiert. Das hat zu einer Effizienzsteigerung geführt. 60 % aller Straftaten ereigneten sich nämlich außerhalb der Dienstzeit dieser Polizeiposten, die von morgens 8 Uhr bis nachmittags 16:30 Uhr da waren, am Freitag, Samstag, Sonntag überhaupt nicht. Jetzt gibt es größere Einheiten. Die Flexibilität ist größer, die Öffnungszeiten sind länger, die Ansprechpartner für die Bürger sind zahlreicher vertreten.

(Minister Heribert Rech)

Jetzt kommt der Unterschied, und deswegen sage ich: „punktuell zu Optimierungen bereit“. Es macht einen Unterschied, ob in einem Ballungsraum beispielsweise aus 14 Revieren elf gemacht werden. Die Konzepte schaue ich mir dann an, wenn sie mit den kommunal Verantwortlichen besprochen sind. Im Übrigen habe ich überhaupt nichts anderes dem Oberbürgermeister von Stuttgart gesagt. Ich stehe voll zu der Linie, aber ich stehe auch voll dazu, dass draußen vor Ort maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das bringt doch keinen Polizeibeamten mehr!)

Jetzt macht es einen Unterschied, ob ich in einem Ballungsraum bin oder in einem großen flächenhaften Raum. Da können Sie Reviere, die 70 km auseinanderliegen, natürlich nicht zusammenlegen, weil damit das operative Geschäft leidet und die Anfahrtszeiten zu lang sind. In einem Raum wie Stuttgart – nehmen Sie zum Vergleich Nürnberg, wo es nur fünf Reviere, und Freiburg, wo es nur zwei Reviere gibt – bestehen ganz andere Verhältnisse. Mir kommt es darauf an – ich betone das noch einmal –, dass diese Konzepte, erarbeitet von den Polizeidirektionen und -präsidien, mit den kommunal Verantwortlichen besprochen werden, dass sie in Bezug auf ihre Folgewirkungen exakt geprüft werden, und dass das operative Geschäft darunter nicht leidet.

Damit bin ich bei den Polizeiposten. Wir hatten vorher 2 300 Mann auf den Polizeiposten, und wir haben nachher 2 300 Mann. Aber sie werden optimal eingesetzt, und das bringt den Präsenzgewinn.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber in Stuttgart haben Sie 150 weniger! Da haben Sie nicht gleich viel durch die Optimierung!)

– Dazu komme ich gleich, Herr Schmiedel. Gemach, gemacht! Es ist natürlich klar, dass solche strukturellen Veränderungen immer als Chance für die Opposition begriffen werden, da einen Keil hineinzutreiben. Aber dazu sage ich nachher noch dezidiert etwas.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Schuster ist schon Opposition?)

– Er wird auch zu dem Ergebnis, das erarbeitet wird, stehen.

Lassen Sie mich zur Stellensituation im Nichtvollzugsdienst wenige Sätze sagen: Auch dort ist zumindest ein Teil der Einsparverpflichtungen durch ein Aufgabenabbaukonzept kompensiert worden, nämlich in den Bereichen der polizeilichen Kfz-Werkstätten – hier vielfach schon vergessen –, bei der Lebensmittelüberwachung, bei der Reisekostenabrechnung und natürlich durch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, die dort selbstverständlich genauso zu Buche schlägt.

Im Hinblick auf den anderen Komplex des Stellenabbaus im Nichtvollzugsdienst, nämlich bei der sogenannten Effizienzrendite, haben wir zwischenzeitlich eine deutliche Reduzierung der Abbaupflichtung erreicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber sehr unterschiedlich!)

Kollege Blenke hat das, ebenso wie alle anderen Redner auch, gesagt. Insgesamt bleiben uns 364 Stellen mehr erhalten als in anderen Verwaltungsbereichen, die ihre 20 % Einsparquote abliefern müssen; das will ich vielleicht auch einmal dazu sagen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die sind doch aber eingegliedert worden!)

Überhaupt: Wenn Sie die echten 610 Stellen nehmen, die wir bei der Polizei abbauen, dann sind das 2,5 % des Personaltableaus – 2,5 %! Dem steht der Gewinn durch die Verlängerung der Arbeitszeit gegenüber – nur damit wir wissen, worüber wir reden, meine Damen und Herren.

Es gibt eine aktuelle Zahl, die auch richtigerweise bereits genannt wurde, ich glaube, auch von Ihnen, Herr Sckerl: Es verbleibt noch eine Einsparverpflichtung aus der Effizienzrendite und der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 134 Stellen. Im Nichtvollzugsdienst haben wir etwa viereinhalbtausend Stellen; auch das sage ich nur, damit Sie wissen, worüber wir reden.

Aber im Einzelfall macht dies durchaus Schwierigkeiten, etwa wenn eine Dienststelle im Nichtvollzug nur eine oder zwei Stellen hat. Wenn ein Abgang nicht ersetzt werden kann, kann dies schon einmal zu Schwierigkeiten führen. Darüber reden wir auch.

Fazit: Die von der SPD geforderten neuen Stellen im Bereich des Nichtvollzugsdiensts sind unter Berücksichtigung unserer Gesamtverantwortung für den Haushalt grundsätzlich nicht vertretbar. Die Landesregierung hat mit den Einstellungskorridoren und der Reduzierung der Einsparverpflichtung im Nichtvollzug unter hohem finanziellem Aufwand die Weichen für eine positive und nachhaltige Personalentwicklung bei der Polizei gestellt. Der Einstellungskorridor – dieser Satz muss noch einmal gesagt werden, damit es jedem hier klar wird – kostet in dieser Legislaturperiode schon 30 Millionen €, und er wird bis zum Jahr 2022 insgesamt rund 330 Millionen € kosten. Ich denke, das ist eine beachtliche Summe.

Zum Schluss will ich meiner inneren Befindlichkeit Ausdruck geben und, damit der Kollege Schmiedel klar sieht und nicht friert, noch einmal deutlich sagen:

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso soll ich frieren?
– Gegenruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Die Eiseskälte auf dem Gewerkschaftstag!)

Neue Herausforderungen verlangen nach neuen Rezepten und nicht nach Rezepten von gestern und vorgestern.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Deswegen blaue Uniformen! Kein Mensch versteht das! – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

– Oh, wenn das Ihr Lieblingsthema ist, gehe ich gern auch noch einmal darauf ein. Gut, dass Sie mich daran erinnert haben. Ihre Sorgen möchte ich haben, Herr Drexler.

(Zurufe von der SPD)

Rezepte von vorgestern taugen nichts, um die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu bewältigen. Jede

(Minister Heribert Rech)

Woche nach mehr Personal und mehr Geld zu rufen, ist einfalllos, unverantwortlich und führt ein Land auf kürzestem Weg dorthin, wo wir vielleicht fast schon einmal standen, nämlich an den Rand des Abgrunds. Sie überfordern den Bürger, und Sie überfordern den Staat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

Jede Personalstelle muss erwirtschaftet werden, und zwar in allererster Linie nicht vom Staat, sondern von den Bürgern selbst, durch Gebühren und Abgaben, durch Steuererhöhungen. Das ist die Frage, vor der wir stehen. Nicht die Frage, wo ein Revier steht, ist entscheidend für den Ausgang der Schlacht, sondern wie nahe die Beamten beim Bürger sind und wie oft sie dort sind. Das ist entscheidend.

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Genau! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Herr Kollege Schmiedel, Sie haben vorhin nach einem positiven Signal für die Polizei gerufen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja!)

Diesem Wunsch kann entsprochen werden. Dazu werden Sie Gelegenheit haben. Wir werden in wenigen Wochen

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Es ist Zeit für eine Parlamentsreform, kann ich nur sagen!)

die Novellierung des Polizeigesetzes hier miteinander diskutieren. Dies wird Ihnen Gelegenheit geben, nicht über mehr Köpfe, sondern über mehr Rechte für unsere Polizei zu reden – über mehr Rechte im Umgang mit unseren Bürgern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! Sehr gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mehr Rechte? Mehr Aufgaben werden es sein!)

Meine Damen und Herren, Sie werden Gelegenheit haben, Ihren Forderungen Glaubwürdigkeit zu verleihen. Ich bin gespannt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mehr Rechte? Mehr Aufgaben bei weniger Personal! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Eiseskälte!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, wer te Kolleginnen, wer te Kollegen! Natürlich war damit zu rechnen und ist eigentlich klar, dass die Redner der Regierungsfractionen und die Landesregierung in Person des Innenministers in der heutigen Debatte versuchen würden, mit – ich bleibe dabei – Zahlenspielen die Situation wiederum gutzureden. Diese Rechenaufgaben, meine Damen und Herren, spiegeln aber nicht die Situation vor Ort wider.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Sie werden Ihnen im Übrigen auch nichts nützen. Diese Rechenbeispiele werden Ihnen nichts nützen, denn die Polizei

im Land – Vollzugsbeamte, Revierleiter bis hin zu Leitern von Polizeidirektionen – und die Bürgerinnen und Bürger im Land wissen zwischenzeitlich, dass bei Ihnen Worte und Taten diesbezüglich nicht im Einklang stehen

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

und dass Sie, meine Damen und Herren, mit Ihrer Politik der zurückliegenden Jahre und so, wie Sie sie im Moment fortsetzen, auf dem besten Weg sind, die Grundsätze einer Bürgerpolizei in Baden-Württemberg zu verspielen.

(Beifall bei der SPD)

Bürgerpolizei heißt u. a., dass die Bürger polizeiliche Entscheidungen, die getroffen werden, auch noch nachvollziehen können. Wenn aber aufgrund von Personalmangel – der besteht unstrittig vor Ort auf den Revieren – Einsatzprioritäten gebildet werden müssen, dann ist diese Transparenz eben nicht mehr gewährleistet, weil der eine oder andere Einsatz später auch abgewiegelt wird, der Bürger jedoch gar nicht weiß, warum.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das war früher auch schon so, Herr Kollege!)

Bürgerpolizei heißt auch, dass die Bürger in Notlagen durch die Polizei schnelle Hilfe erfahren.

Dies jedoch wird zunehmend schwieriger zu gewährleisten sein – das wird uns vor Ort letztendlich bestätigt –, wenn sich die Polizei aus der Fläche zurückzieht – das Wort haben Sie, Herr Minister, gerade selbst in den Mund genommen –, da die Zentralisierungen, die im Moment stattfinden, ja nicht aufgrund von organisatorischer Sinnhaftigkeit, sondern aufgrund von Personalmangel durchgeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Bürgerpolizei beinhaltet auch, dass die Polizei präsent ist. Das ist sie vielfach aber nicht mehr, da Beamtinnen und Beamte bis hin in hohe Dienstgrade zunehmend Verwaltungsarbeit im Innendienst zu leisten haben.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Dem könnte man schon jetzt und unmittelbar entgegenwirken.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, Sie setzen mit Ihrer Sparpolitik, die bei der Polizei trotz der angekündigten Maßnahmen weitergeht – das sollte man nicht verschweigen –, das Ziel einer bürgernahen Polizei aufs Spiel.

Wenn zunehmend private Sicherheitsdienste eingesetzt werden – auch die kosten den Bürger Geld, Herr Innenminister; denn die bezahlt letztendlich der Bürger in seinem Laden, wo private Sicherheitsdienste gegenwärtig gang und gäbe sind, die sich vielfach, was man auch nicht verschweigen sollte, in einer gewissen Grauzone bewegen –, wird das staatliche Gewaltmonopol beeinträchtigt, und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und in seine Polizei schwindet.

(Reinhold Gall)

Richtig übel nehmen – das will ich deutlich sagen – muss man Ihnen, dass diese Entwicklung tatsächlich von Ihnen so gewollt ist. Denn sie ist nicht durch überraschende Umstände entstanden, die von irgendwo auf einmal auftauchen, wie seinerzeit in den Sechziger- und Siebzigerjahren, Herr Innenminister. Altersstruktur, Personal, Bevölkerungsentwicklung, Kriminalitätsentwicklungen – all dies war und ist doch bekannt und wurde von uns in diesem Haus in den zurückliegenden Jahren auch immer wieder angesprochen, von Ihnen aber mehr oder weniger arrogant beiseite gewischt.

Jetzt stehen Sie im Land vor einem echten Desaster, und der „Master of Desaster“,

(Heiterkeit des Abg. Claus Schmiedel SPD)

nämlich der Innenminister, versucht nach wie vor, durch Schönrederei oder durch undurchdachte Vorschläge zur Verschärfung der Sicherheitsgesetze von den wahren Problemen abzulenken, anstatt durch entschlossenes Handeln der Situation entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, sollten dem Innenminister in diesem Tun und Handeln nicht folgen, sondern Sie sollten alles daransetzen und alles Erdenkliche tun, um unserer Polizei im Land zu helfen und ihnen in den Dienstgruppen vor Ort wieder einen verlässlichen Dienstplan und damit eine Freizeit- und Urlaubsplanung zu ermöglichen, wozu auch gehört, dass sie einen menschenwürdigen Wechseldienst vollziehen können. Im Übrigen – Kollege Sckerl hat es angesprochen – gilt es, den nach wie vor dramatischen Überstundenberg abzubauen und auch Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Ein erster Schritt wäre heute, unserem Antrag zuzustimmen,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Der hört gar nicht mehr zu!)

der im Übrigen, Herr Blenke, nicht zu spät kommt. Das, was Sie gegenwärtig tun, kommt zu spät und ist darüber hinaus unzureichend.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2404.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich bitte um getrennte Abstimmung!)

Es wurde um getrennte Abstimmung gebeten. Ich lasse deshalb zunächst über Ziffer 1 abstimmen. Wer Ziffer 1 des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 1 des Antrags ist somit abgelehnt.

(Abg. Ute Vogt SPD: Eine Zustimmung bei der CDU!)

Ich lasse über Ziffer 2 des Antrags abstimmen. Wer Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dan-

ke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/2442**

b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips – Drucksache 14/2443**

c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Einlösung der Vereinbarung über die Fortentwicklung der Finanzbeziehungen und ein verbessertes Konnexitätsprinzip mit den kommunalen Landesverbänden vom 18. Oktober 2006 durch die Landesregierung – Drucksache 14/1316**

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Nach der Begründung der Gesetzentwürfe durch die Regierung erfolgt eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort für die Landesregierung zur Begründung der Gesetzentwürfe erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute nach einer intensiven Vorbereitungsphase die Regierungsentwürfe des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes zur Stärkung des Konnexitätsprinzips hier in der Ersten Beratung einbringen darf.

Mit beiden Gesetzentwürfen wird die Vereinbarung umgesetzt, die die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände am 1. Dezember 2006 unterschrieben haben. Diese Vereinbarung sieht vor, dass das Konnexitätsprinzip, das seit Bestehen des Landes Baden-Württemberg in Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung geregelt ist, durch eine Änderung der Verfassung und durch eine gesetzliche Regelung präzisiert, aber auch erweitert wird. Die Präzisierung dient dazu, das Konnexitätsprinzip an die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs klarstellend anzupassen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass diese Regelung seit 1953 in der Landesverfassung verankert ist. Damit war das Land Baden-Württemberg von Anfang an sehr kooperativ und partnerschaftlich gegenüber den Kommunen ausgerichtet. Ich denke, das hat sich in Baden-Württemberg wie sonst wohl nirgends mit dieser Erfolgsbilanz bewährt.

Die Präzisierung des Konnexitätsprinzips beinhaltet insbesondere die Klarstellung, dass spätere vom Land veranlasste Änderungen des Zuschnitts oder der Kosten aus der Erledigung von Aufgaben, die zuvor vom Land auf die Kommunen übertragen worden sind, von dem Konnexitätsprinzip erfasst werden. Entsprechend der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs gilt dies auch für den Fall, dass es bei den vom Land übertragenen Pflichtaufgaben nach Weisungen später zu nicht vom Land veranlassten Änderungen der Kosten, nämlich aus der Erledigung, und damit zu einer wesentlichen Mehrbelastung

(Minister Heribert Rech)

der Gemeinden oder der Gemeindeverbände – wenn ich jetzt im Folgenden „Gemeinde“ sage, dann meine ich natürlich auch immer Gemeindeverbände – kommt. Das gilt also auch für diesen Fall.

Es wird außerdem klargestellt, dass das Konnexitätsprinzip nicht nur bei der Übertragung von bestehenden öffentlichen Aufgaben Anwendung findet, sondern auch dann gilt, wenn eine völlig neue Aufgabe, die zuvor noch von überhaupt keiner öffentlichen Stelle wahrgenommen wurde, vom Land auf die Gemeinden übertragen wird.

Über diese Präzisierungen hinaus wird der Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips deutlich erweitert. Im Unterschied zur bisherigen Regelung soll das Konnexitätsprinzip künftig auch dann gelten, wenn das Land besondere Anforderungen an die Erfüllung von originären Gemeindeaufgaben begründet, also an die Erfüllung von nicht zuvor übertragenen Aufgaben. Auch da gilt es. Mit anderen Worten und vereinfacht ausgedrückt: Immer dann, wenn künftig Standards zur Art und Weise der Erfüllung einer originären kommunalen Aufgabe vom Land vorgegeben werden, wird regelmäßig bei finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen ein Ausgleich des Landes zu leisten sein.

Nicht hiervon erfasst wird jedoch der Fall, dass in Förderrichtlinien die Förderung von Kommunen an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft wird, da die Inanspruchnahme einer Förderung der freien Entscheidung einer Kommune überlassen bleibt. Also noch einmal: In dem Fall, dass in Förderrichtlinien die Förderung von Kommunen an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft wird, greift das Konnexitätsprinzip nicht.

Darüber hinaus soll die bisher einfachgesetzlich geregelte Fallkonstellation, dass ein Mehrlastenausgleich auch bei Umwandlung einer freiwilligen Aufgabe der Gemeinden oder Gemeindeverbände in eine Pflichtaufgabe zu leisten ist, künftig in der Landesverfassung selbst geregelt werden. Damit wird einem weiteren ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Landesverbände Rechnung getragen.

Wir haben einen zweiten Gesetzentwurf zu behandeln, nämlich das Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips. Dort werden entsprechend der schon angesprochenen Vereinbarung zwischen Land und Kommunen in einem neuen Konnexitätsausführungsgesetz schlanke Regelungen zur Ausgestaltung des sogenannten Konsultationsverfahrens und zur Kostenfolgenabschätzung gesetzlich bestimmt. Auch dies ist, denke ich, ein deutlicher Fortschritt. Ich will insbesondere erwähnen, dass in diesem Gesetz erstmals festgelegt wird, was als Bagatellbelastung anzusehen ist und keinen Mehrlastenausgleich auslöst.

Ich will auf weitere Details zum Konnexitätsausführungsgesetz nicht eingehen. Ich möchte aber anmerken, dass sich die Regelungen insbesondere zur Ausgestaltung des Konsultationsverfahrens und zur Kostenfolgenabschätzung gerade an der in Bayern zu diesem Themenkomplex getroffenen Vereinbarung orientieren. Insofern wurde ebenfalls einem häufig von der kommunalen Seite geäußerten Wunsch entsprochen. Zugleich sollte mit der gefundenen Lösung natürlich auch vermieden werden, dass zu detaillierte Regelungen den bürokratischen Aufwand unnötig erhöhen.

Insgesamt, meine Damen und Herren Kollegen, bin ich überzeugt, dass mit diesem Gesetz die Balance zwischen einer notwendigen, sich auf das Wesentliche konzentrierenden Regelung und der Vermeidung einer übermäßig perfektionistischen Regelungsichte gehalten wird.

Ich bin den kommunalen Landesverbänden außerordentlich und ausdrücklich dankbar dafür, dass sie von Anfang an gerade diese Zielsetzung voll mitgetragen haben. Vor diesem Hintergrund ist auch die vorgesehene Evaluierung zu sehen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

Sie soll ermöglichen, dass das Land nach drei Jahren vor dem Hintergrund der dann gemachten Erfahrungen mit den neuen Bestimmungen – wiederum gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden – prüfen kann, ob und inwiefern möglicherweise ein Anpassungsbedarf beim Konsultationsverfahren und bei der Kostenfolgenabschätzung gegeben ist.

Nicht zuletzt wird mit der Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof eine Forderung der kommunalen Landesverbände nach besserer Beteiligung dieser Verbände in Verfahren vor dem Staatsgerichtshof, die das Konnexitätsprinzip betreffen, aufgegriffen. Auch da waren wir also bereit, den berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen.

Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE vom Mai 2007 will ich nur anmerken, dass es für die Landesregierung wichtig war, dass die beabsichtigten Anpassungen gut vorbereitet werden. Dazu gehört, dass gerade in einer so wichtigen Angelegenheit, die ja zukunftsweisend ist und den Weg, den wir schon seit 1953 eingeschlagen haben, noch intensiver fortsetzt, das Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ gelten musste. Das sollte gerade bei einer Verfassungsänderung, bei der es zudem noch um einen grundlegenden Baustein der Regelungen zum Verhältnis zwischen Land und Kommunen geht, selbstverständlich sein.

Ebenso halte ich es für selbstverständlich, dass beide Gesetzentwürfe vorher intensiv abgestimmt wurden. Ansonsten wäre ein so breiter Konsens auch gar nicht möglich gewesen.

Mit diesen beiden heute erstmals im Plenum zu beratenden Gesetzentwürfen wird das Konnexitätsprinzip in Baden-Württemberg runderneuert. Damit trägt das Land auch den Wünschen der kommunalen Seite in hohem Maße Rechnung. Die beiden Entwürfe wurden zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden intensiv erörtert. Ich freue mich, dass es bei der Diskussion gelungen ist, einen von beiden Seiten getragenen Konsens der Weiterentwicklung in Sachen Konnexitätsprinzip zu finden. Dafür und gerade auch für die konstruktive Haltung in den Gesprächen und Diskussionen bin ich den kommunalen Landesverbänden dankbar.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Letzte Bemerkung: Auch wenn in den Verhandlungen, die der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vorausgingen, die Positionen natürlich sehr engagiert vertreten wurden und zeitweise auch sehr gegensätzlich waren, waren diese Gespräche vom Geist einer fairen, partnerschaftlichen Kooperation zwischen Land und Kommunen gekennzeichnet. Das hat sich in der Tat ausgezahlt.

(Minister Heribert Rech)

Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Das belegt auch der Umstand, dass sich in der bisherigen Vorabstimmung zu beiden Gesetzentwürfen eine breite Zustimmung – auch darauf will ich hinweisen, auch dafür bin ich dankbar – aller Fraktionen im Landtag abzeichnet. Ich begrüße dies nicht nur, weil es, wie Sie wissen, für eine Änderung der Landesverfassung einer qualifizierten Mehrheit bedarf. Ich erachte es als bedeutsam und wünschenswert, dass durch eine allseitige Zustimmung im Landtag zu den beiden Gesetzentwürfen einmal mehr der Wille des Landes unterstrichen wird, dauerhaft ein fairer und verlässlicher Partner für die Gemeinden und Gemeindeverbände zu sein. Ich danke deshalb schon jetzt für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Aussprache erteile ich dem Vertreter der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Abg. Herrmann, das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das bisherige Konnexitätsprinzip, das auf Deutsch „Wer bestellt, bezahlt“ heißt, wird durch die beiden Gesetzentwürfe deutlich erweitert. Wir hatten in der Landesverfassung schon bisher ein Konnexitätsprinzip, das aber nur lautete: Wenn das Land eine öffentliche Aufgabe auf die Gemeinden überträgt, hat es einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen. Darüber hinaus hat die bisherige Regelung nichts vorgesehen.

Der Minister hat schon darauf hingewiesen, dass die vorliegenden beiden Gesetzentwürfe weitgehend der Forderung der kommunalen Seite – insbesondere auch der kommunalen Landesverbände – entsprechen. Ich bin im Namen der CDU-Fraktion dankbar dafür, dass man auch hier kompromissbereit war.

Die Punkte, die der Minister angesprochen hat und die durch das Konnexitätsprinzip künftig geregelt sind, finden unsere volle Zustimmung. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Vollständigkeit halber allerdings auch erwähnen, was künftig nicht unter das Konnexitätsprinzip fällt, damit da keine Missverständnisse auftreten.

Wenn im FAG, dem Finanzausgleichsgesetz, Änderungen vorgenommen werden, unterliegt das nicht dem Konnexitätsprinzip. Selbstverständlich ist auch die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben oder die Erhöhung von Standards durch Bundesrecht eine Materie, die nicht dem Konnexitätsprinzip unterliegt. Die Umsetzung einheitlicher technischer Standards, soweit sie für alle, also für Private und für den Staat, gelten – wie Brandschutz, DIN-Normen, Stand der Technik und anderes mehr –, ist ebenfalls nicht erfasst. Auch höhere Kosten, die durch den Anstieg von Fallzahlen beispielsweise im Bereich der Sozial- und der Jugendhilfe entstehen, sind nicht erfasst. Maßnahmen mit ausschließlicher Innenwirkung, wie z. B. die Einführung der Doppik, würden auch nicht dem Konnexitätsprinzip unterliegen.

Trotzdem ist mit den beiden Gesetzentwürfen ein großer Wurf gelungen. Denn künftig gilt im Verhältnis zwischen Land und Kommunen in sehr viel mehr Fällen als bisher der Grundsatz: „Wer bestellt, bezahlt“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der Minister hat vorhin die Fallkonstellationen genannt, die künftig geregelt werden. Ich möchte die aus meiner Sicht wichtigste herausgreifen: Wenn das Land besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender, nicht übertragener Aufgaben begründet, dann ist ein finanzieller Ausgleich zu schaffen. Das heißt konkret: Wenn wir im Landtag beispielsweise beschließen, dass der Kindergarten gebührenfrei zu sein hat, dann hat das Land den Kommunen dafür auch einen finanziellen Ausgleich zu leisten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Hoffentlich wissen das alle, die darüber reden!)

Wenn wir beschließen, dass eine Kindergartenleiterin nur noch dann eingestellt werden darf, wenn sie eine akademische Ausbildung hat, dann hat ebenfalls ein entsprechender finanzieller Ausgleich stattzufinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Wenn das Land vorgibt, dass der Multiplikator bei der Weihnachtsbeihilfe nach SGB XII erhöht werden muss, ist das eine zwingende Vorgabe, die wiederum einen finanziellen Ausgleich zur Folge hat.

Durch die vorgesehenen Bestimmungen sind, wie gesagt, eine ganze Reihe künftiger Fallkonstellationen erfasst. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass dann, wenn wir das beschließen, auch das entsprechende Geld an die Kommunen weitergeleitet werden muss. Das halte ich für richtig und sinnvoll.

Verbunden ist mit den Gesetzentwürfen auch eine verbesserte Einbindung der kommunalen Landesverbände bereits bei der Vorbereitung und Erarbeitung von Gesetzentwürfen und eine erneute Anhörung, wenn sich die Kostenfolgen verändern sollten. Auch das ist richtig und sinnvoll.

Die kommunalen Landesverbände werden künftig auch ein Beitrittsrecht bei Klagen von Gemeinden oder Landkreisen vor dem Staatsgerichtshof haben, wenn aus deren Sicht die Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung ist und Kostenfolgen auslöst.

Für richtig halte ich auch, dass wir nach drei Jahren eine Überprüfung bzw. Evaluierung, wie es heute immer heißt – ich sage nach wie vor „Überprüfung“, das versteht auch jeder –, der Regelungen zur Kostenfolgenabschätzung in der Gemeinsamen Finanzkommission vornehmen, in der Land und Kommunen vertreten sind.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das sollte man bei jedem Gesetz machen!)

Auch hier sollten wir dann vorurteilsfrei und ergebnisoffen die Erfahrungen der ersten drei Jahre angehen und gegebenenfalls Konsequenzen ziehen.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wir haben schon bisher ein gutes partnerschaftliches Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen in Baden-Württemberg. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen.

(Klaus Herrmann)

Wir waren kürzlich mit dem Finanzarbeitskreis unserer Fraktion in Niedersachsen. Dort beträgt der Verbundsatz – das sind die Gelder, die die Kommunen aus dem Steueraufkommen erhalten – 17 %. Bei uns sind es 23 %. Viele Einzelmaßnahmen, die in Niedersachsen an die Kommunen gegeben werden, werden jedes Jahr nach dem Staatshaushaltsplan beschlossen. Wir haben einen außerordentlich hohen Verbundsatz und damit mehr Sicherheit für die Kommunen. Das ist in vielen anderen Bundesländern nicht so. Hier ist Baden-Württemberg schon in der Vergangenheit auch im finanziellen Bereich sehr positiv vorausgegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ein zweites Argument: Bayern wird immer wieder angesprochen, wenn es um das Thema Konnexität geht. Auch hier muss man klar sagen: Die Kommunen in Bayern haben eine deutlich höhere Verschuldung als die in Baden-Württemberg. Bayern hat als Land eine geringere Verschuldung als Baden-Württemberg. In Bayern hat sich das Land teilweise auch zu Lasten der Kommunen entschuldet. Wir machen das in Baden-Württemberg nicht. Auch darauf möchte ich deutlich hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Letzte Bemerkung: Alle Ebenen, egal ob Land oder Kommunen oder Bund, haben Aufgaben, die zu lösen sind. Alle haben die Aufgaben bisher gut gelöst und werden diese auch künftig gut lösen. Dem Bürger – und auf ihn kommt es an – ist es letztendlich egal, ob das Land, die Gemeinde oder der Bund zuständig ist. Für den Bürger ist wichtig, dass ein Problem in einer fairen Partnerschaft zwischen den einzelnen Ebenen gelöst wird. Das wird bei uns auch künftig im Vordergrund stehen.

Wir stärken mit diesen beiden Gesetzentwürfen die kommunale Ebene. Zu Details werden wir in den Ausschüssen noch einiges hinterfragen und beraten, aber im Grundsatz stimmt unsere Fraktion diesen beiden Gesetzentwürfen vollinhaltlich zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Junginger das Wort.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Innerhalb von zwei Tagen haben wir wichtige Verfassungsänderungen miteinander diskutiert und einmütig – ich nehme an, das gilt auch für das, was wir heute zu beraten haben – erledigt. Das ist etwas, was diesen Tag wirklich zu einem wichtigen Tag des Landesparlaments macht, auch wenn die Teilnahme der Bedeutung der Vorgänge leider nicht gerecht wird. Das bedaure ich ausdrücklich, weil dies ein Prozess ist, der nicht etwa innerhalb von Monaten zu einem Ergebnis geführt hat, sondern der seit Jahren andauert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

Wer, wie ich, im 13. Jahr dem Landesparlament angehört, hat in allen Bürgermeistergesprächen der letzten zehn Jahre vor-

rangig den Auftrag bekommen, für eine angemessene Regelung zu sorgen, die besagt: Wer bestellt, soll bezahlen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg.
Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Wir haben dann auch auf die unzulängliche Finanzausstattung des Landes hingewiesen – sozusagen auf die höheren Schwierigkeiten aufgrund der Finanzsituation –, haben damit aber kein Verständnis ausgelöst, weil ab der Ära Kohl mit dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz sogar von der obersten Bundesebene her auf einmal Aufgaben bei den Gemeinden angekommen sind, ohne dass die dafür benötigten Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt worden sind. Ab diesem Zeitpunkt hat der Gedanke des Konnexitätsprinzips, den wir stolz in unserer Landesverfassung niedergelegt wähten, für alle Gemeinden eine aktuelle und ständige Bedeutung bekommen.

Es ist mir wichtig, darzulegen, dass wir dabei sind, Regelungen zu treffen, die in einer fairen und gerechten Aufteilung im Rahmen der Finanzbeziehungen auch den Kommunen das geben sollen, was sie beanspruchen, nämlich die Möglichkeit, selbstverwaltet und stark die Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft regeln zu können.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang, dass wir gerade in diesem Jahr das Jubiläum „200 Jahre kommunale Selbstverwaltung – Freiherr vom Stein'sche Reformen“ feiern. Es ist gut, dass wir bei dieser Gelegenheit auch einmal darauf hinweisen, dass in der Entwicklung der deutschen Verwaltung die Selbstverwaltung der Gemeinden eine absolut wichtige Grundlage des demokratischen Miteinanders ist.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Angenehm ist, dass wir heute angesichts der Finanzsituation auf allen Ebenen über die Frage, wer denn wem etwas schuldet, etwas lockerer diskutieren können, als es in den letzten Jahren der Fall war. Ich möchte Ihnen wirklich vor Augen führen, dass wir im vergangenen Jahr 2007 erstmals seit 1969 bei den öffentlichen Haushalten insgesamt wieder schwarze Zahlen schreiben konnten: einerseits dank sprudelnder Steuereinnahmen und andererseits dank nur leicht gestiegener Ausgaben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: War das ein verstecktes Lob für uns?)

Man muss sich aber auch darüber bewusst sein, dass dies das Ergebnis der erfolgreichen Arbeit der Koalitionsjahre 1998 bis 2005 ist,

(Lachen des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

die – selbstverständlich mit einer gewissen Verzögerung – im Jahr 2007 ihren Niederschlag gefunden hat. Obendrein ist es nicht nur ein Ergebnis der Regierungsarbeit, sondern auch der Arbeit tüchtiger Unternehmen und Beschäftigter.

Wenn wir dies vor Augen haben, ist festzuhalten, dass auf Bundesebene nach wie vor ein Finanzierungsdefizit vorhanden ist, während bei Ländern, Gemeinden und gesetzlicher Sozialversicherung Überschüsse erzielt werden konnten, und zwar im Umfang von 10,9 Milliarden €. Es ist auch wichtig,

(Hans Georg Junginger)

vor diesem Hintergrund zu wissen, dass bei den öffentlichen Haushalten eine Einnahmesteigerung um 3,4 % eingetreten ist, während sich die Ausgaben lediglich um 0,4 % erhöhten. Was der neue Tarifabschluss jetzt wieder nach sich ziehen wird, ist in dieser Prozentzahl nicht enthalten. Das muss bei den Ausgaben aber selbstverständlich ebenfalls Berücksichtigung finden.

Trotzdem ist bedenklich, dass der Gesamtschuldenstand der erwähnten Einheiten Ende 2007 bei 1,499 Billionen € lag. Deswegen ist der augenblickliche Zeitpunkt zwar gut; die Aufgabe des Schuldenabbaus besteht aber auf allen Ebenen weiter.

Was jetzt geschehen ist, haben unsere Fraktion und unsere Partei seit Jahr und Tag eingefordert. Als die Vereinbarung am 1. Dezember 2006 zustande gekommen ist, haben sich die Gemeinden auf Kürzungen eingelassen und haben als Gegenleistung das Versprechen bekommen, dass das Konnexitätsprinzip endlich so ausgestaltet wird, dass tatsächlich derjenige, der die Aufgaben stellt, auch für die Finanzausstattung zu sorgen hat.

Dabei ist letztlich ein Kompromiss auf einer hohen Übereinstimmungsebene herausgekommen. Einige Einzelheiten werden wir im Ausschuss durchaus noch besprechen müssen. Es wird zu prüfen sein, ob das, was angestrebt werden sollte, in angemessener Weise Berücksichtigung gefunden hat.

Nur: Durch Konsultationsprozesse, durch eine Kommission, die den Versuch macht, objektiv zu ermitteln, und durch die Beteiligung der Verbände an den Verfahren des Staatsgerichtshofs ist auf jeden Fall sichergestellt, dass hier nicht mehr unter Haushaltsgesichtspunkten irgendwann gesagt werden kann: „Das war’s denn auch! Das sind eure Pflichtaufgaben! Dafür gibt es kein Geld!“ Vielmehr muss miteinander um Lösungen gerungen werden, damit zur Aufgabenerfüllung auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Wir wollen heute auf Einzelheiten dieser beiden Gesetzentwürfe, die tatsächlich uneingeschränkt dem entsprechen, was wir seit Jahr und Tag eingefordert haben, nicht eingehen. Wir wollen aber zum Ausdruck bringen, dass die vorgesehenen Regelungen ein wichtiger Schritt voran sind. Ich gehe davon aus, dass alle Gruppierungen dieses Hauses sich an diesem Kompromiss, der gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden mühevoll und über viele Monate hinweg erarbeitet worden ist, beteiligen werden und dass sie gewährleisten wollen, dass die Gemeinden – trotz völlig unterschiedlicher eigener Finanzkraft – Lebensbedingungen sicherstellen, die dem entsprechen, was in einer Demokratie die Bürger zu zufriedenen, mit ihrer Gemeinschaft übereinstimmenden Mitbürgern macht.

So weit für die Fraktion. Wir werden zustimmen und werden in der Detailberatung im Innenausschuss noch einige Aspekte miteinander besprechen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen begrüßen es sehr, dass die Landesregierung 17 Monate nach Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Ministerpräsidenten und den kommunalen Landesverbänden ihre Hausaufgaben, die sie damals mitgenommen hat, nun endlich vorlegt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sind wir nicht schnell?)

Herr Innenminister, es hat natürlich ganz besondere Gründe, warum es so lange gedauert hat. Über die muss man aber heute noch ein bisschen reden, um die Historie dieses erweiterten Konnexitätsprinzips zu verstehen.

Zunächst einmal von unserer Seite die klare Ansage: Als Partei und Fraktion, die ihre Wurzeln in der Kommunalpolitik hat und auch in Zukunft haben wird, der das Wohlergehen der Kommunen außerordentlich wichtig ist, begrüßen wir diese Vereinbarung. Wir begrüßen auch, dass es ein gemeinsames Paket zwischen Landesregierung, Landtag und kommunalen Landesverbänden geben wird. Das ist ein großer Fortschritt für das Land Baden-Württemberg, und ich darf für meine Fraktion bereits jetzt signalisieren, dass es an uns nicht scheitern wird und dass es auch hier im Landtag ein großes Einvernehmen

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

für die Änderung der Landesverfassung und das Konnexitätsausführungsgesetz geben wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Allerdings, meine Damen und Herren – und das muss in einer solchen Diskussion auch gesagt werden –, muss der Weg, der zu dieser Vereinbarung geführt hat und der das Ganze zum Teil auch hat mühsam werden lassen, schon noch einmal kritisch beleuchtet werden. Wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir sagen, Herr Innenminister, dass die jetzt vorliegende Neufassung des Artikels 71 der Landesverfassung schon ein großes Stück weit den Geist des Misstrauens der letzten Jahre atmet.

(Minister Heribert Rech schüttelt den Kopf. – Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich! – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Das ist doch klar!)

Nur damit kann man sich doch eigentlich erklären, dass wir jetzt einen Verfassungstext haben, der sehr ungewöhnlich ist. Statt schlank, klar und präzise und für jedermann auf Anhieb verständlich ist er sehr umständlich und eigentlich letztendlich nur den Expertinnen und Experten zugänglich. Das hat natürlich eine Geschichte. Wer es nicht glaubt, schaue sich bitte die vorgeschlagene Neufassung von Artikel 71 an. Eine solche Formulierung ist für eine Verfassung außerordentlich ungewöhnlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Unsere Interpretation dafür ist: Offenbar hatten es die Kommunen satt, ständig über neue Versuche des Landes zu diskutieren, das Konnexitätsprinzip doch noch auszuhebeln oder zu umgehen. Das war ja die leidvolle Praxis der letzten Jahre. Der Staatsgerichtshof war in vielen Fragen für die Kommunen auch keine besondere Stütze, um das an dieser Stelle einmal ganz deutlich zu sagen.

(Hans-Ulrich Sckerl)

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Im Gegenteil! – Abg. Reinhold Gall SPD: Um es ganz zurückhaltend auszudrücken! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das war bisheriges Verfassungsrecht!)

Wer könnte also nach dieser Historie mit vielen berühmten Beispielen, wo im Bundestag und im Landtag in Sonntagsreden neue Aufgaben gefeiert und ausgelobt wurden, die allerdings unten bitter und teuer bezahlt werden mussten, weil keine Finanzmittel gefolgt sind, das Bemühen der Kommunen nicht verstehen, endlich einmal Klarheit zu erreichen, und zwar auch deshalb, um nach vielen Jahren auf Augenhöhe mit der Landesregierung und dem Landtag verhandeln zu können? Das war, denke ich, das Ziel. Das müssen wir verstehen und akzeptieren. Meine Fraktion jedenfalls tut es, und deshalb kommen wir heute zu einem Fortschritt, auch wenn wir einen Verfassungstext haben, der uns – daraus mache ich keinen Hehl – nicht besonders gefällt. Aber aus den erwähnten Gründen sehen wir darüber hinweg.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass meine Fraktion – ich sage das mit gewissem Stolz und schaue auf meinen Vormann, meinen Vorsitzenden – im Jahr 2005, was die künftige, praxisnahe Anwendung des Konnexitätsprinzips betrifft, eine gute Vorlage geliefert hat, und zwar mit unserem damaligen Antrag zur Einführung eines Konsultationsverfahrens. Bemerkenswert ist für uns, dass in den Verhandlungen und im vorliegenden Gesetzentwurf viele Elemente unserer damaligen Vorschläge übernommen worden sind. Darüber freuen wir uns ausdrücklich.

Klarheit in der Anwendung des Konnexitätsprinzips war also ein wichtiges Ziel der Kommunen. Dieses Ziel wird erreicht. Machen wir uns aber deutlich: Sie haben es teuer erkauft: mit der Finanzierungsvereinbarung über vier Jahre in der Größenordnung von 1,2 Milliarden €, mit dem Verzicht auf die Spitzabrechnung über einige Jahre, also mit einem Gesamtpaket an Gegenleistungen der Kommunen in Höhe von 2 Milliarden €. Daran sehen wir, wie wichtig es der kommunalen Seite offensichtlich war, in der Frage der Konnexität endlich Klarheit zu erreichen.

Zum Schluss eine Prognose: Vielleicht – das wäre aus unserer Sicht durchaus wünschenswert – ist das wichtigste Ergebnis der Änderung der Landesverfassung und des neuen Konnexitätsausführungsgesetzes, dass die Begeisterung des Landtags oder auch des Bundestags, den Kommunen von oben immer neue Aufgaben aufzubürden, schlagartig nachlässt,

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Österreich, ja! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, das wäre gut!)

vielleicht sogar gegen null geht. Damit wäre die kommunale Selbstverwaltung auch gestärkt, und die Verhältnisse wären wieder geradegezurrt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Das wird wohl nicht möglich sein!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Theurer das Wort.

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So einfach das Konnexitätsprinzip im Grundsatz ist – es ist ja nichts anderes als das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ –, so schwierig, so diffizil ist die Materie in den Details.

Schon lange drängen die kommunalen Landesverbände auf eine Präzisierung und Erweiterung der Regelungen in Artikel 71 Abs. 3 unserer Landesverfassung. Denn für die Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ist dieses Prinzip der Konnexität von entscheidender Bedeutung. Die FDP/DVP hat sich hierzu immer klar positioniert. In unserem Regierungsprogramm zur Landtagswahl heißt es:

Wir wollen ... das in der baden-württembergischen Landesverfassung enthaltene Konnexitätsprinzip (Artikel 71 Abs. 3) nach bayerischem Vorbild verschärfen: „Überträgt der Staat den Gemeinden Aufgaben, verpflichtet er sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis oder stellt er besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben, hat er gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu stellen. Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

So weit unsere Forderung im Regierungsprogramm für die Landtagswahl 2006.

Nach der erfolgreichen Landtagswahl konnten wir das Thema bei den Koalitionsverhandlungen einbringen. Allerdings war unser Erfolg dabei noch begrenzt. Mehr als einen Prüfungsauftrag ließ sich unser in dieser Frage eher sperrig verhaltender Koalitionspartner nicht abhandeln; das möchte ich an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen.

Umso erfreuter sind wir, dass es uns dann in den weiteren Verhandlungen im Herbst 2006 gelungen ist, das Konnexitätsprinzip voranzubringen. Ich glaube, dass unser Ministerpräsident Günther Oettinger damals in einer sehr schwierigen Haushaltslage froh war, dass wir den Prüfungsauftrag bereits in der Koalitionsvereinbarung verankert hatten. Denn dann konnten wir in den Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden eine Verstärkung der Ausgaben im Finanzausgleich für die Kommunen – allerdings damals verbunden mit einer konsolidierungsbedingten Kürzung – mit der Umsetzung des Konnexitätsprinzips, das auf Dauer Eingriffe zulasten der Kommunen verhindern soll, verbinden.

Ich bin als Kommunal- und Landespolitiker der Auffassung, dass es im Interesse der Kommunen liegt, dass das Land einen ausgeglichenen Haushalt vorweist, wie wir ihn nun erreicht haben. Das ist auch immer ein zentrales Anliegen der FDP/DVP gewesen und konnte gemeinsam mit unserem Koalitionspartner CDU jetzt umgesetzt werden. Gleichzeitig haben wir mit dem Konnexitätsprinzip dauerhaft eine Sicherung in die Verfassung eingebaut,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und das Land nicht zulasten der Kommunen entschuldet!)

die weitere Eingriffe in die kommunalen Finanzen durch Aufgabenübertragungen verhindern soll.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Michael Theurer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammen mit einer Verständigung über diesen Solidarbeitrag der Kommunen zur Konsolidierung des Landeshaushalts wurde also vereinbart, die Landesverfassung zu verändern. Natürlich musste die Regelung so abgestimmt werden, dass eine breite, verfassungsändernde Mehrheit hier im Haus möglich ist. Hier ist eine grundsätzliche Übereinstimmung der Fraktionen vorhanden; der Kollege Junginger hat das ja auch ausgeführt.

Die Regelungen beinhalten auch eine Stärkung der Stellung der kommunalen Landesverbände. Auch das – das halte ich für unsere Fraktion noch einmal fest – ist für uns von entscheidender Bedeutung. Das bedeutet, dass in Konsultationsverfahren die Vertreter der Kommunen eine starke Position haben.

Die Erfahrungen in Österreich – wir haben uns das ja vor Ort angeschaut – haben gezeigt, dass das Konnexitätsprinzip dazu führt, dass dann doch noch einmal überlegt wird, ob überhaupt eine zusätzliche gesetzliche Regelung geschaffen wird, ob der Staat überhaupt in neue und zusätzliche Aufgaben einsteigt. Das Konnexitätsprinzip hat sich dort in der Praxis als Gesetzesbremse, als Bürokratiebremse erwiesen. Ich glaube, es ist auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass wir sie nicht immer weiter mit neuen Gesetzen und mit neuer Bürokratie belasten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich will den Text hier nicht im Einzelnen vorlesen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gott sei Dank!)

Die weitere Beratung wird ja noch in den Ausschüssen erfolgen. Der vorgelegte Text ist komplizierter und sperriger zu lesen als der heute noch geltende Absatz der Verfassung; aber die Präzisierung und Verschärfung des Konnexitätsprinzips ist erforderlich, um den Kommunen eine deutlich größere Absicherung bei der Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen zu garantieren.

Die FDP/DVP hat sich mit aller Entschiedenheit für die Belange der kommunalen Selbstverwaltung eingesetzt. Es hat einige Zeit gedauert, bis wir uns gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden durchsetzen konnten. Aber wir haben ein weiteres Mal unter Beweis stellen können, dass es sich lohnt, dicke Bretter zu bohren. Wir haben Wort gehalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2442 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss und – federführend – an den Ständigen Ausschuss und den Gesetzentwurf Drucksache 14/2443 an den Finanzausschuss und – federführend – an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1316, kann für erledigt erklärt werden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ist erledigt!)

– Danke schön. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Finanzierungsbeteiligung des Landes an der Realisierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm – Drucksache 14/1741

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion. Es gelten gestaffelte Redezeiten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölfle für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die vorgesehene Redezeit werden wir wahrscheinlich gar nicht brauchen, weil der Sachverhalt eigentlich einfach ist. Wir Grünen haben beantragt, eine gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung einzuholen, und zwar zu der Frage der verfassungsmäßigen Zulässigkeit der Finanzierungsbeteiligung des Landes an der Realisierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm. Warum?

Es geht ja nicht mehr um eine Vorfinanzierung, wie sie lange in Rede stand, sondern inzwischen um eine Mitfinanzierung. Gegen die Mitfinanzierung der Schienenbaustrecke Wendlingen–Ulm bestehen aus unserer Sicht – und wir sind nicht allein mit dieser Sicht – erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich habe bisher gedacht, Sie sind nur gegen Stuttgart 21 und nicht gegen die Neubaustrecke!)

– Nein. Hören Sie mir deswegen ganz sorgfältig zu.

Ich habe ja gerade schon ausgeführt, dass es um verfassungsrechtliche Bedenken geht und nicht um die Realisierung dieses Projekts,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ach so!)

und zwar um verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber der Mitfinanzierung und nicht gegenüber der Vorfinanzierung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich hatte den leisen Verdacht, es könnte auch etwas mit Ihrer Ablehnung von Stuttgart 21 zu tun haben!)

– Nicht immer sind Ihre Vermutungen zutreffend, Herr Noll.

Die Strecke ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten und damit nach Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes ein Vorhaben in alleiniger Zuständigkeit des Bundes. Dem Bund obliegen sowohl die infrastrukturelle Grundentscheidung als auch die Ausgabeverantwortung und -finanzierung. Wenn ich daran denke, dass wir noch andere Schienenausbauprojekte in Baden-Württemberg haben, die eindeutig in der Zuständigkeit des Bundes liegen – ich nenne das Stichwort Rheintaltrasse –, dann, muss ich sagen, ist die Fragestellung, die wir aufwerfen, von grundsätzlicher Bedeutung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das könnte aber die Befürworter doch eher beunruhigen!)

(Werner Wölflle)

Deswegen sind wir der Meinung, dass es richtig ist, eine gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs einzuholen.

Die Landesregierung schreibt in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag:

Die im Antrag dargestellte gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs wäre nicht geeignet, eine abschließende Klärung zu der im Antrag zitierten Meinungsvielfalt in Rechtsprechung ... herbeizuführen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Natürlich kann sie dies nicht, weil eine gutachtliche Äußerung nun einmal nicht abschließend ist; das ist ja logisch.

Die Landesregierung entwertet aus unserer Sicht damit den Rechnungshof als Organ zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und verzichtet auf die Sachkompetenz einer unabhängigen Kontrollbehörde.

Jetzt einmal zur strategischen Sicht: An Ihrer Stelle, an der Stelle der Regierungsfractionen, würde ich dem Antrag zustimmen. Sie könnten den ewigen Kritikern, wie wir es sind, den Wind aus den Segeln nehmen – es sei denn, Sie fürchten das Risiko einer anderen Rechtsauffassung, nämlich der des Rechnungshofs.

Insofern: Nur Mut! Fürchten Sie die Äußerung nicht! Wie gesagt: Sie ist von grundsätzlicher Bedeutung. Die Klärung und die gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs könnten uns für andere Schienenprojekte noch hilfreich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Scheuermann für die Fraktion der CDU.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung beginnen: Sie brauchen sich keine Sorgen um meine Stimme zu machen; die belegte Stimme ist das letzte Relikt einer erfolgreichen Strumaoperation. Schnaufen kann ich schon wieder gut, und irgendwann werde ich auch wieder normal reden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut! Dann wollen wir das auch kurz machen!)

Jetzt zur Sache: Herr Wölflle, ich halte diese Debatte für kropf-unnötig.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Sehr gut!)

Ich will das mit vier kurzen Bemerkungen begründen.

Erstens: Über die Entwicklung haben Sie selbst gesagt: Wir kamen von Zinsleistungen für eine Vorfinanzierung zu einer Mitfinanzierung der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm. Ganz einfach gesagt: Ich selbst halte es für viel besser, anstatt Banken Zinsen zu zahlen, Baukosten zu übernehmen.

Zweitens: Sie sagen, wir brauchten ein Gutachten des Landesrechnungshofs. Wir haben ein Gutachten von Herrn Pro-

fessor Dr. Dolde. Nun möchte ich einmal sagen: In der juristischen Fachwelt hat eine juristische Äußerung von Professor Dolde mindestens die gleiche Glaubwürdigkeit wie eine gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs.

Herr Professor Dolde kommt zu dem Ergebnis, wir hätten es hier mit einer unechten Gemeinschaftsaufgabe zu tun, und eine Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern sei grundsätzlich möglich und keineswegs ausgeschlossen. Einzige Bedingung: Die Höhe der Mitfinanzierung muss immer dem Interesse des Mitfinanzierers am Gesamtobjekt entsprechen. Wir könnten jetzt lange miteinander darüber reden, ob das ein bisschen zu viel oder zu wenig war.

Dritte Bemerkung: Meine Damen und Herren, einen vergleichbaren Vorgang haben wir jahraus, jahrein, ohne dass die Grünen bislang auf die Idee gekommen wären, ihn zu monieren. Nehmen Sie jede Maßnahme im Bundesfernstraßenbau. Wir als Land planen diese Maßnahmen in Auftragsverwaltung und strecken die Planungskosten vor. Bei der Abrechnung ist es so, dass die Planungskosten heute weit über 10 % der Gesamtkosten ausmachen, wir jedoch vom Bund 3 oder 4 % pauschal für Planungen ersetzt bekommen. Kein Mensch regt sich darüber auf, dass wir hier Planungskosten für eine Bundesmaßnahme übernehmen. Im Gegenteil: Auch aus Ihrer Fraktion sind mir genügend Anliegen bekannt, das Land möge doch endlich einmal mit der Planung der entsprechenden Maßnahmen beginnen.

Letzte Bemerkung: Herr Kollege Wölflle und meine Damen und Herren von den Grünen, irgendwann sollte man eben auch einmal akzeptieren, dass die überwiegende Mehrheit in diesem Haus für Stuttgart 21 und für die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm ist, und nicht mit immer abstruseren Methoden versuchen, dagegen Front zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler für die Fraktion der SPD.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst habe auch ich gedacht, das sei schon wieder ein Angriff gegen Stuttgart 21, man wolle die Neubaustrecke aufgeben, um Stuttgart 21 beenden zu können. Das wäre auch ein guter Coup.

Ich muss Ihnen nur sagen: Die Grünen haben, seit wir über dieses Thema debattieren, also schon seit Jahren, durch Herrn Kretschmann und durch Herrn Palmer unisono festgestellt: Diese Neubaustrecke wird nicht kritisiert; man ist dafür. Wenn man aber dafür ist, Herr Wölflle, dann muss man auch akzeptieren, dass wir sie jetzt anders finanzieren als am Anfang.

Herr Scheuermann hat schon darauf hingewiesen: Wir sind von Zinszahlungen weg hin zu einem direkten Zuschuss gekommen. Der Anstieg der Zinszahlungen von 600 auf 950 Millionen € war für uns natürlich auch ein bisschen hoch. Wir haben das auch kritisiert. Wir haben uns, wie Herr Scheuermann es gesagt hat, vor unserer Entscheidung aber auch klar und deutlich erkundigt; denn es war natürlich eine Maßnahme des Bundes. Klar ist, dass dies eine unechte Gemein-

(Wolfgang Drexler)

schaftsaufgabe u. a. des Bundes ist und deswegen eine Mitfinanzierung möglich ist. Wir haben uns beim Bundesverkehrsministerium erkundigt, und dieses hat uns vor unserer Entscheidung gesagt, eine Mitfinanzierung des Landes sei möglich, weil in § 9 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ausdrücklich eine Mitfinanzierung vorgesehen ist.

Also, beide Maßnahmen waren für uns klar. Deswegen haben wir diesem Zuschuss zugestimmt, und deswegen sollten wir daran auch nicht rütteln. Denn was wäre denn die Folge, wenn wir das – nehmen wir das einmal an – jetzt aus verfassungsmäßigen Gründen, in welcher Form auch immer, infrage stellen würden? Wir hätten die Neubaustrecke dann im Jahr 2030. Ich würde sagen, dann brauchen wir sie vielleicht gar nicht mehr zu bauen.

Insofern bitte ich darum, über dieses Thema jetzt nicht weiter zu reden; denn wir sind überzeugt, dass die Finanzierung verfassungsrechtlich in Ordnung ist.

Ich will, nachdem Herr Scheuermann auf den Bundesfernstraßenbau eingegangen ist, nur noch darauf hinweisen, dass wir den Bund natürlich auch schon beim Schienenwegeausbau ständig erheblich unterstützen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, bei dem man nicht einmal unter den 50 % bleibt: Das Land hat sich beim Aus- und Neubau der Hochrheinbahn zwischen Basel und Waldshut maßgeblich beteiligt. Die Gesamtkosten der Strecke betragen 44 Millionen €; das Land hat 35 Millionen € davon bezahlt. Da sind wir sogar weit über 50 % gegangen. Kein Mensch hat, weil wir das gebraucht haben, gesagt: Man muss jetzt aus verfassungsrechtlichen Gründen dagegen sein.

Wenn der Rechnungshof will, kann er das prüfen, und zwar unabhängig von einem Auftrag. Das kann er jederzeit machen. Wir würden deswegen heute den Rechnungshof auch nicht auffordern wollen, eine Untersuchung über die Verfassungsmäßigkeit der Finanzierung anzustellen. Wir bleiben bei unserer Entscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Die war aber föderal, die Rede!)

– Natürlich war die Rede föderal!

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wölfler, hätten Sie es uns heute nicht verraten, wäre niemand in diesem Haus auf die Idee gekommen, dass Sie und Ihre Fraktion dem Bau der europäischen Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Paris und Budapest auf dem Teilstück Stuttgart–Ulm kritisch gegenüberstehen.

Aber Spaß beiseite. Heute lernen wir, dass Sie offenbar sogar die Neubaustrecke infrage stellen.

(Abg. Werner Wölfler GRÜNE: Ihnen habe ich es schon fünfmal erklärt! Lassen Sie das doch!)

Es ist schon beachtlich, mit welcher Hartnäckigkeit Sie immer neue Aspekte gegen dieses Projekt suchen. Heute also die

Verfassungsmäßigkeit. Als Jurist darf ich Ihnen versichern, dass ich seit vielen Jahren in der politischen Diskussion feststelle: Wenn man sich politisch nicht durchsetzt, setzt man seine Hoffnung auf die Verfassung.

Auf der einen Seite ist es beruhigend, dass auch Ihre Fraktion der Verfassung einen so hohen Stellenwert einräumt; auf der anderen Seite ist es erschreckend, mit ansehen zu müssen, für welche Dinge die Verfassung herhalten muss. Politisch gesehen fällt das in die Kategorie:

*Und wenn man nicht mehr weiterweiß,
dann macht man einen Arbeitskreis,
und wenn es noch viel schlimmer wörd,
wird der Verfassungsbruch beschwört.*

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Kennen Sie sich da aus? – Abg. Ingo Rust SPD: Wer hat die Rede geschrieben?)

Lieber Kollege Wölfler, der Rechnungshof hat Besseres und Wichtigeres zu tun, als sich mit solchen Ideen zu befassen.

Vor der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding hat sich die Landesregierung, um alle Bedenken zu zerstreuen und anstandshalber noch einmal zu prüfen, von der verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit überzeugt. In der Stellungnahme haben Sie die beiden wesentlichen Argumente ja gelesen, aber ich will sie Ihnen gerne noch einmal vorlesen.

Bei der Realisierung der Projekte handelt es sich um eine sog. unechte Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und des Landes, die vom Verbot der Mischfinanzierung ausgenommen ist. ... Die Höhe der Mitfinanzierung muss dem Verantwortungsanteil des Landes ... entsprechen.

Diesen Eindruck haben wir.

Beim Abschluss entsprechender Vereinbarungen steht den Vertragspartnern

– das ist das verfassungsrechtlich Entscheidende –

eine Einschätzungs- und Beurteilungsprärogative zu.

Aber es gibt noch ein zweites und viel besseres Argument:

Die Möglichkeit einer Mitfinanzierung von Schienenwegeinvestitionen durch Gebietskörperschaften ... ist ... in § 9 Bundesschienenwegeausbaugesetz ausdrücklich vorgesehen.

Alle Bundesgesetze, also auch das Bundesschienenwegeausbaugesetz, werden von der Bundesregierung – ich darf Ihnen versichern, dass dort hervorragende Juristen sitzen – auf ihre Verfassungsmäßigkeit geprüft. Sie dürfen also davon ausgehen, dass nicht nur die Juristen der Landesregierung, sondern auch die Juristen der Bundesregierung von der Verfassungsmäßigkeit einer Mitfinanzierung überzeugt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit letzter Sicherheit können noch so viele Gutachten und Prüfungen durch bei der Regierung beschäftigte oder von der Regierung beauftragte oder beim Rechnungshof beschäftigte oder vom Rechnungshof beauftragte Juristen eine abschließende und verbindliche Prü-

(Dietmar Bachmann)

fung nicht vornehmen. Dies vermögen in einem gewaltenteiligen Rechtsstaat nur die unabhängigen Organe der Rechtspflege. Lieber Kollege Wölflé, es steht Ihnen ja frei, mit Ihrer Fraktion den Rechtsweg zu beschreiten.

Weitere Gutachten wären reine Zeit- und Geldverschwendung. Denn am Ende werden Sie doch immer neue Gründe mit der Lupe suchen, um eines der größten Umweltprojekte, die unser Land je gesehen haben wird, zu Fall zu bringen. Deshalb will ich die Gelegenheit nutzen, zumindest drei Vorteile des Projekts für die Umwelt noch einmal hervorzuheben.

Erstens: Die Bahn als umweltfreundlichstes Verkehrsmittel wird gestärkt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Zweitens: Die zahlreichen Tunnelstrecken entlasten die Menschen von Lärm, z. B. im Stuttgarter Kessel. Ich gebe zu, dass das nicht die Neubaustrecke ist, aber auch dort ist das so.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Drittens: In Kombination mit Stuttgart 21 werden Flächen frei, und damit wird der Flächenverbrauch reduziert.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Zum Schluss sei mir noch ein Appell erlaubt; denn man weiß ja, dass nach der erfolglosen Beschwörung der Verfassung immer neue, merkwürdigere Ideen kommen: Halten Sie bitte die Aktivisten davon ab, seltene Tiere auf der Strecke auszusetzen.

(Heiterkeit des Abg. Reinhold Gall SPD)

Denn der Tierschutz ist nun einmal ein Verfassungsgut – Gott sei's gedankt. Es wäre nicht fair, Tiere für politische Zwecke dort leiden zu lassen. Haben Sie ein Herz für Tiere, wenn Sie schon kein Herz für die Umwelt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Wenn, dann nehmen wir FDPler! – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Argumente sind hier in aller Klarheit ausgetauscht. Deswegen muss ich hier keine lange Rede halten. Ich will meinen Beitrag auf ganz wenige Sätze beschränken.

Ich will es dahingestellt sein lassen, ob der Rechnungshof tatsächlich die richtige Stelle ist, um über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Finanzierung zu urteilen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! Das ist gut!)

Aber der Kollege Drexler hat darauf hingewiesen: Der Rechnungshof ist unabhängig, er kann dies tun und kann uns jeder-

zeit eine Stellungnahme vorlegen. Ich will darauf hinweisen, dass das Innenministerium natürlich vor Unterzeichnung des Memorandum of Understanding selbstverständlich die Frage der Zulässigkeit eines solchen Zuschusses geprüft hat. Es wurde vom Kollegen Scheuermann schon darauf hingewiesen – deswegen erspare ich mir weitere Ausführungen –, dass Herr Professor Dolde in einem Gutachten bestätigt hat, dass ein solcher Zuschuss mit dem Grundgesetz zu vereinbaren ist.

Bei Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Ulm–Stuttgart handelt es sich nicht nur um eine Aufgabe des Bundes. Das Land fördert mit der Mitfinanzierung der Neubaustrecke u. a. Verbesserungen für den Nahverkehr und die regionale Wirtschaft, also die Wirtschaftsstrukturen. Das Vorhaben dient damit eben auch der Erfüllung von Aufgaben des Landes, weil die Realisierung von Stuttgart 21 zwingend voraussetzt, dass die Neubaustrecke realisiert wird. Wir haben das deshalb auch immer als eine Einheit gesehen, der Bund sieht das als Einheit, die Europäische Union sieht das als Einheit. Dies liegt auch auf der Hand.

Die Realisierung setzt also zwingend voraus, dass die Neubaustrecke zeitgleich realisiert wird. Infolge der Zusammengehörigkeit von Stuttgart 21 und Neubaustrecke handelt es sich hier um eine – auch das wurde gesagt – sogenannte unechte Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und des Landes. Die ist eben vom Verbot der Mischfinanzierung ausgenommen. Ich bringe nur ein kurzes Zitat aus dem Gutachten; dann ist dieser Aspekt schon erledigt. Professor Dolde schreibt in seinem Gutachten:

Eine Mitfinanzierung des Vorhabens Neubaustrecke Stuttgart–Ulm durch das Land Baden-Württemberg ist mit Artikel 104 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar, wenn die Verwirklichung des Vorhabens Neubaustrecke Stuttgart–Ulm einer unechten Gemeinschaftsaufgabe dient, das heißt auch der Erfüllung einer Aufgabe des Landes.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Dieses landespolitische Interesse ergibt sich aus der Realisierung von Stuttgart 21 einschließlich der Flughafen-anbindung.

Dies also zu diesem Komplex.

Jetzt nur noch zwei Sätze zur Höhe der Mitfinanzierung des Landes. Auch die ist nicht zu beanstanden. Was hier allerdings zulässig ist und was nicht, ist rechtlich nicht näher definiert. Beim Abschluss entsprechender Vereinbarungen steht den Vertragspartnern ein Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum zu. In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass der Landesanteil deutlich unter 50 % des Gesamtumfangs des Projekts liegt. Er entspricht damit also der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung. Auf § 9 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, der die Möglichkeit der Mitfinanzierung einräumt und vorsieht, wurde hingewiesen.

Nach alledem, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, kann ich an der Verfassungsmäßigkeit des Handelns der Landesregierung keinen Zweifel hegen. Ich will in einem allerletzten Satz lediglich noch darauf hinweisen, dass natürlich auch der Bund seinerseits die Frage der Verfassungsmäßigkeit zu prüfen hatte und sie sicherlich auch geprüft hat.

(Minister Heribert Rech)

Deswegen steht für uns das Ergebnis eigentlich unzweifelhaft fest.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Über den Antrag Drucksache 14/1741 soll abgestimmt werden. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:26 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Fragestunde – Drucksache 14/2463

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Behringer CDU – Fahrerlaubnis für Feuerwehrangehörige

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ernst Behringer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Können Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und Technischen Hilfsdiensten, die über eine Fahrerlaubnis der Klasse B für Fahrzeuge bis maximal 3,5 t verfügen, unter erleichterten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erhalten, um Fahrzeuge bis 7,5 t Gesamtgewicht, die von Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten oder Technischen Hilfsdiensten eingesetzt werden, fahren zu dürfen?
- Wie steht die Landesregierung zu dem von verschiedenen Seiten vorgetragenen Anliegen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür herbeizuführen, dass die gegenwärtige Gewichtsbeschränkung der Fahrerlaubnis B für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und Technischen Hilfsdiensten auf zukünftig 7,5 t Gesamtgewicht erweitert wird?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Antwort für die Landesregierung gibt Herr Staatssekretär Köberle.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das könnte auch Herr Gall machen!)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage, lieber Kollege Behringer, wie folgt:

Wir haben natürlich größtes Verständnis dafür, dass Feuerwehren und Hilfsdienste ihr haupt- und ihr ehrenamtliches Personal entsprechend dem vorhandenen Fuhrpark flexibel einsetzen wollen. In dieser Hinsicht bereitet die Klassifizierung der Fahrerlaubnis manchmal Schwierigkeiten.

Das EU-Recht regelt diese Frage klar und zwingend, und zwar in der Weise, dass eine Sonderregelung auf nationaler Ebene nach der gegenwärtigen Rechtslage absolut ausgeschlossen ist. Daran können wir nicht heruminterpretieren. Es ist so, wie es ist.

Nun steht aber die Neufassung der EU-Führerscheinrichtlinie an. Diese EU-Richtlinie ist in nationales Recht umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob sich nicht eine nationale Öffnungsklausel schaffen ließe, durch die wiederum Ihrem Begehren stattgegeben werden könnte. Der bayerische Innenminister hat einen entsprechenden Vorstoß in Richtung Bund unternommen, damit das Thema auf die Tagesordnung kommt. Wir haben uns diesem Vorstoß angeschlossen. Allerdings liegt dazu noch kein Ergebnis vor. Da treffen natürlich ganz unterschiedliche Interessen aufeinander. Es geht nicht nur um das Interesse der Feuerwehren hinsichtlich ihres Personaleinsatzes, sondern natürlich auch um Sicherheitsinteressen, polizeiliche Interessen in Bezug auf den Straßenverkehr.

Aber ich glaube, zunächst einmal muss geklärt werden, ob die angesprochene Öffnungsklausel denkbar ist. Wenn ja, können wir in der Sache diskutieren und entscheiden. Da sind wir – das will ich zusagen – aktiv mit dabei.

(Abg. Ernst Behringer CDU: Danke schön!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Keine Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Flughafen Stuttgart

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung die von der Geschäftsführung des Flughafens Stuttgart sehr optimistisch prognostizierten Zuwachsraten im Hinblick auf die Anmeldungen für den Sommerflugplan 2008, nach denen die Fluggesellschaften für Stuttgart erheblich weniger Flüge und Sitzplätze eingeplant haben sollen?

(Der Redner hält einen Flugplan hoch.)

– Das haben sie.

- Wie beurteilt die Landesregierung die Begehrlichkeiten der Geschäftsleitung des Flughafens Stuttgart vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2007 von den 10,3 Millionen Fluggästen

(Dr. Friedrich Bullinger)

ten des Stuttgarter Flughafens ein von ihr noch nicht benannter Anteil dem Segment „Billigflieger“ ohne entsprechende Deckungsbeiträge zuzuordnen ist und die Kapazitäten beim Baden Airport nicht ausgelastet waren?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung, bitte, Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage, lieber Herr Kollege Dr. Bullinger, wie folgt:

Ich werde Ihnen zuerst einmal ein paar Zahlen nennen müssen. Nur vor dem Hintergrund dieser Zahlen verstehen Sie die von Ihnen als optimistisch bezeichnete Prognose des Stuttgarter Flughafens.

Wie hat sich die Passagierzahl in den vergangenen 15 Jahren entwickelt? Ich nenne die Zahl jetzt nicht für alle 15 Jahre, aber in ein paar Jahresschritten. 1992: 4,7 Millionen, 1997: 6,9 Millionen, 2002: 7,3 Millionen, 2007: 10,3 Millionen. In 15 Jahren ist es also mehr als eine Verdopplung. Es sind genau 119 % Zuwachs, und das, obwohl man lange Phasen einer Baustellensituation in Stuttgart und damit auch hinderliche Zugänge zum Flugbetrieb hatte und obwohl in diesem Zeitraum auch der 11. September 2001 liegt, der vielleicht, was die Flugverkehrsakzeptanz betrifft, eher dämpfend gewirkt hat.

Wenn wir die letzten fünf Jahre betrachten, wird ganz deutlich, dass sich die Steigerungsraten eigentlich beschleunigen. Da haben wir nämlich einen Zuwachs an Passagieren um 40 %, also eine jährliche durchschnittliche Steigerungsrate von 7 %.

Jetzt hat der Stuttgarter Flughafen ein Wachstum, also eine Passagierzahlsteigerung von 3 % angenommen, also nicht die in den vergangenen Jahren zustande gekommene Steigerungsrate von 7 %. Diese Zahl ist aber nicht erfunden, sondern die geht auf eine Prognose der Firma Intraplan in München zurück, die auch die Prognosen im Rahmen des Masterplans zur Entwicklung der Flughafeninfrastruktur und für das noch vorzulegende Flughafenkonzept des Bundes erarbeitet hat.

Dass solche Passagierzahlenentwicklungen in einem Jahr einmal besser sein können und in einem anderen Jahr schlechter, liegt in der Natur der Sache. Aber ich glaube, es geht um eine mittelfristige und langfristige Beobachtung. Der Stuttgarter Flughafen hat jetzt von sich aus schon diese Prognose von 3 % auch öffentlich kommentiert und angepasst. Das zum ersten Teil Ihrer Frage.

Jetzt zum zweiten Teil: Die sogenannten Billigflieger machen nach Angaben des Flughafens Stuttgart einen Anteil von ca. 60 % am Flugbetriebsaufkommen beim Flughafen Stuttgart aus. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Billigflieger aus der Luftfahrt nicht mehr wegzudenken sind. Sie dienen ja auch nicht, wie man annimmt, in erster Linie dem Touristikverkehr. Es gibt von der IHK Stuttgart eine Analyse, für die einmal nachgefragt wurde, wer eigentlich die Billigflieger in Anspruch nimmt. Da musste man ganz schnell feststellen, dass sehr viele Unternehmen sogenannte Billigflieger nutzen. Es wäre auch sträflich, sage ich einmal in Anführungszeichen, wenn wir nach Berlin müssen, auf Kosten des Steuerzahlers

einen teuren Flug zu buchen, obwohl man genauso einen sogenannten Billigflug buchen könnte.

Ich nenne nur eine Zahl. Immerhin rund 20 % der befragten Unternehmen decken 75 bis 100 % ihrer Flüge im sogenannten Billigflugbereich ab. Ich wollte das einfach einmal zum Anlass nehmen, dies zu sagen, damit wir nicht immer die Vorstellung haben, die Nutzer von Billigfliegern seien die Vergnügungsreisenden, die auf eine entsprechende Sonneninsel fliegen. Das sind vielmehr auch Menschen, die im Interesse unserer Wirtschaft oder warum auch immer beruflich unterwegs sind.

Die Billigflieger unterliegen wie auch andere Luftverkehrsunternehmen der Entgeltordnung für den Flughafen Stuttgart. Bei der Inanspruchnahme gleicher Leistungen zahlen Billigflieger und Nichtbilligflieger die gleichen Gebühren. Alles andere wäre diskriminierend und deshalb nicht zulässig.

Die gute Ergebnisentwicklung des Flughafens Stuttgart in den letzten Jahren wäre ohne diesen Verkehrsmix nicht möglich gewesen.

Die Baden Airpark GmbH hat genauso wie die Flughafen Stuttgart GmbH in den vergangenen Jahren eine exzellente Entwicklung genommen. Nach rund 190 000 Passagieren im Jahr 2001 hat sie im Jahr 2007 rund 980 000 Passagiere abgefertigt. Diese Zahlen brauchen wir nicht weiter zu kommentieren; sie sprechen für sich. Als Gesellschafterin der Baden Airpark GmbH ist die Flughafen Stuttgart GmbH natürlich weiterhin bemüht, den Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden zu stärken.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, woran liegt es, dass die schon heute möglichen und vor allem auch für Geschäftsreisende interessanten Direktverbindungen nicht genutzt bzw. angeboten werden?

Wäre es wohl möglich, solche Direktverbindungen und Fernverbindungen künftig auch ohne einen Ausbau anbieten zu können?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Dazu müssen wir die Frage stellen: Wer bietet an? Anbieter ist nicht die Landesregierung

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hoffentlich nicht!)

und in der Regel auch nicht der Flughafen, sondern sind die Flugunternehmen. Sie lassen Marktanalysen erstellen und gehen dorthin, wo sie Kundschaft vermuten. Das ist nahe liegend.

Auch dafür, wer welchen Flug bucht, ist nicht die Landesregierung zuständig. Das unterliegt der Entscheidung jedes Einzelnen, der das Flugzeug als Verkehrsmittel wählt. Ich denke, sowohl aufseiten der Anbieter als auch aufseiten der Nachfrager gibt es nicht nur Erfahrungswerte, sondern auch Analysen. Der Markt versucht natürlich – so ist das in der Marktwirtschaft –, sich darauf einzustellen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Demnach gibt es keine Nachfrage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Staatssekretär, Sie haben uns gerade erläutert, dass der Flughafen Stuttgart ein steiles Wachstum hatte. Kollege Bullinger hat in seiner Mündlichen Anfrage zu Recht darauf hingewiesen, dass dieses steile Wachstum gerade einen Knick bekommt. Auf der anderen Seite haben wir eine Fusion von Fluglinien – egal, ob man sie nun „Billigfluglinien“ nennt oder nicht –, die in Konkurrenz zur Lufthansa stehen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Frage!)

Sehen Sie einen Zusammenhang, und wie sehen Sie die weitere Entwicklung? Kann die Fusionswelle, die dort stattfindet, und die damit verbundene Verteuerung – die auch auf andere Faktoren zurückgeht – nicht vielleicht ebenfalls für den Knick beim Angebot mit verantwortlich sein?

Sind Sie schon jetzt sicher – ohne weitere Jahre abzuwarten –, dass die Entwicklung weiterhin steil nach oben geht, obwohl sie genau jetzt einen Knick bekommt? Was bringt Sie zu der Erwartung, dass es nach dem Knick wieder aufwärts geht und es keine Stagnation gibt?

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Lieber Kollege Bachmann, jetzt begeben wir uns ans Kaffeesatzlesen. Wenn wir ziemlich verlässliche Daten für die Zukunft auf dem Tisch hätten, dann müssten wir jetzt nicht ein breit angelegtes Gutachten zu der Frage „Was tun wir bezüglich einer weiteren Start- und Landebahn am Stuttgarter Flughafen?“ in Auftrag geben, ein Gutachten, das eben genau dieser Frage nachgehen soll, wie das Verkehrsaufkommen am Stuttgarter Flughafen und an anderen Flughäfen im Land in den nächsten Jahren und vielleicht auch Jahrzehnten aussehen wird. Das ist genau das Thema, das jetzt angegangen wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir sind ja der Überzeugung, dass das Ganze möglicherweise Kaffeesatzleserei ist. Aber nachdem nun doch schon ein Gutachter aus Kaffeesätzen gelesen hat und zu einem anderen Wachstumsprognoseergebnis gekommen ist, als die Wirklichkeit jetzt ausweist,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wo ist die Frage?)

ist die Frage: Ist das Ganze nicht – egal, wer aus Kaffeesätzen liest – immer Kaffeesatzleserei? Wäre es nicht sicherer, wenn wir – anstatt dass Sie sich und wir uns der Kaffeesatzleserei schuldig machen – einfach abwarten, wie es im nächsten und übernächsten Jahr aussehen wird, und nur dann, wenn Steigerungen eintreten, in eine landes- und bundesweite Planung eintreten, aber nicht vorher, und das an Standorten, an denen es erforderlich und verantwortbar wäre?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Lieber Kollege Bachmann, in Ihrer letzten Frage haben Sie schon von einem Einknicken gesprochen. Das war die Ausgangslage der Mündlichen Anfrage des Kollegen Dr. Bullinger: Sind die Erwartungen, die der Stuttgarter Flughafen aufgrund der Prognose einer exter-

nen Untersuchung angegeben hat, nicht zu hoch gegriffen? Das war seine Frage.

Das ist ja inzwischen schon nach unten korrigiert. Dass man jetzt aber sagen könnte, es gäbe einen generellen Einbruch im Flugverkehr, wäre eine völlig falsche Schlussfolgerung aus einem einjährigen Ausreißer nach unten. Deshalb habe ich ja gesagt, wir sollten nicht die kurzfristigen Schwankungen, die Jahresschwankungen, die einmal über und einmal unter einer durchschnittlichen Entwicklung liegen können, zum Anlass nehmen, zu prognostizieren, dass sich der Luftverkehr künftig mit sinkender Tendenz entwickle. Wir sollten vielmehr die Zahlen abwarten, die uns die Gutachten auf den Tisch bringen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr zur Kaffeesatzleserei? – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen jetzt zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durch die geplante Streichung der Leistungsphasen 6 bis 9 nach den Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministeriums

Bitte, Herr Abgeordneter.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Endlich einmal wieder!
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In eigener Sache!
Er will mehr Geld!)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Aussichten hat der Vorstoß des Wirtschaftsministers von Baden-Württemberg, der sich wegen der vom Bundeswirtschaftsministerium geplanten Streichung der Leistungsphasen 6 bis 9 in der HOAI in einem offenen Brief an seinen CSU-Ministerkollegen in Berlin gewandt hat, um diese Korrektur der HOAI mit allen sich für den Mittelstand daraus ergebenden Nachteilen abzuwenden?
- b) Teilt die Landesregierung meine Befürchtung, dass die Preisverhandlungen über die Honorarsätze für Architekten nach der geplanten Änderung der HOAI willkürlich werden, weil dann z. B. die Leistungerschwernisse für Umbau sowie für Planen und Bauen im Bestand prinzipiell nicht mehr anders honoriert werden sollen als die Planung einer einfachen Garage ohne Beachtung der Planungsgrundsätze von Nachhaltigkeit, der Erhaltung der Baukultur oder der Umsetzung kreativer Techniken im Altbaubestand?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt sind wir aber auf die Antwort gespannt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Wer antwortet für die Landesregierung? – Herr Wirtschaftsminister, bitte.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abg. Haas namens der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Selbstverständlich, Herr Kollege Haas, haben alle Vorstöße des Wirtschaftsministers von Baden-Württemberg in Berlin große Aussicht auf Erfolg.

(Heiterkeit – Abg. Claus Schmiedel SPD: Da sind aber schon etliche im Bundesrat versandt! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Beispiele bitte! – Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Wir gratulieren, Herr Minister!)

Es ist richtig, dass ich mich auf Bitten der Architektenkammer in einem Brief an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos dafür eingesetzt habe, andere Verbindlichkeiten der HOAI, also der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, für alle Leistungsphasen einzusetzen. Ich habe diesen Brief der Architektenkammer zur Kenntnis gegeben, betrachte ihn aber deshalb noch nicht als einen offenen Brief. Ich hielte es für besser, wenn ich mich mit den Kammern und im Interesse der Kammern mit Dritten, die hier am Rechtssetzungsverfahren beteiligt sind, in einem sehr frühen Stadium der Diskussion austauschen könnte, ohne dass dies zum Gegenstand einer öffentlichen Erörterung gemacht wird.

Ich betrachte es als einen Erfolg, dass der Bundeswirtschaftsminister von seinen ursprünglichen Überlegungen, die HOAI gänzlich abzuschaffen, abgerückt ist. Er hat bislang nur einen innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmten Entwurf einer Novelle der HOAI vorgelegt. Damit beginnt ein langwieriger Diskussionsprozess, dessen Ausgang heute noch nicht abzusehen ist.

Zu Ihrer zweiten Frage, der Frage unter Buchstabe b: Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Bauherren durchaus darüber im Klaren sind, welche Anforderungen an die Qualität der Architektenleistungen zu stellen und wie diese zu honorieren sind. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist die freie Vereinbarkeit von Leistung und Gegenleistung üblich. Im Übrigen werden nach dem Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums Planungsleistungen gerade nicht aus Honorarordnungen herausgenommen, sondern sogar strukturell höher bewertet als bislang. Deshalb bestünde auch dann, wenn der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers unverändert umgesetzt würde, nicht die Gefahr, dass die Planungsgrundsätze von Nachhaltigkeit, der Erhaltung der Baukultur oder der Umsetzung kreativer Techniken im Altbaubestand nicht mehr hinreichend beachtet werden könnten.

Im Übrigen will ich Ihnen, Herr Kollege Haas, sagen, dass wir uns als Landesregierung auch weiterhin dafür einsetzen werden, dass die Verbindlichkeit der HOAI für alle Leistungsphasen beibehalten wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Haas.

(Abg. Thomas Blenke CDU: „Was ist mit den Ziffern 10 bis 13?“)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, können Sie die Meinung der Ingenieurverbände und der Architektenkammer

wirkungsvoll entkräften und den Verbänden z. B. bestätigen, dass zukünftig, wenn die Honorare für die Leistungsphasen 6 bis 9 frei verhandelt werden können, kein Kahlschlag vor allem bei kleinen Architektur- und Ingenieurbüros eintritt, wie von den Verbänden befürchtet wird?

Am 8. April findet in Berlin eine Anhörung durch das Bundesministerium für Wirtschaft statt. Meine Frage ist: Wird das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg dort vertreten sein, um im Originalton zu hören, was angedacht wird, um gegebenenfalls zusammen mit den Verbänden und gegebenenfalls auch mit mir eine wirkungsvolle Initiative zu starten, damit der Kahlschlag bei den kleineren Büros abgewandt wird?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gustav, das wird schriftlich beantwortet!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, bitte.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Nach meiner Kenntnis ist das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg bei der Anhörung am 8. April in Berlin nicht direkt vertreten. Aber entscheidend ist, dass sich das Wirtschaftsministerium und die Landesregierung von Baden-Württemberg in den weiteren Gesprächen im Gesetzgebungsverfahren – ich will das ausdrücklich wiederholen; ich erkläre hier, dass wir dazu bereit sind – dafür einsetzen, dass die Verbindlichkeit der HOAI für alle Leistungsphasen in der Zukunft beibehalten wird. Das ist jedenfalls das Ziel, das wir haben.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Auch 6 bis 9?)

– Ich habe gesagt: alle.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Alle, gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4:

Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – Einschätzung und Förderung des geplanten „Schwarzwald Nordic Center Notschrei“

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung die geplante Maßnahme der Sanierung mit Umbau und Erweiterung der bereits bestehenden Biathlonanlage am Notschrei (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima, den Naturschutz, den Tourismus und die Sportförderung?
- Welche finanziellen Fördermöglichkeiten seitens des Landes wären aufgrund der zentralen Bedeutung der Anlage mit der geplanten Modernisierung für den Tourismus und den Breitensport sowie den Spitzensport im Hochschwarzwald prinzipiell möglich?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Wacker.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen!)

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Pix von den Grünen wie folgt:

Der Trägerverein „Schwarzwald Nordic Center Notschrei e. V.“, in dem umliegende Gemeinden, Städte, Landkreise, Sportorganisationen und diverse Sportvereine Mitglied sind, hat Überlegungen angestellt, die bestehende Biathlonanlage am Notschrei aufgrund baulicher und sicherheitstechnischer Mängel zu sanieren. Die Baupläne sind erstellt. Das Vorhaben ist jedoch bislang noch nicht genehmigt. Da dem Kultusministerium noch kein Antrag vorliegt, ist eine Bewertung der Maßnahme aufgrund fehlender Informationen nicht möglich.

Zu Ihrer Frage b antworte ich: Bislang liegt dem Kultusministerium kein bewilligungsreifer Zuschussantrag des Trägervereins „Schwarzwald Nordic Center Notschrei e. V.“ vor. Die Finanzierung der Maßnahme ist derzeit noch nicht gesichert. Im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung der Biathlonanlage als Leistungszentrum für den Nordischen Skisport kommt eine Förderung aus Landesmitteln zur Förderung des Leistungssports durchaus in Betracht. Der leistungssportliche Aspekt ermöglicht daneben auch eine Bundesförderung aus Mitteln für den Hochleistungssport. Im Hinblick auf eine Mitnutzung durch örtliche Sportvereine erscheint zudem auch eine Förderung aus Vereinssportstättenbaumitteln des Landes denkbar.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klare Aussage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Mich würde interessieren, ob sich die Landesregierung schon Gedanken gemacht hat zur Frage der Wirtschaftlichkeit einer vorgesehenen Beschneieeinrichtung, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der beschneiefähigen Tage im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Wacker: Der Landesregierung ist lediglich bekannt, dass sich die bestehende Anlage in einem baulich und sicherheitstechnisch schwierigen Zustand befindet. Deswegen liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, dass es aus der Region und von den eben erwähnten Partnern Überlegungen und Konzepte gibt, einen diesbezüglichen Antrag einzureichen. Die fachliche Bewertung auch vor dem Hintergrund Ihrer Fragestellung wird dann im Detail vorgenommen, wenn die entsprechenden Zuschussanträge auch dem Kultusministerium vorliegen. Wie gesagt: Grundsätzlich ist das Land bereit, dieses Projekt finanziell zu unterstützen. Allerdings können wir die fachliche Bewertung erst dann vornehmen, wenn dieser Antrag unserem Haus entscheidungsreif vorliegt.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, es ist doch zutreffend, dass die Anlage auf dem Notschrei auch ein Teil des Olympiastützpunkts von Freiburg ist und dass es dazu in den vergangenen Jahren eine tiefgreifende und breite gemeinsame Initiative aus der Region gegeben hat?

Staatssekretär Georg Wacker: Bisher war der Skiverband Schwarzwald e. V. der Betreiber. Aufgrund der zukünftigen Herausforderungen für diese Anlage hat sich jetzt der eben erwähnte Trägerverein „Schwarzwald Nordic Center Notschrei e. V.“ entwickelt, Herr Kollege Haas. Dieser Verein ist eine Initiative der Region und der beteiligten Partner, die ich eben erwähnt habe, und dieser Verein ist auch das Nachfolgekonstrukt des Vereins, den es vorher als Skiverband Schwarzwald e. V. gab.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass sich der Schwarzwald mit Hinterzarten und Breitenau für die Nordische Weltmeisterschaft der Junioren beworben und den Zuschlag für das Jahr 2010 bekommen hat und dass, wenn diese Sanierungsmaßnahme mit Unterstützung des Landes nicht zustande käme, dies einen Supergau für den Winterskisport, den Wettbewerbssport für ganz Baden-Württemberg bedeuten würde?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das heißt, Sie sind für die Unterstützung, oder? Sind Sie dafür oder dagegen?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Kollege Pix, es ist durchaus bekannt, dass im Jahr 2010 diese Junioren-WM in Hinterzarten stattfinden soll. Aber wir können natürlich erst dann über die Bezuschussung seitens des Landes entscheiden, wenn sich die Partner auf ein Finanzierungskonzept verständigt haben und wenn dem Land auch der mögliche Finanzierungsanteil bekannt ist. Für den Hochleistungssport sehen wir seitens des Kultusministeriums grundsätzlich eine Förderung vor. Über die Fördersumme werden wir dann im Benehmen mit dem Landessportverband entscheiden, wenn der entsprechende Antrag vorliegt. Insofern stellt sich die Frage des Supergaus für uns überhaupt nicht, weil wir zunächst noch keinen Antrag auf dem Tisch haben.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verfallene Bundesmittel für den Ausbau

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

des Bahnhofs Fornsbach (Murrbahn)

Bitte, Herr Abgeordneter.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Darf man zweimal eine Anfrage stellen?)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! „Millionen Euro verbummelt – die Bundesmittel für den Ausbau des Bahnhofs Fornsbach sind weg.“ Das hat nicht nur mich, sondern auch die Kollegen, die an dieser Strecke wohnen, Herr Klenk – –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wo ist die Frage?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nur die Frage, die Sie schriftlich eingereicht haben, hier vortragen. Bitte keine Rede!

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das weiß ich. Ich habe es trotzdem versucht. Danke für den Hinweis.

(Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vorsätzlich! – Abg. Alfred Winkler SPD: Schon der Versuch ist strafbar! – Abg. Thomas Blenke CDU: Sie haben den Präsidenten unterschätzt!)

Ich frage die Landesregierung:

Wer trägt die Verantwortung dafür, dass die für den seit Jahren dringenden Ausbau des Kreuzungsbahnhofs Fornsbach (Murrbahn) vom Bund zur Verfügung gestellten 10 Millionen € seit 31. Dezember 2007 nicht mehr zur Verfügung stehen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Für den Ausbau des Kreuzungsbahnhofs Fornsbach war eine Finanzierung über § 8 Abs. 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, kurz gesagt BSchWAG-Mittel 8 II, vorgesehen.

Wie funktioniert diese Finanzierung? Der Bund schließt eine Sammelvereinbarung mit der Bahn ab. Diese Sammelvereinbarung ist auf fünf Jahre angelegt. Die Bahn wiederum entscheidet dann in Bezug auf die Einzelprojekte in Abstimmung mit dem Land.

Die Finanzierung des Vorhabens in Fornsbach war zunächst im Rahmen einer im Jahr 2003 abgeschlossenen Sammelvereinbarung vorgesehen. Wir hatten als Land hierzu bereits im August 2004 unsere Zustimmung gegenüber der Bahn erklärt. Das im selben Jahr eingeleitete Planfeststellungsverfahren wurde jedoch nicht mehr weitergeführt, nachdem die DB AG im Jahr 2005 einseitig einen Planungsstopp für das Vorhaben verfügt hat. Hintergrund war, dass die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme aus Sicht der DB AG nicht gesichert war. Die DB AG hat in diesem Zusammenhang – ich sage es einmal zurückhaltend – umfangreiche Forderungen im Hinblick auf eine langjährige Bestellung von Verkehrsleistungen gegenüber

dem Land erhoben, die für das Land so nicht akzeptabel waren. In den hierzu dann aufgenommenen intensiven Verhandlungen, die wir geführt haben, haben sich die Standpunkte der Beteiligten zuletzt deutlich angenähert, was eine baldige positive Entscheidung als realistisch erscheinen lässt.

Die Sammelvereinbarung aus dem Jahr 2003, die eine Laufzeit von fünf Jahren hatte, ist allerdings mit Ablauf des Jahres 2007 ausgelaufen und steht daher als Finanzierungsgrundlage für diese Maßnahme nicht mehr zur Verfügung.

Das Land strebt nunmehr an, das Vorhaben im Rahmen der nächsten Sammelvereinbarung zu finanzieren. Der Abschluss dieser Vereinbarung zwischen Bund und DB AG steht allerdings derzeit noch aus.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie eine Priorisierung dieser Maßnahme im Auge haben, auch im Hinblick darauf, dass die Remsbahn umfangreich saniert wird und es zu Ersatz- und Zusatzverkehren auf dieser Strecke kommen wird?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Wir liegen da mit Ihnen auf einer Linie. Um dieses Thema wird es bei der nächsten Sammelvereinbarung gehen. Wenn Sie nach der Priorisierung fragen, dann antworte ich Ihnen, dass Fornsbach nicht nur für die nächste Sammelvereinbarung hohe und höchste Priorität hat, sondern dass dies ebenso schon bei der Sammelvereinbarung aus dem Jahr 2003 und bei der 2004 erfolgten Entscheidung der Fall war.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich habe eine Frage zum Zeitplan. Wann soll denn die nächste Sammelvereinbarungsdiskussion stattfinden, und mit welcher Zeitperspektive können wir mit dem konkreten Ausbau der Murrbahn – die im Volksmund ja wegen des dort verwendeten Wagenmaterials nur noch „Museumsstrecke“ genannt wird – rechnen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Die Diskussion, nach der Sie fragen, ist in vollem Gange, und zwar schon seit langer Zeit. Die bisherige Sammelvereinbarung war für den Zeitraum von 2003 bis 2007 maßgeblich, und die neue müsste jetzt für die kommenden fünf Jahre abgeschlossen werden. Ich kann hier jetzt kein Datum nennen; wir arbeiten darauf hin, dass die neue Vereinbarung sehr bald abgeschlossen wird, und wir haben dieser Maßnahme eine hohe Priorität zugeordnet. Im Planfeststellungsverfahren waren wir ja schon. Dieses Verfahren ist von der Bahn abgebrochen worden, sodass wir die Planungen dort wieder aufgreifen können, wo wir 2004 bzw. 2005, als die damaligen Planungen abgebrochen wurden, stehengeblieben waren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen? – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums – Wirkung von Fahrverboten in Umweltzonen – Drucksache 14/1762 (geänderte Fassung)**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Luftreinhaltung und Aktionspläne in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1925**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Effizientere Luftreinhaltung durch zeitliche Begrenzung der Zulassung von Fahrzeugen mit veralteter Abgateschnik – Drucksache 14/2374**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a bis c je fünf Minuten und in der Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich Frau Abg. Berroth das Wort erteilen.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung zur Sache, und zwar deshalb, damit mir meine weiteren Ausführungen hinterher nicht falsch ausgelegt werden: Die FDP/DVP-Fraktion steht voll hinter jeder tatsächlich wirkungsvollen Maßnahme gegen Feinstaubbelastung, vor allem wenn es ein sinnvolles Verhältnis von gesellschaftspolitischem und volkswirtschaftlichem Aufwand und umweltwirksamem Erfolg gibt.

Wir haben diesen Antrag im September des letzten Jahres eingebracht, zu einem Zeitpunkt, als noch völlige Unklarheit herrschte, wann was kommt, wie genau es kommt und wo es kommt, weil wir gemerkt haben, dass in den vermutlich betroffenen Städten noch kein Bewusstsein für das vorhanden ist, was eigentlich auf sie zukommt.

Das Umweltministerium hat sich dann sehr lange Zeit gelassen mit der Beantwortung, so lange, bis ein großer Teil der von uns gestellten Fragen in einer Pressemitteilung bereits beantwortet war. Inwieweit das demokratischer Stil ist, ist eine andere Frage.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sind Sie auch Opposition?)

Allerdings ist das Ausgabedatum auf diesem Antrag nicht das ursprüngliche; das kommt daher, dass wir später, als wir die volle Brisanz der inzwischen getroffenen Regelung erkannt haben, diesen Antrag von einem von mir gestellten Abgeordnetenantrag noch zum Fraktionsantrag hochgestuft haben.

Auch inhaltlich bin ich mit der Stellungnahme zu unserem Antrag nur sehr bedingt zufrieden. Es stimmt natürlich, dass das Feinstauburteil des Bundesverwaltungsgerichts vom September 2007 durchaus die Notwendigkeit einer zügigen Luftreinhaltungsplanung zeigt; keine Frage. Ob es allerdings notwendig war, dass Baden-Württemberg gegenüber den anderen Ländern gleich eine überdimensionale Zahl von Umweltzonen ausweist, ist die andere Frage.

Ich stimme auch der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags zu, dass die höchsten Feinstaubkonzentrationen an straßen-

nahen Messstellen gemessen werden. Natürlich gibt es da eine Aufwirbelung, und da ist besonders viel Feinstaub unterwegs, übrigens genauso wie in den Büros, in denen Kopierer und Drucker mit Walzen Feinstaub unter die Leute bringen. Gott sei Dank ist dort noch niemand auf die Idee gekommen, zu messen und Entsprechendes zu sperren.

Dass diese Umweltzonen auch eine Nebenwirkung auf die Stickstoffdioxidbelastung und – was hier nicht erwähnt ist, aber auch dazugehört – auf Lärm haben, ist auch keine Frage; aber das ist nicht das Anliegen dieser Verordnung. Und es gibt in der Tat einen positiven Effekt: Impulse zur Nachrüstung und beschleunigten Erneuerung der Fahrzeugflotte sind der einzig wirkliche Erfolg. Aber dazu sage ich nachher noch etwas.

Die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags wird von vielen Menschen in den betroffenen Gemeinden geradezu als Hohn empfunden. Darin wird nämlich behauptet, dass der überörtliche Verkehr regelmäßig keinen wesentlichen Beitrag zur lokalen Belastung leiste. Als Beispiel wird auch noch Leonberg angeführt, und es wird erklärt, man habe an der Südrandstraße direkt neben der Autobahn gemessen. Da stimmt es allerdings: Da wird die Konzentration nicht so hoch sein, weil dieser Feinstaub ja hochgewirbelt wird, und die Südrandstraße liegt etwas tiefer als die direkt daneben gelegene Autobahn.

Aber wer sich in der Region auskennt, der weiß: Der Feinstaub wird in eine gewisse Höhe getragen, und er landet dann exakt wieder dort, wo wir messen, nämlich in dem kanalisierten Luftstrom der Grabenstraße. Dort kommt dieser Autobahnfeinstaub massiv an. Das wird nicht nur von mir, sondern von vielen anderen in der Gegend auch so gesehen. Etwas Gegenteiliges hat uns bisher noch niemand beweisen können. Ich vermute, dass es an anderen Orten ähnlich ist.

Unbefriedigend ist auch die Stellungnahme zu Ziffer 4, in der steht:

Konkrete Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Konsequenzen für die mittelständische Wirtschaft liegen nicht vor.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was ist da los?)

Das mag durchaus sein. Auch dass es im Interesse eines jeden Unternehmers ist, dass er einen umweltfreundlichen Fuhrpark hat, stimmt. Dass man dann allerdings auch für ganz wenig benötigte Fahrzeuge und Maschinen eine riesige Ausnahmegenehmigung braucht, ist die andere Frage. Die Auswirkungen treffen eben nicht nur Dienstleistungs- und Einzelhandelsunternehmen, sondern auch die Industrie ist massiv betroffen; denn sie bekommt ebenso Kundenbesuche und Lieferungen.

Insofern ist es schon etwas ironisch, wenn man meint, dies alles könne durch die Verbesserung der Luftqualität und die Stärkung der Attraktivität der Innenstädte aufgewogen werden. Davon, meine Damen und Herren, können sich die betroffenen Unternehmen überhaupt nichts kaufen, sondern deren Arbeit ist erheblich schwieriger geworden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sagt ein Mitglied einer Regierungsfraktion!)

Die wirtschaftlichen Vorteile für das Kraftfahrzeuggewerbe durch Nachrüstung haben sich inzwischen dadurch atomisiert,

(Heiderose Berroth)

dass ein Lieferant dieser Nachrüstsätze leider Murks geliefert hat und im Moment das ganze Risiko für den Austausch bei den Werkstätten liegt, die aber nicht wissen, ob der inzwischen in Konkurs gegangene Unternehmer ihnen je Ersatz dafür leisten wird und wie sich die Großhändler daran beteiligen.

Dass die Fahrverbote nur einen Teil des Bündels von Maßnahmen darstellen, ist richtig und soll richtig sein. Ich bitte aber um Auskunft, welche weiteren Maßnahmen jetzt aktiv in Angriff genommen worden sind und wo und wann man sich davon Ergebnisse erwartet.

Mein erster Eindruck ist einfach, dass man in dieser Frage mit Kanonen, das heißt mit großem Aufwand in Verwaltung und Bevölkerung, auf Spatzen schießt und dabei nicht wirklich sicher ist, ob man diese auch tatsächlich trifft, dass die Granatsplitter aber links und rechts Leute treffen, die eigentlich nicht gemeint waren, nämlich Besucher der Städte – das wird die Bevölkerung erst noch merken, wenn sie Besucher von anderswo kriegen und denen zuerst eine Feinstaubplakette besorgen müssen –, Geschäftskunden – da gibt es massive Benachteiligungen –, aber z. B. auch den VfB, dem ich rate, künftig bei internationalen Spielen mit den Karten zumindest ein Hinweisblatt und ein Antragsformular für eine Feinstaubplakette zu versenden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD:
Das wäre Bürokratismus!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der SPD erhält Frau Abg. Grünstein das Wort.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Rosa, frag einmal, was sie gemeint hat! – Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Abg. Rosa Grünstein SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen, Frau Kollegin Berroth, mit großem Interesse zugehört, aber so ganz verstanden habe ich Sie, glaube ich, nicht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das glaube ich gern! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Die CDU auch nicht! – Abg. Alfred Winkler SPD: Kein Einzelfall!)

Bei meinem Studium der Begründung der geänderten Fassung Ihres Fraktionsantrags habe ich für mich daneben geschrieben: Was wollen Sie eigentlich?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Konsequenzen der Umweltzonen!)

Im Prinzip sind wir uns doch alle einig. Wir können jetzt hier dieses kleine „Dibbelesdingsda“ machen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wissen Sie schon, welchen Effekt es bringt? Dann sagen Sie es uns doch! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Lassen Sie doch Frau Grünstein einmal reden! – Abg. Volker Schebesta CDU: Hört doch der Frau Grünstein erst einmal zu!)

Feinstäube sind ebenso wie Stickoxide in hoher Konzentration ein Problem für die Gesundheit. Ich denke, darin ist sich

das Hohe Haus einig. Diese Einsicht trug sicherlich auch dazu bei, dass die Feinstaubkonzentrationen in den vergangenen 20 Jahren eher gesunken als gestiegen sind.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja!)

Das muss man auch berücksichtigen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und zwar ohne Verordnung!)

Keinen Einfluss haben wir – auch die FDP nicht, so leid es mir tut – auf meteorologisch bedingte Umweltereignisse wie Wüstensand und andere natürliche Quellen, die auch zur Feinstaubkonzentration beitragen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da hilft die Umweltzone auch nichts!)

Allerdings sind es leider auch gerade diese Bestandteile, die eher mehr und auch feiner werden und ein großes gesundheitliches Problem für uns alle darstellen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da hilft uns die Umweltzone auch nicht!)

Dank der klaren Vorgaben der EU können sie aber nicht wegdiskutiert werden – was viele sonst sicherlich gern tun würden.

Die Konzentrationen sind zu erfassen und schrittweise abzusenken. Als dicht besiedeltes Industrieland mit mehreren Ballungsräumen ist Baden-Württemberg überdurchschnittlich stark betroffen. Stuttgart, insbesondere das Zentrum in ungünstiger Kessellage – gerade heute spüren wir das wieder durch die hohe Luftfeuchtigkeit –, gehört leider zu den Spitzenreitern in Deutschland. An der Messstelle Neckartor wurden bereits im März die maximal erlaubten 35 Tage pro Jahr mit überhöhten Feinstaubkonzentrationen erreicht. Die Stimmen, die sagen, dass Handlungsbedarf besteht und die Luft mit konkreten Maßnahmen zu verbessern ist, sind nicht mehr zu überhören.

Im vergangenen September hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Glück klargestellt, dass es sich bei solchen Maßnahmen nicht nur um ökologische Kürveranstaltungen handelt, sondern um eine einklagbare Pflicht des Staates, um seine Bürger vor überhöhten Gesundheitsbelastungen zu schützen. Doch wie es so oft in solchen Fällen ist: Sobald es ernst wird – das wird es in diesem Jahr ganz sicher werden –, hebt sogleich auch ein großes Wehklagen an. Seltsamerweise haben wohl viele nicht damit gerechnet, dass auch Einschränkungen beim Gebrauch von Kraftfahrzeugen gemeint sein könnten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Weitere Einschränkungen gibt es ja nicht! – Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Sofort wird der Nutzen der Aktionen auf den Prüfstand gestellt. – Ganz haben Sie nicht recht, Frau Berroth. Ich gebe Ihnen hinterher gern mein Manuskript, dann können Sie das noch einmal nachlesen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

(Rosa Grünstein)

Es werden die unglaublichsten Verrenkungen unternommen, um die Fahrverbote und die ausgewiesenen Umweltzonen infrage zu stellen.

Nun ist natürlich nichts so gut – da gebe ich Ihnen recht –, als dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Kritisiert wird, in der ersten Stufe würden bei großem bürokratischem Aufwand nur wenige Prozent der Fahrzeuge mit einem Fahrverbot belegt werden können. Vergessen wird dabei aber offensichtlich, dass diese wenigen eben auch die größten Emittenten sind.

Wir wissen natürlich, dass der Staub aus Gewerbe und Industrie, bezogen auf die Feinstaubbelastung, bundesweit dominiert. Auch die Landwirtschaft steuert einen erheblichen Anteil dazu bei. Dort aber, wo extrem hohe Belastungen vorliegen und wo man diese Belastungen gezielt verringern will, stellt sich das Quellenspektrum ganz anders dar.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Schieben Sie nicht alles den Grünen in die Schuhe!)

– Ich schiebe gar niemandem etwas in die Schuhe, Ihnen vielleicht, wenn die Schuhe groß genug sind.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Alfred Winkler SPD)

Beim Quellenspektrum geht man von einem Anteil der verkehrsbedingten Emissionen von 60 % aus. Auch der Hausbrand – da haben Sie den anderen Verursacher, Frau Berroth – und hier insbesondere die zunehmende Verbrennung von Holz in einfachen Öfen und offenen Kaminen stellt bei ungünstigen Wetterlagen einen sehr großen Anteil.

Beim Verkehr wiederum sind nicht nur der Motor und das, was aus dem Auspuff herauskommt, die Ursache, sondern auch der Abrieb von Bremsen und Reifen. Deshalb ist es völlig richtig und notwendig, an diesen Quellen auch mit den Maßnahmen der Aktionspläne anzusetzen.

Dies ist nun aber, wie man zur Genüge beobachten kann, eine Gratwanderung. So wird die Wirkung in Abrede gestellt. Würde man zugleich auch alle Fahrzeuge mit roter Plakette aus den Umweltzonen ausschließen, wäre der Effekt zwar größer, aber sicherlich auch das Geschrei. Und selbstverständlich muss man bei solchen faktischen Verboten auch umsichtig vorgehen, denn man greift letztlich in die Eigentumsrechte ein und langt auch in das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger.

Vor diesem Hintergrund sieht meine Fraktion grundsätzlich die geschaffenen Umweltzonen und die Maßnahmen von Bund und Land zu den betroffenen acht Städten als positiv an. Die Entlastungswirkung jedoch – so befürchten wir – wird nicht ausreichen, und Messungen werden dies wahrscheinlich in diesem und im nächsten Jahr auch bestätigen. Um aber so wohl mehr Luftreinhaltung als auch mittel- und langfristig mehr Akzeptanz zu erreichen, von der Sie auch gesprochen haben, sind die folgenden fünf Maßnahmen aus unserer Sicht unumgänglich:

Erstens: Die Umweltzonen müssen großräumiger angelegt werden. Auch wenn man nicht umhinkäme, z. B. die durchführenden Fernverkehrsstraßen auszunehmen, wäre der Ef-

fekt deutlich größer, wenn z. B. Stuttgart mitsamt den angrenzenden Mittelstädten eine große Umweltzone wäre.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist es ja schon! Ludwigsburg und Leonberg!)

– Es gibt noch andere Orte. – Das Gleiche gilt in der nächsten Stufe auch für Mannheim, für Heidelberg und länderübergreifend auch für Ludwigshafen. Wir reden zwar immer von dicker Luft, aber schmutzige Luft ist eben doch dünn und kennt keine Grenzen. Schon leichter Wind und Thermik sorgen dafür, dass sich die Schadstoffe bei allzu kleinen Umweltzonen doch weiträumiger verteilen, als die schönen Zonen dies nahelegen.

Zweitens: Die nächste Stufe, in der auch Fahrzeuge mit einer roten und einer gelben Plakette nicht mehr in die Umweltzonen fahren dürfen, darf nicht erst, wie vorgesehen, in knapp vier Jahren kommen. In Berlin und auch in München beispielsweise wird dies schon im Jahr 2010 der Fall sein. Dann dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette, also Schadstoffstufe 4, fahren. So lässt sich dort in absehbarer Zeit ein spürbarer Effekt bei der Luftverbesserung erreichen.

Bedenken muss man daher auch, dass es ausreichend Parkplätze mit ÖPNV-Verbindungen am Rande dieser Umweltzonen geben muss sowie entsprechend rechtzeitige Hinweise, die zu diesen Parkplätzen führen. Ich erinnere mich an einen Presseartikel, der am 2. April erschienen ist. Ich habe extra nachgeguckt; erst dachte ich, es sei ein Aprilscherz, aber es war leider keiner.

Drittens: Die großzügigen Ausnahmen für Krankenwagen, Ärzte-, Baufahrzeuge und letztlich auch für fast den ganzen kommunalen Fuhrpark müssen zeitlich klar befristet sein. Gerade hierbei handelt es sich doch oft um Fahrzeuge, die einen besonders hohen Ausstoß verursachen. Zudem hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion – wir haben darauf bei anderen Anträgen bereits hingewiesen –, und dies ganz besonders, wenn sie den Privatleuten Beschränkungen auferlegt. Da bin ich wieder ganz auf Ihrer Seite, Frau Berroth.

Ich wage gar nicht an das Verkehrsaufkommen hier in Stuttgart zu denken, wenn Fahrzeuge ohne jedwede Plakette hier erscheinen werden, wenn Stuttgart 21 gebaut wird. Dann ist die Innenstadt eine Baustelle – mit all diesen wunderbaren Emittenten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Baustelle bringt den Feinstaub, nicht die Autos!)

– Die auch. Es sind ja nicht nur drei, vier Autos, die da durchrollen. Das ist vielmehr richtig heftig.

Viertens: Mittelfristig muss der weitere Ausbau des ÖPNV vorangetrieben werden, denn gut genutzte S- und U-Bahnen sowie moderne Busse sind die beste Voraussetzung für eine Luftverbesserung, zumal auch modernste Kraftfahrzeuge noch mit Reifen- und Bremsabrieb zur Luftverschmutzung beitragen.

Fünftens und letztens: Es ist auch für eine Absenkung des Feinstaubes aus der unregelmäßig Holzverbrennung zu sorgen. Die zunehmende Wärmeerzeugung aus Holz ist klimapolitisch sinnvoll und zu begrüßen. Aber es ist hinsichtlich der

(Rosa Grünstein)

Emission bekanntlich ein Riesenunterschied, ob man eine moderne Holzpelletheizung betreibt oder ob man Holz in einem offenen Kamin oder dem erstbesten Ofen aus einem Baumarkt verbrennt. Hier muss im Zuge der Novellierung der 1. BImSchV, die zurzeit vorgenommen wird, eine Verbesserung erreicht werden.

Frau Ministerin Gönner, wir alle wissen, dass Sie rhetorisch sehr gewandt agieren können.

(Zurufe von der SPD)

Mein Wunsch wäre: Wenden Sie diese Begabung doch bitte einmal bei Ihren Parteifreunden in Berlin an, die sich an dieser Stelle querstellen. Wir brauchen eine unbürokratische und handhabbare Lösung. Denn wir können dieses wachsende Problem nicht einfach ignorieren. Andernfalls werden die Erfolge in anderen Bereichen durch mehr Emissionen aus dieser Quelle aufgefressen.

Wenn Sie, Frau Ministerin, das Ziel der merklichen Reduzierung der Luftbelastung ernsthaft angehen und auch diese Maßnahmen mit vorantreiben helfen, dann haben Sie uns voll auf Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Wölflle das Wort.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Auf Gelb ist kein Verlass mehr!)

Abg. Werner Wölflle GRÜNE: Auch derjenige, der eine gelbe Plakette hat, darf noch fahren, und zwar noch ziemlich lange.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte beweist eigentlich, dass die gestrige Debatte und die dabei gefassten Beschlüsse mehr als notwendig waren. Wir brauchen die Parlamentsreform dringend. Wir debattieren ja hinterher.

Die Aufregung über das Thema Umweltzone hat sich eigentlich schon gelegt. Die meisten Autofahrer haben eine Plakette, fast alle haben sie erhalten. Die Luft ist draußen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das täuscht gewaltig!)

Die Luft ist nach wie vor belastet. Geändert hat sich nicht viel.

Frau Berroth, Sie haben aus meiner Sicht zu Recht kritisiert, dass die Wirkung der Umweltzonen relativ bescheiden ist. Schließen Sie sich dem Vorschlag an, den wir gemacht haben. Ich präzisiere ihn nachher noch einmal.

Die SPD hat mutige Schritte gefordert: Stuttgart 21 nur mit Baufahrzeugen, die die entsprechende Plakette haben. Mutige, mutige Opposition! Aber auch Sie haben gesagt, es bedürfe unbürokratischer Lösungen. Schließen Sie sich dem Vorschlag an, den wir gemacht haben!

Frau Berroth, als Stuttgarter darf ich noch einen Hinweis geben: Der VfB bietet für all seine Heimspiele vernünftigerweise ein Kombiticket an.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Davon könnten sich manche eine Scheibe abschneiden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aus Paris kommen Sie mit dem Kombiticket schwer hierher! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Aus Paris kommt man super hierher!)

– Wenn aus Paris jemand mit dem Auto zum Stadion fährt, ist er selbst schuld.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Aber egal, lassen wir das weg.

Mir und meiner ganzen Fraktion tut es letztlich weh, das Thema Umweltzone nicht nur positiv begleiten zu können, sondern auch kritisieren zu müssen. Was die Verringerung der Feinstaub- und der Umweltbelastung angeht: Weniger liegt uns mehr am Herzen. Das gilt erst recht für mich als einen Vertreter –

(Unruhe)

– Jetzt ist es wieder gut. Der TGV fährt bis zum Stuttgarter Hauptbahnhof, und dort kann man umsteigen und direkt zum Stadion fahren – alles auf der Schiene. Das wissen die meisten. Damit haben wir das Thema VfB abgearbeitet.

Als jemandem, der aus Stuttgart kommt und damit nach wie vor ein Vertreter der Stadt mit dem dreckigsten Platz in der Bundesrepublik ist, liegt mir das Thema „Verringerung der Feinstaub- und der Umweltbelastung“ am Herzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sonst ist es eine schöne Stadt!)

– Ich habe damit nicht in Zweifel gezogen, dass Stuttgart eine schöne Stadt ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sauber auch! – Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Aber diese rote Laterne würden wir gern abgeben. Wir Grünen haben heftig für Aktionen und für Luftreinhaltepläne gestritten. Lange hat es gedauert, aber dann waren doch ein paar echt gute Maßnahmen dabei: Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, Stärkung des öffentlichen Verkehrs überhaupt, Ausbau des Fahrradverkehrs – dazu kommen wir heute Nachmittag noch –, mehr Grün in die Städte. Wirklich gab es ein paar gute Ideen, ein paar gute Maßnahmen. Dabei war auch ein Fahrverbot für besonders umweltbelastende Kisten. Das war eine gute Idee. Es war auch eine gute Idee, Umweltzonen einzurichten. Im Stuttgarter Plan steht sogar noch: Es wird geprüft, ob die ganze Region Stuttgart zur Umweltzone erklärt werden kann. Das wäre auch vernünftig gewesen.

2006 haben wir Grünen noch gefordert: Gebt Gas, setzt um! 2007 kam die erste Ernüchterung, als klar wurde, was alles ausgenommen wird, welche Fahrzeuge nicht betroffen sind.

(Werner Wölflle)

Frau Ministerin Gönner, an dieser Stelle Respekt; Sie haben Flagge gezeigt und denjenigen, die noch mehr verwässern wollten, Paroli geboten, auch dem Oberbürgermeister dieser Stadt hier. Das war vernünftig. Trotz alledem war 2008 unsere Erschütterung vollständig, als klar wurde, wie wenige Fahrzeuge tatsächlich betroffen sind. Wir fingen an, Sinn und Wirkung der Umweltzonen in Zweifel zu ziehen.

Wir Grünen wissen besonders: Umweltschutzmaßnahmen, die Einschränkungen für den Bürger bedeuten – erst recht, wenn es um das „heilige Blechle“ geht –, müssen besonders glaubwürdig, verständlich und gerecht sein. Klimaschutz – korrekter formuliert: die Verringerung der Umweltbelastung – wird endlich von großen Teilen der Bevölkerung als notwendig verstanden. Es wird auch verstanden, dass das mit eigenem Verhalten zu tun hat und nicht mehr nach dem Motto geht: Rettet das Klima, ich fahre derweil noch eine Runde.

„Glaubwürdig, verständlich und gerecht“ lauten die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit Klimaschutzmaßnahmen in der Bevölkerung akzeptiert werden. Zwischen dem Plan mit guter Absicht und der Realisierung sind diese Kriterien auf der Strecke geblieben. Es entstand ein enormer bürokratischer Aufwand mit kaum mehr erkennbaren umweltrelevanten Wirkungen. Die Zahl der betroffenen Fahrzeuge hat immer mehr abgenommen. Viele waren erstaunt, dass sie mit ihren alten Kisten sogar noch eine grüne Plakette erhalten haben. Ich übrigens auch.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann hätten Sie halt eine neue Kiste gekauft! Vorbildfunktion! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Haben Sie als Umweltpolitiker kein neues Auto? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er lässt es draußen vor der Stadt stehen!)

– Mein Vorteil ist, dass meine Kiste die meiste Zeit steht

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Meine auch!)

und ich sonst mit dem Fahrrad fahre.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da gibt es auch Reifenabrieb!)

Vielleicht treffen wir uns da ab und zu.

Zurück zur Sache. Es ist immer besonders beliebt – das habe ich jetzt in diesem Gremium gelernt –, von anderen Einschränkungen zu fordern. Jeder weiß am besten, was abzugeben ist. Daraus auf die große Politik zu schließen, scheint hier – das habe ich gelernt – üblich zu sein.

Wer soll verstehen, dass in manchen sogenannten Umweltzonen die am meisten befahrenen Straßen vom Verbot ausgenommen sind? Die Grenzziehung mancher Zonen hat häufig nur noch Kopfschütteln verursacht. Ein gutes Beispiel dafür ist Ludwigsburg. Wir Grünen haben uns kritisch zu den Zonen geäußert, weil wir wissen, dass unsere Umwelt, aber vor allem die betroffenen Bewohner wirksame Medizin brauchen und keine Placebos. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen uns. Die Nachrüstquote fällt noch geringer aus als erwartet.

Wir werden die Sorge nicht los, dass mit der Einrichtung der sogenannten Umweltzonen weitere notwendige Maßnahmen

nicht in Angriff genommen werden, und zwar nach dem Motto: Wir haben doch etwas getan. Die Klagemöglichkeit – Münchener Urteil – wird dadurch ausgehebelt, dass wir ja einen Umweltplan haben. In Stuttgart – Frau Grünstein, Sie haben es schon angesprochen – ist schon im ersten Vierteljahr der gesetzliche Grenzwert überschritten.

Nun zum Unterschied, der zu meinen beiden Vorrednerinnen besteht: Im Unterschied zu Ihnen und im Unterschied zum ADAC oder vergleichbaren Institutionen haben wir uns angestrengt und versucht, bessere Vorschläge zu machen. Wir haben uns daran erinnert, was jedes Auto muss: Es muss regelmäßig alle zwei Jahre zum TÜV bzw. zur Hauptuntersuchung. Unser Vorschlag ist: Wer sein Auto nicht nachrüstet, obwohl es technisch möglich wäre, kommt nicht mehr durch die Prüfung; er fällt durch, so wie dies der Fall ist, wenn etwa die Reifen abgefahren sind. Eine einfache, verständliche und gerechte Lösung.

(Beifall bei den Grünen)

Die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag ist wenig ehrgeizig:

Einer zeitlichen Begrenzung der Zulassung von Fahrzeugen aus Luftreinigungsgründen stehen europäische und nationale Regelungen entgegen.

Ende der Botschaft. Aber damit geben wir uns nicht zufrieden. Wir wissen, dass es beim Thema Umweltschutz schon immer notwendig war, dicke Bretter zu bohren.

Wenn es möglich ist, Vorschriften zum Anlegen von Sicherheitsgurten oder zum Mitführen von Verbandkästen zu erlassen, warum soll es dann nicht möglich sein, umweltrelevante Vorgaben zu machen und dann, wenn die Ausrüstung nicht mehr den Kriterien entspricht, nach einer gewissen Übergangsfrist Fahrzeuge auch stillzulegen? Warum sollten wir diesen Weg nicht beschreiten? Wenn es möglich ist, vorzuschreiben, dass Heizungen stillgelegt werden müssen, wenn sie nicht modernisiert werden, warum soll das beim Auto nicht möglich sein?

Machen wir einen Anfang! Schließen Sie sich unserem Antrag an!

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Thomas Knapp SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Lusche das Wort.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß zwar nicht, ob ich über die rhetorische Gewandtheit der Frau Ministerin verfüge,

(Heiterkeit der Ministerin Tanja Gönner)

aber ich gebe zu: Insbesondere nach Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Berroth, muss ich von meinem ursprünglichen Konzept wohl etwas abweichen.

Sie haben eingangs gesagt – das war im Übrigen auch die Botschaft in der Debatte, die wir im vergangenen Mai schon ein-

(Ulrich Lusche)

mal über dieses Thema geführt haben –, dass Sie hinter der Politik und der Konzeption der Landesregierung stehen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich bin für wirkungsvolle Maßnahmen! Das ist etwas anderes! – Zurufe von den Grünen: Wie beim Nichtraucherschutz!)

Ich muss jetzt ehrlich zugeben: Angesichts Ihrer nachfolgenden Rede kann ich das nur sehr schwer in Einklang miteinander bringen.

(Unruhe – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ein großer Automobilverband ist ebenfalls schon angesprochen worden. Wir haben bei dieser Thematik zwangsläufig Zielkonflikte – auch das haben wir schon im Mai 2007 erörtert. Wir haben Zielkonflikte zwischen der Biomassennutzung und dem CO₂, das bei der Verfeuerung entsteht. Wir haben Zielkonflikte zwischen Mobilitätsanforderungen und dem, was durch Aufwirbelung und Auspuffe an Feinstaub entsteht. Letztlich läuft die Diskussion darauf hinaus, wie man solche Zielkonflikte auflösen kann.

Ärgerlich ist nun, wenn große Verbände den Eindruck erwecken, wir könnten einfach nichts tun. Dieser Eindruck ist z. B. gestern wieder in der Presse erweckt worden.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Man muss in Anlehnung an einen Werbespruch zunächst vielleicht einmal fragen: „Wer hat's erfunden?“ Es waren nicht die Schweizer – wie dort –, und es war auch nicht die Umweltministerin, sondern es war die EU. Und das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange.

(Zustimmung der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wenn wir im Moment 35 Überschreitungstage und einen Jahreschnitt von 40 µg haben, so wird sich das bis 2010 voraussichtlich auf sieben Tage und 20 µg reduzieren.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

In Kombination damit, was Sie zu Recht angesprochen haben – dass es einklagbare Ansprüche auf Einhaltung dieser Grenzwerte gibt –, besteht nach dem Urteil aus Leipzig nun eindeutig ein Problem. München hat den Irrtum begangen, zu meinen, man könne durch die eine oder andere Maßnahme letztlich vermeiden, dass individuelle Ansprüche der Straßenanlieger auf Sperrungen oder Geschwindigkeitsreduktionen entständen.

Deshalb ist es etwas schwierig, wenn man jetzt bei den Betroffenen den Eindruck erweckt, man könne nach dem, was die EU vorgegeben hat, in den nächsten Jahren mit dem bestehenden Fuhrpark einfach so weitermachen.

Genauso gefährlich ist es, zu sagen, das taue alles nichts, was gemacht werde, und habe keine Wirkung. Dann muss sich der, der das tut, nämlich einmal die Frage stellen – wiederum vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung –: Was passiert denn dann? Müssen dann nicht noch viel einschneidendere, punktuell zu veranlassende und vielleicht weniger ausgewogene

Maßnahmen getroffen werden, als die Landesregierung sie im Moment im Konzept hat?

Zur Frage der Wirkung muss ich sagen – das ärgert mich ein bisschen –: Sie haben vorhin von den Kanonen und den Spatzen gesprochen. Seien Sie versichert: Die betroffenen Unternehmer hier im Großraum sind für uns keine „Spatzen“, sondern ernst zu nehmende Leute, auf die wir nicht mit Kanonen schießen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP schüttelt den Kopf.)

Nur hat es keinen Sinn, die Augen vor der Realität zu verschließen. Diese Einsicht versuchen wir mit dem Konzept, das das Umweltministerium – im Übrigen nach langen Vorbereitungen, nach vielen Gesprächen und auch noch zeitlich verzögert, weil das Bundesumweltministerium nicht hinterhergekommen ist – erstellt hat, nun in langsamen Schritten und mit viel Kommunikation zu entwickeln.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Auch Sie sollten einmal bei den Schwarzen in Berlin vorstellig werden!)

Jene, die behaupten, das Ganze taue nichts, muss ich auf die Stellungnahme des Ministeriums verweisen. Für betroffene Straßenanlieger sind z. B. 17 % mehr oder weniger Rußpartikel durchaus ein Wort.

Seien Sie also vorsichtig bei Ihrer Argumentation, das sei alles nichts wert. Ich glaube, wir haben ein ganz vernünftiges Konzept entwickelt, und wir lassen uns ungern in die Position drängen, wir würden mit Kanonen auf irgendwie geartete Spatzen schießen.

Zur Frage, um wie viele Fahrzeuge es eigentlich geht: Man muss, glaube ich, noch einmal festhalten: Wir haben hier Maßnahmenbündel. Es sind 240 Maßnahmen, die in diesen Luftreinhalte- und Aktionsplänen enthalten sind. Das ist eben nicht nur das Fahrverbot. Das Fahrverbot betrifft die Schadstoffklasse 1. Schauen wir jetzt einmal auf Stuttgart. Wie viele Fahrzeuge sind denn davon betroffen? Das sind 11 500 Fahrzeuge in Stuttgart, und das sind die Stinker. Das sind 3,5 % der Stuttgarter Fahrzeuge.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wenn man deshalb nur einigermaßen auf Sicht arbeitet und sich überlegt, dass die Anforderungen steigen werden, dann ist es relativ fahrlässig, jetzt den Eindruck zu erwecken, man könne einfach so weitermachen. Vielmehr ist der Grundsatz „Nachrüstung vor Ausnahme“, der der ganzen Geschichte zugrunde liegt, sehr sinnvoll, gerade auch im Sinne der betroffenen Firmen.

Um noch einmal zum Thema Ausnahmen zu kommen: Schon die Kennzeichnungsverordnung sieht bei Krankenwagen und Ähnlichem Ausnahmen vor. Es ist sehr sinnvoll gewesen, dass das Umweltministerium über einheitliche Ausnahmetatbestände, über Allgemeinverfügungen dafür gesorgt hat, dass hier eine einheitliche Praxis möglich ist. Auch für den unmittelbaren Härtefall, ich sage einmal, den Dialysepatienten, der nicht mit dem ÖPNV zu seinem Arzt fahren kann, sind Ausnahmen kein Problem.

(Ulrich Lusche)

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Klären Sie Ihren Koalitionspartner einmal auf!)

Langer Rede kurzer Sinn: Für mich gilt auch hier das, was ich als das Scheuermann'sche Gesetz bezeichnen möchte.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das Scheuermann'sche Gesetz?)

Es lautet in Anlehnung an das Struck'sche Gesetz:

Ein Umweltschutz, der nichts kostet und den man nicht merkt, den gibt es nicht.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist wahre Altersweisheit! – Beifall der Abg. Winfried Scheuermann und Dr. Stefan Scheffold CDU)

Das ist genau der Punkt, um den es sich hier dreht.

Jetzt komme ich noch zu den Kollegen von der SPD. Wir glauben schon, dass die lokale Lösung, die ortsnahe Lösung die sinnvolle Lösung ist. Die Antwort der Regierung ist ja eindeutig: Ein Landesfeinstaubplan, der nichts anderes anbietet, als dass man sagt: „Wir machen jetzt besser landesweit das Gleiche“, ist nicht wirklich ein qualitativer Verbesserungsvorschlag. Deswegen werden wir dem Antrag, den Sie gestellt haben, sicher nicht zustimmen.

Herr Wölflé, es ist einfach so: Man kann zwar davon sprechen, dass wir dicke Bretter bohren müssen. Wenn wir im Moment nationale und europäische Regelungen haben, die dem entgegenstehen, dann bohren wir doch einmal. Aber wir müssen diese Rechtslage zur Kenntnis nehmen. Deswegen sehen wir das auch nicht als sinnvoll an, was Sie hier vorgeschlagen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Umweltministerin Gönner das Wort.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Jetzt aber eloquent! – Abg. Thomas Knapp SPD: Rhetorisch versiert, aber undemokratisch! – Vereinzelt Heiterkeit)

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vorweg, bevor ich auf die einzelnen Punkte eingehe: Ich glaube, es ist wichtig, in der Diskussion immer wieder darauf zurückzukommen, weshalb wir das gemacht haben. Das ist nicht deshalb geschehen, weil das Umweltministerium oder gar die Umweltministerin unter mangelnder Arbeit leiden würden. Vielmehr gibt es europaweit geltende Grenzwerte für PM_{10} -Feinstaub, und im Übrigen wurde – das klang bei dem einen oder anderen schon an – in dieselbe Richtlinie auch aufgenommen, dass es ab 2010 Regelungen für Stickstoffdioxid geben wird. Wir können uns also all die Reden, die wir derzeit halten, und die, die wir in den vergangenen Jahren gehalten haben, eigentlich für das Jahr 2010 aufheben, weil zu erwarten ist, dass dieselben Diskussionen alle wiederkommen. Ich hoffe allerdings, dass man sich vorher etwas damit beschäftigt haben wird und dass das dazu führt, dass man das eine oder andere Element der

Beschäftigung, auch was die wissenschaftliche Argumentation betrifft, verinnerlicht.

Es geht letzten Endes darum, dass wir in zahlreichen straßenah gelegenen Belastungsbereichen die Grenzwerte, die seit dem 1. Januar 2005 gelten, überschreiten, in Teilen deutlich überschreiten und in Teilen weniger deutlich überschreiten. Aber es gibt – das gebe ich offen zu – Tabellen, bei denen ich uns ungern an der Spitze liegen sehe. Die Tabellen mit Daten zur Überschreitung der Feinstaubwerte sind nun allerdings die Tabellen, bei denen wir leider an der Spitze liegen. Ich gebe offen zu, dass es mir lieber wäre, wenn München vorn liegen würde. Beim Fußball wäre es mir andersherum lieber.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Aber damit müssen wir leben.

Dann müssen wir uns mit der Frage beschäftigen: Wie gehen wir damit um?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Beim Fußball lässt es sich noch regeln!)

– Stimmt. Es ist zwar schwierig, das an den letzten paar Spieldagen noch zu erreichen, aber wir können es zumindest probieren.

Fakt ist allerdings, dass die europäische Richtlinie auch vorgibt, dass die betroffenen Städte Luftreinhalte- und Aktionspläne mit Maßnahmen erstellen müssen, die zur Entlastung der Anwohner beitragen. Im Übrigen war genau diese Frage der Entlastung der Anwohner der Inhalt des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts. Die Stadt München hat sich für besonders klug gehalten und gesagt: „Jetzt gucken wir einmal, was andere machen, und wir stellen uns tot.“ Die Quittung hat sie erhalten. Diese Quittung bekommen auch alle anderen Städte, wenn sie nicht handeln. Das kann im Übrigen, wenn ein Einzelner Ansprüche hat, deutlich schmerzhafter sein, als wenn man wie wir die Dinge sehr konsequent abarbeitet. Ich spreche jetzt noch gar nicht darüber, was wäre, wenn wir nichts täten und dann ein Vertragsverletzungsverfahren mit entsprechenden Strafgeldern eingeleitet würde. Das lasse ich einmal völlig außen vor. Denn auch da gibt es, glaube ich, entsprechende Maßnahmen.

Fakt ist, dass ein Teil der Luftreinhalte- und Aktionspläne der unterschiedlichen Städte die Umweltzonen mit entsprechenden Fahrverboten sind. Das ist eine Maßnahme von vielen. In der Stadt Stuttgart ist das eine von 32 Maßnahmen. Im Übrigen wurde der größte Teil dieser 32 Maßnahmen in Stuttgart mit Wirksamwerden des Luftreinhalte- und Aktionsplans, der bereits im Jahr 2006 in Kraft trat, umgesetzt, von der Ampelschaltung über die Verflüssigung des Verkehrs bis hin zur Einführung einer Umweltkarte etc.

Wir haben nach einigen Diskussionen zum 1. März dieses Jahres gemeinsam in acht Städten die entsprechenden Umweltzonen eingeführt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns einmal überlegen, worum es dabei geht. Es geht um den Gesundheitsschutz derer, die dort wohnen. Es geht um den Gesundheitsschutz derer, die sich dort täglich aufhalten, etwa weil sie dort arbeiten, weil sie dort zur Schule gehen etc. Ich finde, dass wir das schon ernst nehmen sollten. Ich sage auch: Jeder vermiedene Todesfall wegen

(Ministerin Tanja Gönner)

Feinstaub ist ein Grund, weswegen es sich lohnt, darum zu kämpfen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

Liebe Frau Berroth, zu Ihrem Vorwurf, wir hätten Pressemitteilungen herausgegeben: Wissen Sie, im vergangenen Jahr haben wir eine Vielzahl von Pressemitteilungen zum Thema Feinstaub herausgegeben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, Sie haben sich Zeit gelassen mit der Beantwortung des Antrags!
– Abg. Ursula Haußmann SPD: Man meint gerade, die FDP/DVP wäre in der Opposition!)

Das ist völlig normal. Das gehört zu meiner ganz normalen Arbeit. Insofern bin ich verwundert, wie man solche Diskussionen hier anfangen kann – das muss ich jetzt in dieser Deutlichkeit sagen –,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Pressemitteilung stört mich nicht!)

insbesondere wenn man damit versucht, uns zu unterstellen, wir könnten mit dem Thema nicht umgehen. Das finde ich schon verwunderlich; das will ich hier auch durchaus sagen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Abg. Thomas Knapp SPD: Das müsst ihr einmal bilateral klären!)

Zum Thema Nachrüstung: Mir wäre es auch lieber, wenn wir bei der Nachrüstung deutlich mehr Erfolge hätten. Mir wäre es auch lieber, wenn die Nachrüstsätze erfolgreich wären. Aber ich bitte um Verständnis: Für die Insolvenz eines Herstellers von Nachrüstsystemen ist die Landesregierung nun einmal nicht verantwortlich.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass das Kfz-Gewerbe mit uns gemeinsam den Weg gegangen ist, zu werben. Auch das ist nicht selbstverständlich. Aber diese Zusammenarbeit war ausgesprochen gut und sehr erfreulich, weil sie notwendig war. Das zeigt eben auch, dass es bei der Frage der Umsetzung unterschiedliche Wahrnehmungen gegeben hat. Die einen sahen Chancen für sich und die anderen nicht.

In dieser ganzen Diskussion gibt es natürlich immer wieder Vorschläge, wie man es besser machen könnte. Ich will jetzt weniger darüber sagen, wie viele Fahrzeuge betroffen sind – es sind 5 %; bei den leichten Nutzfahrzeugen sind es 20 %, bei den schweren Nutzfahrzeugen 10 % –, sondern vielmehr noch einmal auf das zurückkommen, was der Kollege Lusche gesagt hat.

Entscheidend sind zwei Dinge. Erstens: Die Fahrverbote sind die Maßnahmen, die von der Wirksamkeit her unter allen Maßnahmen, die wir in den Luftreinhalte- und Aktionsplänen haben, den größten Effekt entfalten, nämlich eine Reduzierung der Feinstaubbelastung um 1 bis 3 % in den straßennahen Bereichen. Auch da sage ich ganz ehrlich: Seien Sie mir nicht böse, wenn ich anzweifle, dass das in Leonberg genau

an der betreffenden Straße herunterkommt. Wenn Sie mir das wissenschaftlich belegen, dann unterhalten wir uns darüber.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie können das Gegenteil auch nicht belegen!)

Aber die Wahrnehmung einzelner Personen, die das möglicherweise gern als Argument vorbringen wollen, kann nicht – dafür bitte ich um Verständnis – die Grundlage meiner Arbeit sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Ja!)

Ich muss als Grundlage hierfür wissenschaftliche Erkenntnisse heranziehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Etwas Gescheites!)

Jetzt sprechen sich manche für großräumige Umweltzonen aus. Dies haben auch Sie, Frau Grünstein, im Rahmen Ihres Maßnahmenpakets vorgeschlagen. Die Schwierigkeit ist nur – da sind wir uns ja alle einig, und da gibt es überhaupt keinen Dissens –: Die Einrichtung einer Umweltzone, verbunden mit Fahrverboten, bedeutet einen Eingriff. Für einen Eingriff brauche ich eine rechtliche Grundlage. Nach unserer Auffassung – wir haben es mehrfach geprüft, weil es mehrfach an uns herangetragen wurde – gibt es diese rechtliche Grundlage für uns nicht, um in Bereichen Umweltzonen einzurichten, in denen straßennah keine Überschreitungen gegeben sind. Das ist der Grund, warum wir eben nicht sagen können: „Lasst uns einmal die ganze Region Stuttgart zu einer Umweltzone machen“, sondern ich kann nur dort, wo die Belastung entsprechend hoch ist, auch den entscheidenden Eingriff vornehmen. Das hat etwas mit Recht zu tun. Ich glaube, dass man das einfach sehen muss.

Zweitens: die Forderung, die nächsten Zonen frühzeitiger einzurichten. Sie haben München angesprochen. Sie gestatten mir: Nach den Erfahrungen, die wir mit München gemacht haben – ich habe das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts schon angesprochen, das wir München zu verdanken haben –, bin ich sehr zurückhaltend und warte, bis Ankündigungen in die Realität umgesetzt sind, bevor ich München für mich als Beispiel nehme.

Klar ist aber auch – und das sage ich deutlich –: Die Luftreinhalte- und Aktionspläne werden von den Kommunen gemacht. Wenn Kommunen Anträge stellen, werden wir diese Anträge prüfen. Aber die Initiative wird nicht von uns kommen. Es ist Aufgabe der Kommunen, hierfür entsprechende Vorschläge zu machen.

Drittens: die Frage der ausreichenden Zahl an Parkplätzen. Es ist schon interessant und hat mich sehr verwundert – da ging es mir, glaube ich, wie vielen hier im Haus –, was diese Woche in manchen Zeitungsberichten zu lesen war. Denn ich habe mir vor Einführung der Umweltzonen einmal vorlegen lassen, wie die Park-and-Ride-Situation um Stuttgart herum an den Stellen ist, wo die Umweltzone beginnt. Ich kann Ihnen sagen: In jedem Bereich, in dem man in die Stadt Stuttgart einfährt, gibt es am Beginn der Umweltzone Park-and-Ride-Parkplätze. Ich habe das an einem Beispiel durchexerziert. Ich dachte immer, an der Albstraße in Degerloch sei die erste

(Ministerin Tanja Gönner)

Park-and-Ride-Möglichkeit, wenn man über die B 27 kommt, und habe mich eines deutlich Besseren belehren lassen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Genau das ist gegeben. Insofern ist sehr verwunderlich, was manch einer hier von sich gibt.

Letzte Bemerkung zum Thema „Andere Maßnahmen“, bevor ich danach noch zum Thema „Ungeregelte Holzverbrennung“ komme.

Natürlich könnte man jetzt auf die Idee kommen, zu sagen, es solle eine generelle Nachrüstpfllicht geben, und natürlich könnte man auf die Idee kommen, zu sagen: Wir machen das mit der Zulassung.

Herr Wölfle, Sie sagen: „Das befriedigt mich nicht, dass Sie darauf verweisen, bundesrechtliche Regelungen und europarechtliche Regelungen stünden dem entgegen.“ Aber Fakt ist erstens: Ich habe jetzt etwas, was ich umsetzen muss, wo ich heute tätig werden muss, weil ich mich ansonsten der Gefahr aussetze, von Personen verklagt zu werden, aber auch der Gefahr, dass die EU gegen uns vorgeht mit der Konsequenz von Strafzahlungen, was den Haushalt belastet und was nicht unsere Zielsetzung sein kann. Deswegen muss ich heute handeln, und deswegen gibt es die Umweltzonen.

Das Zweite ist aber auch: Natürlich ist Baden-Württemberg aktiv. Aber wenn wir jetzt aktiv werden, heißt das nicht, dass sich sofort die Bundes- und die Europagesetzgebung verändert. Wenn es so wäre, wäre das erfreulich. Das will ich durchaus zugestehen.

(Zuruf des Abg. Werner Wölfle GRÜNE)

Ich glaube, uns würde vieles gemeinsam einfallen, was wir dann ändern würden. Dann hätten wir nämlich auch die Forderung, an der Quelle anzusetzen – was Europa hätte vornehmen können –, vorangestellt. Denn es hilft mir wenig, wenn da Grenzwerte festgesetzt werden, ich die Handlungen an der Quelle aber nicht vornehmen kann, sondern schauen muss, wie ich dann klarkomme. Insofern wäre das erfreulich gewesen. Aber ich muss einfach auch Ideen umsetzen, die realisierbar sind. Ich sehe derzeit weder auf Bundesebene noch auf europäischer Ebene die entsprechenden Mehrheiten.

Einen kleinen Schlenker gestatten Sie mir schon. Erstens: Die Richtlinie wurde in Deutschland verspätet umgesetzt, als es einen grünen Umweltminister gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau! – Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Da wäre ich ja enttäuscht gewesen, wenn das nicht gekommen wäre!)

– Ich wusste, dass Sie enttäuscht gewesen wären, wenn ich das nicht gesagt hätte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU zu Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Aber Sie haben es schon vorher gewusst!)

Auch damals – auch das müssen Sie sich vorhalten lassen – hat man nicht überlegt: Wie könnte man es besser machen?

Auch da hätte man schon vorangehen können. Es ist immer einfach, sich nachher hinzustellen und zu sagen: „Alles schlecht. Wir hätten es besser gewusst.“ Da bitte ich um Verständnis, dass uns das wenig weiterhilft, wenn wir in einer konkreten Situation handeln müssen.

Letzte Bemerkung zur Holzfeuerung und zur Ersten Bundes-Immissionsschutzverordnung. Frau Grünstein, wissen Sie: Ich bin diejenige, die dort schon sehr fleißig unterwegs ist. – Schade, sie ist jetzt weg. Das ist ausgesprochen schade. Aber vielleicht hört mir ja doch jemand von der Opposition zu.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir erzählen es ihr! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frau Haußmann gibt es weiter!)

Erstens: Wir spielen hier als Landesregierung durchaus unseren aktiven Part.

Ich sehe jetzt Frau Grünstein, und ich sehe, sie hört mir zu. Das ist jetzt auch wichtig.

Zweitens – das halte ich auch für wichtig –: Wenn man über rhetorische Fähigkeiten spricht, bin ich so großzügig, zuzugestehen, dass mein Kollege auf Bundesebene zumindest über rhetorische Fähigkeiten verfügt

(Abg. Thomas Knapp SPD: Nicht nur!)

– zumindest über rhetorische Fähigkeiten –; was die anderen betrifft, ließe sich jetzt durchaus darüber diskutieren. Aber – und darauf lege ich jetzt auch Wert – es ist ziemlich einfach, immer zu sagen: „Hey, ihr Baden-Württemberger, überzeugt ihr doch einmal die CDU/CSU-Fraktion in Berlin.“

(Zuruf von der SPD)

– Ja, stopp einmal. Wissen Sie: Ich muss hier im Landtag – das ist völlig normal; in einer Koalition muss man manchmal auch die Abgeordneten des Regierungspartners überzeugen –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist auch gut so! – Abg. Thomas Knapp SPD: Das hat mit uns nichts zu tun!)

Überzeugungsarbeit leisten. Das gelingt einmal mehr, einmal weniger; das können wir ja auch heute wieder feststellen. Aber ich stelle fest – deswegen habe ich das gesagt –, dass der Kollege im Bund noch nicht einmal versucht, seiner Aufgabe, die er beim Koalitionspartner hat, gerecht zu werden. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht immer diejenige bin,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nicht immer!)

die dessen Aufgabe zusätzlich erledigt. Er soll seine Hausaufgaben machen. Danach bin ich gern bereit, nachzuarbeiten, aber zuerst soll er seine Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, bei diesem Thema könnte man noch lange weiterreden. Ich will es nun dabei bewenden lassen.

Wir sollten bei allem, was wir hier besprechen, Folgendes sehen:

Erstens: Wir haben nicht die Ursache gesetzt, aber wir müssen damit umgehen. Es liegt auf europäischer Ebene, und da

(Ministerin Tanja Gönner)

sind wir alle gefordert, unsere Parlamentarier auf europäischer Ebene zu bitten, in Zukunft darüber nachzudenken, ob das Setzen von Grenzwerten, ohne selbst an der Quelle anzusetzen, der richtige Weg ist. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Der zweite Punkt ist dann aber, die Zielsetzung zu unterstützen. Es geht um den Gesundheitsschutz der Menschen, und dieser sollte uns viel wert sein.

In diesem Sinne bitte ich, das Ganze jetzt konstruktiv zu begleiten. Denn es hilft uns wenig, so zu tun, als wäre das alles ganz furchtbar; vielmehr sollten wir den Prozess jetzt im Interesse der Menschen, die betroffen sind, konstruktiv begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin, um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass Sie Pressemitteilungen herausgeben.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Aha! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das wäre ja noch schöner!)

Ich habe mich jedoch darüber verwundert gezeigt, dass Sie sich für die Stellungnahme zu unserem Antrag extra Fristverlängerung haben geben lassen, um dann die Antwort auf das, was wir gefragt haben, zuerst der Presse mitzuteilen. Nur dieser Punkt war es.

Im Übrigen ist auch uns an einem wirksamen Gesundheitsschutz gelegen – aber eben mit Betonung auf „wirksam“.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wie geht ihr denn miteinander um? – Abg. Katrin Altpeter SPD: Was ist denn das für eine Koalition?)

Darum, Herr Lusche, stehe ich zwar hinter Maßnahmen, aber eben nicht hinter diesem Konzept. Diese Warnungen habe ich von Anbeginn an vorgebracht.

Übrigens: Bei dem neuen Grenzwert, der vom Kollegen Lusche erwähnt wurde, geht es ja nicht um PM_{10} , sondern um den Ultrafeinstaub.

(Abg. Thomas Knapp SPD: $PM_{2,5}$!)

Ich bin gespannt. Es ist bis heute nicht klar, was das ist, was letztlich aus den Rußfiltern herauskommt. Es könnte sein, dass man den groben Staub zwar herausfiltert, hinterher jedoch den noch gefährlicheren Ultrafeinstaub auf unseren Straßen hat. Hier bin ich gespannt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bitte keine Schwarzmalerei!)

Dass sich übrigens, Herr Kollege Wölflé, in Gewerbe und Bevölkerung noch kein Sturm der Empörung erhebt, liegt einfach daran, dass noch nicht kontrolliert wird. Es wird zwar

nachgeguckt, aber es gibt noch nicht den von der Frau Ministerin so freundlich angekündigten Punkt in Flensburg, dieses berühmte „Sahnehäubchen“. Lassen Sie die ersten Punkte verteilt sein; dann werden andere Konsequenzen, auch was Reaktionen aus der Bevölkerung angeht, kommen.

(Zuruf der Ministerin Tanja Gönner – Abg. Thomas Knapp SPD: Da geht ein tiefer Riss durch die Koalition!)

Wenn wir aber wollen, dass die Regelung wirklich ernst genommen wird, dann muss kontrolliert werden. Nun haben wir aber heute Morgen in der Aktuellen Debatte festgestellt, dass die Polizei dafür keine Kapazitäten hat. Das ist nun etwas, womit ich auch ein Problem habe. Wenn ich Verbote mache, obwohl ich nicht genau weiß, wie ich deren Einhaltung hinterher kontrolliere – jeder, der einmal Kinder erzogen hat, weiß, dass Verbote ohne Konsequenzen wirkungslos sind –, dann ist das traurig. Wer die Umweltzonen ernst nimmt, der muss auch für Kontrollen sorgen; sonst wird der Demokratie ein Bärendienst erwiesen. Ich bitte Sie, Frau Ministerin, und Ihr Haus ganz dringend: Bevor weitere Umweltzonen ausgewiesen werden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Umweltbildung in der Schule!)

sollten die de facto auftretenden Auswirkungen – und zwar nachdem kontrolliert worden ist – noch einmal genau geprüft werden. Danach sollte geschaut werden, was wirklich sinnvoll ist.

Mich würde auch der internationale Vergleich interessieren. Ich bin sicher, es gibt europaweit viele Städte, die weitaus stärker mit Feinstaub belastet sind als nun gerade die Region am Stuttgarter Neckartor, an dieser speziellen Stelle, auf die wir ja immer so „stolz“ sind. Es ist für mich nach wie vor nicht geklärt, warum man in Baden-Württemberg so viele Umweltzonen braucht und in anderen Ländern relativ wenige.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Volker Schebesta CDU: Sollen wir es nun einfach so lassen?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Wölflé das Wort.

Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Nur ganz kurz. Bei diesem Thema – so habe ich den Eindruck – ist die FDP/DVP eindeutig die härteste Opposition hier im Haus.

(Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich habe auch verstanden, Frau Ministerin, dass unser Ansatz, unser Vorschlag eigentlich in Ihrem Sinne ist. Sie sagen zu Recht: Die EU gibt bloß Grenzwerte vor und kümmert sich nicht um die Möglichkeiten, die wir bräuchten, an der Quelle anzusetzen. Unser Vorschlag geht genau in diese Richtung. Bringen wir doch diesen Vorschlag über den Bundesrat auf den Weg, dann erreicht er die EU, und Ihr und unser gemeinsames Ziel ist erreicht.

(Zuruf der Ministerin Tanja Gönner)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1762, ist ein reiner Berichtsantrag und daher mit der Debatte erledigt.

Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1925, ist ein Berichtsteil und mit der Aussprache erledigt. Abschnitt II ist ein Handlungsersuchen, und darüber muss abgestimmt werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Abschnitt II Ziffer 2 ist erledigt, über Abschnitt II Ziffer 1 muss man abstimmen!)

Also müssen wir über Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 14/1925 abstimmen. Wer dafür ist, der möge bitte seine Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antragsteil abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2374. Dieser Antrag enthält ein Handlungsersuchen, und darüber muss abgestimmt werden.

(Zustimmung des Abg. Werner Wölfle GRÜNE)

Wer für den Antrag Drucksache 14/2374 ist, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Die Weiterbildung an den Hochschulen und Berufsakademien als ein Instrument gegen den Ingenieurmangel – Drucksache 14/1771

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Abg. Rivoir das Wort erteilen.

Abg. Martin Rivoir SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag unserer Fraktion, der dieser Debatte zugrunde liegt, ist älter als ein halbes Jahr. Trotzdem lohnt es, ihn zu beraten, denn das Problem, das er aufgreift, hat sich seitdem nicht gemildert. Es wird eher täglich schlimmer. Ich spreche von dem Ingenieurmangel und will auf Strategien eingehen, mit denen diesem Ingenieurmangel begegnet werden könnte.

Zunächst einmal die Ausgangssituation: Das Institut der deutschen Wirtschaft hat errechnet, dass der Wertschöpfungsverlust aus nicht besetzten Ingenieurstellen in der Bundesrepublik bereits im Jahr 2006 annähernd 3,5 Milliarden € betrug. Ausgangspunkt für diese Berechnung war die Zahl von 48 000 vakanten Ingenieurstellen bundesweit, die aus Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern nicht besetzt werden konnten. Mehr als ein Viertel dieser nicht besetzbaren Stellen wurde

übrigens aus Baden-Württemberg gemeldet. Es handelt sich also wirklich um ein dramatisches baden-württembergisches Problem.

Diese Situation ist entstanden, obwohl das Bruttojahresgehalt eines in Vollzeit arbeitenden Ingenieurs um mehr als ein Viertel über dem Durchschnittssalär der übrigen Akademiker lag. Wir haben also allen Grund, dieses Problem ganz besonders aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und überlegt und wirksam zu reagieren. Denn die Entwicklung wird sich weiter zuspitzen, und nicht ohne Grund wird inzwischen vom Ingenieurmangel als Konjunkturbremse gesprochen.

Wenn Sie sehen, meine Kolleginnen und Kollegen, wie massiv in China oder in anderen asiatischen Staaten, z. B. in Indien – der Wissenschaftsausschuss war vor einem Jahr dort –, Ingenieure ausgebildet werden, dann muss man eine solche Offensive sicher auch zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland starten.

Eine Strategie zur Eindämmung des Ingenieurmangels ist sicher die Fort- und Weiterbildung an unseren Hochschulen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Was ist nun die Stellungnahme der Landesregierung auf unseren Antrag? Es wird ein Flickenteppich aufgezeigt, ein Flickenteppich ohne Visionen und ohne politischen Gestaltungswillen, ein Flickenteppich von Angeboten unterschiedlichster Formen, unterschiedlichster Träger, unterschiedlichster Inhalte und leider auch unterschiedlichster Qualität. Was ich besonders beachtenswert finde, ist der Umstand, dass ingenieurwissenschaftliche Masterangebote in der Stellungnahme der Landesregierung einfach zu Weiterbildungsangeboten deklariert werden.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Machen Sie es doch online!)

Ein Masterstudium ist aber, meine Kolleginnen und Kollegen – daran muss ich jetzt doch einmal erinnern –, in der Logik des Bologna-Prozesses zunächst einmal ein Erststudium, das als Präsenzstudium zur nächsten Qualifizierungsstufe nach dem Bachelor führt. Ich finde, wir sollten Masterstudiengänge nicht umdeuten, nur weil es gilt, eine Frage nach der Weiterbildung von Ingenieuren hier im Landtag zu beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Bologna-Prozess an sich bot ja eigentlich eine geradezu ideale Möglichkeit, das Studienangebot im Erststudium für die Weiterbildung zu nutzen. Denn die baukastenförmige Studienstruktur ließe sich leicht zu einem Weiterbildungsangebot addieren und konfigurieren, das z. B. für arbeitslose Ingenieure oder berufsbegleitend für beschäftigte Ingenieure zur Verfügung stehen könnte.

Hier sehe ich übrigens einen Aspekt, der über die Bildungsfrage und das Thema „Lebenslanges Lernen“ hinausgeht. Solange es uns nicht gelingt, ein zuverlässiges, systematisiertes Weiterbildungsangebot an den Hochschulen aufzubauen, so lange werden wir es mit riesigen Übergangszahlen vom Bachelor in die Masterstudiengänge zu tun haben. Denn worauf sollten sich die Bachelors denn stützen, die in die Firmen gehen und dann später berufsbegleitend draufsateln und sich weiterbilden wollen? Das Bestehen eines funktionie-

(Martin Rivoir)

renden, breit angelegten Weiterbildungsangebots an den Hochschulen ist also eine Voraussetzung für den Erfolg des Bologna-Prozesses.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Bologna-Struktur ist deshalb untrennbar mit dem Thema „Fort- und Weiterbildung“ verbunden. Erst wenn man diesen Prozess wirklich ernst nimmt, bietet sich die neue Chance, einen neuen Impuls für die Verankerung der Weiterbildung und der Fortbildung an den Hochschulen zu bekommen. Da wir das gerade umstellen, haben wir jetzt die Chance, dies zu tun. Wenn es jetzt nicht geschieht, dann wird weiter durchgewürschelt, wie es in den letzten Jahren auch geschehen ist.

Meine Damen und Herren, es sollte der politische Wille der Landesregierung sein, zusammen mit den Hochschulen ein systematisiertes Weiterbildungskonzept zu entwickeln. Dies bedeutet natürlich auch, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Bestand heraus können die Hochschulen solch ein Angebot nicht mehr aufbauen. Hier ist nun wirklich das Handeln der Landesregierung gefordert. Es geht nicht, wie Sie es in Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag schreiben, dass Sie sich praktisch hinter der Autonomie der Hochschule verstecken und sagen, die sollten das alles selbst organisieren und selbst machen. Sie halten die Hochschulen auch sonst durchaus an der kurzen Leine. Hier ist politisches Handeln wirklich erforderlich.

Ich will noch auf einen zweiten Punkt eingehen, der grundsätzlich mit der Frage, wie wir junge Menschen für das Ingenieurstudium gewinnen können, zu tun hat. Wir haben den Zustand, dass wir im Verlauf des Studiums ungefähr ein Drittel derjenigen verlieren, die dieses Studium angefangen hatten. Das heißt, ein Drittel der Studienanfänger im Ingenieurstudium bleiben auf der Strecke. Ich bin selbst Ingenieur und mit meinem Berufsfeld durchaus noch sehr eng verbunden. Aufgrund meiner Erfahrungen bezweifle ich entschieden, dass für diesen Schwund ausschließlich mangelnde Eignung oder Befähigung verantwortlich sind. Auch werden die geplanten Eignungstests, Herr Minister, nichts nützen. Denn wir wollen nicht mehr junge Menschen von diesem Studium fernhalten, sondern wir wollen mehr junge Menschen zu einem Abschluss führen.

Ich sehe da vielmehr ein Phänomen, das ich jetzt einmal als „doppeltes Akademisierungsdilemma“ bezeichnen würde: Die angehenden Ingenieure an den Universitäten werden im Studium nämlich einem immer höheren Niveau ausgesetzt, um ihnen klarzumachen, dass sie an einer Universität oder gar an einer Technischen Universität oder vielleicht sogar an einer Eliteuniversität studieren. An den Fachhochschulen, die jetzt Hochschulen heißen und früher Ingenieurschulen waren, wird das akademische Niveau ebenfalls schrittweise erhöht und an die Universitäten herangeführt, weil es dort zur Selbstdarstellung notwendig ist, dass ein Nachweis erbracht wird, dass die Ingenieure an den Fachhochschulen mindestens so ausgebildet werden wie an den Universitäten.

Die Folge dieses Wettbewerbs innerhalb dieser Hochschularten ist eine unselige Theoretisierung und Mathematisierung der Ingenieurstudiengänge. Herr Minister, das ist eine Form des Wettbewerbs zwischen den Hochschulformen, die wir eigentlich nicht haben wollen. Dieser Wettbewerb geht an den

Bedürfnissen des Arbeitsmarkts immer weiter vorbei und demotiviert junge Menschen. Diese Form von Wettbewerb sorgt dafür, dass den Firmen noch mehr Ingenieure fehlen als sowieso jetzt schon, und es entsteht ein Signal an Schülerinnen und Schüler, das ungefähr so lautet: Auch wenn euer Interesse am Ingenieurstudium groß ist, lasst euch nicht darauf ein, denn ihr werdet „rausgeprüft“ mit Anforderungen, die praxisfern und unvernünftig sind.

Vor einer solchen Drohkulisse – das ist jeden Tag zu sehen – kapitulieren insbesondere junge Frauen. Gerade bei den jungen Frauen, bei den Abiturientinnen ist das Potenzial zu heben. Da können die zukünftigen Ingenieurinnen sozusagen generiert werden. Sie müssen wir für das Studium interessieren. Aber durch eine solche Theoretisierung und Mathematisierung werden sie von diesem Studium abgeschreckt.

Herr Minister, auch hier – das soll mein letzter Satz sein – ist ein politischer Handlungswille, ein politischer Gestaltungswille gefragt. Auch hier müssen Sie Ihren Einfluss geltend machen, um die sinnlose Mathematisierung und Theoretisierung dieser Studiengänge nicht weiter um sich greifen zu lassen.

So weit meine Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße jetzt auf der Zuhörertribüne eine Delegation hochrangiger Verfassungsrechtler aus Bulgarien, Indonesien, Israel, Kolumbien, Costa Rica und Südafrika, die derzeit im Rahmen des Rechtsstaatsprogramms der Konrad-Adenauer-Stiftung unser Land besuchen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Verehrte Gäste, ich heiße Sie im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen und wünsche Ihnen weiterhin erfolgreiche Gespräche und einen informativen Aufenthalt in unserem Land und anschließend in Berlin.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die CDU-Fraktion darf ich jetzt Herrn Abg. Dr. Reinhard Löffler das Wort erteilen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! „Der Markt ist leergefegt“ – diesen Satz hören Personalchefs häufig, zu häufig. Bundesweit sind 48 000 Ingenieurstellen unbesetzt, weil geeignete Bewerber fehlen. Fachkräfte und Nachwuchs sind rar. Die gute Konjunktur, der Strukturwandel hin zu einer forschungs- und wissensbasierten Gesellschaft, aber auch die älter werdenden Arbeitnehmer sind Gründe, dass unsere Unternehmen verstärkt nach hoch qualifizierten Fachkräften Ausschau halten. Es fehlen Ingenieure in allen traditionellen Branchen, in denen wir in Baden-Württemberg besonders stark sind.

Ganz besonders hart trifft es den Maschinenbau und die Elektroindustrie. Dort hätten allein im letzten Jahr 10 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. Stattdessen

(Dr. Reinhard Löffler)

mussten die Betriebe teure Überstunden zukaufen und Aufträge ablehnen. Der volkswirtschaftliche Schaden dieser unterlassenen Wertschöpfung liegt bei 3,5 Milliarden €. Das können wir uns nicht leisten. Da stimme ich mit meinem Vorredner völlig überein.

Die demografische Entwicklung droht diese Engpässe noch zu verschärfen. Besserung ist nicht in Sicht, bescheinigt uns der Bildungsbericht der OECD. Dort ist nachzulesen, dass Deutschland nicht in der Lage sei, alle aus Altersgründen frei werdenden Arbeitsplätze für Ingenieure mit eigenem akademischem Nachwuchs zu besetzen, geschweige denn auf den Trend zu höherer Qualifikation zu reagieren.

Das ist in der Tat besorgniserregend. In unseren Schulen muss das Interesse für Technik und Naturwissenschaften noch stärker gefördert werden. Noch immer haben wir das Fachkräftepotenzial von Frauen nicht ausgeschöpft. Weibliche Ingenieure sind eher selten. Ändern wird sich das nur, wenn sich Beruf und Familie noch besser vereinbaren lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wollen wir keine Wohlstandseinbußen hinnehmen, muss es nicht nur gelingen, die Zahl der Naturwissenschaftler und Ingenieure zu erhöhen. Die zukünftigen Beschäftigten müssen produktiver sein und benötigen deshalb eine höhere Qualifikation. Weiterbildung ist ein Schlüssel für wirtschaftliches Wachstum. Ingenieure, die älter als 50 Jahre sind, haben es dabei besonders schwer. Ihr Arbeitsplatz ist in Gefahr, wenn das Unternehmen ins Ausland verlagert wird oder wenn ihre Tätigkeit in einer Nische nicht mehr gefragt ist. Häufig ist ihr Kenntnisstand nicht mehr auf der Höhe der technischen Entwicklung. Betriebliche Weiterbildung ist leider noch immer nicht Standard und lebenslanges Lernen noch immer nicht selbstverständlich.

Berufliche Fortbildung wird gerade für ältere Arbeitnehmer eine immer wichtigere Herausforderung. Wir erleben rasante Veränderungen im technologischen Bereich, aber auch in der Organisation der Arbeit. Maßnahmen, welche die Weiterentwicklung von Ingenieuren in der zweiten Berufshälfte unterstützen und einem Leistungsabfall vorbeugen, sind zu wenig verbreitet. Lebensarbeitszeitmodelle, Jobrotation und Vorkerbung durch berufliche Neuorientierung: Solche Möglichkeiten werden kaum genutzt. Möglichkeiten für eine horizontale Karriere bestehen nur eingeschränkt.

Die Mehrheit der Unternehmen glaubt, mit gezielter Anwerbung den Bedarf an Fachkräften decken zu können, anstatt in die Weiterbildung zu investieren. Allein im letzten Jahr sind, gemessen an den Arbeitskosten, die direkten Weiterbildungskosten um 20 % zurückgegangen. Das ist kein Ruhmesblatt. Im europäischen Vergleich liegen wir an viertletzter Stelle.

Das Land hat das Heft in die Hand genommen. Wir stemmen uns gegen eine drohende Strukturkrise. Es gibt kaum eine Hochschule im Land, die nicht Qualifizierungsmöglichkeiten für berufserfahrene Ingenieure anbietet, sei es durch Aufbaustudiengänge, sei es durch Seminare oder Weiterbildungsprogramme – ein Markenzeichen unserer Hochschulpolitik.

Herr Kollege Rivoir, wenn Sie hier von einem Flickenteppich sprechen, dann ist das höherer Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Der Wissenschaftsminister hat dazu ausführlich Stellung genommen, und die Programme werden weiter ausgebaut.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Das Land unterstützt finanziell Studiengänge und spezielle Projekte. Ich verweise beispielsweise auf die Master-Online-Studiengänge oder das Projekt CATIA. Bei diesem Projekt ließ das Land Arbeitsuchende und Wiedereinsteiger auf die Konstruktionssoftware CATIA kostenlos schulen. Kleine und mittlere Unternehmen wurden so wettbewerbsfähiger. Auch Techniker und Meister werden ermutigt, sich für Ingenieurstudiengänge zu qualifizieren. Kammern und Weiterbildungsinstitute flankieren diese Maßnahmen. Ein Blick in das Portal „Weiterbildung in Baden-Württemberg“ – Sie haben offenbar noch keinen Blick hineingeworfen – zeigt, welche Anstrengungen im Land unternommen werden.

Unternehmen müssen mitziehen und Weiterbildung als Unternehmensstrategie begreifen. Weiterbildungsangebote steigern die Mitarbeiterzufriedenheit und damit deren Bindung an das Unternehmen. Der Aufwand, einen Mitarbeiter zu fördern, ist geringer als der, einen neuen Mitarbeiter zu gewinnen und einzuarbeiten. Gerade jetzt, wo qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt Mangelware ist, besitzt die Kompetenz der eigenen Mitarbeiter ein hohes strategisches Potenzial. Kein Unternehmen kann sich Ingenieure leisten, die technisch nicht auf dem aktuellen Stand sind oder den Anforderungen nicht gewachsen sind. Auch kein Ingenieur kann sich Stillstand leisten, denn nur lebenslanges Lernen sichert eine lebenslange Beschäftigung.

Unsere Hochschulen helfen dabei. Auf dem Campus der Universität Stuttgart formiert sich zurzeit eine Kooperation mit der Industrie für anspruchsvolle IT-Anwendungen für dienstorientierte Architekturen. Auch in dieser Kooperation ist Weiterbildung ein Baustein.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Löffler, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Die Weiterbildung an unseren Hochschulen und Berufsakademien ist ein Instrument gegen den Ingenieurmangel. Aber ein Instrument macht noch kein Orchester. Unsere Unternehmen und die Mitarbeiter müssen in Sachen Weiterbildung mitspielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter
Mann, der Löffler!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die grüne Landtagsfraktion war in der letzten Woche im Land unterwegs und hat zwei große mittelständische Unternehmen im Bereich Maschinenbau besucht. Wahrscheinlich kennen die meisten von Ihnen sie auch:

(Theresia Bauer)

Es handelt sich um die Firmen Stihl und Kärcher. Sie sind ja nicht weit von hier beheimatet. Die eine Firma produziert Motorsägen, die andere Hochdruckreinigungsgерäte.

In beiden Firmen ist uns eindrucksvoll gezeigt worden, dass für den Erfolg auch auf dem Weltmarkt entscheidend ist, dass man technologisch auf dem neuesten Stand ist, dass man in seiner Forschungs- und Entwicklungsabteilung gute Arbeit leistet. Das ist die einzige Gewähr dafür, dass sich diese Unternehmen weiterhin gut am Markt positionieren können.

Beide Unternehmen haben uns erklärt, dass sie eine Menge freier Stellen im Ingenieurbereich haben, dass sie mehr solche Stellen besetzen wollen, sie aber nicht besetzen können. Sie haben uns verdeutlicht: Das Szenario vom Ingenieurmangel ist nicht irgendein düsteres Zukunftsszenario, sondern Realität von heute. Diese Realität trifft Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Tat mit überdurchschnittlicher Härte, weil Baden-Württemberg ein Standort ist, der über Branchen verfügt, die durch traditionelle und ingenieurdominierte Technologie gekennzeichnet sind. Bei uns in Baden-Württemberg wird der Ingenieurmangel als besonders starke Konjunkturbremse wirken, wenn wir dem nicht entgegenwirken.

Die Zahlen sind von meinen beiden Vorrednern genannt worden. Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Sie werden durch Studien belegt. Sie werden von der „Financial Times“ belegt und natürlich auch von den Unternehmen im Einzelnen. Darüber, dass wir hier dringend etwas tun müssen, herrscht offensichtlich Konsens im Haus.

Ich möchte auf eines hinweisen, was die Unternehmen im Gespräch auch gar nicht in Abrede gestellt haben. Es rächt sich jetzt natürlich schon auch, dass in den Neunzigerjahren Ingenieure auf die Straße gesetzt wurden und man auf Ingenieure ab einem bestimmten Alter verzichtet hat. Die Leute sind jetzt arbeitslos, und es ist schwierig, sie in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Ich glaube, diese kurzfristige Politik der Unternehmen war nicht nur damals falsch und ungerecht, sondern sie hat auch dem Image des Ingenieurberufs geschadet, weil sein Image als krisensicherer Beruf Schaden genommen hat.

Auf einen weiteren Umstand möchte ich noch hinweisen. Die arbeitslosen Ingenieure von heute sind wiederum zu einem überdurchschnittlich hohen Teil Frauen. Wir haben nicht viele Frauen, die den Ingenieurberuf wählen, aber von den wenigen, die das machen, sind wiederum überdurchschnittlich viele arbeitslos. Das heißt, wir müssen auch im Gespräch mit den Unternehmen darüber reden, dass man die Potenziale von Frauen nicht heben kann, wenn danach in der Praxis offensichtlich sehr große Hürden für Frauen bestehen, diesen Beruf auch auszuüben.

(Beifall bei den Grünen)

Der Antrag der SPD fokussiert auf die richtige Frage. Der Ingenieurmangel ist ein besonderes Problem. Der Antrag fokussiert darüber hinaus auf die Frage: Was kann im Bereich der Weiterbildung für die arbeitslosen Ingenieure getan werden? Das ist ein Teilaspekt, der wichtig ist.

Es ist auch richtig, die Frage zu stellen: Was tun die Hochschulen im Weiterbildungsbereich? Ich stimme nicht mit dem Kollegen Löffler darin überein, dass da schon alles Notwen-

dige gemacht wird. Ich finde in der Tat, dass man den Hochschulen dringend empfehlen muss, sich sehr schnell stärker zu engagieren, sich systematischer in diesem Bereich zu engagieren, denn der Bildungsmarkt wächst, vor allem im privaten Bereich, und es gibt keinen Grund, davon abzusehen, hoch qualifizierte wissenschaftliche Weiterbildung systematisch auszubauen. Das ist nicht zuletzt auch ein lukratives Geschäft für die Hochschulen. Wenn da die Hochschulen selbst nicht schnell genug vorankommen, ist es in der Tat eine Verpflichtung der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass sie hier schneller Fortschritte erzielen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Nicht überzeugt hat mich allerdings der Vorschlag in dem SPD-Antrag, so wie ich ihn verstanden habe, eine landesweite Konstruktion zu wählen und irgendeine gemeinsame Veranstaltung daraus zu machen. Ich finde, das klingt bürokratisch und wenig flexibel. Sie haben es aber auch nur in Umrisen angedeutet. Ich glaube, ein flexibler und dezentraler Weg wäre der richtige. Aber das Land steht in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass hier Fortschritte schnell erzielt werden.

Ich möchte noch gern einen anderen Teil der Problematik ansprechen. Denn die Weiterbildung der schon vorhandenen Ingenieure ist das eine. Das andere aber ist die Frage, ob wir in der Erstausbildung genügend junge Menschen für das Ingenieurstudium ausbilden. Da sieht die Bilanz im Land auch wieder nicht wirklich positiv aus.

Wir haben als Grünen-Landtagsfraktion vor Kurzem eine Große Anfrage zum Thema „Studienplätze und Studienanfängerzahlen“ eingebracht. Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass in den vergangenen fünf Jahren hier im Land insbesondere an den Universitäten sehr viele Kapazitäten abgebaut worden sind. In vielen Bereichen konnten weniger Studienanfänger ein Studium aufnehmen. Das trifft nicht nur die Sprachwissenschaften, die Betriebswirtschaftslehre oder die Geisteswissenschaften, sondern verblüffenderweise trifft das auch Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften. Wenn man die Jahre 2004 und 2007 miteinander vergleicht, sieht man, dass da fast 1 000 Anfängerplätze abgebaut wurden, und zwar in dem Bereich, der – von allen betont – wachsen sollte.

Da besteht dringender Handlungsbedarf. Die Landesregierung ist dringend aufgefordert, gegenzusteuern. Diese Entwicklung darf man nicht so laufen lassen: Sonntags schöne Reden gegen den Ingenieurmangel halten und montags zulassen, dass die Universitäten ihr Angebot in diesem Bereich zurückfahren.

(Beifall bei den Grünen)

Einen letzten Satz, um das zu untermauern: Ich habe mir einmal die Zahlen der Universität Stuttgart in drei wichtigen Studiengängen angeschaut. Im Studienfach Fahrzeug- und Motorentechnik haben 2004 360 Personen mit dem Studium beginnen können; 2007 waren es gerade noch 154. Im Maschinenwesen nahmen 2004 350 Personen ihr Studium auf; 2007 waren es 242. Luft- und Raumfahrttechnik verzeichnete 2004 322 Studienanfänger und 2007 – man kann es schier nicht glauben – nur 217. Das ist eine Entwicklung, die sofort

(Theresia Bauer)

gestoppt werden muss, wenn wir etwas dafür tun wollen, unseren Standort zukunftsfähig aufzustellen und dem Ingenieur-mangel zu begegnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion insgesamt und ich speziell sind Ihnen, lieber Kollege Rivoir, und Ihrer Fraktion dankbar für diesen Antrag.

Wie oft haben wir hier im Plenum und auch im Ausschuss darüber diskutiert, ob die Regierungskoalition die Ausbildung an unseren Hochschulen zu Recht stärker auf den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich fokussiert hat. Ich darf dem Tenor Ihres Antrags entnehmen, dass endlich auch Sie diese Prioritätensetzung für richtig halten.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Schon immer!)

– Umso besser. Ich hoffe eben auch, dass wir in Zukunft dann nicht mehr über die Schaffung von Studienplätzen in irgendwelchen geisteswissenschaftlichen Orchideenfächern sprechen müssen – ein Thema, das Kollegen von Ihnen immer wieder einmal vorgebracht haben.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das ist jetzt wirklich Blödsinn, was er sagt!)

Auf eine offene Stelle für Geisteswissenschaftler – das sind Zahlen der Bundesagentur für Arbeit – kommen deutschlandweit 13,9 Bewerber. Auf eine offene Stelle für Maschinen- und Fahrzeugbauingenieure entfallen deutschlandweit 0,9 Bewerber – also weniger als ein Einziger. Die Lage ist, wie Kollege Löffler zu Recht sagte, dramatisch und wird sich nach den Einschätzungen aller einschlägigen Institute in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Wir sind einig mit Ihnen, dass diesbezüglich größter Handlungsbedarf besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist zu tun? Die SPD-Fraktion setzt auf Weiterbildung und Umschulung. Ohne Zweifel sind Weiterbildung und Umschulung gerade im technischen Bereich unverzichtbar.

(Abg. Werner Raab CDU: So ist es!)

Technische Innovationen folgen in immer kürzeren Abständen aufeinander. Wer hier mithalten will, muss den neuesten Stand der Technik kennen. Der VDI fordert deshalb, 5 % der Arbeitszeit von Ingenieuren für Weiterbildung aufzuwenden; derzeit sind es nur 2,1 %.

Dies ist eine große Aufgabe, die Wirtschaft und öffentliche Hand nur gemeinsam schultern können. Kollege Löffler und auch Kollege Rivoir haben zu diesem Thema schon sehr viel Richtiges gesagt und die Möglichkeiten der Weiterbildung aufgezeigt.

Ein Problem wird dadurch aber nicht behoben: der Ingenieur-mangel. So richtig und so wichtig Weiterbildung ist, so wenig hilft sie gegen den Ingenieurmangel. Bundesweit und in Baden-Württemberg haben wir nämlich nicht nur einen Inge-

nieurmangel, sondern einen Fachkräftemangel über alle Qualifikationsstufen hinweg.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

In Baden-Württemberg kommen auf eine offene Stelle 0,32 arbeitslose Maschinenbauingenieure. Selbst wenn wir alle arbeitslosen Maschinenbauingenieurinnen und Maschinenbauingenieure vermitteln könnten, könnten wir nur jede dritte Stelle besetzen.

In Baden-Württemberg kommen aber eben auch auf eine offene Stelle für Maschinenbautechniker nur 0,37 arbeitslose Maschinenbautechniker. Auch hier könnten wir selbst bei optimaler Vermittlung nur etwa jede dritte Stelle besetzen.

Der Mangel an Maschinenbauingenieuren und Maschinenbautechnikern ist also etwa gleich groß. Wenn wir jetzt Maschinenbautechniker über Weiterbildungsangebote an den Hochschulen zu Maschinenbauingenieuren machen, haben wir zwar mehr Häuptlinge, aber weniger Indianer. Der Stamm wird dadurch nicht größer.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sagen Sie einmal etwas Erhellendes!)

Die Lage ist ähnlich wie bei einem Fluss bei Hochwasser: Wenn Sie, lieber Kollege, den Damm flussaufwärts flicken wollen, indem Sie flussabwärts etwas abtragen, haben Sie hinterher ganz sicher ein Loch. Es nützt also nichts, vorhandene Ressourcen umzuschaukeln. Was wir brauchen, sind – um im Bild zu bleiben – zusätzliche Sandsäcke, und zwar dringend.

Deshalb setzen wir von der Koalition in den Landesfarben Schwarz-Gelb seit Jahren konsequent auf die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für Studienanfänger;

(Abg. Alfred Winkler SPD: Mit größter Erfolglosigkeit!)

denn da ist der Mangel im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Leider werden diese Studienplätze – das ist ja schon gesagt worden – zu wenig nachgefragt. Von 1995 bis 2007 sank die Zahl der Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge in ganz Deutschland von 50 000 auf nur noch 40 000 jährlich. In Deutschland kommen auf 1 000 Beschäftigte nur ca. 1,9 Jungakademiker mit ingenieur- oder naturwissenschaftlichem Hintergrund. In Finnland sind es 4,9. Wenn Sie uns also in der Bildungspolitik so gern das Beispiel Finnland vorhalten, dann tun Sie es doch bitte hier und nicht in der Schulpolitik.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Die meisten Ingenieure sind einmal in die Schule gegangen!)

Wir sollten über alle Fraktionen in diesem Landtag den Schulterschluss üben und gemeinsam das Interesse der jungen Menschen für den Ingenieurberuf und für die anderen technischen Berufe wecken. Denn da liegt das Problem.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

(Dietmar Bachmann)

Wir von der Koalition in den Landesfarben Schwarz-Gelb tun unser Möglichstes. Helfen Sie in Zukunft mit, und dann werden wir des Problems mit gemeinsamer Anstrengung Herr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann
SPD: Ojemeine!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Wissenschaftsminister Dr. Frankenberg das Wort.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Jetzt kommt etwas Neues!
– Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mich schon über den Tenor Ihrer Rede, Herr Rivoir, gewundert. Denn Sie haben immer vom Ingenieurmangel gesprochen. Meiner Ansicht nach geht es mehr um einen Ingenieurinnenmangel als um einen Ingenieurmangel.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! – Abg. Martin Rivoir SPD: Dann wäre meine Rede doppelt so lang gewesen!)

– Das wäre ein Wort gewesen. Doppelt so lang wäre sie also nicht gewesen.

In der Tat haben wir vor allem in Baden-Württemberg einen Ingenieurmangel, aber insbesondere deshalb, weil wir so viele Arbeitsplätze in diesem Bereich haben, weil wir der Produktionsstandort Nummer 1 in Europa sind und ein derzeit so prosperierender Produktionsstandort mit Wachstumsraten sind, wie es sie gegenwärtig nirgendwo sonst in der Europäischen Union gibt. Die Wachstumsraten in der Entwicklung unserer Wirtschaft hängen sehr stark von der Qualität unserer Ingenieurinnen und Ingenieure ab.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Dem Ingenieur ist nichts zu schwör!)

In der Tat geht es hier in erster Linie um die Erstausbildung. Denn weiterbilden kann ich eigentlich nur die, die schon Ingenieure sind. Ich löse also das Problem nicht durch Weiterbildung, sondern vor allem dadurch, dass ich mehr junge Leute für das Studium der Ingenieurwissenschaften gewinne und in der Tat auch mehr Absolventen zum Abschluss bringe.

Deshalb haben wir im Programm „Hochschule 2012“ einen deutlichen Schwerpunkt der insgesamt 16 000 zusätzlichen Studienanfängerplätze auf den Bereich Naturwissenschaften/Ingenieurwissenschaften gelegt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist auch richtig!)

Wir wurden von der Opposition übrigens zum Teil mit der Aussage kritisiert, wir hätten zu wenig auf Geistes- und Sozialwissenschaften Rücksicht genommen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Man kann aber einen Studienplatz immer nur einmal schaffen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Insofern glaube ich, dass es für die Zukunft des Landes richtig und wichtig gewesen ist, dass wir diesen Schwerpunkt gelegt haben.

In der ersten Phase sind es 3 000 neue Studienanfängerplätze, vornehmlich im Bereich der Ingenieurwissenschaften, und sie werden angenommen. Wir haben im Bereich der Berufsakademien – etwa im Maschinenbau – ein Plus von 20 %, wir haben in den Fachhochschulen insgesamt ein Plus von 8 %.

Frau Bauer, ich sehe immer, dass Sie ungeheuer universitätsbezogen sind. Sie nehmen immer nur die Zahlen der Universitäten. Diese Landesregierung betrachtet alle Hochschulen – nämlich die Universitäten, die Fachhochschulen und die Berufsakademien – als gleichwertig, und insgesamt haben wir dort ein deutliches Plus an Anfängern im Ingenieurbereich.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: In der Summe bleibt es trotzdem im Minus! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nein! Das hat er doch schon längst klargemacht! – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Doch!)

– In der Summe haben wir mehr. – Die Umstellung des Studiensystems auf Bachelor und Master gibt uns allerdings neue Chancen. Zum einen verkürzt sich das Studium möglicher Absolventen aus dem Universitätsbereich, und zum anderen führt, glaube ich, die Stufung dazu, dass es weniger Abbrecher gibt, weil man ein erstes Ziel rascher erreicht und damit sozusagen einen ersten sicheren Hafen erreicht. Zum Zweiten kann das Masterstudium – das geht dann in Richtung Weiterbildung – auch berufsbegleitend und nicht nur konsekutiv absolviert werden.

Insofern haben wir ein Maßnahmenbündel ergriffen, mit dem wir, glaube ich, von unserer Seite dem Ingenieurmangel abhelfen. Was wir in der Tat schaffen müssen, ist, mehr Interesse für den Ingenieurberuf zu wecken. Aber die Wahrnehmung der neuen Studienplätze, die mit dem Programm „Hochschule 2012“ geschaffen worden ist, zeigt mir, dass das Interesse der jungen Menschen vorhanden ist.

Wenn wir uns fragen, wie wir die Abbrecherquoten senken können, so ist sicherlich die Frage der Eingangsüberprüfung wichtig. Denn die Eingangsüberprüfung gibt schon einen Hinweis auf die mögliche Berufsqualifikation und auf die Studienqualifikation. Wir werden dadurch – das zeigen auch die ersten Ergebnisse – die Abbrecherquoten senken.

Es ist übrigens eine Theorie, dass die Fachhochschulen immer theorielastiger würden. Sie sind – wenn Sie die Umstellung der bisherigen Diplomstudiengänge auf Bachelor und Master sehen – bei ihren Leisten eines anwendungsorientierten Studiums geblieben. Vor allem haben wir im Berufsakademiebereich kaum Abbrecher. Dort haben wir eine Erfolgsquote von etwa 90 % und eine entsprechend hohe Quote beim Übergang in die Betriebe.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aus Südbaden!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Aber bitte, Herr Winkler.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, Sie haben eingangs gesagt und jetzt wiederholt – und da stimme ich Ihnen zu –, wir müssten mehr junge Leute dazu animieren, Ingenieurstudiengänge aufzunehmen. Wie gehen wir dann damit um, Herr Minister, dass es an Fachhochschulen und an Universitäten Ingenieurstudiengänge gibt, bei denen die Ausfallquoten bis zu 30 % eines Jahrgangs junger Leute, die interessiert daran wären, einen solchen Studiengang zu absolvieren, betragen?

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Gibt es kein besseres Instrument als das der Aussortierung, als 30 % eines Jahrgangs rauszuschmeißen, um am Ende das Qualitätsmerkmal möglichst hoch zu halten? Ist das interessant?

(Abg. Werner Raab CDU: Es darf kein Dumping geben!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Winkler, zunächst einmal hatte ich gesagt, dass die Überprüfung der Eingangsqualifikation und das Aufnahmeverfahren sehr wichtig sind, um die tatsächliche Studierfähigkeit festzustellen, und dass dies nach aller Erfahrung zu einer Senkung der Abbrecherquoten führt.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Das Zweite ist: Es wird nie eine Abbrecherquote von null geben. Denn jedes Hochschulstudium ist nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Angelegenheit. Wir brauchen gute Ingenieure. Auch ich halte eine Abbrecherquote von einem Drittel für zu hoch.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sehen Sie!)

Aber wir tun alles – sowohl in den Curricula wie auch in zusätzlichen Tutorien, wie auch durch die Überprüfung der Eingangsqualifikation –, um diese Prozentsätze zu senken. Aber irgendwo bei 10, 15 % werden Sie eine normale Drop-out-Quote haben und tolerieren müssen.

Nun zur Frage der Weiterbildung. Die Weiterbildung ist sicherlich wichtig, um die Ingenieurinnen und Ingenieure à jour zu halten. Herr Löffler hat zu den Programmen, die es im Land gibt, alles gesagt. Wir müssen allerdings sehen, dass ein großer Teil der Weiterbildung in den Betrieben stattfindet, dass es eine Daimler-University gibt, dass es eine SAP-University gibt

(Abg. Martin Rivoir SPD: Mittelstand!)

und dass dort unsere Hochschulprofessorinnen und -professoren an dieser Weiterbildung aktiv mitwirken.

Es gibt also zwei Märkte. Es gibt die Aktivität der Mitglieder der Hochschulen in der betrieblichen Weiterbildung, und es gibt die Weiterbildungsangebote der Hochschulen für die Unternehmen. Immer mehr Unternehmen tendieren übrigens zu diesen Inhouse-Angeboten, ganz einfach deshalb, weil sie auch ihre Unternehmensgeheimnisse und -spezialitäten gewahrt bzw. gedeckt wissen wollen. Deswegen wollen sie die Weiterbildung lieber im Unternehmen als außerhalb des Unternehmens laufen lassen.

Ansonsten ist das Ganze eine Frage des Angebots und der Nachfrage. Die kann man nicht planwirtschaftlich regeln. Vielmehr muss es darum gehen, das Angebot der Hochschulen bereitzuhalten. Es muss um die Bereitschaft der Professorinnen und Professoren gehen, in den Unternehmen Weiterbildung zu leisten, um die Ingenieurinnen und Ingenieure, die da sind, auf dem höchsten Niveau zu halten.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Wir müssen aber auch versuchen, in Masterangeboten, die nicht konsekutiv sind, Absolventen anderer, ingenieurnaher Fächer, etwa der Naturwissenschaften, zu Ingenieuren auszubilden. Diesen Vorteil des Bologna-Prozesses nutzen wir noch zu wenig, weil wir immer noch zu sehr im konsekutiven System denken. In anderen Ländern übrigens werden Bachelorabsolventen aus anderen Bereichen über Masterangebote zu Medizinern ausgebildet. Man staune: Es gibt sogar Länder, in denen Bachelorabsolventen aus anderen Bereichen in einem Masterstudiengang zu Juristen qualifiziert werden. Das heißt also, diese volle Bandbreite des Bologna-Prozesses haben wir bis jetzt noch nicht genutzt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben alles getan, um mehr junge Leute, vor allem mehr Frauen, für das Ingenieurstudium zu gewinnen. In den Schulen wird einiges getan. Die Unternehmen müssen allerdings auch einiges tun. In der Tat war die Entlassungswelle der Neunzigerjahre kontraproduktiv, denn danach hatten wir einen Einbruch der Anfängerzahlen.

Zum Zweiten verstehe ich immer noch nicht, dass es heute noch Altersteilzeit für Ingenieurinnen und Ingenieure im Alter von 55 oder 57 Jahren gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Hier müssen wir uns auch fragen, ob immer der Staat alle Probleme lösen muss.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Ich glaube vielmehr, das ist eine gemeinsame Aufgabe der Gesellschaft. Wir haben die Aufgaben und die Notwendigkeiten erkannt und tun das Nötige.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Brillante Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 14/1771. Abschnitt I ist ein Berichtsteil und mit der Debatte erledigt.

Über Abschnitt II – ein Handlungsersuchen – wird Abstimmung verlangt. Wer für Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/1771 der SPD-Landtagsfraktion ist, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antragsteil abgelehnt und Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Fleischbeschaugebühren in Baden-Württemberg und EU-Vorgaben – Drucksache 14/1779

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Ich darf für die antragstellende SPD-Landtagsfraktion Herrn Abg. Winkler das Wort geben.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die „Verordnung für einheitliche Fleischuntersuchungsgebühren nach EU-Vorgaben“ ist vielleicht ein trockenes Thema,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein fleischiges Thema!)

vor allem da die EU-Verordnung Anfang dieses Jahres nach der Übergangszeit von einem Jahr endgültig in Kraft getreten ist.

Woran liegt das? Das liegt daran, dass die Kreise landesweit völlig unterschiedliche und unterschiedlich begründete Gebühren erheben, die Auswirkungen auf die Kostenstrukturen von Schlachthöfen und kleinen Fleischereibetrieben haben.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das ist aber normal!)

Mittlerweile setzt jeder Landrat, nachdem er die Gebührenhoheit bekommen hat – diese hat er nicht von Ihnen bekommen, Herr Minister; dafür waren Sie nicht zuständig, aber Sie sind für die Folgen zuständig –, die Verordnung nach eigener Interpretation in Kraft, ohne die Anforderung des transparenten Gebührensystems, wie es die EU verlangt, überhaupt zu berücksichtigen. Die Folge sind fehlende Kostentransparenz, unterschiedliche Kosten und Gebühren für die gleiche Leistung in einem Land; ich komme darauf zurück.

Ich zitiere den Vorgänger des jetzigen Direktors des Landtags, der einmal gesagt hat: „Was sauber ist, kann öffentlich sein. Was nicht sauber ist, muss öffentlich sein.“ Diese Gebühren sind nicht öffentlich. So einfach ist das. Das erinnert an Willkür. Es gibt nicht zwei oder drei unterschiedliche Gebühren, es gibt vielmehr acht, zehn oder sogar zwölf unterschiedliche Gebühren. Diese differieren in Baden-Württemberg von Landkreis zu Landkreis.

Vordergründig haben sich Metzgereien und Schlachthöfe gewehrt, sogar gerichtlich gewehrt, und die Gebührenbescheide

angefochten – und dies zu Recht, denn sie tun das nicht aus Jux und Tollerei. Im Hintergrund steht die Wettbewerbsfähigkeit unserer Klein- und Mittelbetriebe.

Ich bringe Ihnen einige Gebührenvergleiche. Wir haben Kleinstmengen, nach denen sich Gebühren staffeln: In dem einen Kreis gelten 150 Tiere, in dem anderen Kreis 2 000 Tiere als Kleinstmengen. Einmal gelten 40 Tiere als Kleinstmengen, einmal 1 500 Tiere, einmal gilt dies pro Monat, einmal pro Jahr – völlig willkürlich, ohne System.

Ich gebe Ihnen aus meiner Liste, die ich der Stellungnahme der Landesregierung entnommen habe, ein Beispiel.

Der Mindestbetrag bei der Schlachtung eines Schweins ist für die kleinste Menge in Sigmaringen 1,70 €; der maximale Betrag ist in Baden-Baden zu zahlen und beläuft sich auf 16,50 € – für die gleiche Leistung! Wie soll derjenige, der hierfür 16,50 € zahlen muss, noch konkurrenzfähig sein? Die Spreizung ist riesengroß und reicht von 4,30 € bis 14,70 € innerhalb eines Betriebs; in einem anderen Betrieb reicht sie von 1,70 € bis 11 €.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel bringen. Der niedrigste Betrag ist in Mannheim mit 1,30 € zu zahlen, der höchste Betrag – ich habe es bereits gesagt – in Baden-Baden mit 16,50 € – und das innerhalb eines Landes, in einem Markt, und in einer Situation, in der die Kleinen gegenüber den Großen ohnehin schlechte Karten haben.

Wenn ich Ihnen jetzt aber zum Vergleich sage, dass diese EU-Verordnung lediglich die Mindestgebühr vorschreibt, damit Chancengleichheit besteht, dann zeigt sich, dass dies bei uns umgewandelt wird und sozusagen zur Begründung der maximalen Gebühr herangezogen wird.

Belgien verlangt maximal 1,20 € bis 3,40 € – immer für die gleichen Leistungen –, Schweden 1,20 € bis 1,70 € und unser Nachbarland Frankreich 0,38 bis 0,79 €, also maximal 79 Cent für eine Leistung, für die in Baden-Baden eine Gebühr von 16,50 € zu zahlen ist. Ja wollen wir denn, dass wir unseren Service, unsere Schweineschlachtung ins Elsass verlagern oder sogar noch weiter weg, nur weil das Schlachten dort billiger ist? Es gibt keine Begründung für ein solches Vorgehen, vor allem deswegen nicht, weil das Land doch eigentlich ein großes Interesse daran haben müsste, unsere Fleischereien, die Mittelständler, die es noch gibt, hier zu halten, und weil es nicht dazu kommen darf, dass nur die wenigen Großen übrig bleiben – mit der Konsequenz, dass Tiere nur noch auf der Landstraße unterwegs sind.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Immerhin sind 5 € mehr oder weniger für die Schlachtung bei mehreren Tausend Tieren ein Haufen Geld.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es kann doch nicht sein, dass eine Verwaltung Gebühren nach dem Prinzip festlegt: Was wir ausgeben, das nehmen wir über die Gebühren wieder ein. Als ob Verwaltung von Benchmarking noch nie etwas gehört hätte! Die natürlichste Form der Festsetzung von Verwaltungsgebühren ist, mindestens zu vergleichen, wie es denn andere Landräte schaffen, dies billiger

(Alfred Winkler)

anzubieten. Daneben sollte auch geschaut werden, wie dies andere Länder schaffen. Dabei brauchten die Verantwortlichen nur ins Elsass zu schauen. Es kann doch nicht sein, dass der Springbrunnen vor dem Landratsamt über die Schlachtgebühren mitfinanziert wird!

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gundolf Fleischer CDU und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das tut er ja auch nicht!)

Ganz aktuell, Herr Minister: Im Moment ist der Landkreis Göppingen einer der Landkreise, die bei diesem Thema am meisten Publizität genießen, am meisten Aufregung verursachen und wohl auch die meisten Probleme haben.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wie viele ungeschuldete Tiere müssen dort sterben!)

Mir liegt die Antwort der EU auf eine Anfrage der Bundesregierung über Regularien im Umgang mit Gebühren und der Frage, wie die EU das sieht, vor. Daraus müsste sich eigentlich ergeben, dass unsere Gebühren gesenkt werden. Der Landkreis Göppingen hat jedoch als Konsequenz seine Gebühren, die schon jetzt hoch sind, nochmals erhöht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zu spät!)

Das ist sozusagen der höchste Verdrängungswert in diesem Landkreis gegenüber den Schlachtereien.

Ich werde in der zweiten Runde noch auf einige Details zu sprechen kommen, die das verdeutlichen sollen, und ich meine, es kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Traub das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt spricht der Fachmann! Der weiß, wovon er redet!)

Abg. Karl Traub CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Winkler, ich hatte eigentlich gedacht, dass wir das Thema ernsthaft miteinander diskutieren und nicht über den Springbrunnen reden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn Sie ernsthaft geantwortet hätten, könnten wir das machen!)

Gestatten Sie mir, ein paar grundsätzliche Ausführungen zu diesem doch ernstesten Thema zu machen.

Die Schlachthofstruktur ist ein mitentscheidender Faktor für die Höhe der Fleischbeschaugebühren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So! Jetzt weiß ich das auch!)

Ich möchte vorab darauf hinweisen, dass wir in Baden-Württemberg trotz eines steten Strukturwandels über ein dichtes Schlachthofnetz verfügen. Eine Umverteilung der Schlachtungen in die Produktionsgebiete, also eher in den ländlichen Raum, hat sich vor allem im Osten unseres Landes vollzogen.

Die Verlagerung war auch die Folge von Stilllegungen von Schlachtstätten in den Konsumgebieten. Damit konnten auch bessere Auslastungen erzielt werden.

Die Verlagerung und Konzentration in eher dezentrale Gebiete ist in Baden-Württemberg größtenteils abgeschlossen. Wenige große Schlachtstätten sind in den Schwerpunkterzeugerregionen, und eine größere Anzahl kleinerer und mittlerer Schlachtstätten sind dort, wo der Verbrauch überwiegt. Wir haben also eine ausgeglichene Struktur; lassen Sie mich das vorab festgestellt haben. Allerdings ist in kleineren Betrieben die hohe Festkostenbelastung durch mangelnde Auslastung der Schlachtanlagen problematisch.

Die Durchführungsverordnung zum Vieh- und Fleischgesetz verpflichtet Schlachtbetriebe, die wöchentlich mehr als 200 Schweine oder 75 Rinder schlachten, die gezahlten Preise und die angelieferten Mengen zu melden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schlachten Sie bei mir im Kreis!)

Im Jahre 2007 waren dies 47 Betriebe für verschiedene Tierarten, und somit sind 90 % in Zahlen festgehalten, also vorhanden.

Nun zu den Gebühren, meine Damen und Herren. Die Hoheit – das müsste eigentlich jeder wissen – liegt seit 2005, also seit der Verwaltungsreform, bei den Landratsämtern oder den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise als unteren Verwaltungsbehörden. Jeder Kreistag, lieber Herr Kollege Winkler, legt seine Gebühren in öffentlicher Sitzung fest. Es wird nichts geheim gemacht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das weiß aber jeder! – Gegenruf von der CDU: Fast jeder!)

– Das müsste eigentlich auch jeder wissen. Die jeweilige Höhe der Fleischhygienegebühren wird immer wieder offengelegt und kann im Ergebnis von jedem, der dies will, nachvollzogen werden.

(Zuruf von der CDU: Gebührenkalkulation!)

Die Finanzierung der amtlichen Kontrollen richtet sich auch nach der EG-Verordnung – das ist die Verordnung Nr. 882/2004 –, in der die Kriterien, die für die Gebühren zu berücksichtigen sind, aufgeführt werden. Es sind dies Personalkosten, Löhne, Gehälter, Kosten für Anlagen, Hilfsmittel, Ausrüstung und Schulung sowie Reise- und Nebenkosten einschließlich der Kosten für Probenahmen und für Laboruntersuchungen.

Weiterhin ist geregelt, dass die Fleischbeschaugebühren nicht niedriger sein dürfen als die Mindestbeiträge; sie dürfen zudem nicht höher sein als die Kosten. Mehr Reglementierungen braucht man nicht. Wenn wir schon eine überschaubare und nachvollziehbare Regelung der Gebührenfestsetzung haben, sollten wir diese nicht mehr als notwendig verkomplizieren. Wir haben gestern an dieser Stelle intensiv von Bürokratieabbau gesprochen.

Bitte neigen Sie, lieber Kollege Winkler, auch hier nicht zum Übertreiben.

(Karl Traub)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Blasen Sie die Bürokratie nicht auf, sondern tun Sie alles dafür, sie zu reduzieren. Darüber haben wir uns gestern ja unterhalten.

Die Verwaltungsbehörden sind also in eigener Verantwortung für die Gebührenfestsetzung zuständig. Die Höhe ist kostenabhängig. Es wird dabei eventuell strenger als in früheren Jahren auf einen rationalen Personaleinsatz geachtet, aber es wird auch auf eine optimale Organisation der Schlachtbetriebe geachtet. Nach entsprechenden Recherchen sind keine Anhaltspunkte für eine Überschreitung der durch die Kosten vorgegebenen Höchstgebühren bekannt, wie Sie der Stellungnahme des Ministeriums zu Ihrem Antrag auch entnehmen können.

Im Übrigen hat der Landkreistag zur Gebührenfrage eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Musterverordnung erarbeitet hat. Die Juristen im Landkreistag, lieber Kollege Winkler, gehen also nicht in Deckung, wie Sie kürzlich in einem Interview in der „Südwest Presse“ gesagt haben.

(Abg. Hans Heinz CDU: Hört, hört!)

Das kann und wird auch nicht so sein. Halten Sie bitte auch die Kosten der Lebensmittelkontrolle und der Fleischbeschau insgesamt auseinander. Das sind zwei Paar Stiefel.

(Abg. Hans Heinz CDU: Keine Belehrungen!)

Das haben Sie auch in dem Interview erwähnt.

Wir sehen also keinen Grund – und haben hierzu auch keine Möglichkeit, weil wir vom Land nicht mehr zuständig sind –, weitere Kriterien für die Gebührenberechnung und die ihr zugrunde liegenden Kosten festzulegen. Haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch etwas mehr Vertrauen in die die Gebühren festlegenden unteren Verwaltungsbehörden. Das empfehle ich insbesondere Ihnen, lieber Herr Kollege Winkler.

Aus den angeführten Gründen wird unsere Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck und Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Traub, Sie machen es sich sehr einfach, wenn Sie die Tradition so fortsetzen, wie sie sich in den vorangegangenen Debatten zu diesem Punkt in den letzten Jahren zeigte. Ich habe mir die Mühe gemacht und das einmal nachgelesen. Es gab 2007 auch bereits einen Antrag vonseiten der FDP/DVP zu diesem Thema.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das kann nicht sein! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann gut sein!)

In der Stellungnahme dazu herrschte der gleiche Tenor: Alles ist eigentlich in Ordnung; es gibt keine Probleme. Worüber reden wir eigentlich?

Sie sagen, dass wir in Baden-Württemberg eine ausgeglichene Struktur bei Metzgereien und Schlachthöfen erreicht hätten. Zum einen haben wir diese noch nicht erreicht. Das ist immer noch ein sehr dynamischer Prozess. Das, was wir erreichen werden, ist nämlich nur eines: Wir werden zuletzt noch einen Aldi-Nord- und einen Aldi-Süd-Schlachthof haben,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aldi schlachtet gar nicht in Baden-Württemberg!)

und die vielen kleinen und mittleren Schlachthöfe, denen es in ihrer überwiegenden Zahl schlechter geht, weil sie nicht in der Lage sind, Discountmärkte zu bedienen, und weil sie auch nicht in diesem traditionell eher handwerklichen Bereich tätig sind, werden verschwinden.

Das andere, was wir erreichen werden, ist ein „Tiertourismus“, der auf den Straßen stattfinden wird – Herr Winkler hat das bereits angesprochen. Wir werden, wenn wir nicht selbst einschreiten, den Zustand der unterschiedlichen Gebührensätze weiter zementieren.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch normal im kommunalen Leben! Das gibt es doch überall!)

– Ja. Warum soll es denn unterschiedliche Gebühren geben? Warum kostet eine Fleischbeschau in Ulm z. B. 5 € und in Karlsruhe 16 €?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Weil die Kosten in Karlsruhe höher sind! – Gegenruf des Abg. Alfred Winkler SPD: So ein Blödsinn! Kostet der TÜV auch unterschiedlich viel? Warum sind die Kosten höher?)

– Genau. Dann müssen Sie in diesem Bereich aber ganz deutlich sagen: „Wir sind dafür, dass nur die großen Schlachthöfe, die effizient und mit riesigen Margen arbeiten, überleben können.“

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Bitte sagen Sie dann aber ganz deutlich: „Wir wollen Großschlachthöfe, und wir brauchen die kleinen, traditionellen Schlachtbetriebe nicht mehr, weil diese nicht überlebensfähig sind.“ Das ist im Prinzip die Politik, die hier seit Jahren läuft und die genau in diesem Punkt wieder deutlich wird.

Sie sagen, es gebe keine Proteste. Über den Schlachthof im Kreis Göppingen wurde gerade berichtet. Der Schlachthof im Kreis Böblingen, in Gärtringen, hat am 27. März 2007 ein Schreiben an das Landratsamt geschickt.

(Der Redner hält ein Schreiben hoch. – Abg. Karl Traub CDU: Ich habe das Papier auch!)

– Wenn Sie das haben, warum sagen Sie dann, dass es keine Proteste gebe?

(Abg. Hans Heinz CDU: Jeder, der zahlen muss, beschwert sich! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das sind halt Schwaben! Da bezahlt keiner gern!)

(Dr. Bernd Murschel)

In diesem Schreiben schreibt der Schlachthof, dass sie im letzten Jahr zu viel Geld bezahlt hätten. Es heißt: „Wenn wir diese Beträge addieren, ergibt sich ein Differenzbetrag von ca. 60 000 € im Jahr, der aus unserer Sicht strittig ist.“

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wo ist der Deckungsvorschlag?)

Prozentual entspricht dies etwa 30 % der veranschlagten Fleischbeschaugebührensätze. Besonders bemerkenswert finde ich, dass die Petenten in dem Brief darüber nicht nur lamentieren und sagen: „Das sind 30 % zu viel bezahlt“, sondern dass sie sagen: „Deshalb nehmen wir ab sofort einen Abschlag von 30 % an der Fleischbeschaugebührenabrechnung vor.“ Seit dem 1. Januar 2007 – ich habe telefonisch nachgefragt – zahlt der Schlachthof in Gärtringen 30 % der Kosten einfach nicht.

Ich denke, das ist eine starke Motivation. So argumentiert auch der Schlachthof, damit in dieser Debatte endlich einmal etwas passiert. Seit Jahren passiert nämlich nichts. Wenn Sie als Land, als Landesregierung jetzt auch wieder sagen: „Das interessiert uns nicht; wir halten uns da raus; es ist doch alles paletti, die Landkreise machen das“, dann gehen Sie an der Realität,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das machen sie sogar ausnahmsweise gut!)

die sich z. B. in den Schlachthöfen in Göppingen oder Gärtringen zeigt, einfach vorbei. Aussitzen und Schlafenlassen funktionieren nicht.

Noch ein oder zwei Sätze dazu, was rechtlich überhaupt möglich ist. Die Gesamtkosten dürfen bei der Gebührenkalkulation nicht überschritten werden – das wurde schon gesagt. Allerdings können die Mindestgebühren nach bestimmten Kriterien unterschritten werden, und vor allem – so schreibt es das Recht auch vor – ist eine regionale Förderung der kleineren Strukturen und Betriebe möglich.

Unser Appell ist: Unterstützen Sie diese Betriebe, unterstützen Sie regionale Strukturen! Damit tun wir etwas für die Tiere, und damit tun wir auch etwas für die regionalen Produkte, für die Stärkung der Regionen, und nicht nur für die Discounter-Schlachthöfe.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf bekannt geben, dass der Tagesordnungspunkt 11 – Antrag der Fraktion der SPD, Radwegenetz ausbauen – Fahrradverkehr stärken, Drucksache 14/1818 – im Einvernehmen zwischen den Fraktionen abgesetzt wurde.

(Zurufe: Oh! – Schade!)

– Wir können ihn auch wieder auf die Tagesordnung setzen.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen!)

– Ja, ich sagte doch, die Absetzung hat „im Einvernehmen“ stattgefunden. Aber wenn es hiergegen Widerstand gibt, können wir den Antrag wieder auf die Tagesordnung setzen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger für die FDP/DVP-Fraktion.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt kommt endlich Sachkunde in die Debatte!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Was Hagen Kluck eben mit seiner Zwischenbemerkung „Jetzt kommt der Sachverstand!“ eingeworfen hat, stimmt nicht ganz. Hier war schon einmal Sachverstand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kollege Traub war hier und hat eigentlich all die Dinge gesagt, um die es geht und die richtig sind. Deshalb erspare ich es mir, viele Dinge zu wiederholen. Ich darf mich bei Ihnen, Herr Kollege Traub, ausdrücklich bedanken. Das war fachlich und sachlich genau das, was zu diesem Thema zu sagen ist.

Meine Damen und Herren, die Gebühren der Schlachthöfe in Baden-Württemberg waren in den vergangenen Jahren immer wieder Thema unserer landwirtschaftlichen Debatten. Mit dem Hinweis auf eventuell unerlaubte Wirtschaftssubventionen hat die EU gefordert, dass bei der Festlegung der Schlachthofgebühren das Prinzip der Kostendeckung zu berücksichtigen sei. Das weiß jeder Bürgermeister. Kostendeckung ist das, was im Gebührenbereich gefordert ist. Die zweckentfremdete Verwendung von Mitteln ist dabei nicht gestattet.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Völlig richtig!)

Meine Damen und Herren, wie gesagt, mit Hinweis auf eventuelle unerlaubte Wirtschaftssubventionen hat die EU gefordert, dass bei der Festlegung der Schlachthofgebühren das Prinzip der Kostendeckung eindeutig berücksichtigt wird. Gleichzeitig hat sie aber auch Mindestgebühren genannt. Diese Mindestgebühren haben wir in Baden-Württemberg in der Vergangenheit zugrunde gelegt.

Andere Überlegungen, nämlich das genannte generelle Kostendeckungsprinzip, hat Mitte der Neunzigerjahre das Landwirtschaftsministerium unter der damaligen Ministerin Gerdi Staiblin vorgeschlagen. Der Landtag ist damals dem Vorschlag des Ministeriums mit großer Mehrheit, auch mit den Stimmen der Opposition, entgegengetreten. Das muss man auch hinsichtlich der Entwicklung einmal nachlesen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat stets die Meinung vertreten, dass die Festlegung einheitlicher Gebührensätze die kommunalen Schlachthöfe nicht nur zur konsequenten Wirtschaftlichkeit zwingt, sondern insbesondere bei den kleinstrukturierten Betrieben ein entscheidender Faktor ist. Da gebe ich dir natürlich recht, dass das ein Kostenfaktor ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Aber eines ist klar: Betriebswirtschaft funktioniert eben auch dann. Man hat Kostendegression, und man kann dann nicht quersubventionieren, weil das eine Gebühr ist, die letztlich von den Landkreisen und den Gebietshoheiten festgelegt wird. Deshalb ist genau das der Punkt, dass man das hier berücksichtigen muss.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Ich bin seit zehn Jahren im Kreistag. Dort wird im Verwaltungsausschuss beraten, die Beschlussempfehlung geht in den Kreistag, und das ist transparent. Hast du noch nie einen Kreistag gesehen? Dort wird das nämlich öffentlich gemacht. Dort kann man das alles nachvollziehen, lieber Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber doch nicht die Gebührenkalkulation!)

– Aber natürlich kann man da nachfragen. Im Ausschuss kannst du das nachvollziehen. Entschuldigung!

(Zurufe von der SPD)

– Die habe ich gesehen!

Meine Damen und Herren, Kostensteigerungen belasten eben nicht in erster Linie – das wissen wir – die großen Schlachthöfe, die weitgehend durchrationalisiert sind. Es ist auch klar, dass beispielsweise in Crailsheim, lieber Kollege Rüeck, wo 17 000 Schweine und mehr als 4 000 Rinder pro Woche geschlachtet werden, die Kostenstruktur eine andere ist als im bäuerlichen Schlachthof in Schwäbisch Hall.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das in diesem Bereich genauso wie anderswo auch. Ich gehe davon aus, dass die Abwasser-, die Wasser-, die Friedhofs-, die Abfallgebühren im Land auch nicht einheitlich sind. Sie sind sehr, sehr unterschiedlich, meine Damen und Herren.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wie teuer stirbt man in Schwäbisch Hall?)

Aus der Tatsache, dass kleinere Schlachthöfe ihre Gebühren an die Landwirtschaftsbetriebe weitergeben müssten, da sie sie nicht am Markt holen können, muss die Konsequenz gezogen werden, dass die Gebühren unterschiedlich angesetzt werden. Es ist richtig, dass natürlich Kostenstrukturen insgesamt durchaus dazu führen, dass gewisse Schlachtorte bevorzugt werden. Das ist völlig richtig; das ist aber der Markt. Ich bin schon froh – das sage ich auch –, wenn wir die Tiere aus heimischer Landwirtschaft und nicht von irgendwelchen europäischen, tausend Kilometer weit entfernt liegenden Produktionsstätten bekommen. Das ist der Ansatz. Der Ansatz liegt aber nicht bei den Gebührenordnungen der einzelnen Landkreise.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass durch die Verwaltungsreform die Zuständigkeit für die Festsetzung von Gebühren in vielen Bereichen vom Land auf die Landkreise übergegangen ist. Dies war und ist nach wie vor eine richtige Entscheidung. Andererseits dürfen wir es nicht beklagen, wenn die Landkreise ihren größeren politischen Spielraum auch nutzen. Hier sind die Kreisräte gefordert, meine Damen und Herren,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Genau!)

die im Gegensatz zu den nicht vom Volk gewählten Landräten in den Kreistagen das Sagen haben und dort die Gebühren letztlich bestimmen.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag der SPD dargelegt, dass die Gebühren über eine Arbeits-

gruppe aus Vertretern aller Verwaltungsbereiche festgelegt wurden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch anmerken, dass das Begehren der SPD, hier alles über einen Kamm zu scheeren, falsch ist. Ich schließe mich mit meiner Fraktion voll der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags an. Darin heißt es: „Auf die Stellungnahme zu I. Nr. 6 wird verwiesen.“ Das heißt, für eine Rechtsverordnung der Landesregierung bleibt insoweit kein Raum. Ich sage: Das ist auch nicht erforderlich. Seien Sie in den Kreistagen selbst Manns und Frau genug, und ordnen Sie das Ganze dort, wo es geordnet werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hauk das Wort.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sind Fleischbeschaugebühren auch ein Standortfaktor: Wo findet Tierhaltung statt, wie sehen die Schlachtstrukturen aus? Das Thema ist in einen größeren Zusammenhang eingebettet, nämlich ob es uns gemeinsam gelingt, Herr Kollege Winkler, unsere politische Zielsetzung zu erreichen, die Sie ja mit uns teilen, und regionale Produkte und Erzeugnisse nicht nur verstärkt wieder hoffähig zu machen,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Na also!)

sondern auch verstärkt in die Märkte einzuführen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sehr gut!)

Dabei ist ein Baustein auch die Frage der Kosten.

(Zuruf des Abg. Jochen Karl Kübler CDU)

Herr Kollege Winkler, aber eines ist doch ganz klar: Hinsichtlich der Kostenstrukturen spielt die Größe von Betrieben eine ganz zentrale Rolle. Dort, wo am Band tagtäglich Tausende von Schweinen durchlaufen, wo man auch sauber beschauen kann, sind sowohl die Schlachtkosten als auch die Fleischbeschaukosten niedriger. Das liegt in den Gesetzen der Betriebswirtschaft begründet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Erstes Semester!)

Das ist eben so. Das sind unumstößliche Gesetze, an denen man nicht vorbeikommt. Deshalb sind in kleineren Betrieben – egal, ob es sich um den kleinen Metzger oder den kleinen Landwirt handelt oder ob es um den Bereich der Fleischbeschau geht – die Kosten von ihrer Struktur her grundsätzlich höher, weil man von vornherein eine höhere Fixkostenbelastung hat, die sich nicht einfach durch einen höheren Umsatz kompensieren lässt. Das ist ein Teil der betriebswirtschaftlichen Wahrheit, und die muss man, glaube ich, vorab einmal betrachten.

Insofern ist es ein absoluter Blödsinn, wenn Sie sagen, in diesem Bereich müssten die Kosten überall im Land einheitlich sein.

(Minister Peter Hauk)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Einheitsbrei!)

Das geht eben nicht. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Aber woanders geht es! In anderen Bundesländern geht es!)

– Nein, das geht eben nicht, Herr Kollege Winkler, es sei denn, wir würden uns dazu durchringen, zu sagen: Wir betreiben Quersubventionierung. Diese Quersubventionierung – das muss man auch klar sagen – könnten wir im Land theoretisch betreiben, indem wir alle Schlachtleistungen im gesamten Land einmal zusammenrechnen.

(Zuruf des Abg. Jochen Karl Kübler CDU)

Dann haben wir die Situation, dass in einem Großschlachthof – wie z. B. in Crailsheim, in Ulm oder wo auch immer – die Fleischbeschaugebühren ansteigen würden. Das ist gar keine Frage.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und dann fährt man die Schweine durch ganz Baden-Württemberg!)

Dagegen würden sie bei den kleineren Betrieben deutlich sinken.

Nun steht der Großschlachthof allerdings in einem ganz anderen Wettbewerbszusammenhang als der kleine Betrieb. Denn der Großschlachthof ist zum Teil Dienstleister, zum Teil ist er aber auch eigener Verkäufer in diesem Sektor, nämlich in einem hart und heiß umkämpften Lebensmittelmarkt.

Wenn Sie im Augenblick das Thema Schweinepreise ansehen, wissen Sie, wovon ich spreche. Da spielt im Prinzip jeder Cent letztendlich eine Rolle. Mir widerstrebt es deshalb, solche Quersubventionierungen von vornherein zuzulassen. Das ist das eine.

Das andere ist natürlich auch, dass die Kreise ebenfalls nicht gänzlich frei sind. Auch das muss man an dieser Stelle den Landratsämtern und Landkreisen sagen. Diese nehmen die Gebühren ein. Wir haben im Jahr 2005 die Gebührenhoheit auf die Landratsämter verlagert. Sie können diese jetzt in eigener Hoheit vereinnahmen. Sie nehmen diese Gebühren im Regelfall aber mithilfe von Landespersonal ein, indem nämlich unsere Veterinäre, die das Land Baden-Württemberg nach wie vor über den Landeshaushalt bezahlt, die Fleischschau vornehmen. In Ausnahmefällen – deren Zahl allerdings steigt – machen dies sogenannte Veterinärassistenten. Das sind kommunale Bedienstete, für die die Landkreise selbst aufkommen müssen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ja! So kann man der Effizienzrendite ausweichen!)

Um das klar zu sagen: In diesem Zusammenhang gilt natürlich, dass die Gebühren die Kosten decken müssen. Aber für die Landkreise gilt natürlich auch ein Kostenminimierungsgebot. Das heißt, auch die Landkreise sind immer wieder verpflichtet, ihre eigenen Kosten zu überprüfen und zu prüfen, ob sie ihre Organisation nicht effizienter ausrichten können.

(Beifall des Abg. Alfred Winkler SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: So! Jetzt können wir Beifall klatschen! Alle! – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das müsst ihr doch im Kreistag regeln und nicht im Landtag!)

Lieber Herr Kollege Winkler, das ist aber eine allgemeine Weisheit. Das gilt für jede städtische Wasserversorgung, und das gilt für jede Abwasserentsorgung gleichermaßen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Trotzdem haben wir – das Beispiel ist vorhin vom Kollegen Bullinger erwähnt worden – aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgrößen im Land eben unterschiedliche Gebührensätze. Das liegt in der Natur der Sache.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: So ist es! Genau! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Jetzt hat Herr Winkler etwas gelernt! Nachhilfestunde, Alfred!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Selbstverständlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Minister, sehen Sie darin, die Fleischschau auf beliehene Unternehmer zu übertragen, eine Möglichkeit, von Kreis zu Kreis, von Landratsamt zu Landratsamt die Fleischbeschaugebühren teilweise zu reduzieren?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Es muss nicht in jedem Fall so sein, dass die Übertragung an Private zu besseren Strukturen führt, aber es kann im Einzelfall unter Umständen zu besseren Strukturen führen. Das muss man im Einzelfall prüfen und dort, wo es sinnvoll ist, natürlich auch machen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ich hätte eine Zusatzfrage!)

– Wenn die Frau Präsidentin die Zusatzfrage erlaubt, gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sie sehen aber keine rechtlichen Hindernisse, die Tätigkeit der Fleischschau auf beliehene Unternehmer zu übertragen?

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wenn man die Beamten entlässt, geht das schon!)

– Ich habe den Herrn Minister gefragt, nicht Sie, Herr Winkler.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Weder sehe ich dieses noch schließe ich in geeigneten Fällen beispielsweise die Beauftragung von Veterinärassis-

(Minister Peter Hauk)

tenten aus. Auch das ist eine Möglichkeit. Die werden nicht nach A 14 oder A 15 bezahlt, sondern entsprechend niedriger. Auch dies ist eine Möglichkeit, Kostendämpfung zu betreiben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die machen das genauso gut!)

Aber eines gilt natürlich auch hier; das haben der Kollege Traub und der Kollege Bullinger vorhin zu Recht schon gesagt: Für diesen Teil der Kostenminimierung sind ein Stück weit die Kreistage mitverantwortlich. Ich sage Ihnen klar: Wir können doch nicht jeden Tag Subsidiarität predigen,

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: So ist es!)

und Sie kommen dann jeden Tag und fordern wieder Zentralisierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wenn wir daran glauben, dass wir uns subsidiär besser verwalten, fordere ich diejenigen, die subsidiär in den Kreistagen oder in den Stadtkreisen, in den Gemeinderäten sitzen, auf, diese Verantwortung auch zu tragen und ihr nachzukommen. Das ist der Punkt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das ist doch das Einfachste. Herr Kollege Winkler – der Herr Kollege Hofelich wollte in der Presse die Landesregierung in dieser Frage irgendwie in die Zange nehmen –, ich kann Ihnen nur empfehlen, nach Göppingen zu gehen und Ihren Kreis- tag bzw. die Mannen der sozialdemokratischen Fraktion

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben die dort welche?)

dort auf Vordermann zu bringen. Fordern Sie eine Organisationsuntersuchung ein, wenn Sie meinen, es läge letztendlich alles im Argen.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das muss man erst verstehen!)

Kommen Sie nicht damit, ständig nach Zentralisierung zu rufen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist im Prinzip der letzte Weg.

Ich sage es dennoch: Nichtsdestotrotz wird sich auch das Land in dieser Frage nicht gänzlich aus der Verantwortung stellen oder sich der Verantwortung entziehen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Subsidiarität braucht Standards!)

Wenn es dafür Anhaltspunkte gäbe – es gibt sie derzeit nicht –,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Jede Menge!)

würden wir selbstverständlich zum einen überprüfen, inwie weit das Kostenminimierungsgebot tatsächlich eingehalten wird, und zum anderen darüber nachdenken, ob wir auch im Rahmen einer Organisationsprüfung der Fleischbeschau einmal landesweit klare Benchmarkingstandards festsetzen

sollten – zwar nicht in der Kostenfrage, aber hinsichtlich der am besten geeigneten Organisationsform.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Bitte schön, Herr Dr. Murschel.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Minister Hauk, wenn Sie sagen, „wir als Land halten uns zwar nicht ganz, aber doch weitgehend aus der Sache heraus“, würden Sie dann persönlich die These unterstützen, dass die Kreistage regionale Schlachthöfe, wenn sie das möchten, möglichst erhalten sollten?

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Wenn ich Minister wäre, wäre mir das ein Anliegen.

Das geht nur dann, wenn auch eine finanzielle Förderung dieser Schlachthöfe aus den Kreishaushalten stattfindet, weil sie sonst im ökonomischen Wettbewerb nicht mithalten könnten. Würden Sie als Minister das so ins Land hineinrufen?

(Abg. Werner Raab CDU: Das kann jeder Landkreis halten, wie er will!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Selbstverständlich, Herr Kollege Dr. Murschel. Um es klar zu sagen: Das ist eine reine Freiwilligkeitsleistung der Landkreise. Wenn ein Landkreis – was ich persönlich und als Mitglied der Landesregierung sehr begrüßen würde – zu der Überzeugung kommt, dass an dieser Stelle mehr gepuscht und regionale Strukturen erhalten werden müssen, kann er, wenn der Kreistag das in den Haushalt hineinschreibt, einen Schlachthof selbstverständlich entsprechend subventionieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bäuerliche Schlachthöfe!)

Das geht, wohlgemerkt, bis zu einer bestimmten Größenordnung, denn man darf das Wettbewerbsrecht der EU nicht verletzen. Aber das wäre selbstverständlich eine Möglichkeit – gar keine Frage. Das hat jedoch jeder Kreistag für sich selbst zu entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Frage, was bei diesen Gebühren tatsächlich mit einberechnet werden darf, hat die Kommission Klarheit geschaffen. Das sind gleichermaßen die Personalkosten der direkt an der Kontrolle beteiligten Mitarbeiter wie auch die Personalkosten von denjenigen, die sozusagen im Hintergrund tätig sind. Deshalb können hier auch Verwaltungskosten im deutschen Sinne mit einfließen, wie es im Übrigen auch die Bundesregierung seit über 20 Jahren vertritt.

Herr Kollege Winkler, Sie verkennen einfach, dass mittlerweile Kläger in mehreren Verfahren gegen Landkreise in der

(Minister Peter Hauk)

Frage der Gebühren auch in zweiter Instanz vor den Verwaltungsgerichten Niederlagen erlitten haben.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Alte Fälle!)

In keinem der Fälle bekamen die Kläger recht.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wir haben eine neue Verordnung!)

– Sie müssen aber auch die Begründungen lesen, Herr Winkler. Ich sehe in diesem Sektor keine großen Chancen.

Das Kostenminimierungsgebot berücksichtigend – ich habe vorhin die Parameter genannt –, können der Einsatz von Veterinärassistenten, die Beilehung von Unternehmen oder auch Mischformen eine Rolle spielen. Das alles sind Möglichkeiten, um die Kosten in diesem Sektor ein Stück weit zu minimieren. Aber der Glaube, dass man am Ende zu landesweit einheitlichen, gleichen Kosten kommt,

(Abg. Karl Traub CDU: Träumerei!)

ist mit Sicherheit vermessen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir weiter an unserer Zielsetzung, regionale Schlachtstätten zu erhalten, festhalten. Wir brauchen regionale Schlachtstätten. Aber jeder muss auch wissen: Die Kosten für regionale Produkte aus regionaler Wertschöpfung liegen naturgemäß etwas höher.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Der Verbraucher muss wissen, dass er für das Endprodukt letztendlich auch einen angemessenen Preis zahlen muss. Auch das ist eine der Konsequenzen. Ich bin aber überzeugt davon, dass es in der bisherigen Linie gelungen ist, dass sich die Mehrheit der Landkreise verantwortungsvoll verhalten

(Abg. Werner Raab CDU: Ja!)

und das Gebührenrecht entsprechend angewandt haben.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Mit der neuen Mustergebührenverordnung von Städtetag und Landkreistag kam eine Linie hinein. Auf der Basis dieser Linie brauchen Sie in Zukunft keine Befürchtungen zu hegen, dass landesweit große Probleme entstehen könnten.

Dort, wo es örtlich Probleme gibt – ich wiederhole mich, komme damit aber auch zum Schluss –, kann ich nur die örtlichen Akteure auffordern, in ihren Gremien diese Thematik entsprechend aufzugreifen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Traub CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hat er noch Redezeit?)

– Hat er.

Abg. Alfred Winkler SPD: Er hat noch. – Herr Minister, Sie haben zum Schluss gesagt: Das Land ist in der Pflicht. Das hatte sich am Anfang anders angehört. Ich bin froh, dass Sie sich doch bewegen. Das ist auch erforderlich.

(Beifall des Abg. Fritz Buschle SPD)

Aber eine Bemerkung möchte ich in Richtung Regierungskoalition schon loswerden: Wenn zum Thema Schlachtgebühren gesagt wird, das sei Sache der Landkreise, und solche unterschiedlichen Schlachtbeträge gezahlt werden müssen, dann ist das für Sie als eine Partei, die sich sehr stark auch im ländlichen Raum bewegt, eigentlich keinen Beifall wert, wie er vorhin bei Ihnen aufgebrandet ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir haben die niedrigsten Preise im ländlichen Raum!)

Die Tatsache, dass wir solche Spreizungen haben, ist ein Riesensproblem für den ländlichen Raum und dessen Struktur.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt konstruieren Sie doch nicht! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Crailsheim ist ländlicher Raum!)

Der Herr Minister ist darauf eingegangen. Es ist so, dass die großen Betriebe durch die niedrigen Schlachtgebühren gefördert sind und die hohen Schlachtgebühren bei kleinen Stückzahlen behindern. Das ist zwar marktwirtschaftlich, aber nicht im Sinn unserer Anstrengungen für den ländlichen Raum.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo wollen Sie denn die Schweine aus dem Hohenlohischen zum Schlachten hinfahren?)

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Jeder würde es absurd finden, wenn die TÜV-Gebühren bei einem alten Auto höher wären als bei einem neueren Auto. Logischerweise. Aber bei den Schlachtgebühren sind sie das.

(Beifall bei der SPD – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Wo sind denn die höchsten Schlachtzahlen?)

Was sind die Folgen? Wir machen seitens des Landes – mit viel Geld, mit großem Engagement der Landesregierung und mit viel Einsatz auch des Ministers – jede Menge Versuche im ländlichen Raum, durch Förderprogramme die Lebensbedingungen und die Landwirtschaft im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Hier machen wir aber das Gegenteil, mit kontraproduktiven Folgen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist eigentlich eine Realsatire, diesen Punkt rücksichtslos nicht zu beachten und woanders Geld hineinzuschieben. Es geht um die Landwirte und darum, sie zu ermuntern, regional zu vermarkten.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Dann darf die regionale Vermarktung aber nicht so teuer sein, dass sie nicht machbar ist. Wenn man zum Schlachten ins Elsass fährt, dann ist das keine regionale Vermarktung. Dann gibt es keinen Schwarzwälder Schinken mehr. Schon allein das Gütezeichen des Landes spricht dagegen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Alfred Winkler)

Wenn kleine und mittlere Schlachtbetriebe in unserem Land weggefallen sind, dann sind sie nicht mehr zurückzuholen.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Eine Runde Mitleid!)

Denn es ist schwierig, aus einem Rührei wieder zwei Spiegeleier zu machen.

(Heiterkeit des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Meine Damen und Herren, berücksichtigen Sie bei dieser Problematik die föderalen Strukturen, die das Land gegenüber den Städten braucht. Berücksichtigen Sie bitte, dass die kleinen und mittleren Schlachtbetriebe ohne die Unterstützung und ohne einen Preiskorridor nicht auskommen. Denn sonst haben wir nur noch Schlachthöfe mit 10 000 Schlachtungen pro Tag.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist eine gute Zahl!)

Da ist der Stückpreis niedrig. Aber die befinden sich an einer Stelle im Land oder an zwei Stellen statt an 20 oder an 30.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dort, wo die Schweine gehalten werden! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Wir haben in Hohenlohe diese Schlachthöfe!)

Wir haben hier eine Baustelle; wir müssen das ändern.

Jetzt komme ich zum letzten Satz. Habe ich noch genug Redezeit? – Ja. Der letzte Satz: Diese EU-Verordnung hat zwei Aufgaben: Sie regelt, was in die Gebühren hineindarf und was nicht, und sie regelt, dass diese Gebühren nicht unterschritten werden dürfen, damit in Europa einheitliche Gebühren bestehen und es einheitliche Marktbedingungen gibt. Wir machen doch das Gegenteil! Wir verändern doch unsere Marktbedingungen so, dass wir nach oben gehen – statt nach unten wie die anderen Länder. Wir nutzen das in die falsche Richtung aus. Das ist doch unser Problem.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das bedeutet, dass wir die Chancen dieser Gebührenordnung, nämlich die Mindestgebühren, anstreben sollten und nicht maximale Gebühren. Das ist doch absurd! Bitte sehr.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Herr Kollege Winkler, haben Sie schon etwas vom Gebührenrecht gehört? Wer zahlt den Abmangel?)

Stellv. Präsidentin Christa Voss schulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 14/1779.

Abschnitt I dieses Antrags ist als Berichtsteil erledigt.

Abschnitt II verlangt Abstimmung. Wer dem Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da haben wir noch einmal Schwein gehabt!)

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Korrekturen an der Schulverwaltungsreform – Drucksache 14/1783

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Weiterführung der Reform der Schulverwaltung – Drucksache 14/1870

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b jeweils fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller für die Fraktion der SPD.

Abg. Norbert Zeller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte sagen: Gerade noch rechtzeitig vor der heutigen Plenarsitzung – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Oh! Nehmen Sie sich nicht so wichtig!)

– Auf diesen Zuruf habe ich gewartet. Ich habe noch nicht einmal einen Satz beendet, da muss Herr Schebesta schon seinen Kommentar dazu geben. Ausgezeichnet, Herr Schebesta! Wunderbar! Mal sehen, was Ihnen sonst noch einfällt.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Hoch qualifiziert, ja, ja! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Da haben Sie aber lange überlegen müssen!)

Ich führe meinen Satz zu Ende: Gerade noch rechtzeitig haben Sie eine Pressemitteilung herausgegeben und die voraussichtlichen neuen Standorte der Schulämter bekannt gegeben. Sie mussten erkennen, dass Ihre Verwaltungsreform in wesentlichen Teilen gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig! Wieder einmal gescheitert! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

– Ja. Vor der Verwaltungsreform – da waren Sie noch nicht im Landtag – gab es hierzu ein Kienbaum-Gutachten – übrigens zu Zeiten der Großen Koalition –, in dem festgestellt wurde, und zwar unter Zustimmung des Ministeriums, dass wir größere Einheiten brauchen, um eine effektivere Schulverwaltung zu haben. Sie haben aber nicht größere Einheiten geschaffen, sondern Sie haben eine Zersplitterung der Schulverwaltung beschlossen. Damit haben Sie letztendlich auch eine Entfachlichung hervorgerufen. In manchen Schulämtern gibt es nur noch drei Schulräte. Da kann man wirklich nicht mehr sagen, dass dies eine effiziente Schulverwaltung sein kann.

Ich finde es geradezu rührend, wenn beispielsweise Herr Köberle heute in der „Schwäbischen Zeitung“ feststellt, man sei

(Norbert Zeller)

bereits vor der Verwaltungsreform mit einem gemeinsamen Schulamt in Tettang gut gefahren. Damit meint er den Zustand, den wir jetzt wieder herbeiführen. Da frage ich mich: Warum mussten Sie das denn ändern, wenn Sie von vornherein gewusst haben, dass es vorher zumindest so schlecht nicht war?

Sie haben die Chance vertan, eine echte Reform im Schulverwaltungsbereich zu machen. Notwendig wäre es, meine Damen und Herren, eine einheitliche Schulverwaltung für alle Schularten auf *e i n e r* Ebene zu bekommen. Damit würde übrigens das Gleichgewicht der unterschiedlichen Schularten gestärkt. Eine deutlich reduzierte Anzahl von Regionalschulämtern für alle Schularten auf einer Verwaltungsebene bringt mehr Effizienz und vermeidet vor allem oftmals Doppelbelastungen.

Was machen Sie? Sie reduzieren jetzt zwar die Zahl der Schulämter von 44 auf 21 – wobei da einmal die Zahl 16 im Spiel war; es geistern Zahlen zwischen 16 und 20 herum; aber lassen wir es einmal –, aber Sie klammern die Regierungspräsidien aus – wohl aus Rücksichtnahme auf den Koalitionspartner FDP/DVP; so war es zumindest der Presse zu entnehmen. Wenn man jetzt schon eine Verwaltungsreform macht, dann sollte man wirklich den Schritt vollenden und nur noch eine Ebene haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Stefan Scheffold
CDU: Dünnere Beifall!)

Sie gehen aber überhaupt nicht an die Regierungspräsidien heran. Ich empfehle Ihnen, Herr Noll – ich weiß, dass die CDU durchaus bereit wäre –, einmal

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich kenne das alles!)

– Sie wissen auch alles; ich weiß, Sie wissen alles –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich weiß es schon!)

mit Vertretern der Abteilung 7 des Regierungspräsidiums zu reden. Von denen werden Sie unisono hören, dass das, was jetzt sozusagen als Eingliederung ins Regierungspräsidium stattfindet, überhaupt keine Synergieeffekte erbracht hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Null!)

Im Gegenteil, es gibt weitere Belastungen. Sie müssen sich einmal anhören, was für Verfahrens- und Entscheidungsabläufe da vorhanden sind, die nur verlängert werden und im Grunde genommen ineffektiv sind. Sie sind doch angeblich immer für eine effiziente Verwaltung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da sind wir ja dran!)

Genau hier bremsen Sie, wenn es um den richtigen Weg geht. Das finde ich eigentlich schäbig.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt so eine halbe Organisationsstrukturreform durchzuführen, täten Sie gut daran, eine richtige Reform zu machen.

Sie müssen sich auch fragen: Was sind die Merkmale einer guten Schulverwaltung? Das haben Sie nicht diskutiert. Das wird zu wenig beachtet. Eine gute Schulverwaltung stellt den Schulen das notwendige Personal zur Verfügung, damit die Schulen ihre Aufgabe erfüllen können. Sie unterstützt die Schulen als pädagogische Handlungseinheit, und sie organisiert auch die Fortbildung und regt dazu an. Die Beratung bekommt hier eine ganz neue Qualität. Ebenso wird eine gute Schulverwaltung auch die Schulstruktur mit allen Beteiligten entwickeln; da sind wir ja derzeit in einem gewaltigen Umbruch. Sie sichert die Einhaltung einheitlicher Maßstäbe im Schulwesen, und sie verhindert Doppelbefassungen und damit Leerläufe und unnötigen Aufwand.

Meine Damen und Herren, eine solche Verwaltung mit einer solchen Aufgabenfülle bedeutet, dass wir dann wirklich eine bessere Effizienz haben.

Aber statt jetzt diesen Schritt wirklich konsequent zu gehen, machen Sie nur einen halben Schritt, ändern nur ein bisschen und nehmen auch noch Rücksicht auf Ihren Koalitionspartner.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich will eines noch besonders hervorheben. Das, was bei der Eingliederung der Schulämter in die Landkreise sicherlich gut funktioniert hat, war die Kooperation der Jugendhilfe mit den Jugendämtern und den Sozialämtern.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben! Das soll auch aufrechterhalten bleiben!)

Das ist unbestritten. Aber dies kann letztendlich nicht den Nachteil, den ich gerade beschrieben habe, aufwiegen.

Deswegen ist es notwendig, Formen zu finden, die garantieren, dass Jugendhilfe und Sozialhilfe tatsächlich optimal mit den Schulämtern kooperieren. Dies ist auch in der neuen Struktur möglich.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da sind wir sogar einer Meinung!)

– Dann ist es ja wunderschön. Dann müssen wir dies aber auch in eine Form bringen. Sie wissen vielleicht, Herr Noll: Viele Bundesländer haben dazu ein eigenes Gesetz. Dies schafft einen verpflichtenden Charakter, damit klar ist, wie beide zusammenarbeiten müssen, und damit sie nicht sozusagen mit dem Finger aufeinander zeigen müssen.

Was natürlich besonders bedauerlich ist – und dafür tragen Sie die Verantwortung –, ist die Situation der Beschäftigten. Den Beschäftigten hat man zunächst zugemutet, den Schritt hinein in die Landratsämter zu machen, und jetzt wird ihnen zugemutet, wieder den Schritt aus den Landratsämtern heraus zu machen. Ich sage Ihnen: Es ist unzumutbar, nochmals eine weitere Reform zu machen.

(Zuruf von der CDU: Wieso?)

Denken Sie bei dieser ganzen Entwicklung auch an die Beschäftigten. Denken Sie daran, was Sie diesen Leuten zugemutet haben. Deswegen wäre eine echte Reform richtig, aber keine halbe Sache.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen halten die Rückkehr zu Sonderbehörden bei der Schulverwaltung für einen bildungspolitischen Fehler. Ich gebe zu: Auch wir Grünen haben vor der Verwaltungsreform die Eingliederung sehr kritisch bewertet. Im Klartext: Wir haben sie abgelehnt. Aber hinterher ist man oft schlauer. Nachträglich stellen wir Grünen fest: Die Eingliederung der Schulverwaltung im Rahmen der Verwaltungsreform war absolut richtig und hat sich positiv entwickelt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ihr seid halt immer dagegen! Das ist Opposition: immer dagegen!)

Wir haben bereits in den vorangegangenen Jahren festgestellt: Die Landkreise und die Schulträger haben immer mehr Verantwortung für ihre Schulen übernommen. Längst schon – das wissen Sie auch – gab und gibt es nicht mehr diese klassische Trennung zwischen den inneren und den äußeren Schulangelegenheiten, wobei die Schulträger nur für die sächliche Ausstattung der Schulen zuständig waren. Längst schon haben die Kommunen und die Schulträger auch für die Bildungsentwicklung die Verantwortung übernommen. Ich nenne hier nur Bereiche wie Ganztagschule, verlässliche Grundschule, Schulsozialarbeit, Profilbildung an den Schulen, Integration von schwächeren Schülern und Schülerinnen in die Berufsausbildung.

Die drei Jahre währende Erfahrung mit der Eingliederung der Schulverwaltung hat gezeigt, welche positiven Synergieeffekte die Integration der Schulverwaltung in die Landratsämter ausgelöst hat.

Die Möglichkeiten der Mitgestaltung von Schulentwicklung und Bildungspolitik in den Landkreisen haben bewirkt, dass wir eine viel stärkere Verzahnung von Schulaufsicht, Schulträgern und Beratungsstellen bekommen haben. Wir erleben, dass die Sozialplanung, die Jugendhilfeplanung und die Schulplanung vor Ort immer besser miteinander verzahnt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute in einen Kreistag gehen und dort die Debatten über die regionale Schulentwicklung verfolgen, werden Sie feststellen: Durch die Integration der Schulverwaltung in die Landratsämter hat die Qualität der Debatten über die Zukunft der Schulen, über die Schulentwicklung, über neue Schulmodelle erheblich zugenommen. Das verdanken wir in der Tat dieser Eingliederung in die Landratsämter.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Also gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben doch auch diese Briefe bekommen, nicht nur von den Landräten, sondern auch von den Bürgermeistern, von den kommunalen Landesverbänden, von Rektoren und Eltern. Ich habe ein riesiges Konvolut von Schreiben, die detailliert schildern, welche positive Entwicklung hier stattgefunden hat. Insofern ist es für uns absolut strukturkonservativ und kontraproduktiv, dass man jetzt

etwas, was vor Ort wirklich gut funktioniert hat, wieder rückgängig machen möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahme zu unserem Antrag und die darin enthaltene Begründung für die Rückreform, für diesen Salto rückwärts, enthält als einziges nachvollziehbares Argument – das hat auch Kollege Zeller gerade wieder vorgetragen –, dass viele Schulbehörden in den Landratsämtern zu klein sind, dass die Fachschulräte also nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Das ist sicher ein Problem; das haben wir auch gesehen, und das hat auch der Landkreistag gesehen. Die Landkreise haben jetzt – sicher nach einigem Anschieben und etwas Druck – erklärt, dass sie ernsthaft Kooperationen betreiben möchten.

(Unruhe – Minister Ernst Pfister unterhält sich mit Abgeordneten. – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

(Minister Ernst Pfister setzt seine Unterhaltung mit Abgeordneten fort. – Heiterkeit)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Minister, die Frau Präsidentin hat Sie gerade darauf aufmerksam gemacht, dass Sie Ihre Unterhaltung doch draußen fortsetzen möchten. Sie haben das offenbar leider nicht gehört.

(Vereinzelt Beifall – Heiterkeit)

Diese Argumentation ist zwar aufgrund der Eingliederung für einzelne Schulämter vor Ort richtig, aber durch gute Kooperationen kann man dieses Problem lösen. Im Gegensatz zur SPD-Fraktion möchten wir, dass, wie wir das schon immer gefordert haben, eine Trennung zwischen Aufsicht und Beratung stattfindet. Wir möchten die Beratungsfunktion auch stärker dem Landesinstitut für Schulentwicklung angliedern, damit wir die Schulentwicklungsplanung vor Ort in den Landratsämtern beibehalten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da das von Ihnen angesprochene Problem lösbar ist, halten wir das Argument der zu kleinen Behörden für vorgeschoben. Denn tatsächlich geht es eher darum – das wird auch von manchen hinter vorgehaltener Hand durchaus zugegeben –, dass man eine Entwicklung, die vor Ort stattgefunden hat, wieder eindämmen möchte. Man kann einer Schulverwaltung, die direkt der Schulbürokratie unterstellt ist, natürlich leichter einen Maulkorb anlegen bzw. sie wieder etwas stärker an die Leine nehmen als einer Schulverwaltung, die unter der Verwaltungsaufsicht der Kreise steht.

Wir gehen davon aus, dass bestimmte Vorgänge – z. B. dass die Schulverwaltung darauf hingewiesen hat, dass sich der Ergänzungsbereich im kommenden Schuljahr verschlechtern wird, der gemeinsame Brief der hundert Schulleiter oder die Bildung von Arbeitsgruppen zur Entwicklung neuer Schulmodelle in einigen Landkreisen etwa wie im Ostalbkreis, bei der der Landrat hierzu die Initiative ergriffen hat – die wahren Gründe dafür sind, warum man die Schulverwaltung jetzt wieder eng an die Kultusbürokratie anbinden möchte. Man möchte solche Entwicklungen, die nach wie vor unerwünscht sind, wieder unterdrücken können. Das sind doch die wahren

(Renate Rastätter)

Gründe, warum man jetzt wieder zu Sonderbehörden zurückgehen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landkreistag hat in einem Schreiben vom 15. Februar noch einmal deutlich hervorgehoben, dass die Wiederausgliederung der Schulverwaltung große finanzielle, personelle und räumliche Probleme nach sich ziehen wird. Es werden auch erhebliche Kosten auf das Land zukommen. Wir halten es daher für nicht vertretbar, ohne Not die Schulverwaltung wieder auszugliedern und dem Steuerzahler solche hohen Kosten aufzubürden.

Dazu kommt, dass die Rückreform auch nicht gut gelöst ist. Es gibt zum Teil riesige Anfahrtswegen. Nordbaden soll zukünftig nur noch vier Schulamtsbezirke haben. Dabei möchte ich vor allem den Bezirk Rhein-Neckar mit 1,2 Millionen Einwohnern erwähnen. Dieser umfasst den Rhein-Neckar-Kreis, den Rhein-Odenwald-Kreis, die Stadt Heidelberg und die Stadt Mannheim. Wie soll hier eine wohnortnahe Begleitung und Unterstützung der Schulen stattfinden? Diese Frage müssen Sie erst einmal beantworten.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Ein weiteres Problem ist, dass Sie nicht gewagt haben – hier stimme ich natürlich mit dem Kollegen Zeller und der SPD-Fraktion völlig überein –, die Ämter für Schule und Bildung aus den Regierungspräsidien herauszunehmen. Es ist bildungspolitisch absolut kontraproduktiv, die Schulaufsicht für die Schularten Gymnasium und berufliche Schule in den Regierungspräsidien zu belassen, während andererseits für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen die regionalen Schulämter zuständig sein sollen.

Wenn Sie das schon so machen, dann wäre es sinnvoll und richtig, diese Ämter aufzulösen und die Zuständigkeit insgesamt in die regionalen Schulämter zu integrieren. Hier fordere ich dazu auf: Wenn schon eine Reform, dann wenigstens eine Reform aus einem Guss und unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Notwendigkeiten.

Wir werden heute unseren Antrag zur Abstimmung stellen. Wir haben beantragt: keinen Salto rückwärts, sondern eine Weiterentwicklung der Schulverwaltungsreform. Wir verfolgen damit drei zentrale Zielsetzungen:

Erstens: Die Schulämter in den kreisfreien Städten sollen in die neun Stadtkreise integriert werden. Die waren ja bislang davon ausgenommen.

Zweitens: Die Oberschulämter sollen aufgelöst und die Zuständigkeiten vor Ort ebenfalls in die Stadt- und Landkreise integriert werden.

Drittens: Wir brauchen zwei unabhängige Ämter, die quasi unterhalb des Ministeriums angesiedelt sind und die vor allem für die Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen zuständig sind. Man hat hierbei angesichts der Spezialisten, die man vor allem an den beruflichen Schulen braucht, in der Tat Probleme, dies lediglich vor Ort, in den Landkreisen zu regeln. Mit solchen Mittelinstanzen können wir diese Probleme gut lösen; dies gilt auch für die Ressourcenzuweisung an die Landratsämter.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie plädieren immer dafür, die Zuständigkeiten nach unten zu verlagern, die Verantwortung unten zu stärken. Sie machen im Bereich der Schulverwaltung genau das Gegenteil. Sie halten Sonntagsreden über die Stärkung der Verantwortung vor Ort; in der Praxis machen Sie jedoch das Gegenteil. Sie haben heute noch die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen, vor allem Sie, Herr Kollege Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir können widerstehen!)

Machen Sie keine Bildungspolitik von oben. Lassen Sie die Schulaufsicht dort, wo es gut funktioniert, wo wichtige Synergieeffekte für unsere Kinder und Jugendlichen erzielt werden und wo ein vernetztes System von Jugendhilfe und Schulverwaltung möglich ist. Wir bitten also um Unterstützung für unseren Antrag.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir würden ja gern, Ihnen zuliebe! Ich mache Ihnen ein anderes Mal die Freude, Frau Rastätter!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta für die CDU-Fraktion.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute nicht zum ersten Mal über das Thema „Evaluation der Verwaltungsreform im Bereich der Schule“, und wir werden es auch nicht zum letzten Mal tun, denn es wird natürlich in absehbarer Zeit auch einen Gesetzgebungsprozess zu dem ganzen Komplex geben.

Zur Vorbereitung dieses Gesetzgebungsprozesses, Herr Kollege Zeller, sind die Entscheidungen in den letzten Wochen und Monaten getroffen worden, in dem Zeitablauf, den Sie kennen. Deshalb haben in dieser Woche die Standortentscheidungen stattgefunden. Das ist der zeitliche Verlauf, den die Vorbereitung dieses Gesetzgebungsprozesses nimmt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war die Angst vor unserem Antrag!)

Deshalb muss ich es heute auch nicht so lang machen, da wir weitere Gelegenheiten haben werden, darüber zu diskutieren.

Es gab positive Aspekte, die mit der Eingliederung der Schulverwaltung in die Landkreise, mit der Angliederung an die Stadtkreise verbunden gewesen sind, z. B. die Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, die Abstimmung in verschiedenen Bereichen, z. B. bei Einschulungsuntersuchungen oder beim Umgang mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das war bei der Diskussion des Gesamtkonzepts der Verwaltungsreform im Land Baden-Württemberg maßgeblich für die Entscheidung, zu versuchen, diese positiven Aspekte mit den Synergieeffekten der Eingliederung von vielen Sonderbehördenbereichen in die Kreise zu verbinden.

Man hat die Hoffnung gehabt, dass den Landratsämtern, den Stadtkreisen sehr wohl bewusst ist, dass zu kleine Einheiten keine effektive Schulverwaltung mehr darstellen. In den Jahren der Umsetzung hat es aber in diesem Bereich Kooperatio-

(Volker Schebesta)

nen, die effektivere Strukturen herbeigeführt hätten, nicht in dem Umfang gegeben – es hat sie de facto fast gar nicht gegeben –, wie wir sie gebraucht hätten. Es gibt Zusammenarbeit etwa in den Bereichen Fortbildung, Schulpsychologie, Reisekosten, aber es gibt nur zwei Fälle, in denen eine Zusammenarbeit wirklich auch über die Breite des Kerngeschäfts der Schulaufsicht im Land Baden-Württemberg stattfindet. Das ist zu wenig. Deshalb haben wir die zu kleinen Einheiten.

Herr Kollege Zeller, Sie haben es angesprochen, und es steht auch in den beiden Anträgen von SPD und Grünen, dass die Einheiten zu klein sind. Wir sind der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt ist, zu handeln, weil diese Kooperationen nicht in dem Umfang zustande gekommen sind, wie sie für eine effiziente Schulverwaltung notwendig gewesen wären.

Interessant, Frau Kollegin Rastätter, finde ich schon, dass Sie im Rahmen Ihrer positiven Beschreibung der Effekte der Schulverwaltungsarbeit davon gesprochen haben, wie im Kreistag über Schulpolitik gesprochen wird. Das ist alles gut und schön, aber im Kreistag wird keine fachliche Beratung und Schulaufsicht im eigentlichen Sinn gemacht.

Der Prüfstein dafür, ob die Verwaltungsstruktur effektiv ist oder nicht, ist aber gerade die Frage, ob diese Funktion ordentlich, mit einer ausreichenden Personalausstattung, mit der Möglichkeit der Spezialisierung wahrgenommen werden kann. Dafür sind eben größere Einheiten erforderlich als die, die wir in den Landratsämtern, bei Angliederungen in den Stadtkreisen haben. Deshalb wollen wir auf der unteren Ebene die 21 Einheiten, die Ihnen bekannt sind, als Sonderbehörden schaffen. Wir wollen damit wieder eine effiziente Schulverwaltung, die nicht durch Kooperationen zustande gekommen ist, erreichen.

Wir haben gemeinsam festgestellt, dass es größere Einheiten geben muss. Aber es gibt Unterschiede zu Ihren Anträgen. Da ist zum einen ein Bereich, den ich nur kurz anspreche: Frau Kollegin Rastätter, Sie wollen die Eingliederung in die Stadtkreise. Wenn Sie diese Aufgabe auf die Stadtkreise übertragen, werden die Schulaufsichtsbeamten Kommunalbeamte. Statusrechtliche Fragen der Beamten, der Lehrerinnen und Lehrer, die Landesbedienstete sind, können Sie nur vom Dienstherrn regeln lassen und nicht von Kommunalbeamten.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Sachen gibt's!)

Deshalb müssten Sie eine Doppelstruktur schaffen. Das war der Grund dafür, dass man von vornherein nicht an eine Eingliederung in die Stadtkreise herangegangen ist.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Der Städtetag fordert das trotzdem!)

Diese rechtliche Grundlage hat sich überhaupt nicht verändert.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Der Städtetag fordert das aber trotzdem!)

Der zweite Unterschied, der viel schwerer wiegt, ist der Unterschied in der Frage der Aufsicht über Gymnasien und berufliche Schulen. Wir wollen den Weg, den Sie gehen wollen – nämlich im Bereich der Gymnasien und der beruflichen

Schulen zu kleine Einheiten zu schaffen –, nicht gehen. Wir sind in den Regierungsfractionen und zwischen den Regierungsfractionen in der Frage, wo die mittlere Ebene angesiedelt sein soll, unterschiedlicher Meinung. Aber niemand von uns will für diese Schularten auf der mittleren Ebene 44 oder 21 Einheiten.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Zwei mittlere Instanzen, habe ich gesagt!)

– Sie wollen die Gymnasien und die beruflichen Schulen in die Stadt- und Landkreisverantwortung geben. Das sind 44 Standorte.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich habe zwei mittlere Instanzen genannt!)

Das wollen wir nicht, weil in der Fachaufsicht für die Schulart Gymnasium etwas mehr als 50 und für die beruflichen Schulen rund 40 Beamte tätig sind. Bei Ihrem Konzept käme im Durchschnitt nicht einmal eine Stelle für die beruflichen Schulen bei den Organisationseinheiten an. Selbst wenn Sie Kooperationen in Karlsruhe – Stadt- und Landkreis – machen, sind es nicht mehr als zwei oder drei. Beim Vorschlag der SPD mit 21 Standorten wären es vielleicht zwei oder zweieinhalb Beamte für die beiden Bereiche. Das ist zu wenig, um die Spezialisierung der Fachaufsicht aufrechtzuerhalten und abzubilden, und deshalb wollen wir auf dieser Ebene bei den bisherigen Einheiten bleiben.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Abg. Volker Schebesta CDU: Ja, bitte.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Lieber Kollege Schebesta, haben Sie in meiner Rede vernommen, dass wir bei unserem Konzept des Bestehenbleibens der Eingliederung zwei Mittelbehörden fordern, in denen insbesondere die Zuständigkeit in Fragen der Lehrerversorgung und der Ressourcenzuweisung erhalten bleibt, sodass die Probleme, die Sie ansprechen, von dort aus gelöst werden können?

Abg. Volker Schebesta CDU: Es bleibt die Frage der fachlichen Beratung der Gymnasien und der beruflichen Schulen. Das machen wir in den großen Einheiten und nicht in den Stadt- und Landkreisen. Wenn wir das in die Stadt- und Landkreise geben, sind das 44 Einheiten, und diese Einheiten sind jeweils zu klein. Sie können die Spezifika von Gymnasien und beruflichen Schulen nicht in 44 Einheiten abbilden, egal welche organisatorischen Möglichkeiten Sie für die Lehrerzuweisung sehen.

Deshalb wollen wir Ihre Wege nicht gehen und lehnen Ihre Anträge ab. Wir wollen bei der mittleren Ebene für Gymnasien und berufliche Schulen bleiben, und wir wollen auf der unteren Ebene die Entscheidungen so herbeiführen, wie sie jetzt auch für den Gesetzgebungsprozess öffentlich angekündigt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es schon gehört: Die wichtigen Entscheidungen sind gefallen. Auch der FDP/DVP-Fraktion ist es schwergefallen, diese Entscheidungen ein Stück weit mitzutragen.

(Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Es ist uns sehr schwergefallen, denn auch wir sehen die positiven Effekte – sie sind schon mehrfach angesprochen worden – der Eingliederung der unteren Schulaufsichtsbehörden in die Landratsämter. Keine Frage: Die Nähe zu den einzelnen Schulen, die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich,

(Abg. Georg Nelius SPD: Im Neckar-Odenwald-Kreis 150 km!)

die Zusammenarbeit im Jugendhilfebereich, all das hat sich an einigen Standorten gut entwickelt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wird fortgeführt!)

– Genau, Herr Röhm: Wir hoffen sehr, dass das auch an den neuen Standorten in dieser Form fortgeführt werden kann.

Ich möchte hier auch noch einmal auf die Rolle der Kommunen zu sprechen kommen. Wir brauchen die Kommunen, wir wollen sie, wir fordern sie auch als Partner für eine bedarfsgerechte und eine regional angesiedelte Schulstandortentwicklung. Deshalb machte es schon ein Stück weit Sinn, die untere Schulaufsicht auf der kommunalen Ebene anzusiedeln.

Aber es gab eben auch viele Probleme. Auch das ist schon angesprochen worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Ein Problem möchte ich noch thematisieren, das noch nicht angesprochen worden ist: Vonseiten der Schulen – das muss man auch einmal benennen dürfen – gab es auch Ängste, in diesem ganzen kommunalen Paket mit der Bildungspolitik unter Umständen zum Spielball oder zum Faustpfand im kommunalpolitischen Interessenausgleich zu werden. Ich denke, das ist eine Furcht, die man durchaus ernst nehmen sollte.

Aber das größte Problem ist die Verteilung der Ressourcen. Wir haben nur einen bestimmten Anteil an Stellen in diesem Bereich, und wir müssen wirklich gucken, wie wir diese begrenzten Ressourcen möglichst gut einsetzen können, wie wir sie so einsetzen können, dass wir eine fachlich gut aufgestellte, eine effiziente und vor allem auch schnelle Schulverwaltung haben.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Beate Fausser FDP/DVP)

Das war mit der Aufsplitterung – insofern haben wir alle dazugelernt – auf diese 44 Schulämter nicht mehr zu leisten.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das haben die Fachleute schon vorher gewusst!)

Aber eines, Frau Rastätter, kann ich nicht nachvollziehen. Man macht sich ja so ein bisschen seine Gedanken; aber was Sie eben unter dem Stichwort „Maulkorb“ gesagt haben, passt überhaupt nicht damit zusammen, dass die größten Klagen von den Lehrern kamen. Die Lehrer waren es, die in seltener Einmütigkeit – und zwar sowohl seitens des VBE als auch seitens der GEW – mit ihren Klagen an uns herangetreten sind und gesagt haben: „Gebt uns unsere untere Schulaufsicht als eigenständige Ämter wieder!“ Das waren die Lehrer.

Wenn Sie in die Schulen gehen und an der Basis mit den Betroffenen reden, dann sagen diese: Gott sei Dank. Die haben also offensichtlich keine Angst, dass ihnen ein Maulkorb umgebunden wird.

Zu den Klagen – auch das wurde schon gesagt –: Es gab Hierarchien; es gab Ebenen, die gegeneinander gearbeitet haben, die sich nicht abgesprochen haben. Es gab Doppelbefassungen. In dieser Hinsicht sind wir ja schon ein großes Stück weiter. Es gab sehr verschlungene, umständliche Verwaltungsprozesse. Vor allem – das wurde auch sehr heftig und intensiv beklagt –: Die Qualität der fachlichen Beratung hat durch diese intensive Personalbewirtschaftung sehr, sehr gelitten. Es musste also etwas getan werden. Daran führte kein Weg vorbei.

Wir haben auch die Frage ernsthaft erwogen: Sollen wir uns auf eine Kooperation einlassen – das wurde ja vom Landkreistag vorgeschlagen –, nach der zwei, drei Landratsämter zusammen über ein Schulamt verfügen?

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Aber es gab auch damals in unserer Fraktion schon Zweifel, ob ein solches Modell sinnvoll ist. Die jetzige Auseinandersetzung, die wir über die neuen Standorte ja ein Stück weit mitbekommen, zeigt auch, denke ich, dass unsere Zweifel da nicht ganz unberechtigt waren, ob man dieses Modell wirklich realisieren kann.

Auch wäre es für mich persönlich in der Praxis schwer nachvollziehbar, wenn ein Schulrat für drei Landkreise tätig sein sollte. Dies würde ja bedeuten, dass er drei Zuständigkeiten hätte, dass er – in der bisherigen Form – drei Dezernenten über sich hätte, dass er drei Landräte hätte, mit denen er sich abstimmen müsste.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das hätten sie schon hinbekommen!)

Das sind Fragen, bei denen unsere Fraktion mehrheitlich dann doch gesagt hat: Wir wollen eine solche Kompromisslösung an dieser Stelle nicht.

Nach Abwägung von allem Für und Wider haben wir uns zu der Aussage durchgerungen: Die unteren Schulaufsichtsbehörden nehmen wir wieder aus den Kreisen heraus; sie werden eigenständige Sonderbehörden, damit sie gut, effizient und schnell arbeiten können. Ich denke, das ist auch im Sinne vieler Eltern, die ja sehr schnell auf der Matte stehen, wenn die Lehrerversorgung nach schnellen Lösungen ruft.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Was ist mit den Regierungspräsidien?)

(Dr. Birgit Arnold)

– Ich komme jetzt darauf, Herr Zeller: Auch über die mittlere Ebene ist natürlich intensiv diskutiert worden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Ja. Ich bemühe mich, mich kurz zu fassen. Herr Schebesta hat die wesentlichen Probleme ja schon angesprochen, aufgrund deren wir nach wie vor eine mittlere Ebene brauchen. Das sehen wir auch so.

Differenzen gab es bei der Frage: Wo siedeln wir sie an? Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, sie in den Regierungspräsidien zu belassen. Aber wir sehen auch hier großen Handlungsbedarf.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dieser Teil des Beschlusses ist auch wichtig!)

Das wurde auch deutlich thematisiert. Es sind dieselben Klagen, die auch auf dieser Ebene an uns herangetragen werden. Wir sehen auch hier großen Handlungsbedarf in allen Fragen, die ich schon angesprochen habe.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Welchen?)

Wir haben mittlerweile auch einen Regierungspräsidenten, der uns versprochen hat, dass er das Thema zur Chefsache machen wolle. Ich hoffe, dass das keine rhetorische Floskel war, dass er dieses Versprechen ernst nimmt und es auch umsetzt.

(Zuruf von der SPD: Wie heißt der denn?)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Minister Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gut funktionierende Schulverwaltung trägt entscheidend zur Qualität der Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Deswegen haben wir uns im letzten Jahr sehr ernsthaft darangemacht, die Erfahrungen mit der Verwaltungsreform des Jahres 2005 auszuwerten. Wir sind ohne Zorn und Eifer darangegangen und haben notwendige Veränderungen vorge schlagen.

In der Experimentierphase der Umsetzung der Verwaltungsreform – es war ja klar, dass nach zwei Jahren eine Evaluation stattfindet – haben wir Erfahrungen gemacht, die den Hoffnungen des Jahres 2005 durchaus entsprochen haben. Das ist hier auch gesagt worden. Es hat sehr gute Kooperationen etwa mit dem Bereich der Jugendhilfe gegeben. Aber wir haben auch andere Erfahrungen gemacht, die uns zu der Überlegung bewegen haben, das Positive weiterzuführen und eine Strukturveränderung auf den Weg zu bringen, die der Schulverwaltung doch wieder ein eigenständiges Gesicht gibt.

Wir haben bei der Verteilung auf 44 Gebietskörperschaften zu kleine Ämter erhalten. 16 Ämter haben drei oder weniger Schulräte. Wir gehen aber davon aus, dass wir in einem Schulamt sieben unterschiedliche Experten brauchen, um die Aufgaben wirklich gut abbilden zu können. Diejenigen, die in kleinen Ämtern saßen, haben sich sehr darum bemüht und darum gerungen, allen Anforderungen gerecht zu werden, aber es konnte gar nicht ausbleiben, dass dabei manche Zuständigkeiten nicht in vollem Umfang wahrgenommen werden konnten. Wenn nur zwei Leute in einem Amt sind – sie haben einen Jahresurlaubsanspruch, und man wird auch einmal krank –, kann es durchaus passieren, dass auf diesem Amt niemand anzutreffen ist, der die notwendige Kompetenz hat, um den Schulen als Partner zur Verfügung zu stehen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das kam völlig überraschend?)

– Das war überraschend, weil wir sehr darauf gesetzt hatten, dass sich die Gebietskörperschaften darauf verständigen, zusammenzuarbeiten und gemeinsame Ämter einzurichten. Wir haben bei der Einführung im Jahr 2005 dringend darum gebeten, sich darauf zu verständigen, die Zuständigkeit auf der kommunalen Ebene gemeinsam wahrzunehmen, aber das ist mit nur zwei Ausnahmen nicht zustande gekommen. Wenn man nun heute sagt, liebe Frau Rastätter, man brauche das ja nur zu machen, indem die jetzt zusammenarbeiten, kann ich nur erwidern: Drei Jahre haben sie die Chance dazu gehabt, und sie haben sie nicht ergriffen. Deswegen mussten wir handeln.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer sind „sie“?)

– Das waren die Landkreise und die Städte.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Landkreise gibt es nicht als Person! Sie meinen die Landräte?)

– Die Landkreise gibt es nicht? Ja, lieber Herr Schmiedel, was haben Sie denn für ein Verständnis von demokratischer Befassung auf der Landkreisebene?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gehen Sie zum Landkreis und sprechen mit dem Landkreis, oder sprechen Sie mit den Landräten?)

– Ich spreche mit den Landräten, und die Landräte beraten sich in ihren Kreistagen.

(Unruhe)

Stellen Sie sich doch nicht so an! Wenn ich hier von den Landkreisen rede, weiß doch jeder, was gemeint ist.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Fast jeder!)

Was soll das denn?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt sollen die Landkreise schuld sein! Das ist ja lächerlich!)

Es gab eine andere Entwicklung, die sich für uns im Lauf der Zeit als problematisch erwiesen hat. Die staatlichen Schulämter haben eine eigenständige Führungsverantwortung wahrgenommen. Sie sind in den Verwaltungen der Landkreise zum

(Minister Helmut Rau)

Teil auf der vierten Ebene verschwunden und haben damit diese Führungsverantwortung gar nicht mehr wahrnehmen können.

Ich glaube, es ist wichtig, dass gerade die Schulämter gegenüber den Schulen und als Partner der Schulen eine solche Verantwortung wahrnehmen können und dass sie deswegen auch wieder eigenständig vorne auf der Bühne stehen.

Das waren Erfahrungen, die bei uns dazu geführt haben, zu sagen, wir wollten auf der unteren Ebene wieder eine eigenständige Schulverwaltung schaffen, und zwar in Größenordnungen, wie sie uns durch das vorhin zitierte Kienbaum-Gutachten nahegelegt worden sind. Wir haben damals bescheinigt bekommen, dass die Schulverwaltung eine sehr schlanke Verwaltung ist, und wir haben die Anregungen zu den Größenordnungen einer guten Schulverwaltung aufgegriffen und jetzt ein Konzept vorgelegt – wir werden es in diesem Jahr noch in die Gesetzgebung einbringen –, das von 21 staatlichen Schulämtern ausgeht, die alle voll funktionsfähig sind und damit auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können, dass die Schulen in Partnerschaft mit der Schulverwaltung ihre Entwicklung weiter vorantreiben können.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Nelius?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Von mir aus, bitte.

Abg. Georg Nelius SPD: Herr Minister, ich würde Sie bitten, dem Hohen Haus zu erklären, warum Sie jetzt im Wege der neuen Gestaltung der Schulämter Einheiten schaffen, die 1,1 Millionen Einwohner umfassen, und dann wieder Schulämter mit einem Einzugsbereich von 400 000 Einwohnern. Oder muss man sogar interpretieren, dass der Rhein-Neckar-Kreis, der Neckar-Odenwald-Kreis und die Stadtkreise Heidelberg und Mannheim deshalb zusammengelegt werden, weil sie nicht genügend kooperiert haben?

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU –
Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Der zuständige Mensch
aus dem Ministerium lächelt!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Wir haben – das werden Sie gleich merken, wenn ich jetzt auf die mittlere Ebene zu sprechen komme, die hier auch Gegenstand der Debattenbeiträge war – die Situation, dass auf der unteren Ebene der Schulverwaltung eine klare Zuordnung zu jeweils einem Regierungsbezirk erfolgen muss. Wenn wir auf der mittleren Ebene eine Abteilung in den Regierungspräsidien haben, die für die Schulverwaltung zuständig ist, wird von dort aus auch eine gewisse Steuerung gegenüber der unteren Ebene wahrgenommen, insbesondere im Bereich der Unterrichtsversorgung, der Personalzuteilung und -zuweisung sowie der Personalverwaltung.

Wir hätten uns im Neckar-Odenwald-Kreis auch vorstellen können, eine Verbindung nach Heilbronn, zum Hohenlohekreis oder zum Main-Tauber-Kreis zu schaffen. Damit wären wir aber über Regierungsbezirksgrenzen hinweggegangen

(Abg. Peter Hofelich SPD: Dieses Land liegt in der
Starre! Verwaltungsstarre!)

und hätten ein staatliches Schulamt von einer gewissen Größe zwei Regierungsbezirken zuweisen müssen. Damit wäre eine vernünftige Personalverwaltung nicht mehr gegeben gewesen.

Deswegen ist der Neckar-Odenwald-Kreis an dieses nunmehr größte Schulamt des Landes angebunden. Das geht hinsichtlich der Gegebenheiten der Mehrstufigkeit der Verwaltung nicht anders. Für ein eigenständiges Amt wäre der Neckar-Odenwald-Kreis wiederum viel zu klein gewesen, um alle Aufgaben und Funktionen wahrnehmen zu können. Deswegen war diese Lösung im nordbadischen Bereich nahe liegend.

Die Schulämter sind unterschiedlich groß, aber sie sind alle so groß, dass sie das gesamte Spektrum, das an Kompetenzen vorhanden sein muss, durch Fachpersonal abdecken können. Das war Voraussetzung für die Neuordnung, die wir geschaffen haben.

Nun ist hier nahegelegt worden, eine zweistufige Verwaltung einzuführen und auf die mittlere Ebene zu verzichten. Dies kam insbesondere in dem Beitrag des Kollegen Zeller zum Ausdruck.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Lieber Kollege Zeller, das würde nicht funktionieren. Es funktioniert deshalb nicht, weil wir gerade im Bereich der beruflichen Schulen und der Gymnasien bei einer Verteilung des zur Verfügung stehenden Personals auf jetzt 21 Ämter

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Auf acht!)

für diese Schulart – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Regionale!)

– Herr Schmiedel, gewöhnen Sie sich daran, dass nicht Sie hier die Entscheidungen durchsetzen.

(Zuruf von der SPD: Egal, ob richtig oder falsch!)

Die Mehrheit des Hauses sieht eben anders aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von
der FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Ursula Haubmann
SPD: Ojemeine! – Zuruf des Abg. Dr. Frank Mentrup
SPD)

Wenn wir das zur Verfügung stehende Personal auf die untere Ebene verteilen, dann können wir wieder nicht die umfassende Fachlichkeit für die Berufsschulen und die Gymnasien sicherstellen. Wir haben allein in den beruflichen Schulen sechs verschiedene Schularten, die durch Experten abgedeckt sein müssen. Deswegen ist es richtig, hier auf der mittleren Ebene zu bleiben.

Wir haben im Jahr etwa 50 000 Vorgänge in der Personalverwaltung. Wenn Sie diese auf die Ämter in der unteren Ebene aufsplitten, können Sie die Verwaltung nicht mehr überall mit dem entsprechenden Fachwissen vornehmen. Es gibt auch sehr viele Vorgänge, die einen Austausch zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen bedingen. Auch das geht nur, wenn auf der mittleren Ebene eine Bündelungsfunktion wahrgenommen werden kann.

(Minister Helmut Rau)

Die Unterrichtsversorgung und die Personalversorgung können nur gewährleistet werden, wenn diese Bündelungsfunktion auf der mittleren Ebene wahrgenommen werden kann. Deswegen haben wir uns entschieden, bei der Dreistufigkeit zu bleiben.

Nun will ich noch auf Ihren Vorschlag eingehen, Frau Kollegin Rastätter, der sich auch in dem Antrag der Fraktion GRÜNE findet. Sie haben vorgeschlagen, Kooperationen für eine gemeinsame Schulverwaltung auf der Basis der regionalen Bildungsbüros zu schaffen.

Ich glaube, Sie haben nicht verstanden, was die Bildungsregionen, die wir derzeit zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung in Freiburg und im Landkreis Ravensburg aufgebaut haben, tun. Das ist eben keine Verwaltungsebene, sondern eine Beratung zur Vernetzung von Schulen untereinander und mit dem Schulumfeld mit dem Ziel, die qualitative Schulentwicklung voranzubringen. Hier findet eben keine Schulverwaltung statt. Das ist gerade der Reiz dieser Bildungsregionen. Wir dürfen das nicht mit der Schulverwaltung vermengen, weil wir sonst die Impulse, die von außen kommen, nicht mehr in dieser Form aufnehmen und umsetzen können.

Deswegen ist Ihr Antrag auch inhaltlich nicht in sich schlüssig, weil er Dinge vermischt, die nicht zusammengehören.

Sie haben dann noch gesagt, man müsse die Schulämter bei der Verwaltung der Landkreise belassen, weil nur so die Verantwortung der Schulträger für ihre Schulen wahrgenommen werden könne. Das eine hat aber mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Die Schulträger nehmen ihre Verantwortung ganz hervorragend wahr; das wird immer besser. Das hat aber nichts damit zu tun, dass Landkreise die Schulverwaltung innehaben, sondern damit, dass sie Partner in der qualitativen Entwicklung der jeweiligen Schulen vor Ort sind. Da ist eine Schulverwaltung, wie wir sie jetzt wieder schaffen, sehr wohl ein geeigneter Partner. Ich warne davor, diese Dinge miteinander zu vermengen.

Ich glaube, dass wir mit dem, was wir jetzt auf den Weg bringen, eine gute Voraussetzung dafür schaffen, dass die Schulverwaltung handlungsfähig ist und dass sie öffentlich auch als solche auftreten kann. Die Schulen erhalten die angemessene Unterstützung durch die Verwaltung, und das ist schließlich das Allerwichtigste.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Uns bleibt nichts erspart!)

Abg. Norbert Zeller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Rau, ich will Sie auf einen Widerspruch in Ihrer Argumentation hinweisen.

(Abg. Ernst Behringer CDU: Wir haben nichts anderes erwartet! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Einen möglichen Widerspruch!)

– Vielen Dank, Herr Oberlehrer. – Sie haben 21 Schulämter vorgeschlagen und dies begründet und haben u. a. auch die Größenordnung von 1,1 Millionen Einwohnern – das ist der Einzugsbereich für das Schulamt in Mannheim – gerechtfertigt und begründet, warum dieses Schulamt diese Größenordnung hat, und vor allem erklärt, dass es auch funktioniert. Folgte man Ihrer Argumentation, dann würden im Land eigentlich zehn Schulämter auf einer Schulebene ausreichen, dann brauchte man also nicht die Struktur, die Sie festgelegt haben, dann könnte man tatsächlich mit weniger Schulämtern auskommen und in der Tat damit auch die Zweistufigkeit einführen.

Ich frage mich: Wenn bei den Gymnasien und bei den beruflichen Schulen die zwei Ebenen Ministerium und Regierungspräsidium funktionieren, warum soll das bei den anderen Schulen nicht funktionieren? Es ist völlig unlogisch, was Sie hier dargestellt haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Zweiter Punkt: Ich will nochmals daran erinnern: Ich erkenne ja durchaus an, dass Sie gewisse Schwierigkeiten haben, diese jetzige Rückreform zu begründen. Aber das, was Sie hier gesagt haben – mit drei Schulräten, mit einer nicht funktionsfähigen Verwaltung –, das haben Ihnen sämtliche Experten, u. a. in dem zitierten Kienbaum-Gutachten, von vornherein gesagt, und trotzdem haben Sie den Schritt vollzogen. Ich weiß aus internen Gesprächen – wenn Sie ehrlich sind, räumen Sie es ein –, dass gerade diese Verwaltungsreform im Schulbereich von Ihren eigenen Fachleuten nie befürwortet wurde.

Eine letzte Anmerkung. Auch hierzu vielleicht ein Einblick in die Praxis. Es geht eben nicht darum, dass, wenn die Schulämter jetzt auf der Landkreisebene angesiedelt sind, die Kreistage darüber zu befinden haben, wie die Schulämter sozusagen mit Aufgaben ausgestattet werden und dergleichen mehr, sondern das machen die Landräte als Chefs der unteren Verwaltungsebene. Das müssten Sie wissen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das weiß er nicht! Er kennt nur Kreise!)

Insofern sind die Kreistage leider nicht mit einbezogen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben über die beiden Anträge zu befinden.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1783, beinhaltet in Abschnitt I einen Berichtsteil, der durch die Aussprache erledigt ist.

Abschnitt II dieses Antrags bedarf der Abstimmung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, wir beantragen die Überweisung an den Schulausschuss!)

Gegen diese Überweisung erhebt sich kein Widerspruch. – Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind leidensfähig!)

Über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1870, ist insgesamt abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Versorgung des ländlichen Raums mit Postdienstleistungen – Drucksache 14/1785

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lehmann für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im letzten Jahr diesen Antrag zur Postversorgung im ländlichen Raum vor dem Hintergrund gestellt, dass mit dem Jahreswechsel die Exklusivlizenz der Post ausgelaufen ist und damit auch die Post-Universaldienstleistungsverordnung, die die Post daran gebunden hat, flächenhaft bestimmte Dienstleistungen mit einer bestimmten Qualität anzubieten, ebenfalls ausgelaufen ist.

Die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag war zum Teil sehr aufschlussreich, was die Zahlen angeht. Was den Text angeht, war sie, muss ich sagen, sehr enttäuschend. Ich zitiere einen entscheidenden Satz:

Grundsätzlich erwartet die Landesregierung derzeit keine Verschlechterung bei der Versorgung mit Postdienstleistungen im ländlichen Raum.

Wenn man diese Aussage einfach so hinnimmt, dann muss man fragen: In welchem Land lebt die Landesregierung? Denn die Zahlen, die Sie mit der Stellungnahme mitgeliefert haben, belegen deutlich ein anderes Bild. Im Landesdurchschnitt wurde in den letzten fünf Jahren jede zehnte Postdienststelle ersatzlos gestrichen. In den Landkreisen Konstanz, Schwarzwald-Baar und Neckar-Odenwald wurde jede fünfte Postfiliale, also ca. 20 %, ersatzlos gestrichen. Im Landkreis Main-Tauber ist sogar ein Viertel aller Poststellen geschlossen worden; das muss man sich einmal überlegen. Insgesamt sind in den letzten fünf Jahren 172 Postfilialen in Baden-Württemberg geschlossen worden.

Die Bürgerinnen und Bürger im Land, vor allem die im ländlichen Raum, merken das. Wer mit offenen Augen durch seinen Wahlkreis geht, wird das auch feststellen. Die Unzufriedenheit wächst in diesem Bereich. Von den derzeit noch 1 779 Postfilialen betreibt die Post nur noch 624 im Eigenbetrieb mit eigenem Personal. Auch das gibt natürlich zu denken. Es wird verdeckt durch die oberflächliche Diskussion über den Mindestlohn, die bei der Post geführt wurde.

Wie wirkt das, was hier gemacht wird, bei den Postkunden? Es handelt sich ja nicht bloß um eine statistische Zahl. Ich ge-

be Ihnen einmal ein Beispiel, wie das in der Vorweihnachtszeit in Konstanz angekommen ist. Als die Bürger ihre Post in der Vorweihnachtszeit erledigen wollten, gab es da größere Unruhen. Ich zitiere einfach einmal aus dem „Südkurier“ vom 17. Dezember 2007. Darin wird ein Bürger wie folgt zitiert:

Der Postbeamte meinte zu mir, ich müsse so mit einer Wartezeit von 35 Minuten rechnen.

Das ist die „schöne neue Post“, die wir mit der Liberalisierung des Postmarkts bekommen haben. „Dienstleistungswüste Deutschland“, muss man hier sagen. Diese Reform ist nicht gemacht worden, um den Bürgern wirklich bessere Dienstleistungen anzubieten, sondern offensichtlich – die Deutsche Post AG erwartet in diesem Jahr einen Reingewinn vor Steuern von 4,8 Milliarden € –, um hier Kasse zu machen. Es wurden jedoch nicht – wie dies eigentlich der Ansatz war – die Dienstleistungen verbessert.

(Beifall bei den Grünen)

Eine weitere Äußerung möchte ich Ihnen nicht ersparen. Ähnliches kann jeder auch in seinem Wahlkreis vernehmen. Eine Postkundin aus Konstanz-Allmannsdorf ist in einem Leserbrief zu dem Schluss gekommen:

Heute muss ich bald ein Navigationsgerät anschaffen, um alle zwei Jahre die Postagenturstellen neu zu orten.

Auch das ist eine Erscheinung, die wir seit mehreren Jahren haben. Die Post betreibt ja diese Serviceagenturstellen gar nicht mehr selbst, sondern diese werden entsprechend vergeben. Die Bezahlung dieser Agenturen ist nicht auskömmlich; das wissen wir alle. Viele Postagenturen sind wenige Zeit nach der Eröffnung wieder geschlossen worden. Der Verband der Postagenturunternehmen hat selbst gesagt – da wundert mich eigentlich, warum das Wirtschaftsministerium so salopp darüber hinweggeht –, dass viele Betriebe in diesem Bereich mit einem Stundenlohn von 3 bis 4 € arbeiten müssen. Das ist natürlich nicht auskömmlich, weshalb eine ganze Reihe von Agenturen letztlich keine Angebote mehr machen können. Ich finde, das ist tragisch für den Service im ländlichen Raum. Hier müsste das Land endlich tätig werden.

Wir haben die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen des Wegfalls der Exklusivlizenz und der Neufassung der Post-Universaldienstleistungsverordnung zu versuchen, auf das Bundeswirtschaftsministerium dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass die Mindeststandards hinsichtlich der Qualität und der Anzahl der Filialen gerade für den ländlichen Raum nicht ausgedünnt werden. Die Aussage in der Stellungnahme war typisch Wirtschaftsministerium; so geht man dort damit um. Ich zitiere aus der Stellungnahme:

Die Frage, aus welchem Leistungskatalog der Postuniversaldienst zukünftig bestehen soll, ist noch nicht geklärt – und wird sich erst im Meinungsbildungsprozess beantworten.

Super, sage ich da nur. Mit einer solchen Aussage müssen Sie einmal zu den Bürgern gehen. Die Bürger verstehen überhaupt nicht, warum es dem Land anscheinend egal ist, was hier passiert.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Siegfried Lehmann)

In der zweiten Runde möchte ich noch ein paar Dinge ansprechen, die in diesem Zusammenhang noch laufen. Ich erwarte eigentlich, dass vonseiten des Ministeriums eine etwas bessere Klärung in dieser Frage kommt, auf deren Grundlage man vielleicht noch einmal darüber diskutieren kann.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Teufel für die Fraktion der CDU.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann, der Stefan Teufel! Der kennt sich auch im Detail aus!)

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat großes Interesse an einer hochwertigen und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Die CDU-Fraktion spricht sich deshalb für die Übernahme der freiwilligen Selbstverpflichtung der Deutschen Post AG in die zu überarbeitende Post-Universaldienstleistungsverordnung aus.

Wesentliche in der Selbstverpflichtung enthaltene Punkte wie die Mindestanzahl der Briefkästen – 108 000 – oder der Erhalt von Filialen in zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2 000 Einwohnern sowie die Erreichbarkeit einer Filiale müssen zeitnah in eine überarbeitete gesetzliche Regelung übernommen werden.

Die CDU-Fraktion hält es in diesem Zusammenhang für sinnvoll und auch für erforderlich, dass die PUDLV möglichst nachfragegerecht ausgestaltet wird. Einschreibesendungen – also Einlieferungen bei der Post – sind für Privatkunden weiterhin unverzichtbar. Diese müssen deshalb auch weiterhin in der PUDLV als Verpflichtung enthalten sein.

Dagegen werden Wert- und Nachnahmesendungen – also auch Einlieferungen bei der Post – von privaten Postkunden nur in so geringem Umfang nachgefragt, dass kritisch hinterfragt werden muss, ob solche Sendungen als Pflichtprogramm in den Leistungskatalog aufgenommen werden müssen. Die Beibehaltung von Wertsendungen und Nachnahmesendungen, die Firmenkunden an Private versenden, und ihre Zustellung durch die Post ist dagegen unstrittig. Der zukünftige Leistungskatalog des Postuniversaldienstes muss sich an den Bedürfnissen der Privat- und Geschäftskunden orientieren.

Es ist unser erklärtes Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen sowohl in Ballungsgebieten als auch in ländlichen Gebieten zu schaffen. Hierzu gehört die Versorgung des ganzen Landes mit einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur auf dem Postmarkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Buschle für die Fraktion der SPD.

Abg. Fritz Buschle SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich in den Saal schaue, drängt sich mir der Eindruck auf, dass es eine Verbindung gibt zwischen der Postversorgung im ländlichen Raum und der Anwesenheit der Abgeordneten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der war gut!)

Ähnlich haben sich die Postdienstleistungen im ländlichen Raum gelichtet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ausgedünnt! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber Sie wollen den Landtag nicht privatisieren?)

Aber ich stelle auch fest, lieber Kollege Teufel und Kollege Lehmann, dass wir doch eine große Übereinstimmung in dem Ziel haben, die ländliche Versorgung durch die Post zu gewährleisten.

Heute Morgen kam schon zu früher Stunde im Südwestrundfunk die Nachricht: „Post heute nur in Stuttgart“. Wenn man das im Halbschlaf gehört hat, hat man gedacht: Es ist schon so weit, es gibt sie sonst nirgends mehr.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Gag!)

Das ist nicht ganz so. Die Post-Universaldienstleistungsverordnung soll dafür sorgen, dass es so bleibt. Helfen wir dabei mit. Wenn man diese Post-Universaldienstleistungsverordnung, abgekürzt PUDLV, sieht, dann fragt man sich: Wo steckt des Pudels Kern? Des Pudels Kern steckt in der Privatisierung. Die Privatisierung, die uns von der EU vorgegeben wurde, haben wir im Vergleich zu anderen Ländern schon weitgehend umgesetzt, meiner Meinung nach zu schnell und zu weit.

Übrigens möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Alle Jubler für die Privatisierung haben ja über Ostern erlebt, was die Privatisierung des Fernsehens gebracht hat:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Alfred Winkler SPD: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau!)

Schmuddelfernsehen in größtem Umfang. Alle haben dann auch Krokodilstränen über diese Entwicklung geweint, die sie hätten kommen sehen müssen. Das befürchten wir auch in Bezug auf die Post.

Über 40 % der Menschen – Sie wissen es – leben im ländlichen Raum, der 60 % der Fläche einnimmt. Die Gemeinderäte, die Ortschaftsräte und die Bürgerversammlungen können es nicht mehr hören. Sie haben resigniert. Sie sind es leid, um jeden Briefkasten und jede Telefonzelle zu kämpfen – ganz zu schweigen vom Kampf um eine Poststelle.

Die Landesregierung sagt nun in der Antwort auf die Große Anfrage Drucksache 14/2111, es sei alles in bester Ordnung;

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Diese Landesregierung ist ja unmöglich!)

die flächendeckende Versorgung sei gewährleistet und sei angemessen.

(Fritz Buschle)

Wir wissen, dass das nicht so ist. Fakt ist: Wenn heute eine Oma im ländlichen Raum einen Brief schreibt, dann braucht sie einen Enkel, der ihr diesen Brief zum Briefkasten fährt – sofern sie überhaupt noch einen Enkel in der Nähe hat. Auch das wird ja immer seltener. Einer älteren Person gelingt es nur noch selten, den fliegenden Boten, der am Haus vorbeizischt, zu erreichen, um ihm einen Brief mitzugeben. Oft ist der Adressat des Briefes näher beim Absender als der nächste Briefkasten.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der war gut!)

Aber wir wissen ja – das sagt die Landesregierung –: Die ländliche Versorgung ist angeblich flächendeckend gegeben. Tatsächlich ist sie es nicht, und sie wird es auch nicht sein. Mehrfach hat auch die SPD im Bund das Bundeswirtschaftsministerium, lieber Herr Teufel, und Herrn Glos aufgefordert, diese Dienstleistungsrichtlinie rechtzeitig umzusetzen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau!)

um klare Verhältnisse zu schaffen. Das ist nicht passiert, und deshalb haben wir die Entwicklung jetzt zum 1. Januar 2008 so hinnehmen müssen.

Wir fordern also wie Sie auch die flächendeckende Versorgung in den ländlichen Bereichen. Dazu gehört auch, dass die Öffnungszeiten eine umfangreiche Angebotspalette ermöglichen und dass Abholmöglichkeiten bestehen, damit nicht zugestellte Sendungen abgeholt werden können. Auch Nachnahme- und Einschreibesendungen sind durchaus wichtig. Da reicht es eben nicht, wenn ein Geschäft, in dem ein Postdienst besteht, den ganzen Tag geöffnet hat, der Postdienst selbst aber nur zwei Stunden. Dann ist damit zwar die Fläche abgedeckt, aber die Öffnungszeiten sind nicht ausreichend.

Die Politik muss hier steuern. Wir wissen das. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag der Grünen, zumal er unterstreicht, was wir im Bund schon lange gefordert haben. Im Beschlussteil schlagen Sie vor, den Umfang nicht zu reduzieren, die Kennzahlen nicht abzusenken und die Gewährleistungsfestlegungen zu übernehmen. Wer kann dagegen sein? Ich glaube, da sind wir uns einig.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich hätte schon noch ein paar Fragen. Herr Lehmann, Sie haben gerade die Gewinne der Post angesprochen; das ist jedoch nur der eine Aspekt. Wir haben im Dezember hier über den Mindestlohn debattiert, und Sie und Ihre Kollegin Sitzmann haben wieder einmal entschieden die Mehrwertsteuerbefreiung für die Post AG angeprangert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist unmöglich!)

Auch diese Mehrwertsteuerbefreiung ist etwas, was dazu beiträgt, dass die Post ihren Verpflichtungen nachkommen und ihre Leistungen im ländlichen Raum erbringen kann.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Zu einer ernsthaften Antragstellung gehört schon, dass man auch zu allen Konsequenzen steht. Ich frage mich übrigens auch, wenn die antragstellende Fraktion mit nur noch zwei

Leuten hier vertreten ist, wie sehr die Fraktion überhaupt hinter diesem Antrag steht.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Drei!)

– Drei, Entschuldigung. Herr Schlachter ist auch noch da.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

In diesem Sinne arbeiten wir gemeinsam dafür

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE betritt den Plenarsaal.
– Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt sind wir vier! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

– sollen wir noch ein bisschen warten, damit es noch mehr werden? –, dass auch in Zukunft so nah wie möglich die Post abgeht und nicht abzieht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von SPD und Grünen wieder einmal gehört – das sind wir ja schon gewohnt –, dass sie Privatisierungen skeptisch beurteilen.

(Abg. Fritz Buschle SPD: Sehr skeptisch!)

– Sehr skeptisch. – Sicherlich löst die Privatisierung allein noch überhaupt keine Probleme. Entscheidend ist, dass Wettbewerb entsteht. Denn wenn Sie aus einem öffentlichen Monopol ein privates Monopol machen, dann ist überhaupt noch nichts gewonnen.

Herr Buschle, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie ja dafür, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für die Post erhalten bleibt. Wenn die Mehrwertsteuerbefreiung für die Post jedoch erhalten bleibt – ebenso wie die Postmindestlöhne ein Funktionsmonopol für diese Post AG garantieren –, dann haben Sie überhaupt nichts erreicht. Es wird ja auch deutlich, dass genau diese Post AG die Versorgung des ländlichen Raums mit Postdienstleistungen eben nicht sicherstellt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Privaten schon gleich dreimal nicht! Das ist ein Quatsch! Das ist Quatsch mit Soße!)

Insofern bringt diese Privatisierung, wenn sie denn wiederum zu einem Monopol führt, und die einseitige Bevorzugung der Post AG überhaupt nichts.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Deshalb ist die Post AG ja auch nicht in der Lage, im ländlichen Raum die notwendigen Dienstleistungen sicherzustellen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, wer denn sonst?)

– Es ist eben notwendig, Wettbewerb herzustellen. Genau diesen Wettbewerb verhindern Sie.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch nur lächerlich!)

Sie sind doch diejenigen, die sich immer dafür aussprechen und dies auf Bundesebene auch durchsetzen, dass wir beispielsweise einen Postmindestlohn von 9,80 € pro Stunde bekommen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Machen Sie einen Wettbewerb in jedem Weiler!)

Sie sind weiter dafür, dass die Wettbewerber vom Markt verdrängt werden, und zwar dadurch, dass Sie einseitige Vorteile für die Post AG sicherstellen wollen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch lächerlich!)

Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die notwendigen Postdienstleistungen im ländlichen Raum sicherzustellen. Diejenigen, die in der Lage sind, innovative Produkte wie z. B. die Abholung von Briefen direkt bei demjenigen –

(Zuruf von der SPD: Ab Haus?)

– Ja, ab Haus. Das ist hervorragend.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Können Sie berechnen, was das im flachen Land kostet? Haben Sie das einmal gelesen?)

– Herr Drexler, das sind genau die Angebote, die die innovativen Dienstleister anbieten, die Sie vom Markt verdrängen,

(Zuruf von der SPD: Da lachen wir ja! – Weitere Zurufe, u. a.: Das machen die in der Stadt, aber nicht auf dem Land!)

damit die Gewinne bei der Post AG erhalten bleiben. Das ist genau das, was Sie tun.

Deshalb ist Wettbewerb notwendig. Aber genau dieser Wettbewerb wird jetzt verhindert.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist ein Wolkenkuckucksheim, das Sie da bauen!)

Es wird beispielsweise auch verhindert, dass die Regulierungsbehörde ein scharfes Schwert in der Hand hat, um festzuhalten und sicherzustellen, dass dieser Wettbewerb auch im ländlichen Raum entsteht. Diese innovativen Ideen bleiben bei dieser Politik auf der Strecke.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Günstige Preise und flächendeckender Service wären möglich, wenn man Wettbewerb schafft.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber dieser Wettbewerb ist nicht zu schaffen, weil Sie mit Ihrer wettbewerbsfeindlichen Haltung in der Bundesregierung sitzen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, es geht nicht um die Kosten! Sie kennen die Kosten nicht!)

Das ist das Problem.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: In München würde das hervorragend funktionieren! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Das würde durchaus funktionieren. Wenn Sie Wettbewerb haben, funktioniert das auch.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

– Dass Sie dem Wettbewerb generell misstrauen, ist ja bekannt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Unruhe)

Das ist absolut bekannt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist gar nicht wahr! Erzählen Sie nicht immer solche Märchen!)

Die Bundesregierung hat eine rechtswidrige Verordnung in Kraft gesetzt, die die Koalitionsfreiheit einschränkt

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

und die ihr deshalb vom Verwaltungsgericht Berlin um die Ohren gehauen wurde. Und was macht die Bundesregierung? Sie hält diese rechtswidrige Verordnung weiterhin aufrecht, damit der Wettbewerb –

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Skandal! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sollen dorthin, nach rechts gucken! Der Wirtschaftsminister gehört zur CSU!)

– Sind Sie jetzt dafür oder dagegen, Herr Schmiedel?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum gucken Sie immer nur hierhin? Gucken Sie doch einmal dorthin!)

– Weil Sie so schreien.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie dürfen Herrn Schmiedel aber nicht bevorteilen!)

Es ist eine natürliche menschliche Reaktion, dass man in die Richtung schaut, wo geschrien wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich schreie gar nicht! Ich mache Sie doch nur aufmerksam!)

– Ja, ist doch in Ordnung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie dürfen aber Herrn Schmiedel nicht bevorteilen!)

– Okay, jetzt schaue ich zu Ihnen, Herr Röhm.

(Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt schaue ich zu Ihnen, Herr Röhm. Wenn Sie das an Herrn Glos weitergeben, bin ich durchaus dafür. Denn auch die Novellierung dieser Post-Universaldienstleistungsverordnung, die sinnigerweise PUDLV heißt – PUDLV, das passt für diese Dienstleistungsverordnung –, führt zu einer Reduzierung des Universaldienstes.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Deshalb ist es notwendig, in der gegenwärtigen Situation der falschen Politik der Bundesregierung – das gilt natürlich für beide Seiten – entgegenzuwirken.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Man kann dem nicht dadurch entgegenwirken, dass man im ländlichen Raum die Zahl der Briefkästen erhöht, sondern der einzige Weg in der derzeitigen Situation ist eine weitere Verbreitung der elektronischen Kommunikationsmittel.

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

Das ist der einzige Weg, der uns bei den Rahmenbedingungen, die in Berlin gesetzt werden, und bei der weiteren Aufrechterhaltung dieser rechtswidrigen Situation bleibt.

Aus diesem Grund müssen wir auch den Beschlussteil des Antrags der Grünen ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ha, ha!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz.

(Zuruf von der SPD: Da muss ich mich nach vorne setzen! – Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Postminister! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Richie, es ist so spät, das kann man auch schriftlich beantworten!)

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung will in Ballungsgebieten und im ländlichen Raum gleichwertige Lebensbedingungen schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu zählt selbstverständlich die Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen.

(Beifall des Abg. Ingo Rust SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Eine Verpflichtung der Deutschen Post AG zur Erbringung eines Universaldienstes besteht nicht mehr. Seit diesem Jahr stellen alle Marktteilnehmer gemeinsam die Briefe flächendeckend zu.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na also! Es geht doch!)

Aus diesem Grund besteht keine Rechtfertigung für die steuerliche Sonderbehandlung der Deutschen Post AG.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hä? Das kann nicht die Meinung der Regierung sein!)

Der Antrag der Grünen vom 27. September 2007 beinhaltet im Wesentlichen die Forderung, die Qualitätsvorgaben zur postalischen Versorgung in der Post-Universaldienstleistungsverordnung zu erhöhen. Bei der anstehenden Neugestaltung der Post-Universaldienstleistungsverordnung muss das Ziel natürlich eine angemessene Postversorgung für alle Bürger sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Der Leistungskatalog muss allerdings an die derzeitigen postalischen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Seit Inkrafttreten der Post-Universaldienstleistungsverordnung vor acht Jahren

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer hat ihm die Rede aufgeschrieben? Das ist tödlich!)

hat sich das Kommunikationsverhalten verändert. Ich nenne hier nur das Stichwort E-Mail-Korrespondenz.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Genau!)

Die Erfahrungen der letzten Jahre legen nahe, dass es ausreichend ist, wenn sich der Universaldienst auf die Bedürfnisse der Privatkunden und der kleineren Geschäftskunden konzentriert.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Völlig richtig! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Bei der Neugestaltung der Post-Universaldienstleistungsverordnung

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das Wort ist ihm dauernd reingeschrieben worden! Das ist unglaublich!)

muss zunächst grundsätzlich geklärt werden, welche Postdienstleistungen wirklich unabdingbar sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unabdingbar sind! Jawohl!)

Es wird oft übersehen, dass der Paketdienst, der ebenfalls zum Universaldienst gehört, bereits jetzt von zahlreichen Marktteilnehmern erbracht wird, und zwar teilweise qualitativ höherwertig als von der Deutschen Post AG.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Und das heißt? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was heißt das? – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Genau dies ist die Idee, die hinter dem Postgesetz steht. Die Politik wollte bereits vor zehn Jahren gleichberechtigte Marktteilnehmer am Postmarkt. Dieses Ziel erreichen wir aber nur, wenn wir hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jawohl! – Abg. Peter Hofelich SPD: Richtig!)

Die Vorgaben des Universaldienstes zu verschärfen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schon wieder!)

(Staatssekretär Richard Drautz)

damit nur die Deutsche Post AG in der Lage ist, diese zu erfüllen, zementiert faktisch das alte Postmonopol.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Rudolf Hausmann SPD)

Meiner Ansicht nach kann der Postmarkt nur durch Wettbewerb belebt werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie?)

Fairer Wettbewerb

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie?)

– hier weise ich noch einmal auf die einseitige Benachteiligung der Wettbewerber durch die Umsatzsteuer von 19 % hin –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist das die Auffassung der Landesregierung? – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wäre der Hammer! – Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

wird langfristig zu sinkenden Preisen und innovativen Produkten führen. Dies zeigt die Erfahrung mit dem liberalisierten Telekommunikationsmarkt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hausmann?

Staatssekretär Richard Drautz: Gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Herr Staatssekretär, wissen Sie erstens, dass der Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen hat,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wer ist das denn?)

dass alle Unternehmen, die sich der Post-Universaldienstleistungsverordnung unterwerfen, zwecks Vermeidung von Nachteilen von der Mehrwertsteuer befreit werden sollen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Zweitens: Wissen Sie, dass Ihr Wirtschaftsminister in der Stellungnahme zum Antrag der FDP/DVP – Thema Mindestlohn –, Drucksache 14/2129, auch geschrieben hat, dass die Mehrwertsteuerbefreiung der Deutschen Post AG natürlich nicht nur einen Vorteil, sondern auch einen Nachteil darstellt, nämlich bei der Vorsteuer, die von privaten Unternehmen bei Investitionen abgezogen werden kann, nicht aber von der Deutschen Post AG?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Antwort schriftlich! – Heiterkeit – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Staatssekretär Richard Drautz: Eines steht auf jeden Fall fest: Herr Birzele kann mir keine Vorschriften machen. Das ist nur eine Feststellung.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der ist gar nicht mehr da! – Zurufe: Drexler! – Lebhaftige Heiterkeit)

– Ich weiß, dass das Herr Drexler ist, aber ich habe extra den Lacher gewollt.

(Lebhaftige Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er ist auch Vizepräsident!)

Entschuldigung, Herr Vizepräsident, dass ich diesen Spaß gemacht habe.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Der war gut! Er war sehr gut! Das war der beste heute! – Lebhaftige Heiterkeit – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Frage ist beantwortet! – Beifall des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Diejenigen verehrten Abgeordneten der Grünen, die im liberalisierten Markt keine Handys benutzen – sei es im ländlichen Raum oder in der Innenstadt von Stuttgart –, mögen jetzt die Hand heben.

(Heiterkeit)

Was will ich damit sagen?

(Lebhaftige Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Machen Sie sich auch keine Sorgen über die Versorgung der Bürger mit guten Postdienstleistungen im ländlichen Raum.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jawohl!)

Das bekommen wir

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Hin!)

sehr gut hin.

(Beifall der Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Michael Theurer FDP/DVP – Heiterkeit)

Ich danke Ihnen und stelle fest: Keiner von den Grünen hat die Hand erhoben, weil alle ein Handy benutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eine große Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schade! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 14/1785. Abschnitt I als Berichtsteil ist wohl erledigt.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

– Sie wollen noch einmal das Wort, Herr Abgeordneter? – Bitte sehr, Herr Abg. Lehmann. Sie haben noch vier Minuten und sieben Sekunden Redezeit.

(Oh-Rufe von der CDU – Zuruf: Das war so ein schöner Schluss! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Lehmann, Sie zerstören alles! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie müssen doch noch an den Bodensee fahren! – Unruhe)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt, dass ich mir erst anhören möchte, was die Landesregierung noch zu sagen hat.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Ich muss Ihnen sagen: So lustig das hier jetzt klingt,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist es auch!)

es ist für mich in der Zeit, die ich jetzt im Landtag bin, eine Trauerstunde.

(Abg. Hans Heinz CDU: Was? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Das ist es deswegen, weil hier ein ernstes Thema, das die Leute im Land wirklich betrifft, von der Landesregierung auf dem Niveau eines Komödiantenstadels abgehandelt wird.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ja unglaublich! – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ernst kann man das nicht nehmen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Das muss ich Ihnen einfach sagen. Dafür ist das Thema zu ernst.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es sitzt kein Pressevertreter da oben! Das interessiert keinen Menschen!)

Die Landesregierung kann es sich nicht leisten,

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

in diesem Bereich einfach zu sagen: „Lasst die einmal machen. Wir haben jetzt keine Verordnung. Jetzt soll es einmal der Markt richten.“ Das geschieht auf dem Rücken der Postkunden hier in Baden-Württemberg.

(Beifall der Abg. Johannes Stober und Christine Rudolf SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Von Ihnen sind nur noch zwei Kollegen da! Zwei Kollegen!)

Das finde ich unerträglich. Es gibt zurzeit keine Verordnung mehr. Die Post hat vor 14 Tagen angekündigt, dass sie die posteigenen Dienststellen weiter abbauen wird. 700 sind als Erstes angekündigt. Wer gestern die Zeitung gelesen hat, wird festgestellt haben, dass die Post beabsichtigt, in diesem Jahr 1 300 Immobilien für 1 Milliarde € an den amerikanischen Investor Lone Star zu verkaufen. Sie wird die Postdienststellen wieder zurückmieten,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wo sind denn Ihre Kollegen?)

aber unter dem Vorsatz, dass sie hier nach Bedarf ganz kurzfristige Kündigungen aussprechen kann.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Das interessiert Ihre Kollegen aber auch nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Die Post wird hier – das ist in Vorbereitung – ihr eigenes Poststellennetz in Postserviceagenturen umwandeln.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bitte halten Sie noch Ruhe.

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ja.

Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Herr Kollege Lehmann, stimmen Sie mir zu, dass die überhöhten Monopolgewinne der Post vor allem dazu eingesetzt werden, um im Ausland Zukäufe zu tätigen?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Da stimme ich Ihnen zu. Das kritisiere ich auch. Das ist aber eigentlich nicht meine Kritik an dem Ganzen. Mir geht es vielmehr um die Versorgung. Darüber haben wir mehrfach diskutiert: Die Politik hat da einen Einfluss und hat die Regelungskompetenz, um zu erreichen, dass die Bürger hier in der Republik auch gleiche Lebensverhältnisse haben. Das ist unser Job. Unser Job ist nicht, darüber zu wachen, ob die Post hier Gewinne macht oder nicht. Sie soll Gewinne machen, wenn sie ihren Job gut erledigt. Aber wir haben dafür Sorge zu tragen, dass im ländlichen Raum wirklich auch eine Postversorgung vorhanden ist.

Ich sage Ihnen einmal, was angekündigt ist. Die Bundesnetzagentur hat ja schon einmal eine Folterliste über das aufgestellt, was hier kommen wird: Absenkung der Gewichtsgrenzen für Brief- und Paketsendungen, Streichung der Sendeform Nachnahme, Streichung der Sendeform Eilzustellung.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Ferner wird kommen: Streichung der Mindestzahl von 12 000 stationären Einrichtungen, keine Verlängerung der Regelung über stationäre Einrichtungen mit unternehmenseigenem Personal, Ersetzung des Begriffs „Gemeinde“ in der Post-Universaldienstleistungsverordnung. Das heißt, in den kleinen Gemeinden wird dann unter Umständen wirklich keine Postserviceagentur mehr vorhanden sein, weil auch die „Gemeinde“ als Begriff herausfällt.

Letztlich geht es auch um die Frage der Öffnungszeiten. Sind Sie zufrieden, wenn die Post im ländlichen Raum an fünf Tagen in der Woche zu unmöglichen Zeiten für eine Stunde geöffnet hat?

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Das kann nicht in unserem Interesse liegen. Da müssen wir als Flächenland sagen: Wir müssen Einfluss darauf nehmen, dass diese Mindeststrukturen – wir können heftig darüber

(Siegfried Lehmann)

streiten, wie diese aussehen – erhalten bleiben. Wir brauchen dringend eine Verordnung durch den Gesetzgeber. Unsere Bitte ist, dass sich die Landesregierung dem anschließt. Nichts anderes beinhaltet unser Antrag.

Herr Teufel, wenn Sie das, was Sie vorhin gesagt haben, ernst meinen,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Alle Ihre Kollegen sind weg! – Zuruf der Abg. Elke Brunnemer CDU)

dann müssten auch Sie unserem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall der Abg. Jürgen Walter und Franz Untersteller GRÜNE – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Noch nicht einmal die Grünen haben Ihnen zugehört!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz.

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man muss sich bei der ganzen Diskussion, die hier entfacht worden ist, immer überlegen, wer in Berlin eigentlich regiert. Das ist zurzeit die Große Koalition, und davor war Rot-Grün an der Regierung.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Und davor die FDP! – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Das muss man auch klar sehen. Wenn Sie von den Grünen alles ändern wollen, dann hätten Sie das tun können – damals, als Sie nach der FDP in der Bundesregierung waren. Dies muss auch klar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/1785 ist als Berichtsteil erledigt.

Über Abschnitt II dieses Antrags muss abgestimmt werden. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/1785 ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung ist nach einem entsprechenden Übereinkommen der Fraktionen abgesetzt worden.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 22. Februar 2008 – Radolfzell, Verkauf des landeseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 1123 – Drucksachen 14/2396, 14/2447

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

Über diesen Punkt ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 22. Februar 2008 – Karlsruhe, Verkauf der landeseigenen Gebäude Kriegsstraße 103, 103 a – Drucksachen 14/2397, 14/2448

Berichterstatter: Abg. Hans Georg Junginger

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007 – Beratende Äußerung zur BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen – Drucksachen 14/1945, 14/2449

Berichterstatter: Abg. Hans Georg Junginger

Mit aufgerufen ist der Änderungsantrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. GRÜNE, Drucksache 14/2537, zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/2449.

Meine Damen und Herren, auch zu diesem Punkt sind die Fraktionen übereingekommen, keine Aussprache zu führen. Wir müssen dennoch über die Beschlussempfehlung und den Änderungsantrag abstimmen.

Ich stelle zunächst Abschnitt I der Beschlussempfehlung Drucksache 14/2449 zur Abstimmung. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt I ist einstimmig zugestimmt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Mit den Stimmen der SPD!)

Ich lasse über den Änderungsantrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. GRÜNE, Drucksache 14/2537, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Drei Jastimmen!)

Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Abschnitt II der Beschlussempfehlung Drucksache 14/2449 abstimmen. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist diesem Abschnitt mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 14 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu

a) der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juni 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 17) – Grundlagenbescheide bei der Besteuerung natürlicher Personen – Drucksache 14/1491

b) der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2007 – Ergänzender Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März 2002 zur Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern – Drucksachen 14/2112, 14/2456

Berichterstatter: Abg. Manfred Groh

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg – Drucksachen 14/2033, 14/2450

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 12. Dezember 2006 zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen – Drucksachen 14/2136, 14/2451

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung des Umweltministeriums vom 12. Februar 2008 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Industrieemissionen – Drucksachen 14/2353, 14/2452

Berichterstatter: Abg. Ulrich Lusche

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Februar 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staats-

vertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung – Drucksachen 14/2400, 14/2437

Berichterstatterin: Abg. Katrin Schütz

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/2478, 14/2479, 14/2480

– Herr Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, Sie sind mit mir der Meinung, dass der Landtag nur über etwas abstimmen kann, was er vorher auch zur Kenntnis erhalten hat. Die Drucksache 14/2480 liegt aber nicht aus. Ich bitte deshalb, dafür Sorge zu tragen, dass diese vor der Abstimmung auch ausgeteilt wird.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, die Nummer 18 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, Drucksache 14/2480, wurde heute Morgen an den Petitionsausschuss zurückverwiesen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber die komplette Drucksache liegt nicht aus! – Weitere Zurufe)

– Kann man die beschaffen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist sie denn? – Weitere Zurufe)

– Ich darf darauf hinweisen, dass der Inhalt dieser Petition durch die Zurückverweisung an den Petitionsausschuss weiterhin nicht öffentlich ist.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Deshalb können wir über die Drucksache nicht abstimmen! – Weitere Zurufe)

Ich bitte darum, die Drucksache zu verteilen. Wo liegt sie nicht aus?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die ist nicht da! – Zuruf von der SPD: Sie liegt nirgends aus! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie ist aus einem bestimmten Grund eingesammelt worden!)

Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da der eine Teil der Drucksache sowieso zurückgestellt worden ist, können wir über diese Drucksache nicht abstimmen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Wir stimmen über die übrigen Beschlussempfehlungen ab.

(Zurufe, u. a. Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ausgenommen Nummer 18 der Drucksache 14/2480! – Unruhe)

Dann warten wir so lange, bis die Drucksache ausgeteilt ist. – In Ordnung? Können wir fortfahren?

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Zu den übrigen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 14/2478, 14/2479 und 14/2480, laufende Nummern 1 bis 17 sowie 19 und 20, stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 20 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

– **Drucksache 14/2515**

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 30. April 2008, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:20 Uhr